Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte Oldenburger Münsterland

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Kulturgeschichte Oldenburger Münsterland

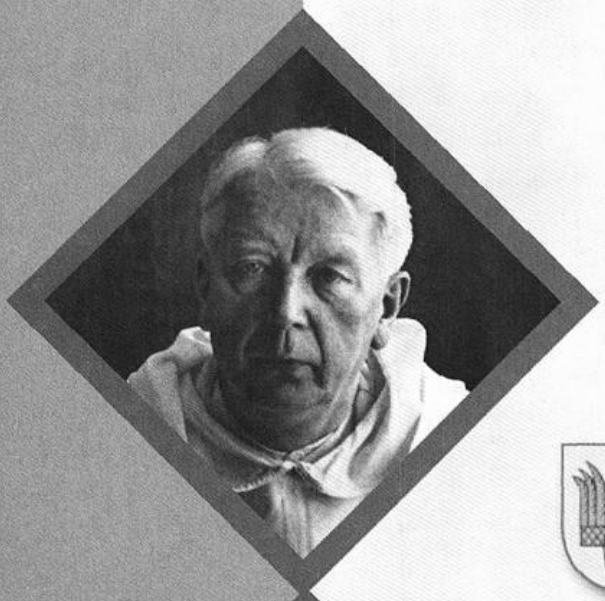

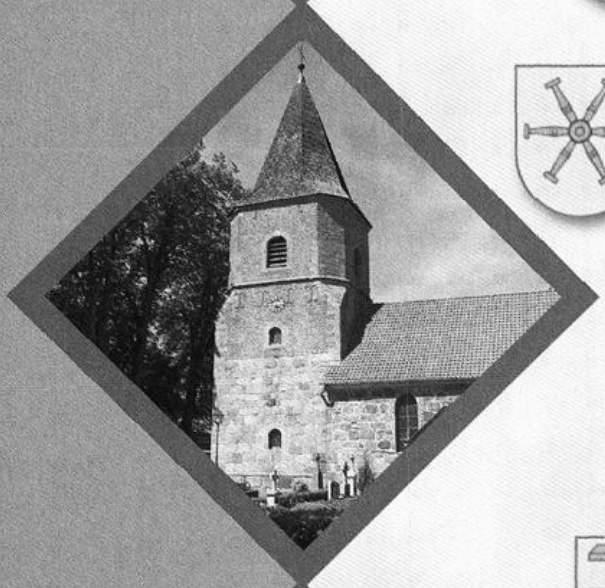

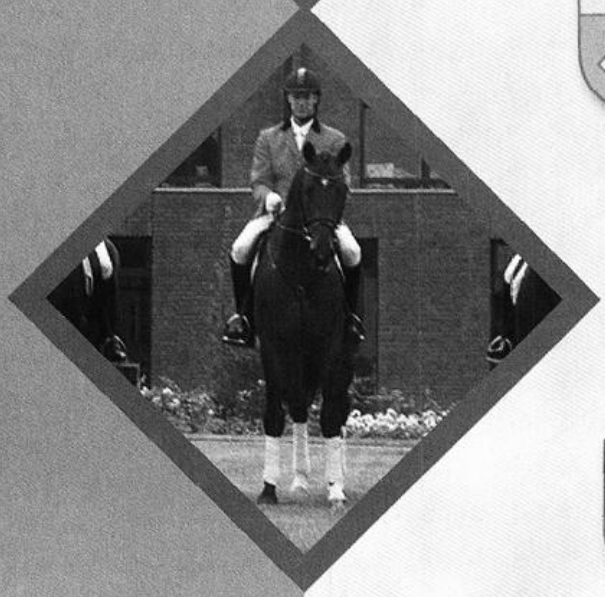

Landesbibliothek Oldenburg

Uwe Bartels

Aktives Vechta: dynamisch, innovativ, familienfreundlich

Die Kreis- und Hochschulstadt Vechta ist eine Stadt reizvoller Gegensätze: Idyllisch eingebettet in eine weite Natur- und Kulturlandschaft mit altem Waldbestand und Moorflächen, ist Vechta zugleich ein überaus erfolgreicher Wirtschafts- und Bildungsstandort. Die Stadt zählt zu den wenigen Kommunen in unserem Land, die gleichermaßen wirtschaftliches Wachstum, eine solide kommunale Finanzlage, eine exzellente Infrastruktur und eine stetige Verbesserung der Lebensqualität für ihre Bürger aufweisen kann. Dies ist nur möglich, weil es in Vechta viele Menschen gibt, die in Wirtschaft, Politik und Verwaltung, in Verbänden und Vereinen, in Kirchen und Gesellschaft, im Hauptberuf, im Nebenberuf und im Ehrenamt Verantwortung für unsere Stadt übernehmen. Dank einer weitsichtigen Wirtschaftsförderungspolitik und einer bodenständigen, leistungsbereiten Bevölkerung hat sich Vechta in den zurückliegenden Jahrzehnten zu einem überregional bedeutenden Wirtschaftszentrum entwickelt, in dem zahlreiche „global player" zuhause sind. Vechta ist heute eines der beiden regionalen Zentren im Oldenburger Münsterland; das Gemeinwesen fungiert raumordnerisch als „Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen".

Vechta ist eine wachsende Stadt: Die Bevölkerungszahl der Kreisstadt hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Betrug die Einwohnerzahl im Jahre 1993 noch 24.679, ist sie bis Ende 2005 auf 30.061 Einwohner, im Jahresdurchschnitt dieses Zeitraumes also um 1,5%, angestiegen. Dabei spielen nicht nur Zuzüge, die sog. Wanderungsgewinne, eine Rolle. Wird bundesweit eine niedrige Geburtenrate beklagt, deren Folge eine sinkende Bevölkerungszahl in der Bundesrepublik sein wird, stellen die Stadt und der Landkreis Vechta hier eine erfreuliche Ausnahme dar. Während im Bundesgebiet statistisch gesehen jede Frau nur noch 1,36 Kinder zur Welt bringt, liegt die Ziffer in unserer Region bei über 1,6. Der Landkreis Vechta nimmt

Landesbibliothek Oldenburg

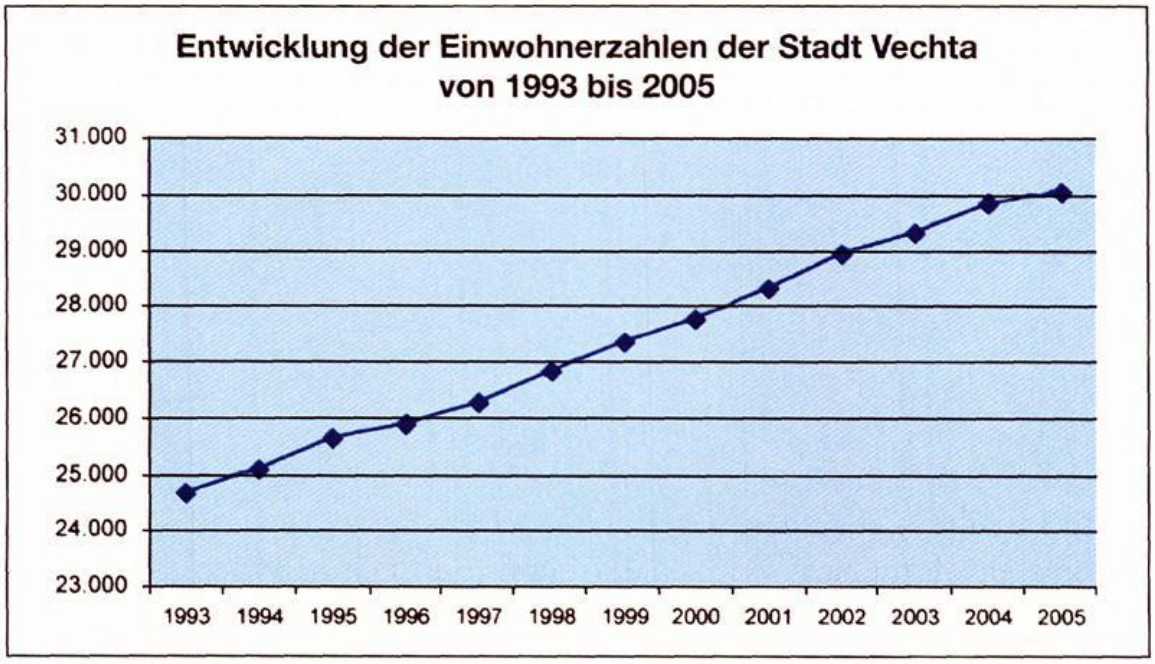

damit den 3. Platz in der bundesdeutschen Geburtenziffern-Rangliste ein. Auch bei der Bevölkerungsentwicklung schneidet der gesamte Landkreis mit seiner Kreisstadt Vechta nach einer bundesweiten vergleichenden Untersuchung des Berlin-Instituts weit überdurchschnittlich gut ab. Für die Stadt Vechta prognostiziert ein im Jahre 2002 vom Stadtrat in Auftrag gegebenes „Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Vechta" bei einer aktiven Entwicklungspolitik eine Bevölkerungszunahme auf ca. 35.000 Einwohner im Jahr 2020. Eine solch positive und bundesweit herausragende Bilanz darf – ohne jedwede Eitelkeit – durchaus als Indiz für die Familienfreundlichkeit der Stadt Vechta angesehen werden.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch, daß die Bevölkerung in Vechta sehr jung ist. In der Kreis- und Hochschulstadt leben über 6.700 Personen unter 18 Jahre, das sind mehr als 20% der städtischen Gesamtbevölkerung. Die hieraus resultierende besondere Verantwortung gegenüber der jungen Generation hat die Stadt Vechta erkannt und angenommen. So gibt es vor Ort – getreu dem Motto „Kurze Wege für kurze Beine" – neun wohnortnahe Kindergärten mit unterschiedlichen Angeboten. Eine Betreuung der Kleinen in Regelgruppen am Vor- bzw. Nachmittag ist dort ebenso möglich wie die Aufnahme von Kindern ab dem 1. Lebensjahr. Zusatzangebote wie die Montessoripädagogik, ein Erfahrungskindergarten und auch ein heilpädagogischer Kindergarten

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Der städtische Kindergarten an der Dornierstraße im Westen der Stadt
Foto: Horst Krogmann

mit Integrationsgruppe runden das Angebot der Kinderbetreuung in Vechta ab. Auch wenn die Kindergärten verschiedene Träger haben, werden sie doch zum größten Teil von der Stadt Vechta finanziert. Zudem wurde in die Infrastruktur der Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren viel investiert. So konnten 1997 die Kindertagesstätte Rieden, 1998 der neue Kindergarten St. Nepomuk des Andreaswerkes Vechta und 1999 der neue Kindergarten St. Elisabeth den Betrieb aufnehmen. Im Jahr 2000 folgten dann die Einsegnung des Neubaus des Kindergartens Maria Frieden sowie 2001 der Anbau am Langfördener Kindergarten. Alle Baumaßnahmen wurden durch die Stadt Vechta wesentlich mitfinanziert. Dieses gute Betreuungsangebot für die Jüngsten ergänzend, unterhält die Stadt Vechta überdies mehr als 50 Kinderspielplätze im Stadtgebiet. Die mit Rutschen, Schaukeln, Sandkästen und anderen Spielgeräten ausgestatteten Flächen werden bei der Ausweisung von neuen Baugebieten seitens der Stadtverwaltung gleich mit eingeplant und später dann auch unterhalten und gepflegt.
Auch nach der Kindergartenzeit finden junge Menschen in Vechta ein exzellentes Bildungsangebot vor: Die Kreis- und Hochschulstadt ist mit

Landesbibliothek Oldenburg

acht Grundschulen, je zwei Haupt- und Realschulen sowie drei Gymnasien ein bedeutender Bildungsstandort für die gesamte Region. Die Stadt Vechta selbst ist Schulträger aller Grundschulen sowie einer Real- und einer Hauptschule und hat mit dem Neubau einer Grundschule bzw. der Erweiterung vorhandener Schulen in den vergangenen Jahren auf die steigenden Schülerzahlen reagiert. So konnte 1994 der Neubau der Alexanderschule an der Mühlenstraße eingeweiht werden, und zum Schuljahr 1997/98 nahm mit der Christophorusschule an der Brüsseler Straße eine ganz neue Grundschule ihre Arbeit auf. Die Stadt Vechta hat mit diesem Neubau auf die rasante Bauentwicklung im Vechtaer Westen reagiert. Hier haben insbesondere junge Familien mit Kindern auf von der Stadt Vechta erschlossenen Baugrundstücken ihren Traum von den eigenen vier Wänden verwirklicht. Fünf Jahre nach dem Bau der Grundschule wurde direkt neben dieser eine neue Zweifeld-Sporthalle errichtet. Die moderne Halle wird vormittags von der Grundschule genutzt und dient nachmittags dem Breitensport und den in Vechta ansässigen aktiven Vereinen. Mit dem Neubau der Christophorusschule sowie der neuen Sporthalle ist in Vechtas Westen eine wohnortnahe erste schulische Versorgung auf hohem Niveau gewährleistet. Aber auch in die Weiterentwicklung der übrigen Schulen und Schulzweige wurde stetig investiert, so z.B. in die Erweiterung und Sanierung der Marienschule Oythe, in den Neubau einer Pausenhalle an der Overbergschule und in die Sanierung der Hauptschule Vechta an der Driverstraße. Hier wurde 2003 übrigens die erste Ganztagsschule im Landkreis Vechta eingerichtet.

Mit der Hochschule Vechta sowie der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz mit Berufsakademie gibt es am Standort Vechta zudem gleich zwei Hochschuleinrichtungen. Die universitäre Ausbildung hat in Vechta eine lange Tradition. Im Jahr 2005 konnte auf 175 Jahre Lehrerausbildung in Vechta zurückgeblickt werden. Höhepunkt der wechselvollen Geschichte universitärer Bildung in Vechta – Anfang der 1990er Jahre hatte das Land sogar die Schließung der Einrichtung geplant – ist die zum 1. Januar 1995 erfolgte Errichtung der selbstständigen „Hochschule Vechta", die nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) dem Kreis der Universitäten zuzurechnen ist. Ein weiteres bedeutendes Ereignis für den Hochschulstandort war ferner die Fusion mit der ehemaligen Katholischen Fachhochschule Norddeutschland (KFH) und die Integration der Mitarbeiter und Stu-

Landesbibliothek Oldenburg

dierenden in die Hochschule Vechta im Jahre 2005. Heute wird der Hochschule Vechta als jüngster niedersächsischer Universität z.B. im Hochschulranking der renommierten Wochenzeitung „Die Zeit" und vom „Centrum für Hochschulentwicklung" (CHE) höchste Qualität bescheinigt. In der Umfrage 2005 schnitt die Hochschule bundesweit als zweitbeste Universität im Germanistik-Lehramtsstudium ab. Mit der Strategie, wenige, aber qualitativ hochwertige Studiengänge anzubieten, liegt die Hochschule Vechta richtig, wie die Zahl der mehr als 3.000 eingeschriebenen Studenten eindrucksvoll beweist. Zudem hat die Hochschule als eine der ersten Universitäten in Deutschland die Umstellung auf die international einheitliche Studienstruktur Bachelor und Master bereits vollzogen. Die Bachelor-Studiengänge „Gerontologie" und „Soziale Arbeit" sind sehr gefragt, und die ersten Bachelor-Absolventen erhalten schon bald ihre Zeugnisse. Ein neuer Masterstudiengang „Regional Studies" mit den Schwerpunkten „Europäische Regionalstudien und Entwicklung ländlicher Räume" wird ab dem Wintersemester 2006 angeboten werden; weitere Masterstudiengänge sind in Planung.

Eine besondere Bedeutung für die ganze Region hat die Hochschulbibliothek. Mit ihrem Bestand von über 450.000 Bänden und rund 1.000 laufend gehaltenen Zeitschriften sorgt sie nicht nur dafür, daß die Hochschulangehörigen mit den für Forschung, Lehre und Studium benötigten Büchern, Zeitschriften und anderen Medien versorgt sind; die Einrichtung steht überdies uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die über 18.000 eingetragenen Benutzer und jährlich ca. 161.000 Ausleihen unterstreichen den Stellenwert der Einrichtung als Regionalbibliothek, und jährlich ca. 12.000 Neuerwerbungen sorgen dafür, daß die Hochschulbibliothek stets aktuell bleibt.

Eine weitere Besonderheit der Hochschule Vechta ist ihre Mensa. Im jährlich ausgeschriebenen Wettbewerb „Mensa des Jahres" des bundesweit erscheinenden Campus-Magazins UNICUM hat die Unimensa Vechta sowohl 2004 als auch 2005 den Titel „Beste Mensa Deutschlands" gewonnen. Über 30.000 Studierende aus ganz Deutschland haben ihre Mensen bewertet und die Mensa Vechta an die Spitze gewählt.

Schließlich haben auch die bei und an der Hochschule Vechta eingerichteten Institute für die Region und die heimische Wirtschaft eine wichtige Bedeutung. Beispielhaft seien hier nur das Niedersächsische Kompetenzzentrum für Ernährungswirtschaft (NieKE), das an der Hochschule Vechta untergebrachte Forschungs- und Studienzentrum für Verede-

Landesbibliothek Oldenburg

lungswirtschaft Weser-Ems der Landwirtschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen (FOSVWE) und das Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) genannt.

Als weitere Hochschuleinrichtung ist die 1990 als Berufsakademie gegründete und heute als staatlich anerkannte und privat finanzierte Fachhochschule für Wirtschaft und Technik mit integrierter Berufsakademie (FHWT) aus der Hochschullandschaft in Vechta nicht mehr wegzudenken. An ihren Standorten Vechta, Diepholz und Oldenburg bietet die FHWT derzeit bundesweit das breiteste Spektrum an dualen Fachhochschul- und Berufsakademie-Studiengängen. Hierzu gehören Studiengänge in den Fachgebieten Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Maschinenbau, Mechatronik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie – seit kurzem – Agrar- und Ernährungswirtschaft. Mehr als 150 Firmen sind heute Mitglied der FHWT und bieten ihren Auszubildenden und Mitarbeitern somit ein praxisorientiertes Qualifizierungsangebot vor Ort.

Mit den sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Fachschulen, den Weiterbildungsangeboten des Handwerks sowie den Angeboten des Katholischen Bildungswerkes und der Volkshochschule Vechta stehen am Bildungsstandort Vechta weitere vielfältige Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten auf Berufsschul-, Fachschul- und Fachoberschulebene sowie in der Erwachsenenbildung zur Verfügung.

Von diesen herausragenden Ausbildungsmöglichkeiten profitieren auch die rund 2.500 Gewerbetreibenden in Vechta, die hier exzellente Standortbedingungen vorfinden und den Vechtaern sowie fast 7.000 Einpendlern attraktive Arbeitsplätze bieten. Namhafte Unternehmen von europäischem Rang haben ihren Sitz in der Kreisstadt Vechta, und dies ist ein Indikator dafür, daß die Standortbedingungen in der Kreisstadt auch im internationalen Vergleich bestehen können. Die mittelständische Wirtschaftsstruktur in Vechta ist durch einen gesunden Branchenmix gekennzeichnet. Zuverlässigkeit, Bodenständigkeit, Innovationsfreude und ein gesundes Maß an Risikobereitschaft kennzeichnen die Unternehmer in Vechta, von denen viele ihren Betrieb selbst führen und aus kleinsten Anfängen zu soliden mittelständischen Unternehmen weiterentwickelt haben. Dabei konnten und können sie immer wieder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitieren, die gut ausgebildet und hochmotiviert sind.

Landesbibliothek Oldenburg

Eine seit Jahrzehnten überaus positive Entwicklung hat auch das St. Marienhospital Vechta aufzuweisen. Vor mehr als 150 Jahren entstanden, ist das Krankenhaus mit über 700 Mitarbeitern heute der größte Arbeitgeber der Kreisstadt. Mit den Abteilungen der Anästhesie, der Chirurgischen Klinik, der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, der Medizinischen Klinik der Dermatologie, der Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und der Strahlentherapie stellt es eine umfassende medizinische Versorgung der Menschen in Vechta und der Umgebung auf hohem Niveau sicher. Auch auf dem Gebiet der gesundheitlichen Bildung hat sich das St. Marienhospital als Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Hochschule Hannover mittlerweile einen Namen gemacht. Zusammen mit dem 1998 gegründeten Niels-Stensen-Werk – Zentrum für Gesundheitsvorsorge, der Akademie für Ärztliche Fortbildung und der Krankenpflegeschule trägt das St. Marienhospital Vechta gleich mit drei Einrichtungen zur medizinischen Fortbildung von Ärzten und Pflegepersonal in der Region bei.
In Vechta sind die Voraussetzungen für eine weiterhin gute Entwicklung des Gemeinwesens und für ein erfolgreiches Wirtschaften ausgezeichnet. Zuverlässige Partner im öffentlichen Bereich wie in der Wirtschaft sind in Vechta eine Selbstverständlichkeit und zugleich Schlüssel für unternehmerischen Erfolg. Eine solide kommunale Finanzsituation mit einer freien Spitze ermöglicht überdies Investitionen in wichtige Infrastrukturmaßnahmen. Beispiele für die gute Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung gibt es viele; exemplarisch seien hier nur die Gewerbegebiete an der Falkenrotter Straße genannt. Hier konnte mit dem 2001 offiziell eröffneten Einkaufszentrum unter städtebaulichen Gesichtspunkten die Um- bzw. Neuansiedlung von großflächigem Einzelhandel realisiert werden. Im Umfeld des Einkaufszentrums, dem seinerzeit neu erschlossenen Gewerbegebiet „Falkenrotter Straße", haben sich zahlreiche weitere Unternehmen vornehmlich aus der Automobilbranche angesiedelt. Das Gewerbegebiet an der Falkenrotter Straße wie auch alle anderen in der Stadt profitieren von der hervorragenden Verkehrsanbindung Vechtas. So sichert die 2003 fertiggestellte Ortsumgehung den Unternehmen eine optimale Anbindung an die Autobahn A1, die Hauptverkehrsader im Norden. Die neue Umgehungsstraße hat ferner große Bedeutung auch für die Verkehrslenkung in Vechta selbst. Der Verkehr wird heute in einem Halbkreis um Vechta herumgeführt oder, je nach anzufahrendem Nahziel, über eine entspre-

Landesbibliothek Oldenburg

chende Ausschilderung über die Haupteinfallstraßen zielgerichtet in die Stadt geleitet. Auf diese Weise wird eine optimale Verkehrsverteilung auf das vorhandene innerörtliche Straßennetz erreicht.
Auch der Bahnverkehr hat für Vechta an Bedeutung gewonnen. Gab es in den 1990er Jahren nur einige wenige Verbindungen von und nach Vechta, so wird die Kreis- und Hochschulstadt heute durch die NordWestBahn im Stundentakt versorgt. Die Bedeutung, die die Stadt Vechta dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) insgesamt beimißt, macht auch die Verlagerung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) direkt zum Bahnhof hin deutlich, die im Jahr 2004 realisiert wurde. Die neue übersichtliche Gesamtanlage, eine optimale Verbindung der Verkehrsmittel NordWestBahn, Bus, PKW oder Fahrrad, die im Zuge der Neugestaltung geschaffen wurde, ist ein Gewinn für den Öffentlichen Personennahverkehr und steigert dessen Attraktivität. Die unmittelbaren räumlichen Zusammenhänge des Bahnhofs, des neuen Omnibusbahnhofs und der Fahrradabstellplätze sowie ein erweitertes Angebot an kostenlosen

Abb. 2: Der Zentrale Omnibusbahnhof wurde verlagert und komplett neu gestaltet. *Foto: Stadt Vechta*

Landesbibliothek Oldenburg

Parkplätzen verbessern zudem die Umsteigewege. Dieses kommt nicht zuletzt den vielen Schülerinnen und Schülern zugute, die den Omnibusbahnhof täglich nutzen.
Und auch ein neues, zur Realisierung noch anstehendes großes Verkehrsprojekt wurde 2006 durch den Stadtrat auf den Weg gebracht, nämlich der Bau einer Entlastungsstraße im wachsenden Westen Vechtas. Zwei Kreisverkehre sowie eine Unterquerung der Eisenbahnlinie werden dafür sorgen, daß die Verkehrssituation in Vechta-West langfristig unproblematisch bleibt.
Neben namhaften Unternehmen haben mit dem Landkreis Vechta, der Agentur für Arbeit, dem Finanzamt Vechta, dem Bischöflich Münsterschen Offizialat, der kirchlichen Oberbehörde für annähernd 270.000 Katholiken im Offizialatsbezirk, und mehreren Einrichtungen des Justizvollzuges auch viele Behörden bzw. behördenähnliche Einrichtungen ihren Sitz in Vechta.

Abb. 3: Bischöflich Münstersches Offizialat; Residenz des Bischöflich Münsterschen Offizials für den Offizialatsbezirk Oldenburg, zur Zeit Weihbischof Heinrich Timmerevers *Foto: Stadt Vechta*

Landesbibliothek Oldenburg

Aber nicht nur Unternehmer und Behörden wissen die Kreisstadt zu schätzen: Auch die Bürgerinnen und Bürger leben gern in Vechta und fühlen sich mit ihrer Heimatstadt eng verbunden. Und das ist belegt: In einer im Jahre 2006 durchgeführten repräsentativen Haushaltsbefragung antworteten 96,3 % der Befragten auf die Frage „Wohnen Sie gerne in Vechta?“ mit „Ja!“. Wie ausgeprägt die Verbundenheit mit der Stadt und der Wunsch, hier zu leben, tatsächlich sind, zeigt u.a. die rege Bautätigkeit in Vechta. In den Jahren 1993 bis 2005 wurden im Jahresdurchschnitt über 400 Bauanträge bei der Stadt Vechta eingereicht. Die Stadt hat auf die große Nachfrage nach Baugrundstücken mit der zügigen Ausweisung von neuen Baugebieten reagiert. Insbesondere im Westen der Stadt wurden seit 1996 mit der Erschließung des Baugebietes „Rieden“, seit 1999 mit dem Baugebiet „Vechta-West“ und seit 2002 mit dem Baugebiet „Stukenborg“ viele hundert Wohnbaugrundstücke zur Verfügung gestellt. Seit Anfang 2005 wird mit dem Baugebiet „Klänenesch-Petersburg“ ein weiteres Wohnbaugebiet im Vechtaer Westen erschlossen.

Wer sich für Vechta als Wohnort entschieden hat, hat einen attraktiven Lebensmittelpunkt gewählt. Neben einer exzellenten Infrastruktur mit wohnortnahen Kindergärten und Schulen wissen die Einwohner Vechta auch als eine weit über die Stadtgrenzen hinaus beliebte Einkaufsstadt zu schätzen. Zur Attraktivität des Bummelns und Einkaufens in Vechta trägt die 1996 abgeschlossene umfangreiche Innenstadtsanierung bei. Die Bürgersteige und Nebenanlagen wurden verbreitert und mit einem ansprechenden roten Klinkerstein versehen. Gleichzeitig wurde die Fahrbahn schmaler, die Parkplätze sind neu angeordnet und der Verkehr wird mit maximal 20 km/h durch die Innenstadt geführt. So ist die Große Straße mit den zahlreichen Einzelhändlern und Fachgeschäften heute mehr denn je ein attraktives und beliebtes Einkaufsziel. Durch zusätzliche Aktionen des Handels- und Gewerbevereins Vechta e.V., häufig auch in Kooperation mit der Stadt Vechta, gelingt es immer wieder, diese Attraktivität noch zu steigern. Wenn ab Mai in der Innenstadt die wunderschönen Blumenampeln aufgestellt werden oder zur Weihnachtszeit hell erleuchtete Tannenbäume die Straße säumen, zieht es viele Gäste auch aus dem Umland in die Kreisstadt. Diese Gäste und Kunden finden in Vechta jederzeit ein optimales Parkplatzangebot vor. Mehr als 1.750 Parkplätze stehen im Bereich der Innenstadt zur Verfügung. Bemerkenswert ist, daß für 955 dieser Parkplätze keine Parkregelung gilt und für

Landesbibliothek Oldenburg

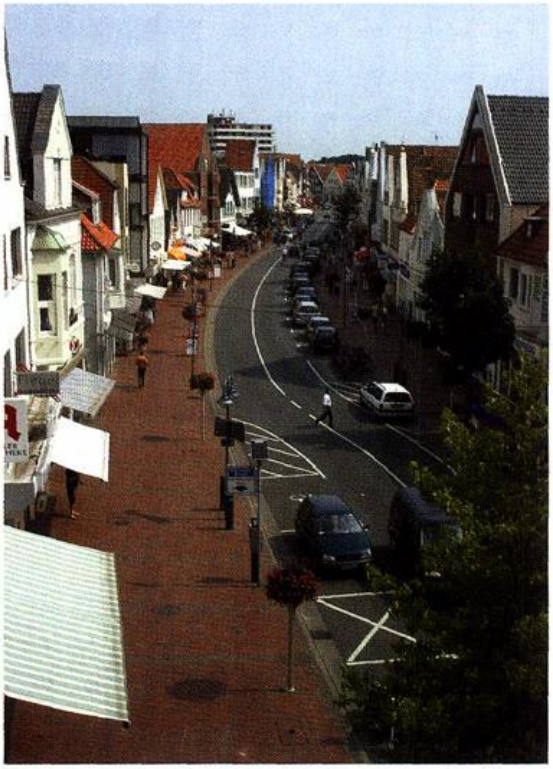

Abb. 4: Ein schöner Ort zum Bummeln und Einkaufen: die Große Straße in Vechta
Foto: Horst Krogmann

Abb. 5: Das neue Rathaus der Stadt Vechta am Kapitelplatz wurde im Mai 2000 offiziell eröffnet. *Foto: Michael Nath*

Landesbibliothek Oldenburg

577 Parkplätze lediglich eine Parkscheibe benötigt wird. Damit stellt die Stadt Vechta annähernd 85% der vorhandenen Parkplätze kostenlos zur Verfügung. Über 110 dieser Stellplätze entstanden in der Tiefgarage des am 26. Mai 2000 offiziell eröffneten neuen Rathauses an der Burgstraße. Das von der Architektengemeinschaft Arnke, Häntsch und Göken aus Berlin entworfene moderne Verwaltungsgebäude vereint heute alle Verwaltungs- und parlamentarischen Bereiche der Stadtverwaltung. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Innenstadt gelegen, ist das architektonisch reizvolle Gebäude heute ein Identifikationspunkt der Bürger mit ihrer Stadt.

Vechta war einst Burgstadt und internationaler Handelsplatz. Davon vermitteln das als Freizeit- und Erholungspark gestaltete Gelände der ehemaligen Zitadelle mit zwei Bastionen, Außenwerken und wassergefüllten Festungsgräben sowie das „Museum im Zeughaus" einen intensiven Eindruck. Im 1698 erbauten ehemaligen Zeughaus der Zitadelle, Vechtas ältestem erhaltenen Zeugnis des absolutistischen Fürstbistums Münster, untergebracht, bietet das 1997 eröffnete Museum Geschichte zum Anfassen und Mitmachen. In drei Stockwerken können Besucher in

Abb. 6: Sie erfreuen Jahr für Jahr Tausende von Besuchern: die „Burgmannentage" in der Vechtaer Zitadelle *Foto: Horst Krogmann*

Landesbibliothek Oldenburg

phantasievoll inszenierten Erlebnis- und Erfahrungswelten Geschichte spielen, Exponate anfassen und begreifen. Das Anziehen einer Ritterrüstung oder das Schreiben mit Gänsefedern ist hier ausdrücklich erlaubt. Für dieses museumspädagogische Angebot und die bundesweit einmaligen Museums-Arbeitsgemeinschaften wurde das Museum von der Landesregierung Niedersachsen sogar ausgezeichnet. 2002 entstand im Museum zudem das „Erste Zentrum für experimentelles Mittelalter" der Bundesrepublik. An den Wochenenden im März und November werden Workshops angeboten, in denen Interessierte durch eigenes Tun mittelalterlichen Alltag erleben können. Über 40.000 Menschen kommen Jahr für Jahr in das Vechtaer Museum im Zeughaus und zu den Aktionswochenenden wie dem stadtgARTen und Burgmannentagen, um ganz authentisch etwas über die Stadt und das Mittelalter zu erfahren.
Das gesamte Kulturangebot in der Kreisstadt Vechta ist außerordentlich abwechslungsreich, ja vielleicht sogar außergewöhnlich für eine Stadt in dieser Größenordnung: es reicht von Theater- und Comedyaufführungen über Chor-, Pop- und Rockkonzerte bis hin zu Lesungen und Kunstausstellungen. Herausragend sind die Open-air-Konzerte in Vechta: Auf

Abb. 7: Kultur einmal anders – Klassik live und open-air im Innenhof der JVA für Frauen in Vechta *Foto: nordphoto*

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 8: Der „Sommernachtstraum" erlebte im Jahre 2006 im Park des Dominikanerklosters acht Aufführungen.

dem Stoppelmarktgelände haben bereits Weltstars wie Joe Cocker, Whitney Houston, Bryan Adams, Peter Maffay und Pur konzertiert und Vechta als Veranstaltungsort weit über die Grenzen der Region hinaus bekannt gemacht. Auch die Freiluftaufführungen berühmter Opern und Operetten wie Nabucco, La Traviata oder Carmen im Innenhof der Justizvollzugsanstalt für Frauen haben Tausende begeistert und zum guten Ruf Vechtas als Kulturstandort beigetragen. Bemerkenswert sind schließlich die eindrucksvollen open-air-Aufführungen der Laienspieltheatergruppe Theater für Jedermann e.V.: Tausende Besucher waren dabei, als der „Jedermann" und der „Sommernachtstraum" jeweils mit mehr als 100 Aktiven vor und hinter der Bühne hochprofessionell zur Aufführung gebracht wurden.

Vechta hat übrigens auch kulturelle Tradition. Für diese stehen zwei berühmte Söhne der Stadt: der wiederentdeckte Musiker und Komponist Andreas Romberg (1767-1821) und der Schriftsteller Rolf Dieter Brinkmann (1940-1975). Mit der Andreas-Romberg-Gesellschaft und der Rolf-Dieter-Brinkmann-Gesellschaft haben sich in der Kreisstadt zwei Vereine gegründet, die sich – mit Unterstützung der Stadt Vechta –

Landesbibliothek Oldenburg

der Pflege der Werke und der Förderung der Popularität Rombergs und Brinkmanns verschrieben haben. Vechtas Liebe zu Kunst und Kultur wird zudem an den zahlreichen Skulpturen und Plastiken im Stadtbild sowie durch internationale Ausstellungen des Kunstvereins Kaponier sichtbar.

Aktive Freizeitgestaltung in Vechta? Bei uns gibt es alles – außer Polo! In über 50 Sportvereinen finden Breitensportinteressierte ebenso wie Leistungssportler ihr Zuhause. Zahlreiche Sportplätze und -hallen bieten optimale Rahmenbedingungen für nahezu alle Einzel- und Mannschaftssportarten. Ob mit dem Umbau und der Sanierung des Reiterwaldstadions im Jahre 1993, dem Bau einer Beachvolleyball-Anlage im Hallenwellen- und Freibad oder dem Bau einer komplett neuen Sportanlage in Oythe 2005 und eines neuen Sportplatzes und Umkleidegebäudes in Langförden 2006, die Stadt Vechta hat beste Voraussetzungen für die sportlichen Aktivitäten ihrer Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Hierzu zählt auch das 2004 umfangreich sanierte Hallenwellen- und Freibad, dessen Inneneinrichtung in nur neunmonatiger Bauzeit komplett erneuert wurde. Mit der Schaffung eines neuen Familienbereiches mit großzügigen Planschbecken und einem sechs Meter hohen Leuchtturm sind überdies die Familienfreundlichkeit und das maritime Flair des Bades unterstrichen worden. Dank der neu geschaffenen transparenten Dachflächen im Schwimmer- und Familienbereich können die Gäste ihr Bad in Vechta jetzt in einer lichtdurchfluteten Halle genießen.

Von hoher Attraktivität ist auch die herrlich in den Welper Wald eingebettete 18-Loch-Anlage des Golfclubs Vechta-Welpe e.V. Sie ergänzt das breitgefächerte Sportangebot in Vechta optimal und wurde 1998 von der renommierten Golf-Fachzeitschrift „Golf-Magazin" zum drittschönsten Platz in Norddeutschland gewählt.

Eine lange Tradition in Vechta hat der Pferdesport. Ob Reit-, Spring-, Fahr- oder Ponyturniere, Pferde haben in Vechta einen ganz hohen Stellenwert. Das ist bekannt in der Welt, und deshalb kommen Reiter, Züchter und Pferdefreunde sogar aus Übersee nach Vechta, um bei den berühmten, Millionenumsätze generierenden Elite- und Spezial-Auktionen des Züchterverbandes des Oldenburger Pferdes zu sichten, zu bieten oder einfach nur dabei zu sein. Mit dem Oldenburger Pferdezentrum nämlich ist in Vechta die Verbands- und Vermarktungszentrale des Oldenburger Pferdes zu Hause. Im Vechtaer Pferdezentrum haben mit dem Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V., dem Verein zur

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 9: Zentrum des Verbandes der Züchter des Oldenburger Pferdes an der Grafenhorststraße in Vechta – hier residiert geballter Pferdesachverstand.
Foto: Werner Ernst

Absatzförderung des Oldenburger Pferdes e.V., dem Springpferdezuchtverband Oldenburg-International e.V. und dem Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. alle wichtigen Institutionen ihren Sitz in der Pferdestadt Vechta.
Aber nicht nur Spitzenreiter, Züchter und Käufer fühlen sich in Vechta gut aufgehoben, auch wer das Reiten noch erlernen muß, findet hier ein entsprechendes Angebot: bei der Landeslehrstätte Pferdesport Weser-Ems oder bei einem der zahlreichen privaten Reitställe in und um Vechta. Die herausragende Infrastruktur rund ums Pferd, die die Stadt Vechta selbst um ein über 30 km langes Reitwegenetz ergänzt hat, hat auch die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) beeindruckt; diese hat die Stadt Vechta sogar zum Bundessieger im Wettbewerb „Pferdefreundliche Gemeinde 1998" gekürt.
Eine Umfrage hat es jüngst an den Tag gebracht: Wer „Vechta" hört, der denkt an Pferde – und an den Stoppelmarkt, der alljährlich im August auf der Westerheide gefeiert wird. Im Jahre 1298 erstmals urkundlich erwähnt, konnte der Stoppelmarkt 1998 sein 700jähriges Bestehen feiern. Jahr für Jahr kommen über 700.000 Besucher nach Vechta, um

Landesbibliothek Oldenburg

sich von der besonderen Atmosphäre des größten Volksfestes in Nordwestdeutschland begeistern zu lassen. Über 500 Schausteller, darunter 20 große, wetterfeste Restaurationszelte und 23 Großfahrgeschäfte der internationalen Spitzenklasse, garantieren Spaß und gute Unterhaltung. Selbst in der Bundeshauptstadt Berlin wurde bereits für den Stoppelmarkt und die Region geworben. Im Rahmen eines parlamentarischen Sommerabends unter dem Motto „Stoppelmarkt" feierten zuletzt im Jahr 2005 rund 2.000 geladene Gäste im Garten der niedersächsischen Landesvertretung in Berlin ein Fest mit echter Kirmesatmosphäre. Zahlreiche Sponsoren aus der heimischen Wirtschaft unterstützten die Stadt Vechta und nutzten gleichzeitig die Gelegenheit, sich und ihre Produkte in Berlin zu präsentieren. Neben dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff gehörten auch zahlreiche Landes- und Bundespolitiker zu den Gästen. Und auch vom damaligen Staatsekretär im Bundeskanzleramt, dem heutigen Bundesaußenminister Dr. Frank Walter Steinmeier, wurden die Stoppelmarktwerber empfangen – direkt im Bundeskanzleramt.

Als weltoffene und gastfreundschaftliche Stadt präsentiert sich Vechta aber nicht nur zum Stoppelmarkt, und deshalb erfreut sich Vechta zunehmender touristischer Nachfrage. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Vechta im Jahr 2000 gemeinsam mit den Nachbarkommunen Bakum, Dinklage, Goldenstedt, Lohne und Visbek die Touristinformation Nordkreis Vechta e.V. gegründet. Die Touristinformation vermarktet seitdem das touristisch reizvolle Umland mit seinen kleinen Dörfern, schmucken Fachwerkhäusern, ausgedehnten Moor- und Geestflächen und den zahlreichen gut ausgeschilderten Rad- und Wanderwegen. Immer mehr Urlauber entdecken so die attraktive Melange aus städtischem Flair und ländlicher Idylle. Dies belegen auch die Zahlen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik: In den vergangenen zehn Jahren hat sich nach dessen Angaben die Zahl der Übernachtungen in Vechta mehr als verdoppelt. Besonders beliebt bei den Gästen ist „Vechta – Die Tour". Auf jeweils zwei für Radfahrer und zwei für Fußgänger ausgewiesenen Routen wird der Gast durch das Stadtgebiet und die reizvollen Außenbereiche geleitet. Auf an den Strecken platzierten Informationstafeln werden geschichtlich bedeutsame Plätze und Gebäude sowie Sehenswürdigkeiten erklärt. So können sich Gäste unter Zuhilfenahme einer kostenlosen Routenkarte auf eigene Faust ein Bild von den zahlreichen Attraktionen und Sehenswürdigkeiten der Kreisstadt machen.

Landesbibliothek Oldenburg

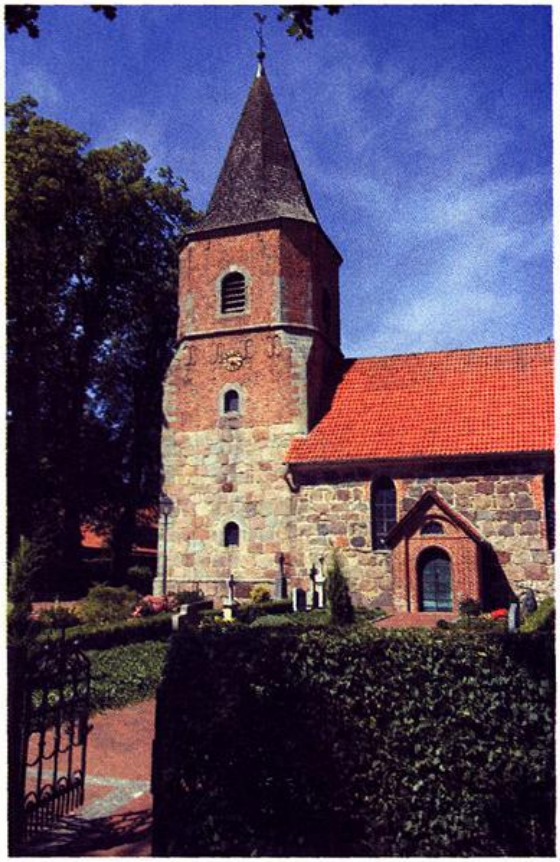

Abb. 10: Die Marienkirche in Oythe zählt zu den ältesten noch erhaltenen Kirchbauten im Oldenburger Münsterland (13. Jahrhundert). Das Schiff und Teile des Turms wurden aus Felssteinen und mächtigen Granitquadern errichtet. Eindrucksvoll ist auch die stimmungsvolle Barockausstattung. Foto: Horst Krogmann

Abb. 11: Die idyllisch im Füchteler Wald gelegene Wasserburg Gut Füchtel war von 1330 bis 1896 im Besitz der Familie von Elmendorff. Durch Erbfolge kam sie 1908 an die Familie der Grafen von Merfeldt, die bis heute hier lebt und wirtschaftet. Foto: Horst Krogmann

Landesbibliothek Oldenburg

Weltoffen ist in Vechta nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Stadt selbst: Am 20. Juni 1993 begründete Vechta seine erste Städtepartnerschaft, und zwar mit der ungarischen Stadt Jászberény; 1994 erfolgte die Gegenzeichnung der Städtepartnerschaftsurkunden in Vechta, und seitdem sind viele freundschaftliche Bande zwischen den Bürgern der beiden Städte geknüpft worden. Bei den Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen der Städtepartnerschaft konnte festgestellt werden, daß sich inzwischen zahlreiche Kontakte auf ganz unterschiedlichen Ebenen ergeben haben: Schulen, Vereine, die Kreismusikschule, die Freiwillige Feuerwehr Vechta, Bürger, sie alle pflegen intensiven Austausch mit den ungarischen Freunden. Und wenn sie zusammen sind, egal ob in Vechta oder in Jászberény, dann sind sie schlicht zu Gast bei Freunden. Zusammengefunden und organisiert haben sich alle diese Vereine, Verbände und Institutionen im Freundeskreis Jászberény e.V., der die Aktivitäten rund um die Städtepartnerschaft bündelt und damit zum Ausbau der guten Beziehungen beider Städte beiträgt.

Eine Städtefreundschaft unterhält die Stadt Vechta seit Jahren auch zur texanischen Stadt Seguin. Und daß man in Vechta die Beziehungen mit dem befreundeten Ausland weiter ausbauen möchte, zeigen die derzeit intensiv gepflegten Kontakte mit dem in der Bretagne gelegenen französischen Gemeindeverband der Pays Léonard. Im Oktober 2005 konnte die Stadt Vechta eine Delegation aus Frankreich in Vechta begrüßen, und 2006 traf man sich zum Gegenbesuch in der Stadt Saint-Pol-de-Leon. Beide Seiten bekräftigten, daß demnächst eine Städtepartnerschaft offiziell begründet werden soll.

Vechta ist also für die Zukunft in jeder Hinsicht gut aufgestellt. Ich lade Sie sehr herzlich ein, sich von den vielfältigen Vorzügen unserer Stadt zu überzeugen – kommen Sie nach Vechta, erleben Sie die Atmosphäre einer Stadt zwischen Urbanität und Behaglichkeit, fühlen Sie sich wohl: bei uns in Vechta!

Mehr über Vechta finden sie unter www.vechta.de und unter www.stoppelmarkt.de

Landesbibliothek Oldenburg

Alwin Hanschmidt

Von der Säkularisation zum Bischöflich Münsterschen Offizialat

Kontinuität und Neuordnung der katholischen Kirchenverfassung im Herzogtum Oldenburg 1803 bis 1831*

Im Jahre 2003 wurde vielerorts und vielfach der 200 Jahre vorher vollzogenen Aufhebung sämtlicher geistlichen Territorien im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und der damit verbundenen Konfiskation der Kirchen- und Klostergüter zugunsten der alten oder neuen weltlichen Landesherren gedacht, die als „Säkularisation" bezeichnet wird.[1] Dieser Enteignungsvorgang trat in den beiden Formen der Herrschaftssäkularisation (Übergang der Landeshoheit der aufgehobenen geistlichen Reichsstände an weltliche Fürsten) und der Vermögenssäkularisation (Übergang des Kirchenvermögens ebenfalls an diese) auf. Insgesamt 112 Reichsstände verschiedenster Größe fielen der Säkularisation zum Opfer. Etwa 3,2 Millionen Einwohner und ca. 73.000 km² Fläche wurden neuen Landesherren zugewiesen. Auf einen Schlag wurde die deutsche Landkarte in einem bis dahin beispiellosen Ausmaß verändert, und der Kaiser verlor mit den geistlichen Reichsständen eine wichtige Stütze seiner Stellung im Reich.

Die seit der Mitte der 1790er Jahre ins Auge gefaßte Säkularisation geistlicher Territorien sollte der Entschädigung solcher weltlichen Fürsten dienen, die wegen der seit 1794 bestehenden französischen Okkupation links des Rheins Gebiete verloren hatten. Im Reichsdeputationshauptschluß (RDHS) vom 25. Februar 1803, der vom Reichstag (24. März 1803) und vom Kaiser (28. April 1803) gebilligt wurde und dadurch reichsrechtliche Verbindlichkeit erhielt, waren die Entschädigungen, die weltlichen Fürsten aus den aufgehobenen geistlichen Territorien zugewiesen werden sollten, im Einzelnen festgelegt.[2]

Landesbibliothek Oldenburg

Die Ämter Cloppenburg und Vechta kommen unter die Landeshoheit Oldenburgs

Der §8 des RDHS lautete: „Dem Herzoge von Holstein-Oldenburg für die Aufhebung des Elsflether Zolls, die Abtretung der Dörfer in dem weiter unten bezeichneten Landesstriche von Lübeck, und für die ihm und dem Domcapitel zuständigen Rechte und Besitzungen in der Stadt dieses Namens: das Bisthum und Domcapitel Lübeck; das Hannöverische Amt: Wildeshausen, und die schon erwähnten Aemter: Vechte und Kloppenburg im Münsterschen."[3]

Wenn von den Ämtern Vechta und Cloppenburg, um die es in unserem Zusammenhang vornehmlich geht, als den „schon erwähnten" gesprochen wurde, so verwies das auf den §3 des RDHS, in dem die Entschädigungsgebiete des Königs von Preußen aufgezählt waren. Dieser bekam neben zahlreichen anderen säkularisierten Klein- und Kleinstterritorien die Bistümer Hildesheim und Paderborn ganz und vom Bistum Münster den östlichen Teil des Oberstifts mit der Landeshauptstadt zugewiesen. „Die Ueberreste des Bisthums Münster" - es war übrigens das größte der Reichskirche -, dem als einzigem das Schicksal völliger Zerstückelung widerfuhr, fielen an die Herzöge von Croy und von Looz-Corswarem, an verschiedene Linien der Fürsten von Salm und an die Rheingrafen. Das Niederstift Münster, das aus den Ämtern Meppen, Cloppenburg und Vechta bestand, wurde ebenfalls aufgeteilt: Meppen bekam der Herzog von Arenberg, Cloppenburg und Vechta der Herzog von Oldenburg.[4]

Dieser hatte keine linksrheinischen Gebiete besessen und verloren. Er gehörte also nicht zu den ursprünglich allein entschädigungsberechtigten weltlichen Fürsten, die gemäß den Verhandlungen auf dem Kongreß zu Rastatt (1797-1799) und dem zwischen der Republik Frankreich und dem Deutschen Reich am 9. Februar 1801 geschlossenen Frieden von Lunéville mit Gebieten der geistlichen Territorien zu entschädigen waren (Artikel VII des Friedensvertrages).[5] Als Grund für die Entschädigung Oldenburgs ist im RDHS die Aufhebung des Zolls bei Elsfleth an der Unterweser genannt. Dieser sehr einträgliche und daher für den oldenburgischen Staatshaushalt höchst wichtige Zoll war seit seiner Einführung im 17. Jahrhundert von der Stadt Bremen bekämpft worden. Auf dem Rastatter Kongreß war es Bremen - übrigens unter Einsatz beträchtlicher Schmiergelder - gelungen, Frankreich für die Aufhebung des Weserzolls zu gewinnen. Dabei war auch schon eine Entschädigung

Landesbibliothek Oldenburg

des Herzogs von Oldenburg aus säkularisierten Gebieten („par une sécularisation") ins Auge gefaßt worden. Da diese Regelung auch in den französisch-russischen Entschädigungsplänen vom Juni und Oktober 1802 enthalten war, nach denen die Reichsdeputation (Ausschuß des Reichstages zu Regensburg) sich zu richten hatte, war die hartnäckige Gegenwehr des regierenden Herzogs Peter Friedrich Ludwig (1785-1829) gegen die Aufhebung des Zolls vergeblich. Dieser wurde „für immer aufgehoben" (§27 RDHS),[6] und der Herzog mußte sich mit der ihm zugewiesenen Entschädigung, die er als bei weitem nicht gleichwertig ansah, abfinden.[7] Immerhin verdoppelte sich aber die Fläche des Herzogtums Oldenburg, zu dem die Herrschaft Jever damals noch nicht gehörte, durch den Gewinn der drei Ämter Cloppenburg, Vechta und Wildeshausen beinahe, und die Einwohnerzahl stieg von etwa 91.000 auf etwa 134.000. Davon waren etwa 25 bis 30 Prozent Katholiken.

Am 30. Juni 1803 fertigte Herzog Peter Friedrich Ludwig das „Patent zur Besitznehmung der beiden bisherigen Münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg" aus.[8] Darin erklärte er, daß er diese beiden Ämter „in secularisirtem Zustande, mit allen denselben anklebenden Gerechtsamen, Gütern und Einkünften ... und mit der völligen Landeshoheit, so wie auch mit den in beiden Aemtern belegenen geistlichen Corporationen, Stiftern, Klöstern und deren Gerechtsamen und Gütern" übernehme. Zugleich kündigte er darin an, daß er zu „dieser feierlichen Handlung" der „Besitznahme" und „Incorporation mit dem Herzogthum Oldenburg" den Staatsrat und Vizekanzleidirektor Johann Conrad Georg (1741-1807) und den Regierungskanzleiassessor und Landesarchivar Christian Ludwig Runde (1773-1849) „als Unsere besonders dazu bevollmächtigte Commissarien abgeordnet und bestellet" habe.

Er richtete die Erwartung „an den Adel, an die Geistlichkeit, an die Vasallen, auch an alle Bürger, Einwohner und Unterthanen dieser beiden Aemter, künftig Uns als ihren alleinigen Landes- und Lehnsherren anzuerkennen und Uns, Unsern Fürstlichen Erben und Nachkommen, ihrer zu leistenden Eidespflicht gemäß, treu, hold und gewärtig zu seyn". Für die von den neuen Untertanen erwarteten „Beweise der Treue, Liebe, des Gehorsams und der Anhänglichkeit" versicherte er sie umgekehrt seiner „Zuneigung und unermüdeten Sorgfalt" für Gerechtigkeit und Wohlstand, aber auch „der Beybehaltung ihrer Gesetze und Gewohnheiten, in so weit solche mit der gegenwärtigen Lage und Verfassung vereinbarlich seyn wollen". Diese Zusage einer Kontinuität ein-

Landesbibliothek Oldenburg

schließlich des Vorbehalts ist deshalb bemerkenswert, weil sie eine Grundlinie des Verhaltens des Herzogs und seiner Regierung gegenüber den beiden neuoldenburgischen Ämtern erkennen läßt.
Als die beiden Kommissare die Besitznahme der beiden Ämter am 18. Juli 1803 in Vechta und am 20. Juli in Cloppenburg vollzogen, hatten neben den beiden Amtsdrosten und Amtsrentmeistern, den Richtern und dem übrigen Gerichtspersonal, den Adligen (Burgmannen), den Magistraten der Städte und Wigbolde, den Kirchspielsvorstehern und den Steuereinnehmern auch die Geistlichen und Schullehrer, desgleichen die Stiftsherren des Alexanderstifts und die Konventualen des Franziskanerklosters zu Vechta den Huldigungseid auf den neuen Landesherrn zu leisten und zu unterschreiben. Dabei wurde den Beamten und Bediensteten die zukünftige Zuständigkeit der zentralen Oldenburger Behörden in „Civil- und Cameral- auch innern Landes Regierungs- und Policey Sachen" angekündigt, aber zugleich auch, daß die Regeln des inneren Geschäftsgangs auf Amtsebene „einstweilen beibehalten" und sie selbst in ihren bisherigen „Amtsverrichtungen und Diensten provisorisch ... bestätiget" würden.[9]

Die Ämter bleiben kirchenrechtlich „vorläufig" beim Bistum Münster

Was den kirchlichen Bereich betrifft, wurde den Landdechanten, den Geistlichen und den Schullehrern gesagt, daß ihre Verbindung mit dem Generalvikariat in Münster und damit dessen Zuständigkeit für sie „vorläufig" fortbestehe. Die Kanoniker des Alexanderstifts und die Franziskanermönche dagegen wurden sogleich in bestimmten Rechten eingeschränkt. Die Grundlage dafür bildete §35 RDHS, in dem es heißt: „Alle Güter der fundirten Stifter, Abteyen und Klöster, in den alten sowohl, als in den neuen Besitzungen, katholischer sowohl, als A.C. verwandten, mittelbarer sowohl, als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freyen und vollen Disposition der respectiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, ..."
Gemindert wurde diese in die freie Verfügungsgewalt der Landesherren übergehende kirchliche Vermögensmasse nur um die Mittel, die nach bestimmten Maßstäben der dauerhaften Ausstattung der Domkirchen und

Landesbibliothek Oldenburg

den lebenslangen Pensionen für die Mitglieder der aufgehobenen geistlichen Einrichtungen zu widmen waren.[10]
Herzog Peter Friedrich Ludwig entzog den Stiftskanonikern die bisher mit ihren Pfründen verbundenen Dispositionsrechte und die Verwaltung des Stiftsvermögens. Ferner durften keine neuen Stiftsherren aufgenommen werden. Auch die Franziskaner, bei denen als Bettelorden außer den Gebäuden kein Liegenschaftsvermögen vorhanden war, durften ohne Erlaubnis des Herzogs keine Novizen (Ordensanwärter), aber auch keine Mitbrüder aus anderen Klöstern aufnehmen.[11] Nur durch solche Aufnahmeverbote konnte den Fürsten letztlich der volle wirtschaftliche und finanzielle Nutzen aus dem säkularisierten Kirchengut zuteil werden. Herzog Peter Friedrich Ludwig hat das nicht besonders üppige Vermögen, das ihm aus dem Vechtaer Alexanderstift und aus der Johanniterkommende Bokelesch (im Saterland), die er 1806 aufhob, zufloß, nicht dem Fiskus, also dem allgemeinen Staatsvermögen, zugeführt, sondern als Alexanderfonds katholischen Kirchen- und Schulzwecken gewidmet.[12] Das 1812 durch die französische Verwaltung aufgehobene Franziskanerkloster wurde als Gefängnis genutzt, die Klosterkirche der neu gegründeten evangelischen Gemeinde für ihre Gottesdienste zur Verfügung gestellt.[13]
Hatte Herzog Peter Friedrich Ludwig bei diesen beiden Institutionen seine Rechte unverzüglich wahrgenommen, so traf er bezüglich der rechtlichen und kirchenbehördlichen Zuständigkeit für die fast rein katholische Bevölkerung der neuen Gebiete einerseits eine vorläufige Regelung. Andererseits aber schrieb er mit dem landesherrlichen Placet-Recht einen Aufsichtsanspruch gegenüber der katholischen Kirche fest, der ihm in seiner Funktion als Landesbischof („summus episcopus") seines bis dahin fast rein evangelisch-lutherischen Herzogtums selbstverständlich war.[14] Gemäß dem Placet-Recht („placet" = es ist genehm) war die Verkündigung kirchlicher Verlautbarungen von seiner Genehmigung als Landesherr abhängig. Von diesem Rechtsanspruch hat er in den Verhandlungen über den staatskirchenrechtlichen Status der katholischen Kirche in seinem Territorium, die seine Regierungszeit bis zu seinem Tode (1829) begleitet haben, nicht abgelassen (§21 der „Konvention von Oliva").[15]
Das von den Landesherren praktizierte Placet-Recht war ein zentrales Instrument des territorialen Staatskirchenrechts des 19. Jahrhunderts, durch das der Fürst die volle Souveränität in seinem Territorium sichern und die Einwirkung fremder Mächte ausschließen wollte. Als fremde Mächte wurden in diesem staatskirchenrechtlichen Verständnis und System auch

Landesbibliothek Oldenburg

der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche und die Bischöfe angesehen, insbesondere solche, die Untertanen eines anderen Landesherrn waren, deren Diözesangebiet somit die Staatsgrenzen überschritt. Aus der Sicht der katholischen Kirche stellte das landesherrliche Placet-Recht eine Behinderung des freien Verkehrs zwischen den Kirchenoberen (Papst und Bischöfe) und dem Kirchenvolk dar.[16]

Bald nach der Besitznahme der beiden Ämter erließ der Herzog am 2. August 1803 ein „Vorläufiges Normativ für die Ämter Vechta und Cloppenburg, wegen des einstweilen fortdaurenden nexus in spiritualibus mit dem General-Vicariat zu Münster".[17] In diesem wies er darauf hin, daß gemäß §62 RDHS „die erz- und bischöflichen Diöcesen ... in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diöcesan-Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen seyn wird", verbleiben sollen.[18] Daher ordnete er an, „daß das General-Vicariat zu Münster annoch einstweilen, und bis zu einer ... anderweitigen Verordnung, in beiden incorporirten Aemtern seinen bisherigen Würkungskrais quoad mere spiritualia fortdauernd behalten" werde (Punkt 1).

Daß hier das Generalvikariat als Inhaber der Zuständigkeit in „rein geistlichen Angelegenheiten" genannt wurde, hing damit zusammen, daß der münsterische Bischofsstuhl seit 1801 vakant war und erst 1821 wieder besetzt wurde und daß der Generalvikar nach katholischem Kirchenrecht der allgemeine Vertreter des Bischofs ist.[19] „Ungestört" bleiben sollte gemäß dem Normativ bis auf weiteres auch der Zuständigkeitsbereich der Landdechanten, die an der Spitze der beiden Ämter standen (Punkt 4). Nicht dagegen durfte das Generalvikariat und auch kein Pfarrer päpstliche Bullen oder irgendeine andere „geistliche Verordnung" publizieren, die nicht von der eigens zu diesem Zwecke errichteten Kommission das „placet" erhalten hatte (Punkt 2). Diese „Commission für die römisch-katholischen geistlichen Angelegenheiten", die bald abgekürzt als „katholische Kommission" bezeichnet wurde und mit - selbstverständlich protestantischen - Staatsbeamten besetzt war, bildete in gewisser Hinsicht das Gegenstück zum Konsistorium, durch das der Herzog als Landesbischof die evangelisch-lutherische Kirche verwalten und beaufsichtigen ließ.

Soll es ein Bistum Oldenburg geben?

Um ihren Souveränitätsanspruch, der wegen des Landeskirchencharakters der evangelischen Kirchen durch den Summepiskopat gesichert

Landesbibliothek Oldenburg

war, auch gegenüber der katholischen Kirche durchzusetzen, legten die deutschen Fürsten im 19. Jahrhundert größten Wert darauf, daß die Sprengel der katholischen Bistümer die politischen Landesgrenzen nicht überschritten. Das hat bei der Neuordnung der katholischen Diözesen Deutschlands in den 1820er Jahren dazu geführt, daß in einem Staat je nach Größe ein oder mehrere Landesbistümer entstanden sind. Das läßt sich besonders deutlich im deutschen Südwesten ablesen, wo die Bistümer Freiburg für Baden, Rottenburg für Württemberg, Mainz für Hessen-Darmstadt, Fulda für Hessen-Kassel und Limburg für Nassau und die damals noch selbständige Stadt Frankfurt errichtet wurden. Große Staaten wie Preußen, Bayern und Hannover erhielten mehrere Bistümer innerhalb der Staatsgrenzen, letzteres die Diözesen Osnabrück links und Hildesheim rechts der Weser. Der Zuschnitt (die Zirkumskription) der neuen katholischen Bistümer folgte also dem im protestantischen Staatskirchenrecht üblichen Territorialprinzip.[20]

Auch für den Herzog von Oldenburg und seine politischen Berater stellte sich nach dem Erwerb der katholischen Ämter Vechta und Cloppenburg, aber auch hinsichtlich des übrigen Staatsgebietes die Frage, zu welchem einheitlichen kirchenorganisatorischen Verbund diese zusammengefaßt werden sollten. Eine solche Vereinheitlichung legte sich auch deshalb nahe, weil die neu- und altoldenburgischen Gebiete verschiedenen Diözesen und dem Gebiet der Nordischen Mission angehörten. Während die Ämter Cloppenburg und Vechta mit Ausnahme der Kirchspiele Damme und Neuenkirchen, die zur Diözese Osnabrück gehörten, Teil der Diözese Münster waren, unterstanden die Katholiken in der Stadt Oldenburg, denen 1783 vom Landesherrn ein eigener Seelsorger genehmigt worden war, in Wildeshausen (und in Jever) der Nordischen Mission und wurden von dieser finanziert. Die Nordische Mission war im 17. Jahrhundert von dem Paderborner (seit 1661) und Münsterer (seit 1678) Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg († 1683) gegründet worden, um katholische Seelsorgestationen in den protestantisch gewordenen Gebieten Norddeutschlands und Skandinaviens zu unterstützen.[21]

Zunächst ging man in Oldenburg davon aus, daß die Neuordnung der katholischen Kirche im Deutschen Reich auf die im RDHS (§62) erwähnte „reichsgesetzliche Art", d.h. durch ein Konkordat erfolgen würde. Dafür sollte das Konkordat, das der Heilige Stuhl 1801 unter dem Druck des Ersten Konsuls Napoleon Bonaparte mit Frankreich abgeschlossen hatte, Leitschnur sein.[22] Als sich bei den in Regensburg, dem Sitz des Reichstags,

Landesbibliothek Oldenburg

geführten Konkordatsverhandlungen erste Konturen einer neuen Landkarte der Diözesen abzeichneten, machte Franz Theodor (seit 1803 von) Olfers (1755-1828), der oldenburgische Beauftragte bei der sogenannten Auseinandersetzungskommission, die in Münster v.a. Finanzfragen der Nachfolgestaaten des zerstückelten Fürstbistums beriet,[23] in den Jahren 1803 bis 1805 mehrfach den Vorschlag, der Herzog von Oldenburg solle ein eigenes Bistum anstreben. Dabei könne er sich auf das ihm zugeteilte säkularisierte Hochstift Lübeck berufen und der Vermittlung Rußlands und Frankreichs bedienen, von deren „Bestätigung" die Regelungen in der Bistumsfrage - wie beim RDHS - letztlich abhingen.[24] Diesem Bistum könnten angehören das ehemalige Niederstift Münster (außer den Ämtern Vechta und Cloppenburg also auch das inzwischen arenbergische Meppen), die drei Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck, dazu die Katholiken in den unter dänischer Herrschaft stehenden „Missionen von Altona, Copenhagen, Fridrichsöde, Fridrichstadt, Glückstadt", die jetzt im Rahmen der Nordischen Mission von Münster aus besetzt würden, schließlich die Katholiken in Oldenburg und Schwerin. Für alle diese gebe es „starke und schöne Fundationen an Kapitalien zu Münster ... , welche alsdenn zu diesem Bischofe übergingen".[25]

Sollten sich dieser Maximallösung, die im übrigen in manchem an das in den 1990er Jahren errichtete „Nordbistum" Hamburg erinnert, „unübersteigliche Hindernisse" in den Weg stellen, so wäre als Alternative ins Auge zu fassen, daß „die Oldenburgische und Fürstlich Lübeckische Lande wenigstens directe unter dem Kur-Erzkanzler als Primas von Deutschland, obsonsten unter einen, ihm subordinirten Suffragan Bischofe stünden, welcher in einem benachbarten befreundeten Lande seinen Sitz hätte, - oder aber unter einem bloßen vicario generali stünden."[26] Dieser Gesamtsprengel solle in zwei Dekanate mit Sitz in Oldenburg und in Eutin eingeteilt werden. Damit „die geistlichen Weyhen /: ohne erst den Landes Bischof herbey zu hohlen:/ jedes Mal leicht ertheilet werden könnten", sei dafür zu sorgen, daß „diesem vicario generali oder einem dieser beiden Dechanten die Bischöfliche Würde ertheilet würde, um wenigstens als ein Wey-Bischof /: vicarius in pontificalibus:/ im Oldenburgisch- und Lübeckischen die erforderliche Ordinationen [= Priesterweihen] verrichten zu können".[27]

Es wäre gewiß falsch, Olfers nachträglich zum Propheten ausrufen zu wollen. Doch die von ihm vorgeschlagene - sozusagen zweitbeste - Lösung, das oldenburgische Staatsgebiet der Diözese eines Bischofs mit

Landesbibliothek Oldenburg

Sitz in einem befreundeten Staat einzugliedern und für diesen Bistumsteil einen eigenen Generalvikar zu bestellen, wurde in dem „Vertrag zur Regulierung der Diözesan-Angelegenheiten der katholischen Einwohner des Herzogthums Oldenburg" vom 5. Januar 1830, der sogenannten Konvention von Oliva, verwirklicht. Weitere 143 Jahre später, im Jahre 1973, wurde der damalige Offizial Dr. Max Georg Freiherr von Twickel zum Weihbischof für das Bistum Münster mit dem Sitz in Vechta ernannt.[28] Und auch der gegenwärtige Offizial Heinrich Timmerevers ist in Personalunion zugleich Weihbischof.[29]

Ehe aber in der Bistumsfrage die Lösung Münster/Vechta erreicht wurde, vergingen damals noch 25 Jahre. Herzog Peter Friedrich Ludwig machte unter Bezug auf den Olfers'schen Vorschlag in einer eigenhändig verfaßten Denkschrift vom 5. September 1804 unmißverständlich deutlich, worauf es ihm bei der Frage nach „dem ersten Geistl[ichen] der Römischen Kirche bey uns, er mögte nun den Nahmen eines Weybischofs, eines Suffragan, oder Landdechanten führen", hauptsächlich ankam: „ich werden mich [so!] seine Nomination aus der bereits ordonirten geistlich[keit] vorbehalten, ungefehr so wie der Patronus seine Pfarre vergiebt".[30]

Bei dieser entschiedenen Beanspruchung eines landesherrlichen Nominations-, d.h. Vorschlagsrechts für alle Geistlichen konnte es nicht ausbleiben, daß es in den folgenden Jahren zahlreiche Konflikte mit dem Generalvikariat in Münster gab, wenn in den beiden Ämtern Pfarrstellen zu besetzen waren. Denn das Generalvikariat nahm das Nominationsrecht, wenn es bis 1803 beim Bischof von Münster gelegen hatte, als Teil von dessen bischöflicher, d.h. geistlicher Gewalt in Anspruch, während der Herzog behauptete, dieses Recht habe der Bischof als Landesherr wahrgenommen und deshalb stehe es nun dem Herzog von Oldenburg als dem neuen Landesherrn zu. Die Auseinandersetzungen zwischen Oldenburg und Münster um diese einander widerstreitenden, ja ausschließenden Rechtspositionen können hier nicht verfolgt werden.[31] In den Verhandlungen um die Ausgestaltung der Verfassung für die katholische Kirche im Herzogtum Oldenburg haben sie eine zentrale Rolle gespielt.

Welchem Bistum sollen die Oldenburger Katholiken angehören?

Richten wir den Blick wieder auf die Schaffung der äußeren Organisationsstruktur. Als Kaiser Franz II. am 6. August 1806 als Reaktion auf den von Kaiser Napoleon erzwungenen Rheinbund (12. Juli 1806),

Landesbibliothek Oldenburg

dem Oldenburg 1808 beigetreten ist, die Kaiserkrone niederlegte und damit das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gekommen war, wurden die Verhandlungen mit der ohnehin schwachen, weil unter dem Druck Napoleons stehenden Kurie - 1809 wurde Papst Pius VII. (1800-1823) durch französische Truppen gefangengesetzt - über ein Reichskonkordat hinfällig. Erst nach der Wiederherstellung des Kirchenstaates durch den Wiener Kongreß (1814/15), auf dem es in der deutschen Kirchenfrage keine förmlichen Beratungen und Beschlüsse gegeben hat, nahmen zahlreiche Staaten des 1815 in Wien gegründeten „Deutschen Bundes" wieder Verhandlungen mit der Kurie auf. Allerdings widersetzten die größten deutschen Staaten sich einem „Bundeskonkordat, von dem sie eine Beeinträchtigung ihrer Souveränität befürchteten". „Die Landesherren wünschten ... abhängige Landeskirchen".[32] Bayern, Preußen und Hannover begannen separate Konkordatsverhandlungen mit der Kurie. Zahlreiche Mittelstaaten - an der Spitze Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel und Nassau - fanden sich zu den Frankfurter Konferenzen (1818-1827) zusammen, um auf der Grundlage gemeinsamer Prinzipien mit Rom über die Errichtung von Landesbistümern und die Besetzung der Bischofsstühle zu verhandeln. Oldenburg beteiligte sich an diesen Konferenzen; es war dort durch seinen Gesandten beim Frankfurter Bundestag, Günther Heinrich von Berg (1765-1843), vertreten, der allerdings ausweislich der Protokolle nicht an allen Sitzungen teilgenommen hat.[33]

Da sich in Oldenburg spätestens 1808 die Einsicht durchgesetzt hatte, daß ein eigenes Bistum wegen dessen Kleinheit und der „im Vergleich dazu unverhältnismäßig hohen Kosten" nicht in Frage kam, steuerte man die Vikariats-Lösung an: ein oberster Geistlicher mit starken, möglichst bischofsähnlichen Kompetenzen, der einem Bischof in einem anderen Staat zugeordnet sein, aber vom Herzog nominiert werden sollte.[34] In der Frage der Zuordnung zu einer Diözese wurden in den folgenden Jahren - mal nacheinander, mal nebeneinander - verschiedene Möglichkeiten erwogen und in Verhandlungen mit den betreffenden Staaten erkundet: ein Anschluß an die Diözese Osnabrück, an Münster, an Limburg, an Fulda. Stets legte der Herzog bei den Sondierungen größten Wert auf ein möglichst weitgehendes landesherrliches Aufsichts- und Einwirkungsrecht gegenüber der katholischen Kirche in seinem Territorium.[35]

Einer neuen Lage sah man sich in Oldenburg gegenüber, als die Bulle „De salute animarum" (1821), in der die Abgrenzung und Errichtung

Landesbibliothek Oldenburg

der Bistümer in Preußen festgeschrieben wurde, die Bestimmung enthielt, daß Oldenburg zur Diözese Münster gehören sollte. Von Oldenburg wurde diese Regelung, über die es vorher weder Verhandlungen noch Informationen gegeben hatte, mißfällig aufgenommen; wahrscheinlich hat das dazu beigetragen, „einen Anschluß an Münster vorübergehend ganz aus dem Spiel zu bringen und statt dessen das Limburger Projekt voranzutreiben".[36] Mit Nassau wurde man jedoch u. a. deshalb nicht einig, weil der Herzog von Oldenburg auf einem Vetorecht bei der Wahl eines Bischofs von Limburg bestand.
Schließlich kamen Verhandlungen über einen Anschluß Oldenburgs an Münster zügig in Gang, als der König von Preußen in einer Kabinettsordre vom 7. Juni 1827 zugestand, daß der Herzog bei der Besetzung des münsterischen Bischofsstuhls informiert werden solle und gegebenenfalls Bedenken gegen einen Kandidaten vorbringen könne. Auf preußische Empfehlung nahm Oldenburg nunmehr Verhandlungen mit dem päpstlichen Exekutor (Ausführungsbeauftragten) der Bulle „De salute animarum", dem Fürstbischof von Ermland Joseph von Hohenzollern-Hechingen (1776-1836, seit 1809 Kapitularvikar, seit 1818 Bischof) auf; desgleichen mit dem Geheimen Regierungsrat im preußischen Kultusministerium Johann Heinrich Schmedding

Johann Heinrich Schmedding
Foto: Privatbesitz

Landesbibliothek Oldenburg

(1774-1846), der aus Münster stammte und preußischer Zivilkommissar für die Durchführung der Bulle „De salute animarum" war. Ihm als Vermittler fiel die zentrale Rolle bei den Verhandlungen zu.[37] Aufgrund seiner profunden Kenntnis sowohl des Kirchenrechts als auch des Staatskirchenrechts vermochte Schmedding die noch immer strikt staatskirchlich bestimmten Oldenburger Maximalforderungen auf ein für die Kirche akzeptables Maß zurückzuschrauben, diese andererseits zur ausdrücklichen Anerkennung oder stillschweigenden Hinnahme mancher dem Herzog besonders wichtigen Rechte zu bewegen. Von Schmedding stammt übrigens auch der Vorschlag, die neu einzurichtende kirchliche Behörde als „Offizialat" zu bezeichnen, weil so ihre Unterscheidung vom Generalvikariat in Münster und ihre Nebenordnung zu diesem besser erkennbar sei.[38] Es sollte sich erweisen, daß durch diese Namenswahl der besondere Charakter des oldenburgischen Anteils des Bistums Münster deutlich hervorgehoben wurde und heute noch wird. Einen Weihbischof als Offizial, wie es Schmedding zu bedenken gegeben hatte, wünschte der Herzog allerdings nicht.[39]

Die „Konvention von Oliva": Oldenburg wird Teil des Bistums Münster mit eigenem Recht

Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der herzoglichen Regierung, der preußischen Regierung, dem päpstlichen Exekutor und dem Bischof von Münster wurde am 5. Januar 1830 kodifiziert. Unter diesem Datum setzten in Oldenburg der Staats- und Kabinettsminister Karl Ludwig von Brandenstein (1760-1847) und in Oliva (bei Danzig, seiner Residenz) der ermländische Fürstbischof Joseph von Hohenzollern ihre Unterschrift unter den „Vertrag zur Regulierung der Diözesanangelegenheiten der katholischen Einwohner des Herzogtums Oldenburg". Ratifiziert wurde der üblicherweise als „Konvention von Oliva" bezeichnete Vertrag oldenburgischerseits durch die landesherrliche Verordnung vom 5. April 1831 „betr. Regulierung der Diözesanangelegenheiten der katholischen Einwohner des Herzogtums Oldenburg und der Erbherrschaft Jever". Er ist dieser Verordnung als Anlage A (bzw. I) angefügt und wird darin als „Fundamental-Statut der katholischen Kirche" im Herzogtum bezeichnet (§2). „... alle Unsere katholischen Untertanen, geistlichen und weltlichen Standes" hatten sich künftig in Angele-

Landesbibliothek Oldenburg

Die 1688 erbaute Westfassade des ehemaligen Zisterzienserklosters Oliva bei Danzig, heute Kathedralkirche des Erzbistums Danzig

Foto: K. H. Kieserling

Landesbibliothek Oldenburg

genheiten, die „nach dieser Konvention vor die geistliche Behörde" gehören, an das „in der Stadt Vechta in unmittelbarer Stellung unter dem Bischof von Münster zu errichtende Offizialat" zu wenden und „dessen Verfügungen zu befolgen" (§3). Zugleich aber stellte der Herzog in der Verordnung fest: „Unser Landesherrliches Majestätsrecht oder jus circa sacra bleibt in seinem ganzen Umfange vorbehalten" (§5). Dessen Inhalt und Wahrnehmung war festgelegt in dem als Anlage B (bzw. II) beigefügten „Normativ für die Wahrnehmung des landesherrlichen Hoheitsrechtes (jus circa sacra) über die römisch-katholische Kirche im Herzogtum Oldenburg vom 5. April 1831".[40]

Die Konstituierung des Bischöflich Münsterschen Offizialats beruhte auf §6 der „Konvention von Oliva": „Der oldenburgische Bezirk erhält seine eigene Behörde, die, unabhängig von dem General-Vikariate zu Münster, unmittelbar unter dem Bischof steht." Die herausgehobene Stellung des Offizialats war in §11 der Konvention so beschrieben: „Der geistlichen Behörde zu Vechta wird die ordentliche Amtsgewalt des Bischofs übertragen, so daß sie nicht nur die gemeinrechtlichen Befugnisse eines General-Vikars ausüben, sondern überhaupt alle, nicht ausdrücklich vorbehaltenen Geschäfte gültig versehen kann."

Zu den Amtshandlungen, die dem Bischof vorbehalten waren, gehörten unter anderem „die Einweihung von Kirchen, Kapellen und Altären", die Annahme von Kandidaten „zu den heiligen Weihen", womit die Diakons- und Priesterweihen gemeint sind, und „die Erteilung der Weihen selbst" sowie die Errichtung neuer Pfarreien (§12).[41] Die Einigung auf das „Fundamental-Statut" von 1830, das der Heilige Stuhl übrigens nicht ausdrücklich anerkannt, sondern nur stillschweigend hingenommen hat, hat sich insgesamt bewährt, auch wenn es Auseinandersetzungen zwischen dem oldenburgischen Staat und dem Bischof von Münster, insbesondere in den 1850er Jahren, nicht hat verhindern können.[42] Denn das vom Großherzog vertretene staatskirchenrechtliche System der Subordination der Kirche unter den Staat war kaum vereinbar mit dem von der katholischen Kirche vertretenen, im 19. Jahrhundert allmählich entwickelten System der Koordination, d.h. des gleichberechtigten Nebeneinanders von Kirche und Staat als Größen eigener Art und eigenen Rechts.

Die „eigene Behörde" für den oldenburgischen Bezirk, zu deren Sitz „die Stadt Vechta ausersehen" war (§7) und für die der Landesherr „die nötigen Kosten" übernahm (§8), wurde am 4. Mai 1831 mit der feierli-

Landesbibliothek Oldenburg

chen Einführung von Dr. Franz Joseph Herold (1787-1862) in das Amt des Offizials konstituiert. Herold leistete dabei zusammen mit den anderen Mitgliedern des Offizialats im Vechtaer Amtshaus vor den Kommissaren des Landesherrn den Huldigungseid und wurde danach vom Generalvikar der Diözese Münster in der Vechtaer Pfarrkirche mit seinem Amt als bischöflicher Offizial betraut.[43]

Die Errichtung des Bischöflich Münsterschen Offizialats bedeutete Kontinuität und Neuordnung in einem. Die Kontinuität bestand darin, daß die Ämter Vechta und Cloppenburg schließlich beim Bistum Münster geblieben sind, die Neuordnung darin, daß dessen Jurisdiktionsbereich auf das gesamte oldenburgische Staatsgebiet ausgeweitet wurde, daß dieser bischöfliche Jurisdiktionsbereich aber als „oldenburgischer Bezirk" zugleich eine kirchenrechtlich einmalige Sonderstellung erhalten hat, die durch das staatskirchenrechtliche Interesse des Herzogs bzw. Großherzogs von Oldenburg bedingt war.

Das „Fundamental-Statut" gilt in seinen Grundzügen noch heute. Allerdings hat es inzwischen in manchen Punkten Veränderungen erfahren, die auf Wandlungen sowohl in den staatskirchenrechtlichen, auf Koordination setzenden Auffassungen als auch im staatlichen Verfassungsrecht zurückzuführen sind. Bezüglich seiner Rechtskraft ist zu bemerken, daß der Heilige Stuhl es stets vermieden hat, die Konvention von Oliva förmlich anzuerkennen. Da sie jedoch in dem Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Lande Niedersachsen vom 26. Februar 1965 zur Grundlage der dort getroffenen Regelungen genommen wurde, können die manchmal angemeldeten „Zweifel an der Gültigkeit der Konvention wegen Nichtratifizierung seitens des Heiligen Stuhles [als] endgültig behoben" betrachtet werden.[44]

Es ist zu wünschen, daß die Bewahrung im Wandel, die zu dem heute insgesamt gedeihlichen Verhältnis von Staat und Kirche geführt hat, ein Leitprinzip dieses Verhältnisses bleibe - zum Nutzen des „bonum commune", des gemeinen Wohls, dem beide jeweils auf ihre Weise dienen sollen.

Anmerkungen:

* Überarbeitete und mit Fußnoten versehene Fassung des Vortrags, der am 11. September 2003 in Cloppenburg bei dem Festakt „1803-2003. 200 Jahre Oldenburger Münsterland", zu dem das Bischöflich Münstersche Offizialat und der Landkreis Cloppenburg gemeinsam eingeladen hatten, gehalten wurde.

Landesbibliothek Oldenburg

[1] Einen Überblick über Ausstellungen und Veröffentlichungen bietet Marcel Albert, Die Gedenkveranstaltungen zum 200. Jahrestag der Säkularisation 1803-2003. In: Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 100, 2005, S. 240-274. - An Sammelbänden seien genannt: Säkularisation der Reichskirche 1803. Aspekte kirchlichen Umbruchs. Hrsg. von Rolf Decot. Mainz 2002. - Umbruch oder Übergang? Die Säkularisation von 1803 in Norddeutschland. Hrsg. von Thomas Scharf-Wrede. Hildesheim 2004. - 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluß. Säkularisation, Mediatisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Staatlichkeit. Tagung der Historischen Kommission für Westfalen vom 3.-5. April 2003 in Corvey. Hrsg. von Harm Klueting. Münster 2005. - Kontinuität und Innovation um 1803. Säkularisation als Transformationsprozeß. Kirche, Theologie, Kultur, Staat. Hrsg. von Rolf Decot. Mainz 2005.

[2] Die Texte in: Ulrich Hufeld (Hrsg.), Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803. Eine Dokumentation zum Untergang des Alten Reiches. Köln 2003 (RDHS: S. 69-119; Gutachten des Reichstags: S. 120-121; „Kaiserliches Ratifications-Commissions-Dekret": S. 122-125; künftig zitiert: Hufeld, RDHS).

[3] Hufeld, RDHS, S. 79.

[4] Hufeld, RDHS, S. 75f.

[5] Text des Friedensvertrages: Hufeld, RDHS, S. 57-64, hier S. 60f.

[6] Hufeld, RDHS, S. 92.

[7] Dazu: Alwin Hanschmidt, Weserzoll und Säkularisation. Der Anschluß der Ämter Vechta und Cloppenburg an das Herzogtum Oldenburg 1803. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2003, S. 22-39. - Cord Eberspächer, 200 Jahre Oldenburger Münsterland. Die Ämter Cloppenburg und Vechta kamen 1803 zum Herzogtum Oldenburg. Oldenburg 2003, S. 10-12. - Gerd Steinwascher, Der Elsflether Weserzoll und seine Bedeutung für die oldenburgische Geschichte. Oldenburg 2005.

[8] Staatsarchiv Oldenburg Bestand 292 Nr. 21 Bd. 10 (künftig zitiert: StA OL Best.). Faksimile-Wiedergabe in: Alwin Hanschmidt, 600 Jahre Niederstift Münster 1400 bis 2000. Teil 2. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2001, S. 8-32, hier S. 10.

[9] Amtliches Protokoll des Kommissars Runde von der „feyerlichen Besitz- und Huldigungs-Einnehmung" (StA OL Best. 31-6-16-21 I). Zu den Vorgängen in Vechta und Cloppenburg: Alwin Hanschmidt, Die Angliederung der Ämter Vechta und Cloppenburg an Oldenburg 1803. In: Heimatblätter der Oldenburgischen Volkszeitung. Jg. 82, 2003, S. 2-3, 14-15, 20-21, 37, 39. - Alwin Hanschmidt, Herrschaftsübergang und Huldigung des Amtes Vechta an den Herzog von Oldenburg 1803. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2004, S. 22-41.

[10] Hufeld, RDHS, S. 100.

[11] Hanschmidt, Herrschaftsübergang (wie Anm. 9), S. 28-30.

[12] Zum Alexanderfonds und den Einkünften aus der Kommende Bokelesch: Die katholische Kirche im Oldenburger Land. Ein Handbuch. Im Auftrag des Bischöflichen Münsterschen Offizialates, hrsg. von Willi Baumann und Peter Sieve. Vechta 1995, S. 25, 33, 423, 656.

[13] August Vornhusen, Die Franziskaner in Vechta. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta. Hrsg. von der Stadt Vechta. Redigiert von Wilhelm Hanisch, Franz Hellbernd und Joachim Kuropka. Bd. III. Vechta 1978, S. 5-44, hier S. 33-36. - Heinrich Höpken, Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Vechta. In: Ebda., Bd. II. Vechta 1974, S. 467-493, hier S. 469-472.

[14] „Er war der letzte oberste Bischof Oldenburgs, der in den ersten 18 Jahren seiner Herrschaft noch über ein geschlossen evangelisches Territorium regierte, so daß die Verschmelzung von Staat und Kirche einen letzten Höhepunkt erreichte." Dies war Ausdruck „des spätabsolutistischen Systems, gemäß dem Herzog Peter Friedrich Ludwig Staat und Kirche regierte" (Rolf Schäfer, Von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In: Oldenburgische

Landesbibliothek Oldenburg

Kirchengeschichte. Hrsg. von Rolf Schäfer in Gemeinschaft mit Joachim Kuropka, Reinhard Rittner und Heinrich Schmidt. Oldenburg 1999, S. 192-386, Zitate S. 358 und 371). Großherzog Paul Friedrich August (1829-1853) „behielt die Grundlinien der Kirchenpolitik seines Vaters bei" (Ebda., S. 400).

[15] Der Paragraph lautet: „Alle päpstlichen, erzbischöflichen, auch bischöflichen Anschreiben und Verfügungen ohne Unterschied, desgleichen die etwa von einer Synode, von einem Legaten oder Nuntius eingehen möchten, sind vor ihrer Vollziehung der Regierung zur Einsicht vorzulegen." Zur sogenannten „Konvention von Oliva" siehe unten Anm. 40.

[16] Klaus Mörsdorf, Placet. In: Lexikon für Theologie und Kirche 2., völlig neu bearb. Aufl. Bd. 8, Freiburg/Brsg. 1963, Sp. 545.

[17] StA OL Best. 76-24a Nr. 3.

[18] Hufeld, RDHS, S. 109.

[19] Nach dem Tode des Fürstbischofs Max Franz von Österreich (1784-1801) war zunächst Generalvikar Franz von Fürstenberg (1770-1807) als Kapitularvikar Bistumsverweser (1801-1807), danach Clemens August Droste zu Vischering (1807-1821), ehe der Bischofstuhl mit Ferdinand von Lüninck (1821-1825) wieder besetzt wurde. Dazu: Wilhelm Damberg, Moderne und Milieu 1802-1998 (Geschichte des Bistums Münster V). Münster 1998, S. 17-52. - Für den ab 1803 oldenburgischen Teil des Bistums: Joachim Kuropka, Die Katholische Kirche in Oldenburg im 19. Jahrhundert. - Katholisches Leben in einem protestantischen Staat. In: Oldenburgische Kirchengeschichte (wie Anm. 14), S. 473-522, hier S. 473-486.

[20] Dazu: Dominik Burkard, Staatskirche - Papstkirche - Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen" und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation. Freiburg/Breisgau 2000.

[21] Helmut Holzapfel, Nordische Missionen. In: Lexikon für Theologie und Kirche 2. völlig neu bearb. Aufl. Bd. 7. Freiburg/Brsg. 1962, Sp. 1033-1034.

[22] Burkard, Staatskirche (wie Anm. 20), S. 114-119.

[23] Der dem stadtmünsterischen Bürgertum entstammende Olfers erwarb 1778 an der niederländischen Universität Harderwijk den Grad des Doktors beider Rechte (J.U.D.), war spätestens 1786 Assessor am Weltlichen Hofgericht zu Münster, wurde 1798 zum münsterischen Hofrat ernannt; im selben Jahr wurde er nach dem Tode seines Schwagers Franz Hermann Lindenkampf alleiniger Inhaber des Bankhauses dieses Namens, das vornehmlich für den westfälischen Adel und die Geistlichkeit tätig war (Bernd Walter, Von der fürstbischöflichen Haupt- und Residenzstadt zur preußischen Provinzialhauptstadt (1815-1835). In: Geschichte der Stadt Münster. Hrsg. von Franz-Josef Jakobi. Bd. 2. Münster 1993, S. 47-78, hier S. 64).Olfers wurde 1803 in den Reichsadelsstand und 1804 in denjenigen Preußens erhoben; seit 1803 nahm er diplomatische Aufträge für die Herzöge von Arenberg, von Croy und von Oldenburg wahr, die Gebietsteile des aufgehobenen Hochstifts Münster erhalten hatten.

[24] Schreiben vom 3. August 1803 (StA OL Best. 110 Nr. 1854).

[25] Schreiben vom 4. Februar 1804 (StA OL Best 110 Nr. 1858).

[26] Diese Lösung entsprach dem Modell, das der Kurfürst-Erzbischof und Reichsvizekanzler Karl Theodor von Dalberg (1744-1817) vorschlug, weil Österreich und Preußen sich dem angestrebten Reichskonkordat nicht unterwerfen wollten; sämtliche nicht diesen beiden Staaten angehörenden Diözesen sollten in einer einzigen „Regensburger Kirchenprovinz" zusammengefaßt werden, an deren Spitze Dalberg als Primas stehen sollte (Burkard, Staatskirche, S. 119). - Mit „Suffraganbischof" war in diesem Kontext ein Bischof gemeint, der eine andere Diözese mit Juristiktionshoheit innehat.

[27] Wie Anm. 25.

[28] Von Twickel (geb. 1926) war von 1970 bis 2001 Bischöflicher Offizial in Vechta.

[29] Timmerevers (geb. 1952) ist seit 2001 Offizial und Weihbischof.

Landesbibliothek Oldenburg

[30] StA OL Best 31-6-16-21 I.

[31] Dazu: Heinz-Joachim Schulze, Die Begründung des Bischöflich-Münsterschen Offizialats in Vechta. In: Oldenburger Jahrbuch 62, 1963, S. 71-121, hier S. 79-83. - Josef Zürlik, Zur Entstehung der Lehre von der Koordination zwischen Staat und Kirche. Dargestellt anhand der Auseinandersetzungen zwischen der Oldenburgischen Regierung und dem Generalvikariat in Münster 1803-1808. In: Oldenburger Jahrbuch 86, 1986, S. 67-83.

[32] Burkard, Staatskirche, S. 123-128, Zitate S. 127.

[33] Zu den teilnehmenden Staaten: Burkard, Staatskirche, S. 163-170. - Schulze, Begründung, S. 90-93. - Die Protokolle in: StA OL Best 43 J Nr. 1. - Handakten des oldenburgischen Bundestagsgesandten in Frankfurt am Main zur Frage der Organisation der katholischen Kirche in Oldenburg: StA OL Best 43 M Nr. 1.

[34] Schulze, Begründung, S. 77 (Zitat) und 89.

[35] Dazu im einzelnen: Schulze, Begründung, S. 92-100.

[36] Schulze, Begründung, S. 95.

[37] Schulze, Begründung, S. 101-107. - Zur Rolle Hohenzollerns: Alwin Hanschmidt, Oliva und das Herzogtum Oldenburg. Der Bischof von Ermland als „Geburtshelfer" des Bischöflich Münsterschen Offizialats. In: Oldenburgische Volkszeitung 15.9.2001, S. 44.

[38] Schulze, Begründung, S. 103. - Dazu auch: Markus Instinsky, „... ein quasi Generalvicar unter dem Namen Official in Vechta". Zur Entstehung der Amtsbezeichnung des Vechtaer Offizials. In: Heimatblätter der Oldenburgischen Volkszeitung Jg. 74, 1995, S. 19-21.

[39] Schulze, Begründung, S. 105f.

[40] Die Texte dieser drei Dokumente in: Sammlung der im Herzogtum Oldenburg geltenden Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen aus den Jahre 1813-1903. Oldenburg 1905, S. 29-30 (Verordnung vom 5. April 1831), S. 30-34 („Konvention von Oliva"), S. 34-40 (Normativ vom 5. April 1831).

[41] Es ist vom Recht, „Pfarreien zu dismembrieren", die Rede, was die Abtrennung („Abpfarrung") von einer Mutterpfarrei meint.

[42] Zum vorweggenommenen Kulturkampf in Oldenburg: Josef Zürlik, Staat und Kirchen im Lande Oldenburg von 1848 bis zur Gegenwart. Teil I. In: Oldenburger Jahrbuch 82, 1982, S. 33-96. - Josef Zürlik: Oldenburg und die Kulturkampfgesetzgebung des Reiches. In: Oldenburger Jahrbuch 84, 1984, S. 143-146.

[43] Markus Instinsky, Franz Joseph Herold (1787-1862). Bischöflicher Offizial und Gymnasialdirektor in Vechta. In: Der katholische Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch. Im Auftrag des Bischöflich Münsterschen Offizialates hrsg. von Willi Baumann und Peter Sieve. Münster 2006, S. 328-337. - Helmut Hinxlage, Die Geschichte des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta. Vechta 1991. - Das 175jährige Bestehen des Offizialats wurde am 10. Juni 2006 mit einem Festakt in Vechta begangen. Dazu: Oldenburgische Volkszeitung vom 8. und 12. Juni 2006. - „Kirche und Leben" - Wochenzeitung des Bistums Münster vom 11. Juni 2006.

[44] Josef Zürlik, Staat und Kirchen im Lande Oldenburg von 1848 bis zur Gegenwart. Teil II. In: Oldenburger Jahrbuch 83, 1983, S. 107-166, hier S. 163f.

Landesbibliothek Oldenburg

P. Rainer-Maria Groothuis OP

Zwischen Anpassung und Widerstand

Die oldenburgischen Dominikaner im Dritten Reich

Es ist seit langem auch bei Historikern ein unbestrittenes Faktum, daß die katholische Kirche zu den schärfsten Gegnern des Nationalsozialismus gehörte. Seit Jahren beschäftigen sich kompetente Forscher mit dem Kirchenkampf im Dritten Reich und haben durch ihre Ergebnisse maßgeblich dazu beigetragen, das in der Öffentlichkeit weit verbreitete Bild von der schweigenden oder gar mit dem Regime sympathisierenden Kirche und ihrem mehr oder weniger großen Widerstand zu korrigieren. Ein wesentliches Mittel hierbei war die Aufarbeitung der Biographien von Zeitzeugen, wozu nicht nur im Widerstand engagierte Gläubige gehören, sondern ebenso der katholische Klerus. Vor allem die Auseinandersetzung mit dem Verhalten der Priester lieferte wichtige Erkenntnisse sowohl zur Motivation und Vernetzung des Widerstands innerhalb der Kirche, als auch zur Vorgehensweise des Regimes gegen diesen verhaßten Gegner.

In besonderer Weise gilt dieses für den oldenburgischen Kirchenkampf. Dank der langjährigen Forschungstätigkeit von Prof. Dr. Joachim Kuropka, der insbesondere die Rolle und überragende Bedeutung des inzwischen seliggesprochenen Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen[1], untersuchte und in zahlreichen Werken der Öffentlichkeit vorstellte, sind wir über die Auseinandersetzungen zwischen nationalsozialistischem Regime und katholischer Kirche im oldenburgischen Teil des Bistums Münster umfassend informiert.[2]

Innerhalb des Klerus boten vor allem die Ordenspriester den Machthabern des Dritten Reiches die Stirn, weshalb gerade die Orden vom Regime als schärfste und entschiedenste Gegner des Nationalsozialismus nach den Juden eingestuft wurden. Durch die Möglichkeit des schnellen Untertauchens in einem anderen Kloster waren die Ordenspriester mobiler als der Pfarrklerus. Sie konnten in ihren Predigten ungehemmter Stellung gegen das Regime beziehen, da sie sich nicht

Landesbibliothek Oldenburg

der Verantwortung für eine Gemeinde stellen mußten, die eventuell ihren Pfarrer verloren hätte, falls dieser den Machthabern unangenehm aufgefallen wäre.
Auch im Land Oldenburg gab es mehrere Ordenshäuser, die in den Kirchenkampf verwickelt waren, was in letzter Konsequenz zur Auflösung verschiedener Niederlassungen durch die Nationalsozialisten führte. Zu den betroffenen Klöstern gehörten auch jene des Dominikanerordens in Vechta und Schwichteler, von denen besonders das Kolleg in Vechta als eines der wichtigsten Häuser der deutschen Ordensprovinz im Mittelpunkt des Interesses stand. Hier wurden Hunderte junger Menschen auf den Eintritt in den Orden vorbereitet, weshalb die in Vechta ansässigen Dominikaner sehr bald in Konflikt mit dem herrschenden Regime gerieten.
Das Hauptaugenmerk dieses Aufsatzes richtet sich auf jene Dominikaner, die als geborene Oldenburger in den oldenburgischen Häusern des Ordens lebten und arbeiteten. Von der Natur der Sache her waren das nur wenige, denn es war im Orden ganz unüblich, Patres und Brüder in die Heimat zu schicken. Andere Ordensmitglieder, die in diesen Häusern wirkten, waren selbstverständlich auch von Maßnahmen des Regimes in Oldenburg betroffen. An sie soll hier wenigstens erinnert werden.
Die Ausführungen dieser Untersuchung stützen sich in erster Linie auf die bisherigen Forschungsergebnisse des Autors.[3]

Kloster und Kolleg St. Joseph der Dominikaner in Vechta[4]

In der Osterwoche 1902 kauften die Dominikaner das ehemalige Zentralhotel in Vechta, um hier ein Konvikt für Jungen zu eröffnen, die am Großherzoglichen Gymnasium Antonianum in der Stadt ihr Abitur ablegen sollten. Das neue Schülerheim erhielt den Namen St. Joseph-Konvikt[5]. Der Prospekt des Konviktes weist den Zweck der Niederlassung aus: „Das St. Joseph-Konvikt bezweckt im Anschluß an das Großherzogliche katholische Gymnasium in Vechta, auswärtigen katholischen Schülern desselben neben körperlicher Pflege eine sorgfältige Beaufsichtigung ihrer häuslichen Studien und eine gute sittlich-religiöse Erziehung zu geben."[6]
1904 erwarb der spätere P. Titus Horten von seinem väterlichen Erbe[7] in Füchtel bei Vechta zwei Hektar Land, die der Niederlassung als landwirtschaftliche Nutzfläche dienen sollten. Er ließ hier einen kleinen Bauernhof errichten. Auf diesem Gelände gründeten die Dominikaner 1908 ein eigenes Internat mit angeschlossener Ordens- und Missionsschule.[8]

Landesbibliothek Oldenburg

Nach langen Verhandlungen mit der Oldenburgischen Regierung, die eine Schulgründung genehmigungspflichtig machte, wurde im September 1911 die Ordens- und Missionsschule als Privatschule errichtet und gesetzlich anerkannt.[9] Die Schule nahm einen raschen Aufschwung. 1919 zählte sie bereits 115 Schüler. 1921 wurde *P. Laurentius Siemer* zum Rektor der Schule eingesetzt, ein Amt, das er in Personalunion in Verbindung mit der Leitung des Internates führte, was auf den sehr dominanten Charakter Siemers schließen läßt.

Am 23.2.1928 erteilte das Oldenburgische Ministerium der Kirchen und Schulen „bis auf weiteres" die Genehmigung, selbst die Reifeprüfung abzunehmen.[10] Das Kolleg war damit eine voll funktionsfähige und unabhängige private Ordensschule geworden.

Mit dem Regierungsantritt der Nationalsozialisten in Oldenburg 1932 wurde es für das Kolleg immer schwieriger, seine schwer errungene Unabhängigkeit zu bewahren. Die anfängliche Begeisterung für die Bewegung der Nationalsozialisten und den Neuaufbruch Deutschlands, die aus einer starken vorhandenen patriotischen Gesinnung der Schülerschaft erwuchsen, erkaltete sehr schnell, als Schülern wie Patres und Lehrern deutlich wurde, daß für die Ordensschulen im neuen nationalsozialistischen Deutschland kein Platz mehr sein würde.

P. Laurentius Siemer selbst war ein Gegner der Nationalsozialisten, eine Haltung, die ein Großteil seiner Schüler von ihm übernahm. Eine Nähe zum Nationalsozialismus ist bei ihm nicht zu entdecken; wohl aber eine starke Heimatverbundenheit und ein ausgeprägter Patriotismus.

Als Hitler in seiner Regierungserklärung vom 23.3.1933 die christlichen Kirchen zur Mitarbeit aufforderte und dem christlichen Bekenntnis Schutz zusagte, sahen sich viele Christen, Katholiken wie Protestanten, in ihrer Annahme bestätigt, daß es zwischen den neuen Machthabern und der Kirche eine enge Kooperation geben könnte. Entsprechend äußerte sich auch P. Laurentius Siemer in einem Schreiben an den holländischen Provinzial: „Die Regierungserklärung des Reichskanzlers hat außerordentlich beruhigend gewirkt. Außerdem ist es jetzt auch den Katholiken gestattet, der nationalsozialistischen Bewegung beizutreten. Ob der Erfolg die Bischöfe veranlaßt hat, diesen Beschluß zu fassen oder die bessere Einsicht, ist mir nicht ganz klar. Ich nehme aber das Letztere an. Allerdings hat sich ja die Situation durch die Erklärung Hitlers nicht wenig geändert. Im allgemeinen ist die

Landesbibliothek Oldenburg

Hoffnung auf eine bessere Zukunft sehr stark."[11] Persönlich blieb er jedoch der nationalsozialistischen Bewegung gegenüber skeptisch.
Das Kolleg wurde allmählich der neuen politischen Richtung immer mehr geöffnet, nicht weil man entsprechend dachte, sondern um die Schule zu retten, denn es war nur zu deutlich, daß katholische Ordensschulen schlecht in das nationalsozialistische Erziehungskonzept paßten. Es kann mit Recht behauptet werden, daß unter dem Deckmantel der HJ die bewährte Pfadfinderarbeit im Kolleg fortgesetzt wurde.
P. Laurentius Siemers Haltung in der Frage einer Kooperation mit den Nationalsozialisten war gespalten. Er konnte ebenso wenig wie viele andere Verantwortliche in der Kirche abschätzen, wohin diese Regierung mit dem Reich steuerte. Seine Haltung dem Nationalsozialismus gegenüber kann deshalb als vorsichtig zurückhaltend und abwartend bezeichnet werden. Man arrangierte sich, da man sich die Möglichkeit einer Kooperation mit den neuen Machthabern erhoffte. Das korrespondiert mit der zunächst noch den Kirchen entgegenkommenden Politik der Nationalsozialisten, deren offizielles Parteiprogramm vom „positiven Christentum"[12] sprach, wovon sich viele Christen täuschen ließen, auch ein großer Teil der Dominikaner, auch der Provinzial P. Laurentius Siemer.
Der Kreuzkampf 1936[13], vor allem aber die Verhaftung der ersten Dominikaner, bewirkten in der Schülerschaft des Kollegs, bei den Patres des Klosters und bei der Ordensleitung eine Änderung im Verhalten gegenüber den Machthabern. Diese Ereignisse gaben der Ordensschule Anlaß, jede Zurückhaltung und jeden Anschein der Sympathie und Zusammenarbeit mit dem Regime aufzukündigen. Dieser Wandel wurde stärkstens unterstützt durch den Rektor des Kollegs, *P. Placidus Webbrink*, der aus seiner Abneigung gegen die Nationalsozialisten niemals ein Hehl gemacht hatte.
Zunächst wurde die Gefolgschaft Füchtel aus der HJ ausgeschlossen, da sich die Schüler weigerten, an Übungen der HJ teilzunehmen, so lange der Kreuzerlaß vom 4.11.1936 bestehe, der Kreuze und Lutherbilder aus allen öffentlichen Räumen verbannte.
Der Erlaß wurde zwar am 25.11.1936 nach unvorstellbaren Protesten besonders der südoldenburgischen Bevölkerung von Gauleiter Röver zurückgenommen, aber eine Wiederaufnahme in die HJ fand nicht statt. Die Angelegenheit blieb nicht ohne Folgen für das Kolleg, denn in Oldenburg war man zu der Überzeugung gekommen, daß „vor allen

Landesbibliothek Oldenburg

Dingen die Ordensschule in Vechta sich zur Hauptträgerin der Meuterei machte."[14]

Zu den geschilderten Schwierigkeiten kamen dann massive finanzielle Probleme hinzu, die aus einer schlechten Einkommenslage, immer höheren Steuern und einer katastrophalen Buchführung resultierten. Neben dem Anziehen der Steuerschraube, die die Machthaber als Druckmittel gezielt gegen die Ordensinstitutionen einsetzten (so fiel z.B. seit 1934 für die Privatschulen die Umsatzsteuerfreiheit weg)[15], und neben den ständigen regulierenden Eingriffen in das Schulwesen, und hierbei besonders in das Eigenleben der katholischen Privatschulen und Internate, bildete das 1933 erlassene Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums eine der wirksamsten Repressalien gegen das Privatschulwesen; denn es besagte u.a., daß nur Arier Privatschulkonzessionen haben oder beantragen konnten und die entsprechenden Schulen als politisch zuverlässig gelten mußten.[16] Bildete der erste Punkt für die Dominikaner auch keinen Anlaß zur Sorge, so war doch durch eine restriktive Auslegung der politischen Zuverlässigkeit jeder antikirchlichen Maßnahme auf dem Privatschulsektor Vorschub geleistet.

1937 wurde den Beamten verboten, ihre Kinder katholische Privatschulen besuchen zu lassen, was für das Kolleg erste Abgänge zur Folge hatte.

Das Jahr 1938 schließlich kennzeichnet einen Wendepunkt im Umgang des Regimes mit den privaten Schulen. Die Behörden und Parteiorganisationen gingen nun massiv gegen diese Schulen vor, indem sie begannen, sie einfach zu enteignen, wenn der Schulträger, die jeweilige Ordensgemeinschaft, nicht freiwillig das Feld räumte.

In einer gemeinsamen Aktion bereiteten das Reichserziehungsministerium und der Stellvertreter des Führers, Martin Bormann, die generelle Auflösung aller 1939 noch existierenden katholischen Privatschulen vor. Bormann vertrat dabei eine rigorose Schließungspolitik. Dementsprechend erwirkte er im September 1939 einen Erlaß, „daß bis spätestens Ostern 1940 sämtliche konfessionellen höheren Lehranstalten geschlossen sind"[17]. Auch für die Missionsschulen habe der Führer entschieden, daß kein Interesse am Weiterbestehen dieser Schulen existiere, so daß sie ebenfalls zu Ostern 1940 geschlossen werden sollten.[18] Damit war auch für das Kolleg in Vechta das Ende gekommen. Als katholische Ordens- und Missionsschule mit angeschlossenem Internat hatte es im nationalsozialistischen Staat keine Existenzberechtigung mehr.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Schul- und Provinzleitung hatte das kommen sehen und versuchte, wenigstens das Eigentum des Ordens zu retten und nicht enteignen zu lassen. Dem Einsatz und der überragenden Verhandlungstaktik des Provinzials P. Laurentius Siemer und seines Anwalts Josef Wirmer war es schließlich zu verdanken, daß der Oldenburger Staat und die Ordensprovinz sich am 5. März 1940 dahingehend einigten, daß Oldenburg das Kolleg und die zu ihm gehörenden Grundstücke auf die Dauer von fünf Jahren, gerechnet vom 1. April 1940 bis zum 31. März 1945, zur Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt pachten sollte. Damit war das Ende des Kollegs besiegelt.

Es bleibt abschließend festzuhalten: Das Kolleg St. Joseph der Dominikaner hatte als private katholische Ordens- und Missionsschule das Ziel, Ordenskandidaten zum Abitur zu bringen und für die Mission der deutschen Dominikaner zu begeistern. Die Schüler wurden in bürgerlich-konservativer Manier auf den Grundlagen des christlichen Menschenbildes und der Wert- und Ordnungsvorstellungen der katholischen Kirche erzogen. Dazu gehörten auch Heimatverbundenheit, Vaterlandsliebe und Achtung der Autoritäten in Kirche und Staat.

Nach anfänglicher Skepsis, ja Ablehnung der Nationalsozialisten, schlug die Stimmung bei Patres, Lehrern und Schülern in Folge der Regierungserklärung Hitlers vom 23.3.1933, der Aufhebung des Beitrittsverbotes für Katholiken durch die Bischöfe am 28.3.1933 und des Abschlusses des Reichskonkordates am 20.7.1933 in vorsichtige Zustimmung um. Unterrichtsstoff und Lehrinhalte mußten sich ab 1933 an der parteiamtlich vorgegebenen Linie orientieren, so daß vom Versuch einer langsamen Gleichschaltung des Kollegs gesprochen werden darf. Das Kolleg war weder eine Kaderschmiede widerstandswilliger Zentrums-Katholiken, noch ein Hort resistenz-erprobter Ordensleute. Durch diverse Anpassungsstrategien, wie z.B. den Eintritt in die Hitlerjugend, versuchte die Schulleitung die Schule zu retten. Erst die Verhaftung der ersten Dominikaner im Zuge der Devisenprozesse, der tragische Tod der beiden Patres Horten und Stuhlweißenburg im Gefängnis und die Ereignisse im bekannten Oldenburger Kreuzkampf öffneten Verantwortlichen und Schülern die Augen und ließen Kritik an der nationalsozialistischen Bewegung aufkommen. Das Quittieren des Dienstes in der HJ von Seiten der Kollegschüler kann durchaus als Widerstand qualifiziert werden, das den Rauswurf aus der HJ zur Folge hatte. Unter dem Rektorat von P. Placidus Wehbrink, einem erklärten Gegner der Nationalsozialisten,

Landesbibliothek Oldenburg

wuchs auch die Resistenz der Schüler, besonders weil er dafür Sorge trug, daß vor allem die von nationalsozialistischem Gedankengut überzeugten Lehrer aus der Schule entfernt wurden.
Wenn das Kolleg aller Anpassung zum Trotz schließlich doch noch von der Oldenburger Regierung aufgelöst wurde, so allerdings nicht deshalb, weil die Schule ein Nest des Widerstands gewesen wäre, sondern weil im Zuge des allgemeinen Kirchenkampfes, der sich besonders gegen die Orden richtete, auch die Dominikaner-Schule in Vechta geschlossen werden sollte. Die Orden, nach Ansicht der Nationalsozialisten „der militante Arm der katholischen Kirche", sollten aus allen „Einflußgebieten zurückgedrängt, eingeengt und schließlich vernichtet werden."[19] Daß sich die Schule der Dominikaner bis 1940 relativ lange hat halten können, ohne daß massives direktes Eingreifen des Staates oder der Partei wegen laut gewordener politischer Unzuverlässigkeit festzustellen wäre, spricht für die kluge Verschleierungspolitik P. Placidus Wehbrinks und ein enges Zusammengehörigkeitsgefühl von Patres, Lehrern und Schülern in einer verschworenen Schicksalsgemeinschaft, die nichts vom internen Leben des Kollegs nach außen dringen ließ.
Die Nationalsozialisten vertraten die Ideologie vom totalen Staat. Wer in einem solchen Staat eine katholische Privatschule führte und sie derartig abschirmte, daß kaum jemand der Außenstehenden über das Innenleben Auskunft geben konnte, erregte Verdacht, sich damit dem Einfluß des Staates zu verweigern, indem nicht im weltanschaulich verlangten Sinne erzogen, sondern, wie im Falle des Kollegs St. Joseph, eine christliche Erziehung der nationalsozialistischen Bildung als Kontrapunkt entgegengesetzt wurde. Daß so etwas von einem totalitären Regime nicht geduldet werden konnte, liegt auf der Hand. Hier ist wohl der letzte Grund für die Liquidierung der Ordensschule in Vechta zu suchen.

Das Dominikanerkloster in Schwichteler

Um die Versorgung der Ordens- und Missionsschule in Vechta mit frischem Obst und Gemüse sicherzustellen, wurde 1917 in der Bauerschaft Schwichteler zwischen Vechta und Cloppenburg ein kleines Landgut erworben, auf dem ein Kloster und eine Kapelle errichtet wurden. Hier war seit 1938 auch die Generalprokuratur der Rosenkranzmission ansässig. Eine große Anzahl Dominikanerinnen der Ilanzer Kongregation des hl. Josef, die zuvor im Albertus-Magnus-Verlag in Vechta gearbeitet hat-

Landesbibliothek Oldenburg

ten bereitete sich in Schwichteler auf die Ausreise in die China-Mission vor. Die kleine Niederlassung in Schwichteler war immer sehr überschaubar und stets in Abhängigkeit vom Vechtaer Konvent. So gab es in der Regel auch nur einen Pater vor Ort, der zugleich als Rektor der Kirche und Spiritual der Schwestern die Seelsorge im Dorf übernahm, dazu mehrere Laienbrüder, die mit den Schwestern die Landwirtschaft und die Wäsche für das Internat in Vechta besorgten - später auch für alle Vechtaer Lazarette.

Im Rahmen dieses Aufsatzes ist Schwichteler für unsere Untersuchung nur insoweit interessant, als auch diese kleine Niederlassung in ihrem Bestand vom Regime bedroht wurde. Am 12.8.1942, so berichtet die Chronistin der Schwestern in Schwichteler, Sr. Bertranda, erschienen Landrat Münzebrock aus Cloppenburg und ein Herr Vogel von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), um das Kloster zu besichtigen und zu erkunden, ob es sich als Entbindungsheim für Mütter eigne, die aus den bombardierten Großstädten, vor allem aus Hamburg, evakuiert worden waren.[20] Drei Tage später, am 15. August, wurde dem Provinzial durch den Landrat mitgeteilt, daß das Kloster in Schwichteler bis auf wenige genau bezeichnete Räume samt Inventar beschlagnahmt sei.[21]

P. Laurentius Siemer beschwerte sich selbstverständlich sofort in einem geharnischten Brief beim Landrat Münzebrock und warf ihm Gestapo-Methoden vor,[22] was dieser energisch zurückwies.[23] Es tue ihm leid, daß Siemer aus Schwichteler weichen müsse,[24] aber er werde sicher bei seinen zahlreichen „Verwandten in Südoldenburg ein gleichwertiges Unterkommen finden"[25]. Am 19. August kam es zu einem Eklat: Der Kreisamtsleiter der NSV, Vogel aus Cloppenburg, hatte sich für den Morgen zu einem Besuch beim Provinzial P. Laurentius Siemer angemeldet, erschien aber erst am Nachmittag, worauf dieser sich weigerte, ihn zu empfangen. Nach Siemers Erinnerungen war Vogel empört, zog aber unverrichteter Dinge wieder ab. Am nächsten Tag erschien er nochmals in Begleitung der Leiterin eines NS-Maidenlagers. P. Laurentius Siemer hatte drei Herren aus Schwichteler als Zeugen zu der Unterredung dazugeladen. Nach seinen Aussagen benahm Vogel sich derartig ungehörig, daß Siemer sich veranlaßt sah, ihm anzudrohen, ihn vor die Tür zu setzen. „Auf diese meine Bemerkung wurde Vogel noch wilder und trat auf, als wenn er bereits der Herr des Hauses geworden wäre."[26] Nach heftigem Wortgefecht mit P. Laurentius erklärte Vogel, er sei schließlich von der Gestapo, was sich als Lüge herausstell-

Landesbibliothek Oldenburg

te, als Siemer darauf bestand, die Marke zu sehen. Vogel verstieg sich schließlich gar dahin, dem Provinzial mit Einweisung ins Konzentrationslager zu drohen. P. Laurentius lehnte daraufhin konsequenterweise jedes weitere Gespräch als sinnlos ab.[27] Anderntags erschien Vogel erneut, dieses Mal in Begleitung einer Pflegerin, entgegen der Absprache allerdings bereits am Vormittag, während sich der Provinzial nach Cloppenburg zum Landrat begeben hatte, um die Beschlagnahme zurücknehmen zu lassen. Vogel besichtigte die Räumlichkeiten, lief von sich aus auch in die Klausur der Schwestern und traf bereits Anordnungen für die Räumung.[28] P. Laurentius Siemer richtete sofort nach seiner Rückkehr einen Beschwerdebrief an den Gauamtsleiter der NSV, Otto Denker, in Oldenburg, bot das Kloster als Entbindungsheim an und protestierte gegen die Beschlagnahme, die von manchen Leuten als antikirchliche Maßnahme verstanden werden könnte, wodurch dem geplanten Heim jeder moralische Boden entzogen wäre.[29]

Auch Landrat Münzebrock wurde wiederholt von Siemer aufgesucht, der das Kloster freiwillig und auf Kosten des Ordens zu einem Entbindungsheim ausbauen lassen wollte, wenn es nur dem Orden erhalten bliebe. Die Schwestern sollten als Pflegerinnen bleiben und hätten auch weiterhin die Wäsche für inzwischen fast 600 verwundete Soldaten zu waschen und zu flicken. Auf dieses Angebot ließen sich schließlich der Landrat und der Gauamtsleiter Denker ein. Die Beschlagnahme wurde am 29. August auf Antrag Denkers von Münzebrock zurückgenommen.[30] Die Schwestern blieben als Pflegerinnen, mußten aber für das Entbindungsheim große Einschränkungen in Kauf nehmen. Die einzige Bedingung, die der Landrat stellte: Die Patres dürfen nicht im Ordenskleid gehen![31] Dieses wurde konzediert.

So blieb Schwichteler durch das forsche und schnelle Auftreten und Handeln des Provinzials P. Laurentius Siemers dem Orden erhalten. Über 150 Kinder wurden bis zum Ende des Krieges im Kloster in Schwichteler geboren.

Oldenburgische Dominikaner im Konflikt mit dem NS-Regime in der Region Oldenburg

Es gab bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner eine größere Gruppe von geborenen Oldenburgern und Oldenburger Münsterländern. Vor allem die Oldenburger aus dem südlichen Teil des ehemaligen Großherzogtums

Landesbibliothek Oldenburg

hielten fest zusammen. Ihre gemeinsame Erfahrung des katholischen Milieus in Südoldenburg, in dem sie aufgewachsen waren, die gemeinsame Herkunft aus einem meist bäuerlichen Umfeld, vor allem aber die gemeinsame Sprache Plattdeutsch verband diese Patres und Brüder in besonderer Weise. Die durch die gemeinsame Heimat erzeugte emotionale Nähe zum damaligen Provinzial P. Laurentius Siemer, der selbst aus Elisabethfehn stammte und einige Verwandte als Mitbrüder hatte, brachte ihnen zu Unrecht bald den Namen der „Oldenburger Clique" ein. Eine eventuelle außerordentliche Bevorzugung der Oldenburger durch den Provinzial, wie oft behauptet, kann sich nicht nachweisen lassen. Offenbar stieß das enge, fast freundschaftliche Verhältnis, das die oldenburgischen Mitbrüder untereinander pflegten, auf relatives Unverständnis in der Ordensgemeinschaft, in der es vorgeschrieben war, sogar die leiblichen Brüder zu siezen, wenn sie in den Orden eingetreten waren.
Es war eine nahezu eherne Regel innerhalb des Ordens, daß man niemals in die Heimat versetzt wurde, um Interessenkonflikte zwischen Familie und Ordensleben bzw. den jeweiligen Aufgaben zu vermeiden. Daher sind es nur wenige oldenburgische Dominikaner, die in den Jahren 1933 bis 1945 von Maßnahmen des Regimes in Oldenburg betroffen waren. Nur um diese soll es im Folgenden in erster Linie gehen. Eine gewisse schematische Darstellung scheint dabei um der besseren Übersicht willen angebracht zu sein.

P. Laurentius Siemer

Zunächst ist der damalige Provinzial der Dominikaner, P. Laurentius Siemer zu nennen. Geboren am 8.3.1888 in Elisabethfehn, trat er 1908 in den Orden ein und legte am 10.6.1909 die ersten Gelübde ab. Die Priesterweihe empfing er am 4.8.1914, wegen des Kriegsausbruchs ein Jahr früher als vorgesehen. Sein erster Einsatzort war das Lazarett, das im Düsseldorfer Kloster eingerichtet worden war.
1916 wurde er nach Vechta ans Kolleg versetzt, wo er Griechisch und Geschichte unterrichtete und nebenbei bis 1918 als Seelsorger beim Marine-Luftschiff-Trupp in Ahlhorn arbeitete, wodurch er der Einziehung zur Truppe entging. Nach dem Krieg immatrikulierte sich P. Laurentius Siemer an der Universität in Münster, um ein Lehramtsstudium aufzunehmen. Innerhalb von zwei Jahren absolvierte er das Studium der Religion, Deutsch, Geschichte und Philosophie und legte 1920, unter Ausnutzung einer Sonderregelung für Kriegsteilnehmer und ein Jahr früher

Landesbibliothek Oldenburg

Pater Laurentius Siemer OP, 1888-1956
Foto: Heimatbibliothek Vechta

als geplant, das Staatsexamen ab. Anschließend prüfte er im Auftrag des Provinzials, der ihn für die wissenschaftliche Laufbahn vorgesehen hatte, die Möglichkeiten einer Promotion in Berlin. Gegen den Willen des Provinzials wurde Siemer jedoch mitten in der Vorbereitung der Dissertation vom Ordensgeneral am 10.3.1921 zum Rektor der Schule und Leiter des Internates in Vechta bestimmt. Hier blieb er bis zu seiner überraschenden Wahl zum Provinzial der Teutonia am 13.9.1932. Während der nationalsozialistischen Herrschaft und des Krieges blieb er mit Genehmigung des Ordensgenerals Provinzial bis 1947. Anschließend zog er sich nach einem kurzen Aufenthalt in Vechta, wo er als Oberer eingesetzt worden war, nach Schwichteler zurück, um schließlich nach Köln versetzt zu werden, wo er beim Aufbau des neuen Konvents an St. Andreas mithalf, der in seiner Krypta das Grab des hl. Albertus Magnus birgt. Hier in Köln fand P. Laurentius ein neues Aufgabenfeld als gesuchter Prediger, der auch im neuen Medium Fernsehen seine Auftritte hatte. Bald galt er in Köln und Umgebung als die „weiße Eminenz", im Gegenüber zu Erzbischof Kardinal Frings. Am 21.10.1956 starb er plötzlich während der Vorbereitung seiner Fernsehsendung „Der Regenbogen" an Herzversagen.

Während seiner Amtszeit als Provinzial geriet P. Laurentius Siemer sehr bald und vielfach mit dem Regime aneinander. 1935 wurde er wegen angeblicher Devisenvergehen verhaftet und bis 1936 in Haft gehalten. Ein

Landesbibliothek Oldenburg

von ihm angestrengter Revisionsprozeß endete schließlich mit seinem Freispruch, ein unerhörter und fast einmaliger Vorgang in der Diktatur und ihrem Kampf gegen die Kirche.
Nach der Aufhebung des Kölner Dominikanerklosters wurde P. Laurentius zwar zeitweise aus der Provinz Rheinland ausgewiesen, was ihn aber nicht hinderte, immer wieder in Köln und Umgebung aufzutauchen. Er hatte intensive Kontakte zu Widerstandskreisen und wurde von den Nationalsozialisten auch in Verbindung mit den Attentätern vom 20. Juli 1944 gebracht. Von der Gestapo gesucht, konnte er während eines Aufenthaltes in Schwichteler ihrem Zugriff in letzter Minute entkommen und versteckte sich bis zum Ende des Krieges in Handorf.
P. Laurentius Siemer ist wohl der bekannteste Vertreter der oldenburgischen Dominikaner. Von Maßnahmen des Regimes in Oldenburg war er persönlich nicht betroffen, da er in der Provinz Oldenburg weder wohnte noch arbeitete. Als Provinzial jedoch hatte er selbstverständlich immer wieder Konflikte auszutragen mit den Herrschenden, vor allem im Zusammenhang mit der Aufhebung und drohenden Enteignung des Kollegs in Vechta und der Niederlassung in Schwichteler.

P. Dr. Otmar Decker

Ein weiterer geborener Oldenburger unter den Dominikanern und ihr erstes Opfer des nationalsozialistischen Regimes in Oldenburg ist P. Dr. Otmar Decker.
Geboren am 24.8.1899 in Wildeshausen, besuchte er das Kolleg der Dominikaner in Vechta. 1917 mußte er die Schule abbrechen und wurde zum Militärdienst eingezogen. Als Pilot der damals noch in den Kinderschuhen steckenden Fliegerei diente er von 1917 bis zu seiner Entlassung im Januar 1919. Hoch dekoriert mit mehreren Auszeichnungen holte er dann das Abitur nach und trat 1920 in den Orden ein. Seine ersten Gelübde legte er am 31.5.1921 in Venlo ab und empfing die hl. Priesterweihe am 3.8.1927 in der Klosterkirche der Dominikaner in Köln Hl. Kreuz, um anschließend seinen ersten seelsorglichen Einsatzort in Berlin zu finden. Hier war er jedoch nur zwei Monate und wurde bereits im September 1928 nach Vechta als Lehrer an das dortige Kolleg der Dominikaner versetzt, wo er nur wenige Monate blieb. Im April 1929 nahm er in Köln das Studium der Philologie auf und wurde am 30.6.1934 von der Universität Köln promoviert, nachdem er bereits im Februar 1933 vom Vechtaer Konvent zum Prior gewählt worden war,

Landesbibliothek Oldenburg

Pater Dr. Otmar Decker OP, 1899 -1975
Foto: Heimatbibiliothek Vechta

ein Amt, das er 1936 für eine weitere Amtsperiode übernahm. Neben dem Priorat arbeitete P. Otmar Decker als Verlagsleiter des Albertus-Magnus-Verlages der Dominikaner in Vechta. Von dort wechselte er 1938 nach Schwichteler, wo er Hausoberer, Spiritual der dort ansässigen Dominikanerinnen und Missionsprokurator der Provinz wurde. 1949 ging er wieder nach Köln und wurde von dort aus zunächst nach Wuppertal und dann nach Remscheid in die dortigen Krankenhäuser der Dominikanerinnen als Hausgeistlicher geschickt. 1962 bis 1965 wählten ihn seine Mitbrüder in Meckinghoven zum Prior. Nach der Beendigung seiner Amtszeit setzte ihn der Provinzial wieder als Spiritual bei den Schwestern in Remscheid und Angermund bei Düsseldorf ein. 1970 schied P. Dr. Otmar Decker aus Krankheits- und Altersgründen aus dem Dienst und begab sich wieder nach Vechta, wo er seine letzten Lebensjahre verbrachte. Am 19.12.1975 starb er und wurde in der Grabstelle der Dominikaner in Vechta beigesetzt.

Nach dem Zusammenbruch des Regimes gibt P. Otmar Decker bei der Entnazifizierung an, er habe den Albertus-Magnus-Verlag schließen müssen, „weil eine Weiterführung durch die Nazigesetze unmöglich gemacht wurde."[32] Die Nationalsozialisten zeigten sich unnachgiebig gegenüber religiösem Schrifttum, weil sie darin eine unzulässige Propaganda für Christentum und Kirche sahen und versuchten die Tätigkeit

Landesbibliothek Oldenburg

ausschließlich religiöser Verlage, besonders jener in Trägerschaft der Orden, in jeder Weise zu behindern. Dazu gehörte auch eine verschärfte Steuergesetzgebung die Orden betreffend, die nicht als Körperschaften religiösen Rechts galten wie z.B. die Kirchen insgesamt; somit gab es keine Steuerbefreiungen für die Orden. Der Verlag in Vechta war schon seit langem durch die eher laienhafte Wirtschaftsführung durch den Orden hoch verschuldet. Neben den finanziellen Problemen kamen personelle Schwierigkeiten hinzu. Die Dominikanerinnen der Kongregation St. Josef in Ilanz (Schweiz) verließen Vechta und kündigten ihre Mitarbeit im Verlag auf. Um neue Arbeitskräfte einstellen zu können, fehlte das Geld. Deshalb mußte der Verlag schließlich aufgelöst werden, um der Provinz nicht weiter finanziell zur Last zu fallen.[33]

Unter der quasi zwangsweisen Auflösung, mitverursacht durch die nationalsozialistisch beeinflußte Steuergesetzgebung und die schlechte Finanzlage des Verlags, hat P. Otmar Decker sehr gelitten. Dazu kam seine angegriffene Gesundheit, die ihm stets zu schaffen machte. Schon Anfang September 1937 bot er aus diesem Grund seine sämtlichen Ämter wegen Überarbeitung dem Provinzial an, sowohl das Priorat in Vechta, als auch die Leitung des Verlags und die Prokuratur für die China-Mission, ein Amt, das er seit dem Tod von P. Titus Horten innehatte.

Mit dem Regime geriet P. Otmar mehrmals in Konflikt. Er verleugnete seine ablehnende Haltung keineswegs. Bereits seit 1934 wurden Post und Telephon des Vechtaer Priors überwacht.[34] Zwei Jahre später wurde er in seiner Eigenschaft als Missionsprokurator wegen Verstoßes gegen das Sammlungsgesetz angeklagt. Ausgangspunkt war ein „Bettelbrief", den er an die Wohltäter der Mission verschickt hatte. Eine komplizierte Gesetzgebung verbot es, öffentliche Sammlungen für kirchliche Zwecke durchzuführen. Erlaubt waren solche Kollekten lediglich unter den Mitgliedern eines Vereins für die jeweiligen Vereinszwecke. Einer der Adressaten der betreffenden Sammlung hatte P. Otmar offenbar denunziert, denn im Schreiben seines Rechtsanwalts erfährt Decker Mitteilung darüber, daß das Gericht nicht zweifelsfrei habe feststellen können, daß Decker selbst den Namen des ....[35] in der von P. Titus Horten übernommenen Kartei von Missionsfreunden eingetragen habe.[36]

1939 wurde erneut gegen P. Otmar wegen eines „Bettelbriefes" ermittelt. Wiederum war er denunziert worden.[37] Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Oldenburg, Dr. Witte, reichte den Vorgang und seine Ermittlungsergebnisse an das Reichsjustizministerium in Berlin weiter, gab

Landesbibliothek Oldenburg

aber bereits zu bedenken, daß eine Anklage wenig Aussicht auf Erfolg habe, da die Mitglieder des Missionswerkes der Dominikaner freiwillige Mitglieder seien, die sich für das Missionswerk anmelden müßten. Da also die Öffentlichkeit der Sammlung bei einem derart eng umgrenzten Personenkreis nicht gegeben, ein Verstoß gegen das Sammlungsgesetz dementsprechend nicht anzunehmen sei, werde beabsichtigt, das Verfahren einzustellen.[38]

Damit jedoch war der Minister keineswegs einverstanden. Da es sich beim Missionswerk um ca. 15.000 Mitglieder handele, sei die Öffentlichkeit der Sammlung festzustellen; es gehe also um einen reinen „Sammelverein" im Sinne des Gesetzes.[39] Der Minister gab schließlich Anweisung, „eine angemessene Geldstrafe gegen den Beschuldigten zu beantragen und den Strafbefehlsantrag zunächst im Entwurf vorzulegen"[40], wohl um eine zu milde Bestrafung auszuschließen. Es wird an diesem Vorgang deutlich, daß eine unabhängige Justiz zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestand. Es sollte durch die Maßnahmen der Justiz nicht der Staatsbürger Decker getroffen werden, sondern der Ordenspriester P. Otmar.

Berlin hatte allerdings nicht mit den eigensinnigen Oldenburgern gerechnet. Am 24. August 1939 schrieb Dr. Witte an den Justizminister in Berlin, daß das Amtsgericht Cloppenburg den Erlaß eines Strafbefehls gegen P. Otmar Decker abgelehnt habe, „weil es die Öffentlichkeit der Sammlung nicht als gegeben ansah, und zur Vorbereitung der Hauptverhandlung kommissarische Zeugenvernehmungen angeordnet" habe. „Ein Hauptverhandlungstermin ist bisher nicht angeordnet."[41] Verzögerungstaktik, um einen Priester zu schützen? Oder doch das Bemühen, der Wahrheit auf die Spur zu kommen? Antworten wären beim derzeitigen Stand der Forschung nur Spekulationen.

Auf Anweisung des Reichsjustizministers wurde P. Otmar allerdings dann doch am 11.5.1939 zu einer Geldstrafe von 300,- RM verurteilt,[42] wogegen er sofort Widerspruch einlegte und weshalb er zur Hauptverhandlung vorgeladen wurde.[43] Zu dieser kam es wegen des Kriegsausbruchs am 1. September jedoch nicht mehr, das Verfahren wurde aufgrund der Amnestie vom 9.9.1939 eingestellt,[44] womit Decker aber gar nicht zufrieden war. Sein Ehr- und Gerechtigkeitsgefühl waren zutiefst verletzt. E fragte deshalb beim Provinzial an, wie er sich verhalten und ob er au dem Verfahren bestehen solle.[45] P. Laurentius Siemer antwortete kur und knapp: „Amnestie annehmen. Es hat keinen Zweck, in jetziger Lage die Sache durchzuführen. Gruß!"[46]

Landesbibliothek Oldenburg

Zeitgleich zum genannten Verfahren wurde gegen P. Otmar Decker noch in einer weiteren Angelegenheit ermittelt, und zwar wegen Verstoßes gegen das Reichsflaggengesetz.[47] Überliefert ist von diesem Vorgang lediglich die Anzeige des Gendameriemeisters von Vestrup, der in einem Schreiben an den Amtshauptmann in Cloppenburg mitteilt, daß bei einer Kontrolle der Kirchen am 1. Mai 1938 zwecks Durchführung des Reichsflaggengesetzes festgestellt wurde, daß die Kapelle in Schwichteler nicht beflaggt sei. Die befragte Ordensschwester Sabina Quedmann habe ausgesagt, sie habe keine Flagge und P. Otmar Decker habe gesagt, er werde eine von Vechta mitbringen, diese werde aber zum 1. Mai noch im Konvikt gebraucht.[48]

Die größten Schwierigkeiten bekam P. Otmar Decker jedoch als Vertrauter des Provinzials 1944. Bei P. Laurentius Siemers Flucht aus Schwichteler spielte Decker eine entscheidende Rolle. Die Gestapo stürzte sich bei einer nächtlichen Durchsuchungsaktion des Klosters beim Öffnen der Haustür auf P. Otmar in der Meinung, er sei Siemer[49] und verlor dadurch bis zur Klärung der Personalien und durch Deckers Hinweis, P. Laurentius sei vermutlich in seinem Zimmer im oberen Stock, wertvolle Zeit, die der Provinzial als Vorsprung für die Flucht nutzen konnte. Als Decker aufgefordert wurde, draußen nach dem Flüchtigen zu rufen, gab er diesem den entscheidenden Wink, daß es sich bei den nächtlichen Besuchern in Schwichteler um die Gestapo handelte, indem er ihn vom Kloster aus mit „P. Siemer" und nicht mit „P. Provinzial" anrief, absolut unüblich im Orden. Diesen Fingerzeig verstand Siemer in der richtigen Weise, so daß ihm die Geistesgegenwart P. Otmars wahrscheinlich das Leben gerettet hat.

Wegen Beihilfe zur Flucht, oder wie es im Jargon der Zeit hieß „Fluchtbegünstigung", wurde P. Otmar Decker, zusammen mit der Pfortenschwester Martha Gäs, verhaftet. Vom 20.9.1944 bis 14.10.1944 waren beide in Oldenburg inhaftiert, immer mit der Angst lebend, daß ihnen die „Fluchtbegünstigung" als staatsfeindliches Verhalten ausgelegt werden könnte, denn immerhin handelte es sich bei P. Laurentius Siemer um einen wegen Hochverrats gesuchten Staatsfeind. Jeder, der einem solchen half, machte sich gleichzeitig quasi desselben Verbrechens schuldig.

Aus unerfindlichen Gründen wurden P. Otmar Decker und Schwester Martha Gäs jedoch am 14.10.1944 wieder entlassen. Vielleicht spielte dabei ein Brief eine Rolle, den die Oberin der Schwestern in Schwichteler an die Leitung des Reservelazaretts in Vechta schrieb, für das in Schwich-

Landesbibliothek Oldenburg

teler die Wäsche gewaschen wurde. Die Schwester bittet um Vermittlung, da die betriebliche Leitung wie die Wartung der Maschinen in Schwichteler ausschließlich durch P. Otmar geschehen sei und niemand sich auskenne, was im Endeffekt bedeuten würde, daß die gesamte Wäsche aller Lazarette in Vechta nicht mehr gesäubert werden könne.[50] Ob dieser Brief Wirkung hatte, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. P. Otmar Decker, der für seinen Mut, dem Provinzial zu helfen, ins Gefängnis kam, hat selten über diese Zeit gesprochen. Sein Handeln hat er als selbstverständlich angesehen.

P. Dr. Placidus Wehbrink

Geboren wurde P. Placidus Wehbrink am 17.6.1899 in Oldenburg; er wurde auf den Namen Heinrich getauft. 1920 trat er zusammen mit P. Otmar Decker in den Dominikanerorden ein und legte ein Jahr später, am 31.5.1921, in Venlo die ersten Gelübde ab. In Walberberg empfing er am 31.7.1926 die Priesterweihe und wechselte nach weiteren Studien ans Kolleg nach Vechta. Hier war er zunächst als Lehrer tätig, bis er 1933 vom Provinzial zum Rektor und Präfekten eingesetzt werden sollte. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Bitte um Aufnahme der Schule in die Kolonial-HJ. Das geht aus einem Schreiben hervor, das er an P. Provinzial Laurentius Siemer richtete, um ihm u.a. zu berichten, daß die

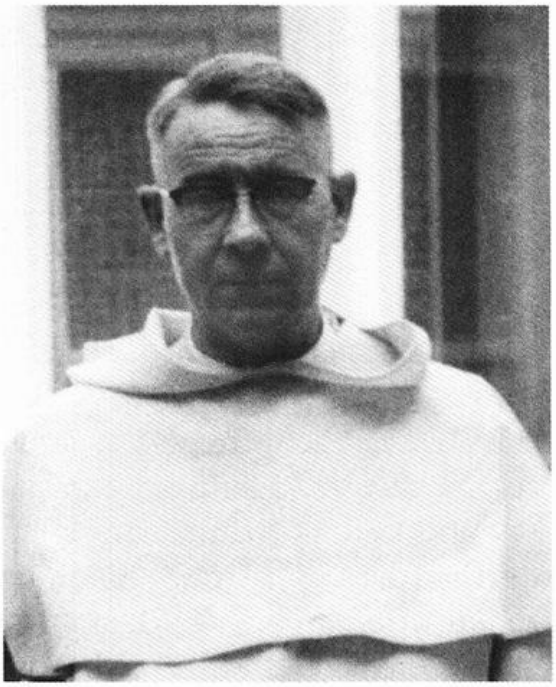

Pater Dr. Placidus Wehbrink OP, 1899-1967
Foto: Heimatbibliothek Vechta

Landesbibliothek Oldenburg

Genehmigung des Gesuchs um Aufnahme der Schülerschaft noch nicht angekommen sei, da die Bannführer wohl alle in Berlin versammelt worden seien.[51]

Des weiteren berichtete er über die Teilnahme der Kollegschüler am Werbeumzug der VDA durch Vechta, fügte aber hinzu, sie hätten nur teilgenommen, weil alle anderen Schulen sich auch beteiligt hatten. Man spürt aus den Zeilen den Widerwillen Wehbrinks gegen die Deutschtümelei, die auch im Kolleg teilweise Einzug gehalten hatte. Er war nie ein Sympathisant der Nationalsozialisten, dafür war er in der Stadt, bei Schülern und Lehrern bekannt. Die Aufnahme des Kollegs in die HJ hat er - wahrscheinlich - in Absprache mit dem Provinzial, diesem gehorsam um des Wohls der Schule willen, aber nicht aus eigener Überzeugung betrieben. Bis 1940 blieb er Rektor des Kollegs; dann wurde er nach der Auflösung von Konvent und Schule aus Vechta ausgewiesen, um schließlich von den Düsseldorfer Dominikanern zum Prior gewählt zu werden, ein Amt, das er bis 1945 behielt. P. Placidus Wehbrink war ein treuer und geradezu ergebener Anhänger P. Laurentius Siemers. Was immer der Provinzial entschied, wurde getan.

Nach dem Krieg und der Wiedereröffnung der Schule kehrte P. Placidus Wehbrink nach Vechta zurück. Am 4.11.1967 starb er überraschend in Walberberg.

P. Placidus wurde als Prior des Düsseldorfer Dominikanerklosters am 22.9.1943 nach einer Denunziation verhaftet, weil er angeblich verbotene Feindsender gehört hatte.[52] Zusammen mit P. Placidus wurden die mit ihm befreundeten Familien Brieden und der französische Dominikaner und Fremdarbeiter P. Morelli, zu dem Wehbrink ein freundschaftliches Verhältnis unterhielt, inhaftiert.

Bei den Verhören gaben alle Angeklagten zu, den englischen Rundfunk gehört zu haben. Wie sich später herausstellte, weigerte sich P. Placidus zunächst konsequent, das vermeintliche Vergehen zuzugeben, obwohl ihm die bereits unterschriebenen Geständnisse der Familie Brieden vorgelegt wurden. Schließlich rief der ihn vernehmende Gestapo-Beamte Burgdorf in Wehbrinks Beisein den ihm bekannten Dechanten Schmitz aus Düsseldorf-Hamm an, der ihm riet, Vertrauen zu Burgdorf zu haben und seinen Ratschlägen zu folgen.[53] Nachdem Burgdorf dem Pater verdeutlicht hatte, daß eine Leugnung eine noch schärfere Strafe nach sich ziehen würde, gab er schließlich seinen Widerstand auf. Anderntags jedoch wurde er auf eigenes Verlangen noch einmal verhört und widerrief

Landesbibliothek Oldenburg

sein Geständnis. Er sei völlig unschuldig und könne sich nicht mehr daran erinnern, englischen Rundfunk gehört zu haben. Wenn aber die Familie Brieden, die ja wohl nicht lügen werde, aussage, daß sie alle BBC-London gehört hätten, dann müßte das wohl stimmen. Er aber könne sich nicht erinnern.

Mit dieser Einschränkung ging P. Placidus Wehbrink in die Gerichtsverhandlung, wobei sich herausstellte, daß nicht nur er, sondern alle Angeklagten ihre anfangs abgelegten Geständnisse widerrufen hatten.

Am 21.12.1943 wurden die angeklagten Eheleute Josef und Lucia Brieden, ihre 22jährige Tochter Lucie und P. Placidus Wehbrink nach kurzem Verfahren freigesprochen, weil weder Schuld noch Unschuld der Angeklagten festzustellen waren.[54] Eine Entschädigung für die erlittene Untersuchungshaft stand den Freigesprochenen nicht zu, „weil das Verfahren weder ihre Unschuld ergeben noch dargetan hat, daß ein begründeter Verdacht nicht bestand. Im übrigen haben diese Angeklagten durch ihre Erklärungen im Vorverfahren ihre Untersuchungshaft zumindestens selbst verschuldet."[55]

P. Placidus Wehbrink, Josef Brieden und P. Morelli kamen jedoch nicht sofort wieder frei. Sie wurden vom Gerichtsgebäude weg von der Gestapo bis zum 2.1.1944 in „Schutzhaft" genommen.[56] P. Laurentius Siemer gibt an, daß sie sogar ins Konzentrationslager verbracht werden sollten, wozu es aber nicht kam, weil der Oberstaatsanwalt Steiner dem Gestapo-Beamten Burgdorf, der die Vernehmungen durchgeführt hatte, drohte, er werde ihn mit einer gerichtlichen Klage überziehen, weil er die Geständnisse nachweislich erpreßt und erschlichen habe.[57] Für den französischen Pater Morelli jedoch gab es keine Rettung. Er wurde am 5. Mai 1944 ins Konzentrationslager Dachau gebracht, wo er am 29. April 1945 von den Amerikanern befreit wurde.[58]

Auch wenn über diesen Fall keine ausführlichen Akten vorliegen, zeigt er doch in erschreckender Deutlichkeit, wie das Regime mit unliebsamen „Nebenerscheinungen" resistenten Verhaltens, wie das Abhören feindlicher Sender und menschliches Verhalten gegenüber Fremdarbeitern, umzugehen pflegte. Die drei deutschen Angeklagten wurden offenbar vor dem Konzentrationslager nur dadurch gerettet, daß ein beherzter Jurist es wagte, der Gestapo zu drohen, und weil einer der Angeklagten, eben P. Placidus Wehbrink, konsequent leugnete, schuldig zu sein. Dadurch kamen die Verhörmethoden der Gestapo klar ans Licht, was man auf jeden Fall umgehen wollte. Der „Fall Wehbrink" beleuchtet auch

Landesbibliothek Oldenburg

noch einmal die Art und Weise, wie sich einzelne der Repression des Regimes im Alltag widersetzten und nationalsozialistischer Einflußnahme zu entgehen suchten.

Schluß

Zusammenfassend kann man sagen, daß die gebürtigen Oldenburger Dominikaner, die in Oldenburg mit dem Regime in Konflikt gerieten, nicht wegen tatsächlicher Vergehen verurteilt wurden, sondern daß sie in die Mühlen der nationalsozialistischen Justiz gerieten und Verurteilung erfahren sollten aus dem einzigen Grund, weil sie Ordenspriester waren. Es ging dem Regime in diesen Fällen nicht darum, justiziable Taten abzuurteilen, sondern es war ihnen lediglich daran gelegen, Ordensangehörige in der Öffentlichkeit als kriminelle Elemente bloßzustellen und dadurch die Glaubwürdigkeit der Orden und letztlich der Kirche herabzumindern und ihren Einfluß im katholischen öffentlichen Leben auszuschalten.

P. Laurentius Siemer, P. Dr. Otmar Decker und P. Dr. Placidus Wehbrink sind drei Vertreter des oldenburgischen Klerus, die für die Ehre der Kirche und ihres Ordens Unrecht erlitten und sogar mit dem Tod bedroht wurden. Ihr Schicksal verdeutlicht, daß das Eingebundensein in die Ordensgemeinschaft und der dadurch gegebene Rückhalt die Resistenz des Einzelnen gegen nationalsozialistische Einflußnahme verstärkte und den partiellen Widerstand förderte.

Festzuhalten bleibt weiterhin, daß neben diesen Oldenburgern auch viele andere Dominikaner in Oldenburg von Maßnahmen des Regimes betroffen waren, wie z.B. der ganze Konvent in Vechta. Alle Vechtaer Dominikaner, die nach der Schließung des Kollegs Vechta verlassen mußten, verloren durch diese Zwangsmaßnahmen nicht nur ihr Heim, sondern auch ihre Arbeit; sie wurden aus der Region Oldenburg ausgewiesen. Damit waren auch sie Opfer der Willkürmaßnahmen und des Terrors des Regimes gegen katholische Klöster und Ordensleute. Auch wenn sie wegen des Themas dieses Artikels hier nicht namentlich erwähnt wurden, bleibt doch auch ihr Andenken unvergessen.

Landesbibliothek Oldenburg

Anmerkungen:

[1] Clemens August Graf von Galen (1878-1946), 1933-1946 Bischof von Münster.

[2] Vgl. Joachim Kuropka: Die akademische Lehrerausbildung und ihre Umgestaltung in der NS-Zeit. Staatlicher Pädagogischer Lehrgang und Lehrerbildungsanstalt in Vechta, in: Alwin Hanschmidt/Joachim Kuropka (Hrsg.): Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerbildung in Vechta 1830-1980 (= Geschichte der oldenburgischen Lehrerbildung, Bd. 4), Bad Heilbrunn 1980, S. 175-257.
Ders.: Für Wahrheit, Recht und Freiheit - Gegen den Nationalsozialismus (= Dokumente und Materialien zur Geschichte und Kultur des Oldenburger Münsterlandes, Bd. 1), Vechta 1983.
Ders.: Schlageter und das Oldenburger Münsterland 1923/1933. Ein Markstein auf dem Weg zur „Revolution des Nihilismus", in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1984, Vechta 1984, S. 85-98.
Ders. (Hrsg.): Zur Sache - Das Kreuz! Untersuchungen zur Geschichte des Konflikts um Kreuz und Lutherbild in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsgeschichte eines Massenprotests und zum Problem national-sozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-katholischen Region, Vechta 1987 (2., durchgesehene Auflage).

[3] Vgl. Rainer Maria Groothuis: Im Dienste einer überstaatlichen Macht. Die deutschen Dominikaner unter der NS-Diktatur, Münster 2002.

[4] Zur Geschichte der Dominikaner in Vechta vergl. auch: P. Ludger A. Fortmann: Veränderungen halten lebendig. 100 Jahre Dominikaner in Vechta (1902-2002), in: Jahrbuch Oldenburger Münsterland 2003, S. 95-108.

[5] Beide Schreibweisen des Namens Josef/Joseph sind gebräuchlich. Es gibt keine einheitliche Verwendung.

[6] Prospekt des St. Joseph-Konviktes der Dominikaner zu Vechta, in: Archiv der Dominikanerprovinz Teutonia Köln (ADT), Vechta - St. Josefskonvikt.

[7] Der Vater, Reichsgerichtsrat Anton-Hubert Horten, war am 23.10.1903 gestorben.

[8] Vgl. Prospekt der Ordens- und Missionsschule der Dominikaner, in: ADT.

[9] Urkunde in: ADT, OV 1-2, Vechta.

[10] Ministerium der Kirchen und Schulen Oldenburg an Katholisches Oberschulkollegium Vechta vom 23.2.1928, in: Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (StAOL) 134/3408.

[11] Siemer an Provinzial der Hollandia vom 30.3.1933, in: ADT, OP 2-1, Schriftwechsel mit anderen Provinzen.

[12] Parteiprogramm der NSDAP vom 25.2.1920, Pkt. 24.

[13] Vgl. Joachim Kuropka (Hrsg.): Zur Sache - Das Kreuz! (wie Anm. 2)

[14] Bericht der Gauleitung Weser-Ems an Alfred Rosenberg vom 9.1.1937, S. 3, in: Bundesarchiv Berlin (BAB), NS 8-256. Grammatik- und Rechtschreibfehler wurden aus dem Original beibehalten.

[15] Vgl. Reichsgesetzblatt (RGBl.) I, 1934.

[16] Vgl. Erlaß des preußischen Kultusministeriums vom 19.3.1933, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Hrsg. von: Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin 1933/34, S. 250-251.

[17] Bormann an Rust vom 9.9.1939, in: BAB, R 5101/23114.

[18] Vgl. ders., ebd.

[19] Arbeitsanweisungen 1937/38 für II 113 des SD-Hauptamtes (Geheime Kommandosache), mitgeteilt durch Verfügung des SD-Oberabschnitts Süd-West an die SD-Unterabschnitte Württemberg, Baden, Pfalz, Saar vom 15.2.1938, in: Heinz Boberach: Berichte des SD, S. 912. Auch bei Walther Hofer (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt/M. 1977, S. 156.

[20] Vgl. Eintrag vom 12.8.1942, in: Chronik des Dominikanerinnenklosters Christinenhof Schwichteler (Chronik Christinenhof), in: Archiv des Dominikanerkonvents Vechta (ADV); Kopie im Archiv des Autors.

Landesbibliothek Oldenburg

[21] Vgl. Münzebrock an Siemer vom 15.8.1942, in: ADT, Schwichteler - Dokumentation.
[22] Vgl. Siemer an Münzebrock vom 17.8.1942, in: ADT, Schwichteler - Dokumentation.
[23] Vgl. Münzebrock an Siemer vom 18.8.1942, in: ADT, Schwichteler - Dokumentation.
[24] Nach der Beschlagnahme des Kölner Klosters hatte P. Laurentius Siemer in Schwichteler mehrere Zimmer zur Verfügung, hielt sich aber nur selten dort auf.
[25] Münzebrock an Siemer vom 18.8.1942, in: ADT, Schwichteler - Dokumentation.
[26] Laurentius Siemer, Erinnerungen, 2 Bd., maschinenschriftliches Manuskript, o.O., o.J., hier Bd. II, S. 448.
[27] Vgl. Chronik Christinenhof, Eintrag vom 19.8.1942, in: ADV.
[28] Vgl. dies., Eintrag vom 20.8.1942, in: ADV.
[29] Vgl. Siemer an Denker vom 24.8.1942, in: ADT, Schwichteler - Dokumentation.
[30] Vgl. Münzebrock an Siemer vom 29.8.1942, in: ADT, Schwichteler - Dokumentation.
[31] Vgl. Siemer an Offizial Pohlschneider vom 28.8.1942, in: BAB, R 5101/23321.
[32] Entnazifizierungsbogen 1016, Richard Friedrich (P. Otmar) Decker OP, Offizialatsarchiv Vechta.
[33] Zur Auflösung des Verlages vgl. Groothuis: Im Dienste (wie Anm. 3), S. 133.
[34] Vgl. Decker an Siemer vom 18.4.1934, in: ADT, OV 1-2, Vechta.
[35] Im Original unleserlich geschrieben.
[36] Vgl. Dr. Dettmer an Decker vom 3.7.1936, in: ADT, Personalakte Decker.
[37] Name im Archiv des Autors.
[38] Vgl. Oberstaatsanwalt Dr. Witte an RMJ vom 23.2.1939, in: StAOL 140-4, 13/79, Nr. 23.
[39] Vgl. RMJ an Oberstaatsanwalt Dr. Witte vom 20.3.1939, in: StAOL 140-4, 13/79, Nr. 23.
[40] Ders., ebd.
[41] Oberstaatsanwalt Dr. Witte an RMJ vom 24.8.1939, in: BADH 2C Nr. 8279.
[42] Vgl. Liste der Strafsachen gegen katholische Geistliche 1938-1941, in: BAB, R 5101/21816.
[43] Vgl. Amtsgericht Cloppenburg an Decker vom 11.8.1939, in: ADT, Personalakte Decker.
[44] Mitteilung Amtsgericht an Decker vom 18.9.1939, in: ADT, Personalakte Decker.
[45] Vgl. Decker an Siemer vom 20.9.1939, in: ADT, Personalakte Decker.
[46] Siemer an Decker, handschriftliche Notiz auf Deckers Brief vom 20.9.1939, in: ADT, Personalakte Decker.
[47] Vgl. Ulrich von Hehl/Christoph Kösters (Bearb.): Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung, Bd. I und II (= VKZG.Q 37), Paderborn-München-Wien-Zürich 1996 (3., wesentlich veränderte und erweiterte Auflage), hier: Bd. II, S. 1016. In der Personalakte Decker lassen sich dafür keine Belege finden.
[48] Vgl. Gendarmeriemeister in Vestrup an Amtshauptmann in Cloppenburg vom 7.5.1938, in: Kreisarchiv Cloppenburg, Amt Cloppenburg 3-9.
[49] Vgl. Siemer: Erinnerungen (wie Anm. 26), Bd. II, S. 459-460.
[50] Vgl. Sr. M. Clara Geray an Leitung des Reservelazaretts Vechta vom 9.10.1944, in: Offizialatsarchiv Vechta, Akte Strafverfolgungen wegen politischer Vergehen oder Vorgänge.
[51] Vgl. Wehbrink an Siemer vom 31.10.1933, in: ADT, OV 1-2.
[52] Vgl. von Hehl: Priester (wie Anm. 47), Bd. I, S. 806; Siemer: Erinnerungen (wie Anm. 26), Bd. II, S. 394-395; BAB, R 79/19 (= R 5101/19).
[53] Vgl. Siemer: Erinnerungen (wie Anm. 26), Bd. II, S. 395.
[54] Vgl. Beschluß vom 22.12.1943, in: ADT, Personalakte Wehbrink.
[55] Ders., ebd.
[56] Vgl. von Hehl: Priester (wie Anm. 47), Bd. I, S. 806.
[57] Vgl. Siemer: Erinnerungen (wie Anm. 26), Bd. II, S. 395-396.
[58] Vgl. Eugen Weiler (Hrsg.): Die Geistlichen in Dachau sowie in anderen Konzentrationslagern und in Gefängnissen. Nachlaß von Pfarrer Emil Thoma, Mödling bei Wien 1971, S. 464.

Landesbibliothek Oldenburg

Engelbert Hasenkamp

Vor 65 Jahren: Kampfflugzeuge starteten von Vechta aus – Bombenabwurfübungen im „Großen Moor"

Es ist nichts Ungewöhnliches, wenn heute – über 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges – noch Relikte aus dieser unseligen Zeit gefunden und geborgen werden. Die Medien berichten häufig über die Entschärfung von Bombenblindgängern und anderen Munitionsteilen in den verschiedensten Orten unserer Heimat und im benachbarten Umkreis. Wenn aber plötzlich „Kriegsandenken" ans Tageslicht kommen, über deren Existenz kaum noch jemand etwas weiß, muß das auch heute noch unser Interesse wecken. Gemeint sind hier die größtenteils ungefährlichen Fundstücke, die damals zu Übungszwecken verwendet wurden und in der Militärliteratur als „Zementbomben" bezeichnet werden. Einige Relikte wurden vor ein paar Jahren im „Vechtaer Moor" gefunden.
Übungen sind im allgemeinen ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung von richtigen Verhaltensweisen oder Fertigkeiten; militärische „Truppenübungen" dienen der Verbesserung, jedoch nicht der Prüfung des Ausbildungsstandes.[1] So gesehen stellt sich die Frage, weshalb gerade jetzt nach über sechs Jahrzehnten, auf Vorgänge eingegangen wird, die bislang keiner näheren Betrachtung unterzogen wurden. Die Begründung ist einfach: Den Anstoß zu diesem Aufsatz gab der Fund von Übungsbomben aus zementähnlichem Material, die von Arbeitern beim Torfabbau im Moor mit dem Bagger aus der Tiefe gehoben wurden. Die aufgefundenen Reststücke waren inzwischen funktionsunfähig geworden; an ihnen hatte der Zahn der Zeit genagt, der das Zementmaterial zerbröckeln und die Metallteile verrosten ließ. Dennoch kann aus den Überresten recht gut ein Bild ihres ursprünglichen Aussehens nachgezeichnet werden. Mit den vollständigen und intakten Zementattrappen ist nach Zeugenberichten im ersten Halbjahr 1940 der zielgenaue Bombenabwurf geübt worden.[2]

Landesbibliothek Oldenburg

Ausgangsposition

Zum besseren Verständnis und zur Verdeutlichung der Zusammenhänge ist zunächst in aller Kürze daran zu erinnern, daß die Besetzung Polens durch deutsche Truppen am 1.9.1939 den Zweiten Weltkrieg auslöste. Schon drei Tage später erklärten England und Frankreich, aufgrund ihres Beistandspaktes mit dem polnischen Partner, Deutschland den Krieg. Der Blitzkrieg gegen Polen endete bereits am 6.10.1939 mit der Kapitulation der polnischen Armee. Der schnelle Erfolg veranlaßte die deutsche Heeresführung, die gleiche Strategie bald auch beim Angriff auf den westlichen Nachbarn Frankreich anzuwenden, der am 12.11.1939 beginnen sollte. Doch schlechtes Wetter und andere Gründe verschoben insgesamt 29 mal den Termin, bis der Befehl zum Einmarsch nach rund sechs Wochen am 10. Mai 1940 gegeben wurde.[3]

Am Anfang des Krieges standen nur schwache militärische Einheiten an der deutschen Westgrenze in Bereitschaft. Sie wurden dann aber bis zum Frühjahr 1940 – von der Nordseeküste bis zu den Schweizer Alpen – auf etwa 130 deutsche Divisionen verstärkt.[4] In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Luftwaffe bei den Vorbereitungen der Kriegsführung im Westen, die unter dem Decknamen „GELB" liefen, neben den motorisierten Panzertruppen, wie in Polen, wieder eine entscheidende Rolle zufiel.

Mitwirkung der Luftwaffe

Die „Luftflotte 2" unter dem General der Flieger Kesselring war zur Unterstützung der „Heeresgruppe B", die im Nordabschnitt operieren sollte, zugeordnet worden. Insgesamt standen für die Angriffsplanung an der Westfront rund 3.800 Flugzeuge zur Verfügung, darunter 1.482 Bomber und Sturzkampfflugzeuge (Stukas).[5] Kampfflieger, also Bomber, hatten den Auftrag, die Bekämpfung von Erdzielen aus der Luft durchzuführen. Dazu setzten sie als Kampfmittel Bomben verschiedenen Kalibers ein. Nach den Erfahrungen aus dem Polenfeldzug hatte sich das Heinkel-Flugzeug He 111 als wichtigster Standardbomber erwiesen. Es war in mehreren Baureihen hergestellt worden, wurde laufend verbessert, hatte fünf Mann Besatzung und konnte eine Bombenlast von 2.000 kg tragen.[6]

Sobald die Wetterverhältnisse es zuließen, begann im Frühjahr 1940 die verstärkte Ausbildung von Flugzeugbesatzungen, sowohl im Verbands-, Nacht- und Blindflug, als auch im Bombenwurf. Geübt wur-

Landesbibliothek Oldenburg

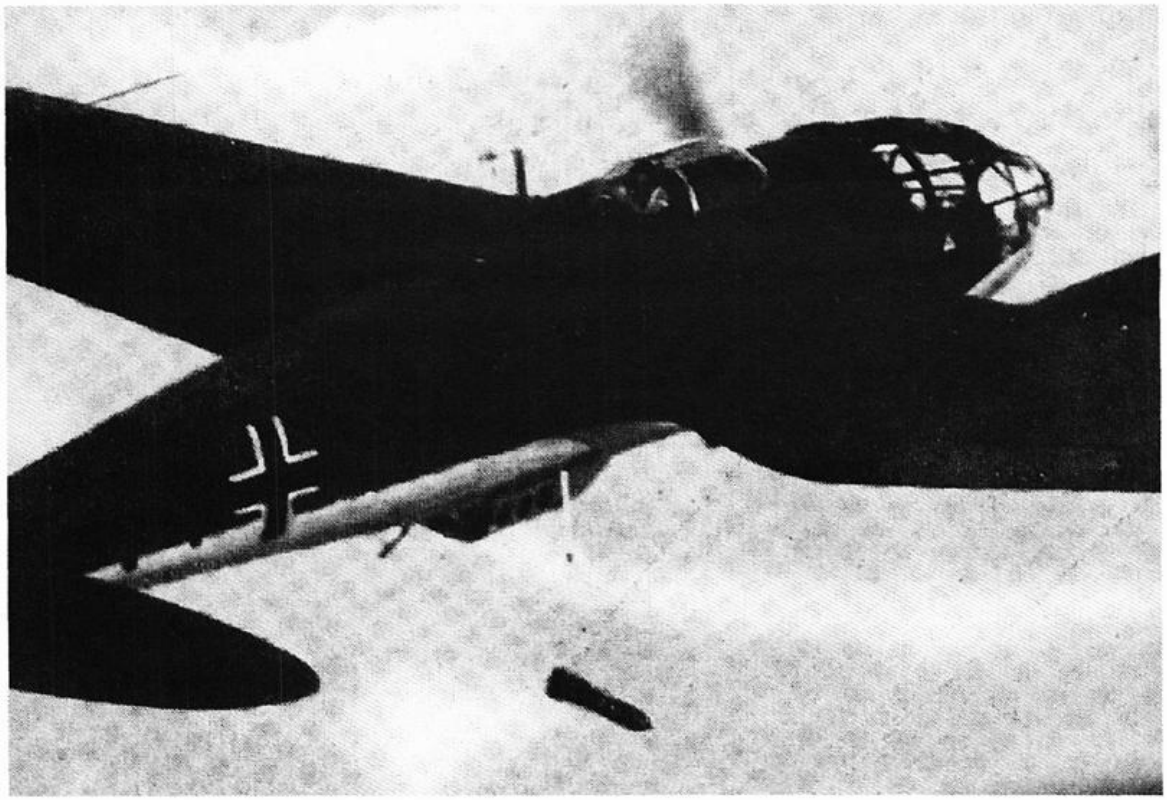

Abb. 1: Heinkel-Kampfflugzeug He 111

den Flüge als Platzrunden, Überlandflüge, Schießen aus der Luft, Verbandsstart- und Verbandsflüge sowie Bombenwerfen aus 2.000 Metern Höhe und im Tiefflug. Eine Vielzahl der neu ausgebildeten Besatzungen erlebte dann ihre ersten Feindflüge in der Formation von Staffeln und Verbänden am 10. Mai 1940.[7]

Fliegerhorst Vechta wurde Einsatzhafen

Die Einbindung in das Operationskonzept der Luftwaffe brachte, wohl aufgrund seiner geographischen Lage, auch den noch jungen Fliegerhorst Vechta ins Spiel. Man wollte für den geplanten Angriff lange Anflugwege vermeiden und verlegte deshalb die dazu bestimmten Bombereinheiten auf Liegeplätze in der Nähe der nordwestdeutschen Reichsgrenze. Als geeignete Standorte seien neben dem Kampffliegerhorst Sylt, die Abflugbasen in Bremen, Delmenhorst, Quakenbrück, Gütersloh, Fassberg, Vechta und Varrelbusch genannt.[8]

Der Vechtaer Fliegerhorst lag im Westen der Stadt auf der sogenannten „Marsch". Er war aus dem im Juni 1932 eröffneten städtischen Verkehrsflughafen hervorgegangen. Schon 1936 sperrte das Luftamt Hannover

Landesbibliothek Oldenburg

deshalb jeglichen Flugbetrieb auf diesem Gelände, das wegen der beabsichtigten militärischen Nutzung später durch Verkauf an das Deutsche Reich – Reichsfiskus Luftfahrt – überging.[9] 1937 nahm die Deutsche Luftwaffe die Liegenschaften in Besitz und richtete zunächst die „Fliegerübungsschule A 2" ein; das war eine Flugzeugführerschule für aktiv gediente und fliegerisch ausgebildete Soldaten. Sie wurde 1939 in eine „Fliegerwaffenschule" umgestellt und im selben Jahr um die „Gruppe Verwaltung" erweitert. 1940 richtete sich hier eine komplette „Fliegerhorstkommandantur" – Gruppe Verwaltung – ein.

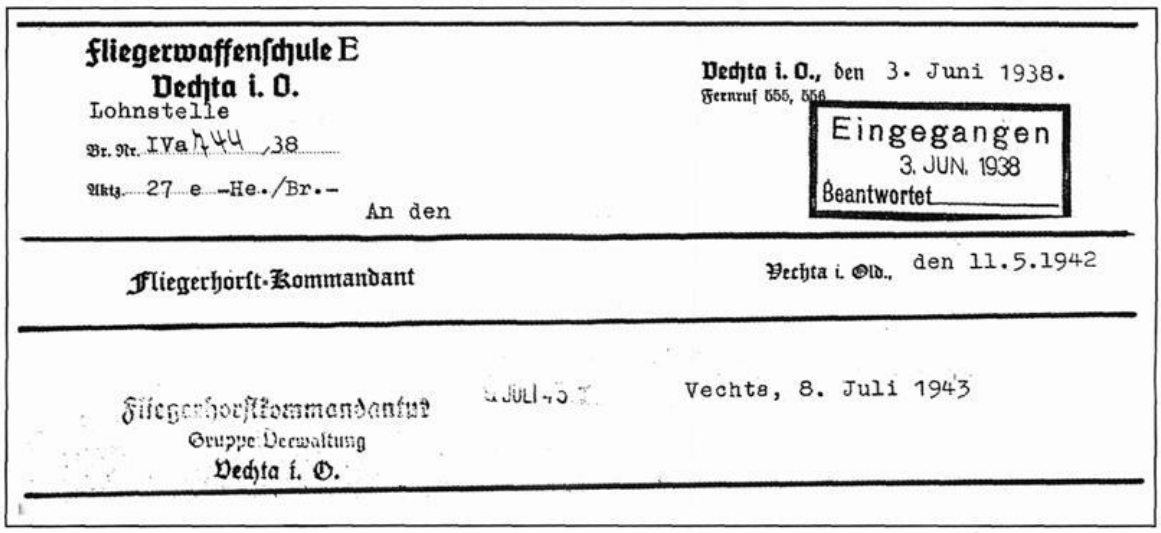
Fliegerwaffenschule E
Vechta i. O.
Lohnstelle
Br. Nr. IVa 744 /38
Aktz. 27 e -He./Br.-
An den

Vechta i. O., den 3. Juni 1938.
Fernruf 555, 556

Eingegangen
3. JUN. 1938
Beantwortet

Fliegerhorst-Kommandant

Vechta i. Old., den 11.5.1942

Fliegerhorstkommandantur
Gruppe Verwaltung
Vechta i. O.

Vechta, 8. Juli 1943

Abb. 2: Verschiedene Bezeichnungen im Schriftverkehr des Fliegerhorstes

Als Fliegerhorst wird ein Flugplatz bezeichnet, auf dem ein militärischer Verband stationiert ist und entsprechende bauliche und technische Anlagen errichtet sind. Der Befehlshaber solcher Stützpunkte nannte sich „Fliegerhorstkommandant". Ihm stand für die Durchführung der militärischen Aufgaben, die den Aufbau, die Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung umfaßten, die „Fliegerhorstkompanie" zur Verfügung. Die Zuständigkeit des Horstkommandanten beschränkte sich nicht auf einen bestimmten Flugzeugverband. Der konnte jederzeit wechseln; denn das erforderte allein schon die Vielfalt, Verschiedenartigkeit und differenzierte Einsatzführung der fliegenden Verbände.[10]

Als im November 1939 die III. Kampfgruppe 54 des Kampfgeschwaders 2 der Luftwaffe eintraf, wurde Vechta unter dem Decknamen „SCHWEBEBAHN" Einsatzhafen für Bombenflugzeuge. Die Belegstärke betrug 35 zweimotorige Heinkel-Kampfflugzeuge vom Typ He 111 unter Führung

Landesbibliothek Oldenburg

von Major Häring. In Varrelbusch wurden gleichzeitig 29 Maschinen der II. Gruppe stationiert.[11]

Den fliegerischen Alltag auf dem Vechtaer Fliegerhorst prägten jetzt schwer bewaffnete Kriegsflugzeuge. Nahezu alle in der Deutschen Luftwaffe verwendeten Flugzeugtypen konnten in der modern eingerichteten Werft versorgt, umgerüstet, überholt oder repariert werden. Ebenso war das erforderliche technische Bodenpersonal vorhanden.[12]

Die Kampffliegerverbände sind der wichtigste Bestandteil der Angriffsluftwaffe; sie kommen in erster Linie für den Abwurf von Bomben auf befohlene Ziele zum Einsatz. Ob im Hoch- oder Tiefflug angegriffen werden soll, entscheiden die Einsatzstäbe.[13]

Für die geplanten Operationen im Westen mußten nun auch die notwendigen Mengen an Bomben und Munition herangeschafft werden. Damals fuhr ich als Handelsschüler täglich mit der Bahn von Lutten nach Lohne. Ich erinnere mich, daß mir auf den Verlade- und Abstellgleisen des Bahnhofs Vechta-Falkenrott immer wieder geschlossene Güterwagen auffielen, an denen links oben über der Dachkante ein schwarzes Fähnchen mit dem weißen Großbuchstaben „P" flatterte. Dieses Warnzeichen (P = Pulver) sollte nämlich auf die Gefährlichkeit der in solchen Waggons transportierten Fracht, die aus Bomben und Granaten bestand, hinweisen. Rangiermaschinen der Bahn beförderten die brisanten Wagenladungen über den direkten Gleisanschluß entlang dem Moorbach auf das südliche Gelände des Fliegerhorstes. Hier wurden die in Holzverschlägen verpackten Bomben verschiedenen Kalibers entladen und unter freiem Himmel gelagert. Über die Gefährdung durch das hochexplosive Material berichtet von einem späteren Ereignis der ehemalige Luftwaffenhelfer Walter Middendorf aus Barnstorf, der in einer der nahen Flakstellungen am Bokerner Damm verpflichtet war: „Bei dem Bombenangriff alliierter Flugzeuge auf den Fliegerhorst Vechta am 15. August 1944 lagerten in kurzer Entfernung zu unserem Geschützstand große Mengen deutscher Fliegerbomben. Glücklicherweise wurde dieser Munitionsstapel bei dem Bombardement nicht getroffen. Das hätte eine Katastrophe gegeben. – Ein anderes Mal griff ein feindlicher Tieffliegер unsere Flakstellung mit Bordwaffen an. Seine Leuchtspurgeschosse setzten dabei das trockene Gras an der Moorbachböschung großflächig in Brand, und wir ängstigten uns sehr, daß die Flammen auf den Bombenstapel übergreifen würden. Doch es ging auch hier wieder gut."[14]

Landesbibliothek Oldenburg

Andere Waggons mit der schwarzen Warnflagge zog der Rangierer von den Bahngleisen in Falkenrott über eine Rampe auf ein Culemeyer-Fahrzeug (Straßenroller) und brachte sie mit einer Zugmaschine zum Entladen in das Munitionsdepot am Tonnenmoor.

Übungsgelände

Soweit zur Entwicklung des Fliegerhorstes Vechta zum Kriegsflughafen von 65 Jahren. Doch die Stationierung der im letzten Absatz erwähnten Kampfgruppe von Bombenflugzeugen allein entsprach noch nicht der endgültigen Zielsetzung. Schließlich sollten Flugzeuge und Personal von hier aus bei dem in Vorbereitung befindlichen Unternehmen gegen die Westmächte und speziell auf Angriffsziele in Holland eingesetzt werden. Bevor es aber ernst wurde, hielt man die Bomberbesatzungen ständig in Übung, um sie weiter aus- und fortzubilden. Zielfindung und Bombenabwurf mußten täglich geprobt werden. Für die Soldaten standen Unterkünfte und Ausrüstungen zwar zur Verfügung, aber es fehlte an vorbereiteten und ausgebauten Übungsplätzen. Somit bestand nur die Möglichkeit zu improvisieren.

Die Stadt Vechta grenzt im Süden in voller Breite an ausgedehnte Moorflächen des „Großen Moores" zwischen den Landkreisen Vechta und Diepholz. Die zum überwiegenden Teil damals unkultivierten und wenig genutzten Feuchtgebiete konnten ohne großen Aufwand für die vorgesehenen militärischen Zwecke in Anspruch genommen werden; sie eigneten sich als Übungsplatz für Bombenabwürfe hervorragend, zumal die Inanspruchnahme nicht von Dauer sein sollte. Ohnehin stand bei Beginn des Zweiten Weltkrieges die Entscheidung über die endgültige Verwendung des Fliegerhorstes Vechta vermutlich noch aus, denn sonst hätte man gleichzeitig mit dem seit 1937 vollendeten Ausbau des früheren Zivilflughafens auch für die Herrichtung von notwendigen Übungsanlagen zur Ausbildung von Bomberpiloten gesorgt. Bis zur Belegung mit Kampfflugzeugen absolvierten aber nur Flugschüler ihr Praktikum in der bis dahin noch getarnten und offiziell als „Fliegerübungsstelle" bezeichneten Einrichtung der neu entstandenen Luftwaffe.

Die Suche nach einem passenden Übungsgelände im Moor dürfte nun nicht allzu schwierig gewesen sein. Man entschied sich für das „Vechtaer Moor" und wählte dort in der Flur 21 die Flurstücke 33 und 34 als Zielfeld für die abzuwerfenden Bomben aus. Die Inanspruchnahme der im Privatbesitz befindlichen Moorparzellen konnte aufgrund des dama-

Landesbibliothek Oldenburg

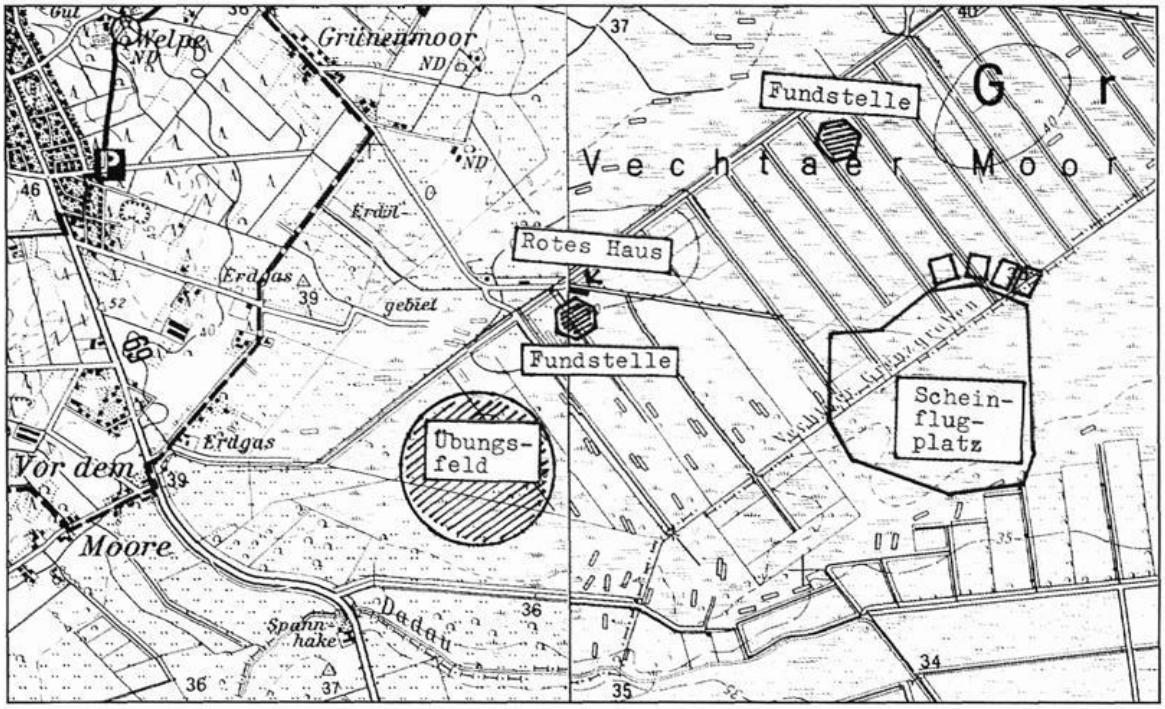

Abb. 3: Lageplan des Übungsplatzes, der Fundstellen und des Scheinflugplatzes im Vechtaer Moor

Abb. 4: Luftbild der britischen Fernaufklärung vom 23.03.1945. Rechts oben sind deutlich die vier Attrappenhallen und die markierte Startbahn des Scheinflugplatzes zu erkennen.

Landesbibliothek Oldenburg

ligen „Gesetzes über Leistungen für Wehrzwecke (Wehrleistungsgesetz)“ vom 13.7.1938[15] erfolgen, das in seinem Paragraphen 10 über die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden bestimmte: „Grundstücke und Gebäude können betreten oder sonst benutzt werden. Diese Benutzung kann auch in der Aufstellung oder dem Anbringen von Geräten, Vorrichtungen und ähnlichen Anlagen bestehen.“ Die Anforderung der Leistung, hier die Benutzung der ausgewählten Moorflächen, war dem Zuständigkeitsbereich der zivilen Verwaltungsbehörde des Landkreises zugewiesen und mußte an den Leistungspflichtigen gerichtet sein. Sie bedurfte der Schriftform, in der die verlangte Leistung genau anzugeben war. Der Landrat hatte darüber hinaus als veranlassende Behörde auch für die Sicherung des in Anspruch genommenen Bereiches und den Schutz der Zivilbevölkerung zu sorgen. Das geschah gewöhnlich mit einer „Amtlichen Bekanntmachung“ durch Aushang und Veröffentlichung in der Presse.

Der Landrat.

Vechta, den 29. März 1940.

Das Große Moor (Vechtaer Moor) wird vom 31. März 1940 ab bis auf weiteres für militärische Zwecke benötigt. Das Betreten des Moores ist mit Lebensgefahr verbunden und verboten. Das Verbot gilt an allen Tagen, an denen an nachstehend bezeichneten Stellen Schranken mit einem Schild mit der Aufschrift „Gesperrt! Fliegerhorstkommandantur Vechta“ angebracht sind:

1. Weg Vechta—Füchtel-Vechtaer Moor.
   Schranke 300 m westl. Punkt 36,1.
2. Weg Grünemoor—Fuchsberg—Gefängnishaus.
   Schranke am Gefängnishaus.
3. Weg vor dem Moore — zum Moordamm.
   Schranke 200 m nördl. Punkt 39.4.

Bruns.

Abb. 5: Bekanntmachung des Vechtaer Landrats über die Sperrung des Großen Moores

Hinweise auf das ehemalige Übungsgelände erhielt ich erstmals 1991 bei Recherchen über den ebenfalls während des Krieges angelegten Scheinflugplatz im Vechtaer Moor. Seinerzeit wurde mir schon das Auffinden von Zementbomben bestätigt. Ich konnte jedoch weder den Fundort ermitteln, noch eine Übungsbombe auffinden. Erst 2002 machte mich ein junger Student, der sich mit der auf den Moorflächen angesiedelten Flora

Landesbibliothek Oldenburg

beschäftigte, auf Zementreste aufmerksam. Er führte mich zu den Fundstellen, und ich fand die eingangs erwähnten Angaben bestätigt. An der Böschung des Flurstückes 33 lagen mehrere, zwar arg beschädigte und abgebröckelte, wahrscheinlich 50 kg schwere Zementbomben, an denen das Leitwerk allerdings fehlte oder stark dezimiert war. Sie wurden offensichtlich beim Ausbaggern der abgetorften Flurstücke geborgen und am Feldrand abgelegt. Eine weitere Bombe noch größeren Ausmaßes lag an der südwestlichen Ecke eines inzwischen mit

Abb. 6: Reste mehrerer Zementbomben, die in der Nähe des Abwurfplatzes gefunden wurden

Bäumen bewachsenen Grundstückes in Nähe des ehemaligen „Roten Hauses" (jetzt Nerzfarm). Sie war bereits stark zersetzt, jedoch nach Form und Größe noch gut zu erkennen. Schließlich wurde etwa 1 km östlich der vorgenannten Fundstellen ein 80 cm langes metallenes und stark verrostetes Traggestell mit Zündbuchse und Aufhängeöse ohne Zementummantelung und ohne Leitwerk entdeckt. Noch im Sommer 2005 hob ein Torfbagger auf dem Gelände des über den Grenzgraben zwischen Vechtaer und Diepholzer Moor hinwegreichenden ehemaligen

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 7: An dieser Zementbombe sind die Schächte für die Rauchladungen und das Leitwerk zu erkennen.

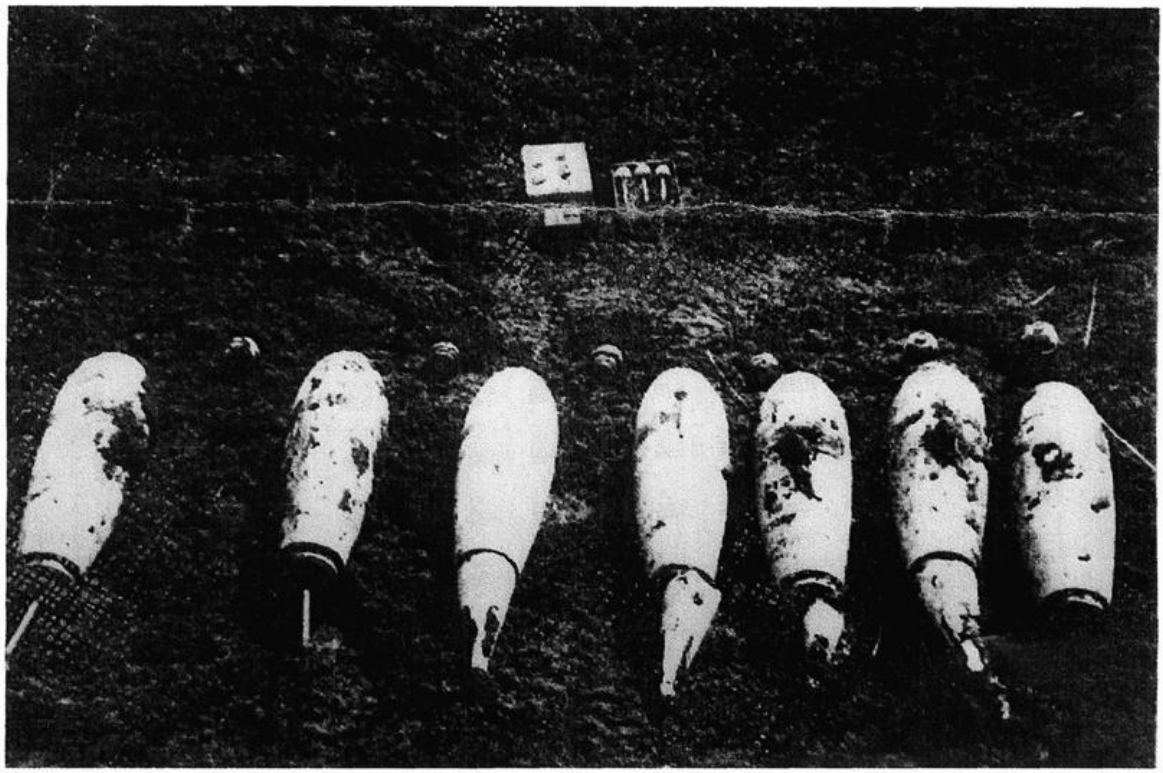

Abb. 8: Im Bereich des ehemaligen Scheinflugplatzes wurden auch englische Fliegerbomben geborgen.

Landesbibliothek Oldenburg

Scheinflugplatzes sieben gut erhaltene Zementbomben aus der Tiefe. In demselben Bereich kamen außerdem einzelne nicht explodierte englische Fliegerbomben zum Vorschein, die sofort von der Kampfmittelbeseitigung entschärft werden konnten.

Abwurfübungen mit Zementbomben

Da Einzelheiten der Übungspraktiken mit den in Vechta stationierten Kampfflugzeugen nicht bekannt und auch nicht dokumentiert sind, müssen wir auf die Darstellung allgemein üblicher Abläufe zurückgreifen.[16] Nur soviel steht fest, daß es sich bei den für die Übungen eingesetzten Flugzeugen des Kampfgeschwaders 54 um Heinkel-Maschinen vom Typ He 111 handelte. Sie konnten in zwei speziellen Magazinen je vier 250-kg-Bomben (8 Bomben) oder eine größere Anzahl kleinerer Bomben im Rumpf aufnehmen. Die 250 kg schweren Zementbomben wurden eigens für Übungszwecke gefertigt. Sie entsprachen in Form und Gewicht den Sprengbomben, enthielten jedoch keine Sprengladungen, sondern einen Betonkörper und waren an der Spitze deutlich mit weißer bzw. roter Farbe gekennzeichnet, falls es sich um solche mit weißer oder roter Rauchladung handelte. Bei Zementbomben ohne Rauchladung fehlte die farbliche Unterscheidung. Der Grundanstrich der Bomben war beigegrau. Kleinere Übungsbomben wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt verwendet.

Übungen im Bombenabwurf fanden bereits lange vor Beginn des Zweiten Weltkrieges statt, und zwar paradoxerweise in Rußland. Das lag daran, daß schon am 16.4.1922 in Rapallo zwischen der deutschen und russischen Delegation bei der „Konferenz über militärwirtschaftliche und militärtechnische Zusammenarbeit“ die Kooperation der deutschen Reichswehr mit der Roten Armee vereinbart worden war. In der Nähe von Woronesch am Don entstand aufgrund dieser Übereinkunft eine deutsche Militärflugschule. Somit konnten dort die Ausbildung im Scharfschießen erfolgen, Flugzeugführerlehrgänge durchgeführt und Bombenabwürfe auf einem hergerichteten Übungsplatz der Schule geprobt werden. Im Rahmen dieser Erprobungen wurden allein im Jahre 1929 über 1.200 Übungsabwürfe mit Bomben vorgenommen, die darauf abzielten, verschiedene taktische Varianten aus unterschiedlichen Abwurfhöhen zu ermitteln.

Zur Vorbereitung solcher Übungsplätze, die später auch bei deutschen Plätzen Anwendung finden sollten, gehörte die Aufstellung von Ziel-

Landesbibliothek Oldenburg

scheiben auf dem Bombenplatz, Vermessung und Einrichtung des Platzes, Aufbau und Einübung der Wetterstation und Herstellung und Füllung von Übungsbomben. Der Ablauf der Übungstätigkeit vollzog sich nach einem festen Arbeitsplan, der hier im einzelnen nicht zu erläutern ist.

Die damals zunächst in Tropfenform gebauten Bomben wurden stetig weiterentwickelt. Da man vor allem versuchte, größtmögliche Treffsicherheit zu erlangen, waren alle Bomben so konstruiert, daß sie horizontal im Luftstrom hängend die gleiche Fallkurve aufwiesen. Bei Versuchen mit Bomben in Zylinderform stellte sich dann heraus, daß diese eine bessere Falleigenschaft und eine größere mechanische Festigkeit besaßen sowie zudem billiger in der Fertigung waren.

Hinsichtlich der einzusetzenden Flugzeuge erwies sich schon 1936 die Heinkel-Maschine He 111 als der geeignete und größte Bombertyp. Dieses Flugzeug konnte, im Gegensatz zu anderen, mehr als 500 kg Abwurflast mitnehmen. Ab 1939 baute auch die Firma Messerschmitt in Augsburg Bombenflugzeuge. Der aus dem Ersten Weltkrieg bekannte Jagdflieger Ernst Udet erprobte bereits 1936 den bei Focke-Wulf in Bremen entwickelten Sturzkampfbomber. Er lenkte dieses Flugzeug, in das eine einzelne Zementbombe eingehängt war, im Sturzflug auf markierte Bodenziele, und die Bomben trafen etwa zur Hälfte die gekennzeichneten Stellen.

Zur gleichen Zeit wurden laufend Verbesserungen auch an den Bomben selbst vorgenommen. Man erprobte beispielsweise solche mit Splitterwirkung. Hierfür eigneten sich besonders gut Betonbomben mit Splittereinlagen, deren Entwicklung auf Erfahrungen bei der Herstellung von Übungsbomben aus Zement basierten und deren Bau seit Beginn des Zweiten Weltkrieges mit Nachdruck betrieben wurde. Die Auswertung erstreckte sich auf vier verschiedene Typen und zwar auf solche mit zwei Rauchladungen rot oder weiß, mit einem eingebauten Leuchtspursatz, mit zwei Rauchladungen rot oder weiß oder stattdessen wahlweise mit einem Leuchtspursatz für Nachteinsätze und mit sechs Rauchladungen rot oder weiß. Bei der Herstellung von Betonbomben mit Splittereinlagen wurden Metallsprengstücke von 10 und 20 Gramm der Betonmischung beigegeben. Ihr Gesamtgewicht betrug ca. 60 kg und war mit fünf bzw. drei kg preßbarem oder gießbarem Gemisch aus Ammonsalpeter und Aluminiumpulver gefüllt. Diese pulverförmigen Sprengstoffe konnten von Hand eingefüllt und festgestampft werden. Bei den im Vechtaer Moor

Landesbibliothek Oldenburg

aufgefundenen Resten der Übungsbomben aus Zement handelt es sich um zwei verschiedene Größen. Die kleinere hatte vermutlich ein Gewicht von 50 kg, während die größere vielleicht 250 kg gewogen haben könnte. Nach der Beschreibung im „Munitions-Lexikon“[17] bestanden beide Bombenkörper aus Zement. Inwendig waren Flacheisen-Traggestelle eingearbeitet, die der Bombe eine gewisse Festigkeit gaben und das Gewinde für die horizontal bzw. vertikal einzuschraubende Aufhängeöse trugen. Obwohl die Bombe grundsätzlich ohne Zünder geworfen wurde, war aber mit Rücksicht auf besondere Übungsbelange der Einsatz eines Zünders möglich.

Abb. 9: Die Reste der aus dem Moorboden gehobenen Zementbomben zersetzen immer mehr. Diese Aufnahme datiert von Oktober 2005.

An der Außenseite des Bombenkörpers befanden sich zwei Schlitze für das Einsetzen von Rot- oder Weiß-Rauchladungen. Diese Kapseln zerschellten beim Aufschlag der Bombe, markierten die Stelle durch Rauchentwicklung und ermöglichten damit die Vermessung des Einschlags. Die Bombe war mit einem beigegrauen Anstrich versehen und trug an zwei gegenüberliegenden Stellen die Typenbezeichnung, und zwar ZC 50 A bei Bomben ohne Rauchladungen, ZC 50 A weiß bei Bomben

Landesbibliothek Oldenburg

mit Weiß-Rauchladungen und ZC 50 A rot bei Bomben mit Rot-Rauchladungen. Der vordere Teil der Bombenspitze wurde bei eingebauten Farbrauchladungen entweder weiß oder rot gekennzeichnet. Das Leitwerk befand sich am Heck der Bomben.

Eine andere Bombe mit der Bezeichnung ZC 50 L war statt der Rauchladung mit einer eingebauten Leuchtspur versehen. Sie diente zur besseren Erkennung der Wurfbahn und damit des Aufschlagpunktes für die objektive Vermessung des schulmäßigen Bombenwurfes bei Nacht. Diese Bombe entsprach ihrem Aussehen und Gewicht nach der ZC 50 und unterschied sich nur durch das im Leitwerk in Achsenrichtung eingeschweißte Heckrohr. Nach dem Abwurf begann der Leuchtsatz infolge der pyrotechnischen Verzögerung und der notwendigen Anwärmzeit aus Sicherheitsgründen erst einige Sekunden nach der Bombenauslösung zu brennen und verglühte mit einer deutlich sichtbaren Leuchtspur bis zum Aufschlag der Bombe. Die Brenndauer betrug höchstens 40 Sekunden. Die Flugbahn der Bombe wurde durch das Heckrohr, in dem sich der Leuchtsatz befand, nicht verändert, so daß sich der Abwurf genau so vollzog, wie bei der normalen Zementbombe. Eine Ladebuchse ersetzte den Zünder. Sie konnte bei der Stromanlage im Flugzeug aufgeladen werden. Zementbomben mit eingebauter Leuchtspur fanden nur bei nächtlichen Übungsflügen Verwendung. Beim normalen Übungswerfen am Tage war sie nicht erlaubt.

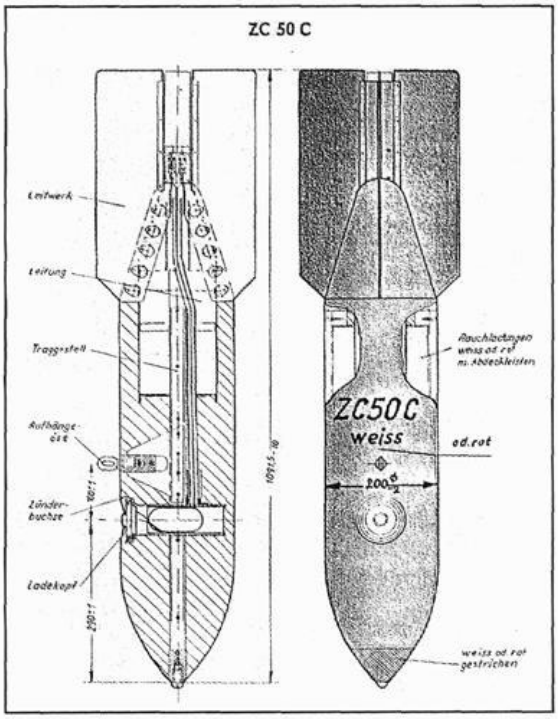

Abb. 10: Struktur einer 50-kg-Zementbombe (ZC 50 C) nach dem Munitionslexikon von Pawlas (s. Anm. 17)

Landesbibliothek Oldenburg

Eine weit größere Übungsbombe mit einem Gesamtgewicht von 250 kg ist unter der Bezeichnung ZC 250 bekannt. In dieser Serie gab es ebenfalls Bomben ohne Rauchladungen, solche mit Weiß-Rauchladungen und eine dritte Art mit Rot-Rauchladungen. Die Bombe ohne Rauchladung kam bei Übungswürfen auf Seeziele zum Einsatz, denn die beim Aufschlag hochsteigende Wasserfontäne markierte die betreffende Stelle hinreichend. Die beiden anderen mit Farbrauchladungen versehenen Typen verwendete man nur für Zielwurfübungen auf dem Lande. Der Außenmantel dieser Bomben wies sechs Schlitze für das Einsetzen der Rauchladungen auf. Die äußere Farbgebung entsprach der der 50-kg-Bombe.

Abb. 11: Auf dem Gelände des ehemaligen Abwurf-Übungsplatzes ist der Torf inzwischen abgebaut. Zum Teil ist das Gelände bereits wieder vernäßt.

Einsatz an der Westfront

Mit dem Beginn des Westfeldzuges am 10. Mai 1940 endeten für die auf dem Fliegerhorst Vechta stationierten Bombenflugzeuge die Übungsflüge über dem Vechtaer Moor. Jetzt wurde nicht mehr mit Zementbomben geprobt, sondern mit scharfen Sprengbomben Bodenziele in Holland angegriffen. In dem damals täglich veröffentlichten „Wehr-

Landesbibliothek Oldenburg

machtsbericht"[18] gab das Oberkommando der Wehrmacht am Freitag, dem 10.5.1940 bekannt: „Angesichts der unmittelbar bevorstehenden feindlichen Kriegsausweitung auf belgisches und holländisches Gebiet und der damit verbundenen Bedrohung des Ruhrgebietes ist das deutsche Westheer am 10. Mai bei Morgengrauen zum Angriff über die deutsche Westgrenze auf breitester Front angetreten. Gleichzeitig hat die Luftwaffe mit großem Erfolg die feindlichen Flugplätze angegriffen und mit starken Verbänden zur Unterstützung des Heeres in den Erdkampf eingegriffen."

Am 11. Mai heißt es in dem Bericht unter anderem: „... Im rollenden Einsatz unterstützten Verbände der Luftwaffe das Vorgehen des Heeres, indem sie Befestigungsanlagen und Stellungsbauten, Marschkolonnen und Truppenlager angriffen; Straßen, Eisenbahnlinien und Brücken durch Bombentreffer beschädigten oder zerstörten. Die weitreichende Aufklärung brachte Klarheit über die feindlichen Heeresbewegungen. Mit massierten Kräften führte die deutsche Luftwaffe ferner am 10. Mai den ersten Großangriff gegen die Basis der feindlichen Luftwaffe in Frankreich, Belgien und den Niederlanden."

Hauptlehrer Niemeyer[19] notierte zu den Ereignissen am 10. Mai kurz und knapp: „Das Frühjahr 1940 eröffnete den Feldzug Hitlers gegen den Westen," und am 17./18. Mai: „Sechs feindliche Flugzeuge griffen um 2 Uhr nachts den Flughafen Varrelbusch an. Die 22 deutschen Flugzeuge waren zu der Zeit, wie man sagte, auf Feindflug nach Holland und Belgien." Damit bestätigte er gleichzeitig die bereits erwähnte Stationierung von Kampfflugzeugen auf dem Flugplatz Varrelbusch.

Zur damaligen Situation in Vechta hat Georg Busse[20] in seinen Aufzeichnungen festgehalten: „Am 10. Mai 1940 marschierten deutsche Truppen in Holland ein. Der Krieg gegen den Westen hatte begonnen. Von Vechta aus starteten ununterbrochen die Heinkel-Bomber und bombardierten das feindliche Hinterland. ... Auf dem Fliegerhorst lag bis Mitte 1940 ein Bomberverband. Nach dem Frankreichfeldzug kamen dann die Nachtjäger."

An diesen von Busse erwähnten Start der Bombenflugzeuge vom Vechtaer Fliegerhorst aus, kann ich mich recht gut erinnern. Ich war damals 16 Jahre alt und am Nachmittag des 10. Mai in Westerlutten mit dem Fahrrad unterwegs. Das ungewöhnlich starke Motorengebrumm aus Richtung Fliegerhorst Vechta weckte mein Interesse, und ich sah in der in Luftlinie nicht allzu weiten Entfernung zum Fliegerhorst die star-

Landesbibliothek Oldenburg

tenden Flugzeuge. Es war für mich ein einmaliges und nachhaltiges Erlebnis, mit eigenen Augen zu sehen, wie die voll beladenen Bomber einer nach dem anderen schwerfällig über den Baumwipfeln auftauchten, sich nach einer Platzrunde zu Staffeln formierten und dann als geschlossener Verband in Richtung Westen davonflogen.
Der Bomberverband wurde Ende Juli 1940 verlegt. Ihm folgten auf dem Vechtaer Fliegerhorst verschiedene Einheiten der am 17.7.1940 neu aufgestellten Nachtjagdverbände[21]. Von hier aus flogen sie ihre Einsätze, bis der Platz am 24. März 1945 bei einem Flächenbombardement total zerstört wurde.

Anmerkungen:

1 Fuchs K.H. und Kölper F.W.: Militärisches Taschenlexikon, Fachausdrücke der Bundeswehr, Bonn 1958, S. 314
2 Mündliche Angaben von Otto Tabeling (†), Oythe, am 14.12.1990 und 31.3.1993 und von Alfons Höne, Grünenmoor bei Vechta, am 25.3.1992
3 Wagner Wilhelm J.: Knauers Bildatlas Drittes Reich, Weltbild-Verlag, Augsburg 2001, S. 140 ff.
4 Wagner Wilhelm J.: wie Anm. 3, S. 140 und 141
5 Dollinger Hans: Die Zeit des Zweiten Weltkrieges auf einen Blick, Würzburg 1989, S. 50 und Piekalkiewicz Janus: Der Zweite Weltkrieg, Düsseldorf und Wien 1986, S. 231 u. 233
6 Weltbild-Verlag Augsburg: Sammlung „Die faszinierendsten Flugzeuge der Welt - Historische Militärflugzeuge", Augsburg 1996, Karte 16/1
7 Balke Ulf: Der Luftkrieg in Europa 1939 - 1941, Band 1, Augsburg 1997, S. 58 - 61
8 Kurowski Franz: Der Luftkrieg über Deutschland, Düsseldorf und Wien 1977, S. 52 und Balke Ulf: wie Anm. 7, S. 401
9 Wöhrmann August: in „Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta", Vechta 1974, Band II, S. 341 - 352
10 Kohl, Hauptmann (E): Dienst im Fliegerhorst, Berlin 1938, S. 11 - 13
11 Balke Ulf: wie Anm. 7, S. 401
12 Wöhrmann August: wie Anm. 9, S. 351
13 Adler Hermann: Deutscher Luftwaffenkalender 1943, Bamberg 1943, S. 39
14 Hasenkamp Engelbert: Luftwaffenhelfer vor 50 Jahren - Rückblick fand lebhaftes Interesse, in „Heimatblätter" Nr. 5/1995, S. 53
15 Reichsgesetzblatt Teil I vom 18.7.1938, Mr - 112
16 Thamm Wolfgang: Fliegerbomben - Die Spreng- und Brandbombenentwicklung in der Luftwaffe, Bonn 2003
17 Pawlas Karl R.: Munitionslexikon, Band 3, „Deutsche Bomben", S. 328 - 335
18 Deutscher Taschenbuch-Verlag (dtv) München: Die Wehrmachtsberichte 1939 - 1945, Band 1, S. 143 u. 144
19 Niemeyer Aloys: Unsere Heimat im Zweiten Weltkrieg, Cloppenburg 1963, S. 6
20 Busse Georg: Vechta im 2. Weltkrieg, Maschinenschriftliche, nicht veröffentlichte Aufzeichnungen vom 1.9.1939 - April 1945
21 Aders Gebhard: Geschichte der Deutschen Nachtjagd 1917 - 1945, Stuttgart 1978, S. 27 u. 28

Landesbibliothek Oldenburg

Joachim Kuropka

Die Steine auf dem Kreuzberg

Ein Denkmal für Schlageter – und für die treuen Zentrumswähler

Erinnerungsorte

Im Jahre 2001 erschien ein repräsentatives dreibändiges Werk mit dem Titel „Deutsche Erinnerungsorte", in dem „Erinnerungsorte" in ihren historischen, sozialen, politischen Bezügen dargestellt werden. Dies geschieht unter Oberbegriffen wie Reich, Dichter und Denker, Volk, Erbfeind, Zerrissenheit, Schuld, Revolution, Freiheit, Disziplin, Leistung, Recht und Moderne. Es handelt sich nicht allein um Orte im Sinne des Lokalen, sondern um Verortungen, wenn beispielsweise Goethe oder Fontane oder die Familie Mann, die Dolchstoß-Legende, Bismarck, die Pickelhaube oder Made in Germany behandelt werden. Es gibt dafür ein berühmtes Vorbild aus Frankreich, in dem Pierre Nora insgesamt 130 französische Erinnerungsorte beschreibt, in denen sich „das Gedächtnis der Nation Frankreich in besonderem Maße kondensiert, verkörpert oder kristallisiert hat".[1] In anderen Ländern erschienen ähnliche Werke, die alle nach Noras Aufforderung den für ihr Land „typischen Stil der Beziehung zur Vergangenheit" herausarbeiten wollen.[2]

Auch bei den ‚Steinen auf dem Kreuzberg' geht es zunächst um einen Ort im lokalen Sinne, um das Denkmal auf dem Kreuzberg zwischen Vechta und Lohne, es geht aber auch um einen Erinnerungsort im Sinne einer ‚historischen Wegmarke', eines ‚deutschen Mythos',[3] der je nach Zeitgeist-Perspektive verschieden interpretiert werden kann. Schlageter gehörte ins gegenrevolutionäre Lager der zwanziger Jahre, er und sehr viele mit ihm glaubten, für die deutsche Freiheit zu kämpfen, wenn sie sich gegen den Versailler Vertrag wandten, mit dem vor allem der „Erbfeind" Frankreich Deutschland unterjochen wollte, und im Schlageter-Streit im Oldenburger Münsterland wird schlaglichthaft die mentale Zerrissenheit der damaligen deutschen Gesellschaft deutlich, also, ein gar nicht so leichtes Thema für die historische Erinnerung.

Landesbibliothek Oldenburg

Es gibt nicht viele Erinnerungsorte im Oldenburger Münsterland, man kann das Kreuzkampf-Denkmal in Cloppenburg nennen, die Gefallenengedenkstätte in der Basilika in Bethen, Burg Dinklage, den Eberborg-Brunnen in Cloppenburg - und eben das Schlageter-Denkmal auf dem Kreuzberg. Zweifellos handelt es sich bei diesem Denkmal um einen Erinnerungsort, selbst wenn es heute nur noch wenige gibt, die mit dem Namen Schlageter etwas anfangen können. Die innenpolitische Situation der zwanziger Jahre in Deutschland ist in der historischen Erinnerung verblaßt, und vieles ist durch die Brille der „political correctness" ausgeblendet, wie die Räterepublik in München, die kommunistischen Aufstände in Mitteldeutschland, die Rote Armee im Ruhrgebiet, die Besatzungsherrschaft der Franzosen im Rheinland und im Ruhrgebiet.
Welche Bedeutung die Schlageter-Affäre einmal hatte, läßt sich an der Vielzahl der Schlageter-Denkmale ermessen, die zwischen 1924 und 1934 in Deutschland errichtet wurden. Allein auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsen hat Christian Fuhrmeister insgesamt zwanzig namhaft machen können, darunter in Syke, Fallingbostel, Hannover, Bentheim, Goslar, Langeoog, Northeim, Peine und Soltau, um einige bekanntere Orte zu nennen.[4] Dabei ist die Schlageter-Eiche, die in Cloppenburg am 26. Mai 1933 von der Hitlerjugend am Kriegerdenkmal gepflanzt wurde, nicht einmal mitgezählt.[5] Im Deutschen Reich gab es wohl hundert Schlageter-Denkmäler, darunter das Schlageter-Nationaldenkmal, eine große und eindrucksvolle Anlage, die 1931 auf der Golzheimer Heide in Düsseldorf errichtet worden war.[6] Zu den überhaupt ersten Schlageter-Denkmälern in Deutschland gehört das auf dem Kreuzberg zwischen Vechta und Lohne. Wahrscheinlich ist es tatsächlich das erste wirkliche Denkmal,[7] denn als zeitlich früher entstandene werden in der Literatur lediglich ein Gedenkstein oder Memoriale - also Tafeln oder Gedenkkreuze - genannt.[8]

Wer war Albert Leo Schlageter?

Schlageter, den in der jungen Generation kaum noch jemand kennt, war von 1923 bis 1945 eine berühmte Gestalt, ein „Freiheitsheld",[9] ein „Nationalheld",[10] „ein Nationalheld..., denn er ist den Märtyrertod für die Größe seines Vaterlandes gestorben",[11] so formulierte es etwa der Abgeordnete von Campe (DVP) am 18. Juni 1923 in der Debatte des Preußischen Landtags. Der Abgeordnete Dr. Schwering (Z) stellte fest, weil er sein Leben hingegeben habe, „deshalb ist und bleibt Schlageter ein natio-

Landesbibliothek Oldenburg

Transport der Findlinge zum Kreuzberg, gelegen in unmittelbarer Nähe der Straße von Vechta nach Lohne

Landesbibliothek Oldenburg

naler Held".[12] Als „Märtyrer des deutschen Nationalismus" bezeichnete ihn Karl Radek vor der Erweiterten Exekutive der kommunistischen Internationale[13] und in Hanns Johsts Bühnenstück „Schlageter" war dieser sogar „der erste Soldat des Dritten Reiches".[14] Das Stück hatte Johst übrigens 1932 geschrieben, 1933 wurde er Präsident der Reichs-Schrifttums. Die Uraufführung seines Bühnenstückes war am 20. April 1933 im staatlichen Schauspielhaus in Berlin, in den Hauptrollen waren zu sehen Veit Harlan und Emmy Sonnemann, die spätere Frau Hermann Görings, beide waren damals bekannte Schauspieler. Unter den Zuschauern saß auch Josef Goebbels, und die Frankfurter Zeitung schrieb, das Stück sei „durchaus nicht nur als ‚Kunst', sondern als ein nationaler Akt empfunden" worden.[15] Über die Reaktionen des Publikums hieß es im Bericht der Deutschen Allgemeinen Zeitung: „Nach der Erschießungsszene, kein Applaus - nach kurzem Schweigen singt das Publikum stehend den ersten Vers des Deutschlandliedes, dann den ersten des Horst-Wessel-Liedes. Dann bricht Beifall los, ehrlich begeistert und holt Johst und die Schauspieler immer wieder vor den Vorhang: es wurde ein ganz starker Erfolg. Das neue deutsche Drama... hat... in den ersten Wochen der neuen Regierung siegreich seinen Platz erobert."[16]

Wer war also dieser Mann? Geboren am 12. August 1894 in Schönau im Schwarzwald als sechstes Kind des Landwirts Joseph Schlageter, Kriegsnotabitur 1914, Kriegsfreiwilliger im Dezember 1914, eingesetzt an verschiedenen Abschnitten der Westfront, 1916 Unteroffizier, 1917 Leutnant, 1917 Eisernes Kreuz II. Klasse, 1918 Eisernes Kreuz I. Klasse, im Januar 1919 Heimkehr, einige Semester Volkswirtschaftsstudium in Freiburg, Mitglied in der katholischen CV-Studentenverbindung Falkenstein und immer wieder beteiligt an den Freikorpskämpfen, im Baltikum gegen die Sowjets bei der Eroberung Rigas im Mai 1919, beim Kampf gegen die Rote Armee im Ruhrgebiet im Frühjahr 1920, gegen den dritten polnischen Aufstand in Oberschlesien im Mai 1921, als Spion in Danzig, und endlich, im Winter 1921, schien ein bürgerliches Leben in Berlin zu beginnen: Schlageter eröffnete eine Export- und Importfirma.

Als die Franzosen wegen angeblicher Verletzung deutscher Reparationsverpflichtungen im Januar 1923 ins Ruhrgebiet einmarschierten, war auch bald Schlageter mit seinen Freikorps-Kameraden zur Stelle, um durch Sabotageakte an Verkehrswegen den Abtransport der Ruhrkohle zu behindern. Am 15. März 1923 sprengte man die Eisenbahngleise auf der Haarbach-Brücke in Kalkum. Am 7. April wurde Schlageter in Essen von

Landesbibliothek Oldenburg

Franzosen verhaftet, was wahrscheinlich auf eigene Unvorsichtigkeit zurückzuführen war.[17] Ein französisches Militärgericht verurteilte Schlageter in einem unfairen Verfahren zum Tode, ein Revisionsantrag wurde abgelehnt. Ein eigenes Gnadengesuch lehnte Schlageter ab: „Ich bin nicht gewohnt um Gnade zu betteln."[18] Gnadengesuche nach Paris richteten der Freiburger Erzbischof, der Kölner Kardinal, der päpstliche Delegat Testa, der Kardinalstaatssekretär Gasparri und die schwedische Königin, doch die französische Politik mußte vom Mißerfolg ihrer Kohleausbeute im Ruhrgebiet ablenken; da kam das Todesurteil gegen einen deutschen Saboteur gerade recht. Am 26. Juni 1923 morgens um 4 Uhr wurde Schlageter auf der Golzheimer Heide in Düsseldorf von Franzosen erschossen - und damit ein deutscher Märtyrer geschaffen. Den Gefangenen hatte der katholische Pfarrer Faßbender seelsorglich betreut, der Schlageters Briefe und Worte aus den letzten Wochen seines Lebens an die Öffentlichkeit brachte in einem Werk, das er zusammen mit Schlageters Rechtsanwalt Dr. Sengstock verfaßte und zu dem Reichskanzler a.D. Cuno das Vorwort schrieb.[19] Anrührend für die Zeitgenossen waren Schlageters Briefe, beispielsweise am 25. Mai an seine Verwandten: „...schließlich hat doch jeder Mensch hier auf Erden seine Hauptaufgabe zu lösen. Meine war unfehlbar restlose Hingabe in den Dienst fürs Vaterland... Diesen Tod fürchte ich nicht. Es ist keine Schande, sondern eine Ehre."[20] - An seine Eltern schrieb er am 26. Mai: „Liebe Eltern! Nun trete ich bald meinen letzten Gang an. Ich werde noch beichten und kommunizieren. Alsdann auf ein frohes Wiedersehen im Jenseits. Nochmals Gruß an Euch alle, Vater, Mutter, Joseph, Otto, Frieda, Marie, die beiden Schwager, Gottes die ganze Heimat. Euer Albert."[21]
Schlageter stammte aus einer frommen Familie, war ganz offenbar bewußt katholisch, Mitglied einer katholischen Studentenverbindung. Bei seinem letzten Gang hatte er ein Sterbekreuz in seine Weste gesteckt, das „von einer französischen Kugel gestreift"[22], gewissermaßen als Reliquie überliefert wurde. Bald gab es in Düsseldorf Bestrebungen, Schlageter ein Denkmal zu errichten, ein Denkmalsausschuß konstituierte sich, 1931 wurde der Grundstein gelegt für ein Schlageter-Denkmal, gleichzeitig eine Gedenkstätte für die 141 Todesopfer des Ruhrkampfes, eingeweiht am 26. Mai 1931.

Stahlhelm und Schlageter-Denkmal

Am Tag nach seiner Erschießung begann gewissermaßen eine zweite Karriere des Albert Schlageter, die postmortale Karriere. Diese war insofern

Landesbibliothek Oldenburg

etwas ungewöhnlich, als es sich bei dem neuen „Nationalhelden" um einen bekennenden Katholiken handelte, der ausgerechnet von den politischen Richtungen, die eher als ‚Katholikenfresser' bekannt waren, in den höchsten Tönen gelobt wurde, so daß das Zentrum, wie in der Debatte des Preußischen Landtages sichtbar wurde, Mühe hatte mitzukommen.
Das Oldenburger Münsterland war eigentlich nicht für ein Schlageter-Denkmal prädestiniert. Die Idee für das Denkmal war nach eigenen Angaben von 1933 Dr. Anton Kohnen bei einer Fahrt mit Stahlhelm-Kameraden nach Lohne im März 1924 gekommen. Ausschlaggebend sei die außenpolitische Situation gewesen und die „übermächtige(n) lokale(n) Zentrumspresse, die ... sogar so weit gegangen war, die Tat [Schlageters] als Unbotmäßigkeit gegenüber den Franzosen zu kennzeichnen".[23]
Man kann bei dieser Darstellung nicht ganz von der persönlichen politischen Situation des Dr. Kohnen absehen, der Anfang der zwanziger Jahre aus dem Zentrum ausgetreten - immerhin war er Landtagsabgeordneter und Mitglied des Landesausschusses – und 1923 für die rechtsliberale Deutsche Volkspartei in den Landtag eingezogen war.[24] Kohnen versuchte nun, die katholische Wählerschaft für die Deutsche Volkspartei zu gewinnen, gründete einen katholischen Ausschuß der Partei, traf natürlich auf den Widerstand der Zentrumsanhänger, und mußte bei der Wahl ein „Fiasko" erleben, wie die Oldenburgische Volkszeitung damals schrieb,[25] die katholische Wählerschaft hatte er nicht ‚mitnehmen' können.
Nach diesen Erfahrungen bot der neue Nationalheld Albert Schlageter eine Chance, die Kohnen nicht erst im Frühjahr 1924, sondern schon im September 1923 sah. Er war inzwischen 2. Vorsitzender des Stahlhelm-Bezirks Südoldenburg und hatte auf der Stahlhelm-Bezirkstagung in Lohne den Plan für ein Schlageter-Denkmal auf dem Kreuzberg erstmals vorgestellt und Zustimmung gefunden.[26] Der Gedanke eines Denkmals auf dem Kreuzberg stammte also zwar von Kohnen, war jedoch bereits im September 1923 in Lohne vorgebracht worden - wie das Stahlhelm-Protokollbuch aus Lohne belegt[27] –, aber von Kohnen im Rückblick von 1933 auf das Frühjahr 1924 verlegt worden. Daß dies so einfach aus Versehen geschah, ist nicht wahrscheinlich und die Erklärung, durch Zurückverlegung des Termins, sollte die Dynamik des Stahlhelms unterstrichen werden, ist wenig überzeugend.[28]
Im November 1923 wurde mit der Aufstellung der Findlinge begonnen[29] und am 5. Oktober 1924 wurde das Denkmal im Rahmen eines „Deutschen Tages" in Vechta und Lohne feierlich eingeweiht.[30]

Landesbibliothek Oldenburg

Deutscher Tag

in Vechta und Lohne i. O.

zum Gedächtnis der Gefallenen, zur
Stärkung des vaterländ. Gedankens

am 5. Oktober 1924.

Fest-Folge:

Sonnabend, den 4. Oktober,

abends 9 Uhr: Einleitung des deutschen Tages durch Böllerschüsse in Vechta und Lohne.

Sonntag, den 5. Oktober,

10 Uhr: Empfang der auswärtigen Vereine am Bahnhof Vechta. Anschließend Besichtigung der Stadt und Ausgabe der Festabzeichen und Eßkarten im Vereinslokale Melchers am Markt und in den Standquartieren der Bezirke.

11¹/₄ Uhr: Antreten der Fahnengruppen auf dem Marktplatz.

11¹/₂ Uhr: Gefallenenehrung am Kriegerdenkmal
1.) Gemeinsames Lied: Wir beten in Nöten. 2.) Deklamation. 3.) Gedächtnisansprache. 4.) Gemeinsames Lied: Ich hatt' einen Kameraden. 5.) Kranzniederlegung. 6.) Gemeinsames Lied: Ich hab mich ergeben. 7.) Trauerparade.

12 Uhr: Konzert auf dem Marktplatz.

12¹/₂ Uhr: Verpflegung aus der Feldküche.

Buchdruckerei Heinrich Koch, Vechta.

Programm des Deutschen Tages mit der „Weihe" des Schlageter-Denkmals

Landesbibliothek Oldenburg

1 Uhr: Aufstellung zum Festmarsch in der Burgstraße; die Reiter als Spitze des Festzuges mit der gesamten Stahlhelmkapelle stehen am Bremertor. Reihenfolge der Vereine im Festzuge: 1. Der Stahlhelm Bezirk Südoldenburg, erste Hälfte, 2. Studenten, 3. Stahlhelm Gau Verden, 4. Gau Bremen, 5. Gau Osnabrück und Münster, 6. Gau Oldenburg, 7. Bezirk Ammerland, 8. Bezirk Brake, 9. Bezirk Budjadingen, 10. Bezirk Delmenhorst, 11. Bezirk Jeverland, 12. Bezirk Leer, 13. Bezirk Oldenburg, 14. Bezirk Emden, 15. Bezirk Varel, 16. Bezirk Wilhelmshaven, 17. Bezirk Wildeshausen, 18. Bezirk Wittmund, 19. Baltikumkämpfer, 20. Jungdeutscher Orden (Gerichtsstraße), 21. Kriegervereine (Kapitelplatz), 22. Stahlhelm Bezirk Südoldenburg, zweite Hälfte (Kapitelplatz).

2½ Uhr: Vorbeimarsch vor den Bundes-Führern, Ehrengästen und Veteranen beim Tonnenmoor.

3 Uhr: **Weihe des Schlageter-Denkmals** und der **Stahlhelm-Ortsgruppenfahnen** von Vechta, Langförden, Oythe Cloppenburg auf dem Kreuzberg zwischen Lohne und Vechta. 1. Musikstück, 2. Begrüßung, 3. Gemeinsames Lied: O Deutschland hoch in Ehren, 4. Gedächtnisrede, 5. Gemeinsames Lied: Deutschland, Deutschland über alles, 6. Fahnenweihe, 7. Bundeslied.

4 Uhr: Konzert der Stahlhelmkapelle am Denkmal.

4½ Uhr: Aufstellung zum Weitermarsch nach Lohne.

5½ Uhr: Gefallenenehrung in Lohne an den Kriegerdenkmäler.

6¼ Uhr: Abmarsch zum Bahnhof Lohne.

8½ Uhr: Beginn der Schluß-Kommerse in den Lokalen Schäfers und Melchers-Vechta und Seeger-Lohne.

Zu dieser überparteilichen, echt vaterländischen und kameradschaftlichen Feier ladet ein

Der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten
Bezirk Südoldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Mit dem Denkmal und einer eindrucksvollen Feier am 5. Oktober 1924 hatte sich der Stahlhelm in Südoldenburg gewissermaßen gesellschaftlich etabliert. Es waren Tausende von auswärts gekommen; es war aber auch nicht zu übersehen, daß Tausende von Münsterländern teilgenommen hatten, daß sich im Stahlhelm auch einheimische Honoratioren befanden und die Stahlhelm-Gruppen durch ihre Deutschen Abende und andere Veranstaltungen ein Faktor des öffentlichen Lebens geworden waren. Der „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten" war Ende Dezember 1918 von dem Mineralwasserfabrikanten und Hauptmann der Reserve Franz Seldte in Magdeburg gegründet worden, zunächst um die sozialen Interessen der Kriegsteilnehmer wahrzunehmen, politisierte er sich immer mehr antirepublikanisch, z.T. auch monarchistisch, vor allem aber nationalistisch mit einem nicht geringen Einschlag von völkischem Gedankengut.[31] Als am 14. Dezember 1920 die Stahlhelm-Ortsgruppe Vechta des Stahlhelm gegründet wurde, eröffnete Dr. Kohnen die Versammlung und nannte als Ziele des Stahlhelms die „Pflege einer opferbereiten, überzeugten vaterländischen Gesinnung und die Fortsetzung des echt kameradschaftlichen Frontgeistes".[32] Dafür gab es eigentlich schon Organisationen, wie die Kriegervereine, die im Amtskriegerverband zusammengeschlossen waren. Angesichts der Ähnlichkeit der Zielsetzung gründete man 1924 eine Arbeitsgemeinschaft aus Kriegervereinen und Stahlhelm,[33] deren erster Vorsitzender Rektor Denis wurde, der zweite Vorsitzende Studienrat Dr. Kohnen. Daß das Ganze so unpolitisch nicht war, zeigt sich darin, daß Denis Landtagsabgeordneter der Zentrumspartei, Kohnen Landtagsabgeordneter der DVP war. Bald darauf kam es zu Spannungen, so daß die Kriegervereine schon ein halbes Jahr später die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft beschlossen.[34]

Im weiteren gelang es dem Stahlhelm, sich in den Städten und Gemeinden auszubreiten und zwar mit einigem Erfolg. In Lohne hatte die Stahlhelmgruppe ca. 100 Mitglieder, in Vechta über 80, darunter angesehene Bürger.[35] Für seinen etwas bemüht wirkenden Patriotismus bediente sich der Stahlhelm antirepublikanischer Symbole ebenso wie pseudoreligiöser Formen. Die Ausbreitung der Organisation geschah in Konkurrenz zu den hier meist konfessionellen Gruppen, und die katholischen Verbände vermuteten andere Absichten als nur die Verbreitung „vaterländischer Gesinnung und Erhaltung des Heldengeistes der Jugend", denn das könnte man ja auch in den bestehenden Vereinen, wurde argumentiert.[36] Vor allem ginge das „auch ohne Klimbim, ohne Ab-

Landesbibliothek Oldenburg

zeichen, ohne Uniform und Holzgewehr".[37] Demgegenüber versicherten Stahlhelm-Kreise, man wolle diejenigen ansprechen, die „ohne Unterschied der Konfession, der Partei, des Berufs vornehmlich vaterländische Interessen" pflegen wollten.[38]

Vor diesem Hintergrund ist auch die Schlageter-Denkmal-Aktion des Stahlhelm zu betrachten. Über die Berechtigung und Bedeutung eines Denkmals für Schlageter war in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert worden.[39] Verwunderlich blieb ja, daß der Stahlhelm ein Denkmal errichtete für eine Person, die nicht einmal Mitglied der Organisation gewesen war. Schlageters Attraktion für den Stahlhelm lag vielmehr darin, daß er Sabotageakte verübt hatte und gleichzeitig frommer Katholik gewesen war. Diese seltene Kombination machte Schlageter auch für die Nationalsozialisten interessant, die ihn als Mitglied ansahen, obwohl er lediglich einer Freikorps-Nachfolgeorganisation unter dem Dach der NSDAP für kurze Zeit angehört hatte. In den Mitgliedsunterlagen der NSDAP war er nicht geführt. Auf eine Anfrage im Jahr 1928 mußte die Parteikanzlei antworten, es sei „zwar bekannt, daß Schlageter zu Beginn des Jahres 1923 Mitglied der NSDAP gewesen ist. Die Unterlagen hierfür ... sind jedoch nicht vorhanden." Man empfahl, sich an den NSDAP-Landtagsabgeordneten Karl Kaufmann zu wenden, der „seinerzeit nationalsozialistischer Führer im Ruhrgebiet gewesen ist und Schlageter persönlich gekannt habe".[40] Im Ruhrkampf hatte sich die NSDAP aber gar nicht engagiert, so daß von dort ein Beweis für eine NSDAP-Mitgliedschaft nicht beigebracht werden konnte.[41]

Stahlhelm - NSDAP

Während der Endphase der Weimarer Republik war das Verhältnis von Stahlhelm und NSDAP trotz ähnlicher Zielsetzungen überwiegend gespannt. Das war etwa sichtbar, als bei der Reichspräsidentenwahl 1932 der Stahlhelm mit Duesterberg einen eigenen Kandidaten aufstellte. Bei der Landtagswahl in Oldenburg im Jahre 1932 forderte der Stahlhelm seine Mitglieder auf, für die Deutschnationalen und die Landvolkpartei Propaganda zu machen, „auf keinen Fall Nazi wählen, weil die Nazis eine eigene Majorität nicht haben dürfen". Es sollte eingetreten werden für einen föderalistischen Staat, gegen einen zentralistischen, „den Hitler propagiert; ferner für organischen Staatsaufbau u. nicht gewerkschaftl. Staatsaufbau, für den Hitler sich einsetzt".[42] Ausdrücklich wurden die Stahlhelmmitglieder im Frühjahr 1932 über die Versuche

Landesbibliothek Oldenburg

unterrichtet, mit der NSDAP „eine gemeinsame nationale Front zu bilden", doch sei die Einstellung der NSDAP zum Stahlhelm „ablehnend, geringschätzig und gegnerisch". In allen Versammlungen hieße es von Seiten der NSDAP, „nur wir sind die Männer der Zukunft und die Retter Deutschlands". Immer wieder verlautete dort über den Stahlhelm, er gehöre zu den „Auch-Nationalen", die nur „Parademärsche kloppen" könnten. Und weil eben alle Versuche einer Einigung fehlgeschlagen seien, habe man bei der Reichspräsidentenwahl mit Duesterberg einen eigenen Kandidaten „der nationalen Rechten" aufgestellt.[43]

Trotz aller Abgrenzung, die Übergänge zwischen Stahlhelm und Nationalsozialisten waren fließend. Das bewies niemand besser als Anton Kohnen, der Initiator des Denkmals, der angesichts des Aufstiegs der Nationalsozialisten die Deutsche Volkspartei verlassen und am 28. März 1931 die NSDAP-Ortsgruppe Vechta gegründet hatte. Am 26. Juli 1932 wurde er erster Kreisleiter der NSDAP in Vechta.[44]

Am Denkmal auf dem Kreuzberg fanden seit 1924 zu Schlageters Todestag jährlich Gedenkfeiern statt, in denen politische Akzente verstärkt hervortraten, wenn beispielsweise am 25. Mai 1932 der Oldenburger Stahlhelmführer Tebbe erklärte: „Wir stehen ... in einem Kampfe für unsere Heimat und für Deutschland ... Es geht gegen das System, das einen Albert Leo Schlageter allein ließ, das ihn haßte und kein Wort für ihn fand, das ihn verlästerte. Wie Schlageter angeblich einen aussichtslosen Kampf führte, kämpfen auch wir seit zwölf Jahren gegen Rechtlosigkeit, Verlumpung und Verweichlichung".[45] Noch genauer benannte anschließend der Oldenburger Rechtsanwalt Dr. Hollje die Stahlhelmziele bei dieser Veranstaltung: „Wir wollen Deutschland groß und stark sehen im Rat der Völker, wir wollen einen sauberen Staat, der in kraftvoller Weiterentwicklung alle, aber auch alle Schlacken der schmachvollen Revolution von 1918 hinweggeräumt hat ... Solange das Zentrum sich mit den Kräften des Marxismus verbände, werde es von der nationalen Opposition bekämpft."[46]

Als im Jahre 1933 die Schlageter-Gedenkfreier begangen wurde, schien man den Sieg in diesem Kampf errungen zu haben. In Berlin regierten Nationalsozialisten und Deutschnationale, aber so recht froh war man auf der unteren Ebene in dieser Verbindung nicht. Am 27. Mai, einem Sonntag, marschierten denn 3.600 Stahlhelmer und 1.200 SA-Männer aus ganz Oldenburg durch Vechta zum Kreuzberg. Wiederum gab es ein umfangreiches Programm mit einem Deutschen Abend am Sonn-

Landesbibliothek Oldenburg

Der Stahlhelm

Ortsgruppe Lohne

Tageseinteilung

für die Schlageter-Gedenkfeier am 28. Mai 1933

7,15 Uhr Antreten der gesamten Ortsgruppe zum Kirchgang (Marktplatz)

Ab 9 Uhr Ankunft der Kraftstaffeln und Anmarsch der Kameraden.

11,30 Uhr Antreten auf der Bahnhofstraße.

11,45 Uhr Abmarsch zum Schlageter-Denkmal.

13—14 Uhr Gedenkfeier am Schlageter-Denkmal.

14 Uhr Beginn des Abmarsches vom Schlageter-Denkmal nach Vechta.

15 Uhr Vorbeimarsch in Vechta (Marktplatz)

Anschließend Abfahrt der von Lohne angerückten Kameraden mit Lastwagen (Adolf Hitler-Straße)

17—18 Uhr **Einmarsch** in Lohne und anschließend

Platzkonzert auf dem Marktplatz.

20 Uhr **großes Militärkonzert** im Schützenhof in Lohne.

Die Konzerte (vorzügliche Programme) werden ausgeführt von Stahlhelm-Bundeskapelle Oldenburg **unter persönlicher Leitung des Musikmeisters G. Wilke.**

Eintritt zum Militärkonzert:

Vorverkauf 0.80 RM, Abendkasse 1.— RM; Arbeitslose mit Ausweis und Schüler 0.50 RM.

Der Führer.

Programm der Schlageter-Gedenkfeier am 28. Mai 1933 in Lohne

abend und am Sonntag in Vechta sowie einem großen Militär-Konzert am Sonntag in Lohne. Es nahmen die Spitzen der Behörden teil sowie

Landesbibliothek Oldenburg

Chargierte der CV-Korporationen Falkenstein-Freiburg und Sauerlandia Münster, für die Dr. Heinrich Ottenjann eine Rede hielt.[47]
Im Vorfeld war man beim Stahlhelm über die Beteiligung der SA gar nicht so glücklich, doch ließ sie sich auch nicht vermeiden.[48] Bald zeigte sich, daß der Stahlhelm als Kämpfer gegen „das System" - also die Weimarer Republik - vom neuen ‚nationalen' Regime links liegengelassen wurde und sich unversehens in der Rolle eines Auffangbeckens für solche Zeitgenossen sah, die ihre nationale Gesinnung unterstreichen wollten, aber nicht bei den Nationalsozialisten. Der Stahlhelm hatte Zulauf,[49] war bis zur Jahresmitte 1933 im Oldenburger Münsterland auf 20 Ortsgruppen angewachsen, und es wurden immer noch neue gegründet.[50] Doch seit Anfang Mai klagte der Stahlhelm über „unberechtigte Eingriffe" von Seiten der NSDAP.[51] Bereits am 27. April 1933 hatte Franz Seldte, 1. Bundesführer des Stahlhelms und parteiloser Minister im Kabinett Hitler, seinen Beitritt zur NSDAP erklärt, „weil sie die Bewegung ist, die als Einheit das ganze deutsche Volk umfassen soll".[52] Damit war auch der Stahlhelm faktisch bereits ‚gleichgeschaltet' als er bei der Schlageter-Gedenkfeier im Mai 1933 noch seine Unabhängigkeit demonstrieren wollte. Der Schluß-Appell fand dann am 13. November 1935 statt. Schlageter hatte man den Nationalsozialisten überlassen müssen.

Ein Erinnerungsort – an politische Manöver und treue Zentrumswähler

Wenn auch, wie eingangs bemerkt, kaum jemand aus der jüngeren und mittleren Generation noch Albert Leo Schlageter kennt, so taucht die Erinnerung an ihn und an das Denkmal auf dem Kreuzberg immer wieder einmal in der Öffentlichkeit auf, so 1989 mit einem Artikel in der Oldenburgischen Volkszeitung und anschließenden Leserbriefen,[53] in einer Arbeit über das Denkmal zum Schülerwettbewerb der Körber-Stiftung, von der eine Zusammenfassung in den Heimatblättern veröffentlicht wurde.[54] Als 2002 die Cartellversammlung der CV-Studentenverbindungen im Düsseldorfer Hilton-Hotel tagte, wurde in der Zeitschrift des Verbandes daran erinnert, daß das Hotel gerade dort auf der Golzheimer Heide stehe, wo der Cartellbruder Schlageter erschossen worden war.[55] Der Verfasser bemerkte eigens, Schlageter sei möglicherweise ein „aus der damaligen Zeit her erklärbarer Wirrkopf ... aber mit Sicherheit kein Nazi" gewesen, sondern „gläubiger Katholik, dessen zweite Hinrichtung" durch die Nationalsozialisten stattgefunden habe,

Landesbibliothek Oldenburg

die sich seiner propagandistisch bemächtigt hätten, und er bedauerte, daß eine „Ehrenrettung" Schlageters nicht wenigstens versucht worden sei. Benno Dräger und Bruno Huhnt widersprachen dem unter Bezugnahme auf den Artikel im Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1984.[56] Ähnliche Diskussionen spielten sich auch anderswo ab, beispielsweise in Syke, wo ein ehemaliges Schlageter-Denkmal „im Wald ganz nackt" herumsteht, wie die Zeitung im Jahre 2002 schrieb.[57] Mehrfach war versucht worden, das Denkmal zu reaktivieren, so 1951 und 1975, doch von der falschen Seite, 1951 von der Sozialistischen Reichspartei, 1975 von der FDP.

Wenn wir die Erinnerungslinien einmal näher ansehen, so ist auffällig, wie Schlageter von verschiedenen politischen Positionen aus gewürdigt wurde. Die Linie reicht mit einigen Einschränkungen von der bürgerlichen Mitte bis zur sogenannten nationalen Rechten beim Stahlhelm und konnte problemlos von den Nationalsozialisten übernommen werden, die sich am Ruhrkampf nicht beteiligt hatten, worüber sich Schlageter bitter beklagt haben soll.[58] Aber selbst die Kommunisten würdigten Schlageter, obwohl er praktizierender Katholik gewesen war. Äußerlich imponierten sein persönlicher Mut, seine Kaltblütigkeit, seine offenbar kühle Haltung im Angesicht des nahen Todes. All dies und seine, wie er selbst meinte, ‚aktive Tat' für das Vaterland leuchteten den Zeitgenossen angesichts des offiziellen ‚passiven' Widerstandes an der Ruhr durchaus ein. Aber die Tat stellt letztlich einen Terrorakt dar - mit der Begrifflichkeit der 1970er Jahre ausgedrückt war es Gewalt gegen Sachen -, die von einem ausgeübt wurde, den Ernst von Salomon als den „kalt rechnenden Techniker außerhalb von Tradition und Bindung" beschrieb.[59] Schlageter gehörte zu denen, die die Verhaltensweisen des Weltkrieges in der schwierigen Epoche der Nachweltkriegszeit beibehielten und durch ihre Unkalkulierbarkeit einen Machtfaktor darstellten. In gewisser Weise handelt es sich um einen durchaus ‚modernen' Typus, der uns heute im eigenen Selbstverständnis und teilweise bejubelt von den Massen als ‚Freiheitskämpfer' auch anderswo begegnet, sei es in Palästina, sei es in Südamerika, sei es als ‚frommer' Islamist.

Es handelt sich also bei dem Denkmal auf dem Kreuzberg zum einen um einen Erinnerungsort im Sinne einer deutschen ‚historischen Wegmarke', einer Erinnerung an die ausweglos scheinende Situation nach dem Ersten Weltkrieg, an die Doppelgesichtigkeit von Revolution und

Landesbibliothek Oldenburg

Freiheit, an die Zerrissenheit der deutschen Gesellschaft, an die Instrumentalisierbarkeit von ‚Helden' und daran, daß zum wahren Helden eben nicht nur Mut, sondern auch Verantwortung gehört.

In anderer Weise ist das Denkmal ein spezifischer Erinnerungsort für das Oldenburger Münsterland. Das hängt mit Dr. Anton Kohnen zusammen, dem im September 1923 der glänzende Gedanke gekommen war, mit Schlageter, dem katholischen Nationalhelden, könnte es gelingen, die katholischen Wähler dem Zentrum abspenstig zu machen. Angesichts der Beteiligung der Bevölkerung an der Einweihung des Denkmals 1924 schien das so aussichtslos auch nicht zu sein, blieb aber dennoch erfolglos. So ging dann auch Kohnens Weg zu den im Freistaat Oldenburg immer Erfolgreicheren, zu den Nationalsozialisten. Auch für die NSDAP versuchte Kohnen die katholischen Wähler einzufangen, etwa mit „Leitsätzen für katholische Nationalsozialisten", und bald wirkte er als NSDAP-Ortsgruppenleiter, dann als NSDAP-Kreisleiter.[60] Da hatte es dann schon seine Konsequenz, wenn Kohnen sich 1933 nicht mehr so gern daran erinnern wollte, daß er das Denkmal gewissermaßen für die DVP erfunden hatte. Jetzt sollte es noch einmal den gleichen Zweck erfüllen, diesmal als Werbung für die Nationalsozialisten. Aber auch diesmal blieb der durchschlagende Erfolg aus.

Positiv gewendet bilden die Steine auf dem Kreuzberg also auch ein Denkmal dafür, daß es nicht gelang, die katholischen Wähler für die rechtsnationale DVP oder gar die NSDAP einzunehmen, auch nicht mit dem katholischen Nationalhelden Schlageter. Wenn der Stahlhelmführer Tebbe am 25. Mai 1932 erklärt hatte, man kämpfe gegen „Verlumpung und Verweichlichung", [61] dann war eben auch ein Mann wie Dr. Anton Kohnen nicht gerade der passende Vermittler. Nach dem Zeugnis des Ministerialrats Teping von 1947 galt Kohnen „allgemein als der niederträchtigste und der boshafteste Mensch", den das Oldenburger Münsterland je hervorgebracht hat, der „auch charakterlich ein Lump" war, wie von anderer Seite bezeugt wurde.[62]

Anmerkungen:

[1] Nora, zit. nach Etienne François und Hagen Schulze: Deutsche Erinnerungsorte, Bd. I., München 2001, S. 15.

[2] Zit. nach ebd. S. 16.

[3] Vgl. ebd., S. 17.

[4] Christian Fuhrmeister: Gegen „Rechtlosigkeit Verlumpung und Verweichlichung": Das Schlageter-Denkmal auf dem Kreuzberg bei Vechta (1924). In: Oldenburger Jahrbuch 100, 2000, S. 116.

Landesbibliothek Oldenburg

[5] Zu Ehren Leo Schlageters, Münsterländische Tageszeitung vom 28.5.1933.
[6] Vgl. Michael Knauff: Das Schlageter-Nationaldenkmal auf der Golzheimer Heide in Düsseldorf. In: Geschichte im Westen 10, 1995, H. 2, S. 168f.
[7] Vgl. ebd., S. 172.
[8] Vgl. Fuhrmeister (wie Anm. 4), S. 120.
[9] Franz Kurfeß: Albert Leo Schlageter. Bauernsohn und Freiheitsheld, Breslau 1935.
[10] Herbert Michaelis und Ernst Schraepler (Hg.): Ursachen und Folgen vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart, Bd. 5, Die Weimarer Republik. Das kritische Jahr 1923, Einführung, S. 6.
[11] So der Abgeordnete von Campe (DVP) in der Debatte im Preußischen Landtag am 18.6.1923, zit. nach ebd., S. 140.
[12] Dr. Schwering (Zentrum) in der Debatte des Preußischen Landtages vom 19.6.1923, zit. nach ebd., S. 140.
[13] Karl Radek am 20.6.1923 in der Sitzung der erweiterten Exekutive der Kommunistischen Internationale, zit. nach ebd., S. 41.
[14] Hanns Johst: Schlageter. In: Günther Rühle (Hg.): Zeit und Theater, Bd. 3, Frankfurt/M. 1974, S. 77-139, Zit. S. 115.
[15] Zit. nach Manfred Franke: Albert Leo Schlageter. Der erste Soldat des 3. Reiches. Die Entmythologisierung eines Helden, Köln 1980, S. 10.
[16] Zit. nach ebd., S. 11.
[17] Vgl. Franke (wie Anm. 15), S. 50f.
[18] Zit. nach ebd., S. 64.
[19] Albert Leo Schlageter. Seine Verurteilung und Erschießung durch die Franzosen in Düsseldorf am 26.5.1923. Dargestellt von den einzigen beteiligten Augenzeugen Rechtsanwalt Dr. Sengstock, Gefängnispfarrer Faßbender und Gefängniskaplan Roggendorff. Mit einem Geleitwort des Reichskanzlers a.D. Cuno, Düsseldorf 1927.
[20] Zit. nach Franke (wie Anm. 15), S. 67.
[21] Zit. nach ebd., S. 73.
[22] Foto ebd., S. 83.
[23] Wie es zur Errichtung des Schlageter-Denkmals auf dem Kreuzberge kam, Oldenburgische Staatszeitung vom 15.4.1933.
[24] Vgl. Willi Baumann: „Fleißig und strebsam, seit langem heftiger Gegner des Zentrums. Zuverlässiger Nationalsozialist". Die Karriere des katholischen Schulrates Dr. Anton Kohnen unter der nationalsozialistischen Regierung in Oldenburg. In: Willi Baumann und Michael Hirschfeld (Hg.): Christenkreuz oder Hakenkreuz. Zum Verhältnis von katholischer Kirche im Nationalsozialismus im Land Oldenburg, Vechta 1999, S. 86f.
[25] Die Wahlen zum oldenburgischen Landtag, OV vom 14.6.1923.
[26] Vgl. Baumann (wie Anm. 24), S. 82.
[27] Vgl. ebd., Anm. 89; das Protokollbuch der Stahlhelm-Gruppe Lohne 1920-1925 befindet sich im Archiv des Heimatvereins Lohne.
[28] Fuhrmeister (wie Anm. 4), S. 121/122/4.
[29] Vgl. ebd., S. 21 sowie Protokollbuch (wie Anm. 27).
[30] Zu Einzelheiten vgl. Joachim Kuropka: Schlageter und das Oldenburger Münsterland 1923/1933. Ein Markstein auf dem Weg zur „Revolution des Nihilismus". In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1984, S. 85f.
[31] Vgl. Volker R. Berghahn: Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918-1935, Düsseldorf 1966.
[32] Der Stahlhelm/Ortsgruppe Vechta, in: Festschrift zum 46. Bundeskriegerfeste am 6., 7. und 8. Juni 1925 in Vechta, hrsg. vom Kriegerverein Vechta, Vechta 1925, S. 9.

Landesbibliothek Oldenburg

[33] Vgl. Oldenburgische Volkszeitung (OV) v. 19.1.1924.
[34] OV v. 13.7.1924.
[35] Mitgliederliste in Akten Stahlhelm, Archiv des Heimatvereins Lohne; Zahlenangabe Vechta nach Stahlhelm/Ortsgruppe Vechta (wie Anm. 32), S. 10.
[36] OV v. 13.7.1924.
[37] OV v. 11.9.1924.
[38] OV v. 16.9.1924.
[39] Vgl. Kuropka (wie Anm. 30), S. 90f.
[40] Parteikanzlei München an Friedrich Albert in Kasing v. 13.11.1928, Bundesarchiv Berlin, PK P 83.
[41] Zur Mitgliedschaftsfrage vgl. Kuropka (wie Anm. 30), S. 94.
[42] Protokoll der Versammlung der Ortsgruppe Lohne vom 2.1.1932, Archiv Heimatverein Lohne, Akte Stahlhelm.
[43] Informationsblatt „An alle Ortsgruppen im Landesverband!" vom Frühjahr 1932, Akte Stahlhelm, Archiv des Heimatvereins Lohne.
[44] Vgl. Joachim Kuropka: Hitler in Cloppenburg. Zum Problem der NS-Strategie gegenüber dem katholischen Bevölkerungsteil. In: Nationalsozialismus im Oldenburger Münsterland. Beiträge zum 2. Studientag des Geschichtsausschusses im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, Cloppenburg 2000, S. 50; Baumann (wie Anm. 24), S. 90.
[45] Nachrichten für Stadt und Land v. 26.5.1932, hier zit. nach Fuhrmeister (wie Anm. 4), S. 124.
[46] Ebd.
[47] Vgl. OV v. 29.5.1933.
[48] Vgl. Stahlhelm Lohne an NSDAP-Ortsgruppe Lohne v. 23.5.1933, Archiv des Heimatvereines Lohne, Akte Stahlhelm.
[49] Vgl. OV v. 22.5.1933.
[50] z.B. in Bösel und Barßel, vgl. OV v. 6.5. u. 10.5.1933.
[51] OV v. 5.5.1933.
[52] An die Kameraden Ortsgruppenführer! Lagebericht und Befehl vom 28. April 1933, Archiv des Heimatvereins Lohne, Akte Stahlhelm.
[53] Vor 65 Jahren wurde das Schlageter-Denkmal eingeweiht, OV v. 4.10.1989 und Kommentar von Andreas Kathe, OV v. 7.10.1989.
[54] Melanie Meyer: Steine des Anstoßes. In: Heimatblätter, Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung 72. Jg., Nr. 2 v. 3.4.1993, S. 18f.
[55] Gerhard Hartmann: C.V. auf blutgetränktem Boden. Erinnerung an Albert Leo Schlageter (FI) wurde versäumt, Academia 4/2, S. 255f.
[56] Benno Dräger/Bruno Huhnt: Unangebrachte „Ehrenrettung", Academia 5/2002, S. 409.
[57] Dieter Niederheide: Der „nackte" Stein des Anstoßes, Sonntags-Tipp Diepholz v. 1.9.2002.
[58] Vgl. Ernst von Salomon, Der Fragebogen, Reinbek 1961, S. 289.
[59] Ernst von Salomon: Albert Leo Schlageter. In: Das Buch vom deutschen Freiheitskämpfer, Berlin 1938, S. 489.
[60] Vgl. Baumann (wie Anm. 24), S. 90f., Kuropka: Hitler in Cloppenburg (wie Anm. 44), S. 50f.
[61] Zit. nach Fuhrmeister (wie Anm. 4), S. 124.
[62] Zit. nach Kuropka: Hitler in Cloppenburg (wie Anm. 44), S. 51.

Fotos und Dokumente:
Archiv des Heimatvereins Lohne – für die Vermittlung danke ich Herrn Benno Dräger, dem Vorsitzenden des Heimatvereins Lohne, sowie Herrn Gert Hohmann.

Landesbibliothek Oldenburg

Georg Bocklage und Herbert Buddelmeyer

Was macht eine Stadt schön?

Die Wirkung städtebaulicher Veränderungen am Beispiel des Alten Marktes in Vechta

„Diese Dokumentation müßte in Vechta bekannt bleiben", schrieb Prof. Paul Lankes im Februar 1980 über eine baugeschichtliche Untersuchung des Vechtaer Stadtkerns.[1] Als junge Architekten hatten die Verfasser dieses Beitrags, Georg Bocklage und Herbert Buddelmeyer, auf der Grundlage einer Studienarbeit im Fach Baugeschichte bei Prof. Erwin Schewe/Münster in einer Ausstellung im Kaponier deutlich gemacht, wie sich der alte Stadtkern Vechtas städtebaulich nicht ausschließlich positiv verändert hatte.

Nach mehr als 25 Jahren stellt sich die Frage, inwieweit heute eine baugeschichtliche Einordnung und eine darauf aufbauende Stadtgestaltung relevant und zeitgemäß ist?

Gravierende bauliche Veränderungen, wie schon in den 1960er Jahren, sind zur Zeit am Neuen und Alten Markt in der Diskussion und sollen auch realisiert werden. „Baustelle City in Angriff nehmen", „Magnet schon bald schöne Realität" oder „Ohne Hast Neues wagen" sind die aktuellen Schlagzeilen zu diesem Thema.[2] Vechta soll noch schöner und attraktiver, Kaufkraft im Zentrum gebunden werden und nicht an den Stadtrand abwandern.

Dieser Beitrag bezieht sich auf die damalige Ausstellung im Kaponier und beschäftigt sich mit dem Mittelpunkt Vechtas, dem Alten Markt. Die wesentlichen Feststellungen der Untersuchung aus dem Jahre 1980 gelten noch heute und wurden übernommen. Die geringen baulichen Veränderungen wurden zeichnerisch und fotografisch aktualisiert. Dieser Beitrag soll wichtige städtebaulich-historische Kriterien aufzeigen und Bürger und Politiker für Fragen der Stadtgestaltung am Alten Markt und Neuen Markt sensibilisieren.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Alte Markt 1909: links das alte Rathaus, 1868 erbaut; Buchhandlung Terwelp, später Vatterodt; Uhrmacher Flegel, später Textilgeschäft Harms am Markt

Der Alte Markt 2006: rechts Haus Krümpelbeck

Landesbibliothek Oldenburg

Wiedererkennungs- und Identifikationswert

Wer Münster kennt und an Münster denkt, dem sind sofort Bilder vor Augen wie etwa der Prinzipalmarkt mit der Lambertikirche und dem Rathaus. Stellt man sich vor, dieses historische Zentrum wäre in Folge der schweren Kriegszerstörungen beseitigt und z.B. durch ein großes Einkaufszentrum ersetzt worden, so würde man Münster nicht wiedererkennen. Wie wichtig den Münsteranern ihr Prinzipalmarkt war, zeigte sich beim sofortigen Wiederaufbau nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg.
Vechta ist nicht Münster, aber gerade das wenige, was Vechta städtebaulich und architektonisch schön macht, gilt es zu schützen und zu bewahren. Niemand würde auf die Idee kommen, z.B. die alte Propsteikirche abzureißen, auch dann nicht, wenn es keine Kirchgänger mehr gäbe. Man würde gegebenenfalls eine andere Nutzung akzeptieren, wie beim alten Kaponiergebäude, aber das Gebäude würde mit Sicherheit stehen bleiben.

Vechta hat sich in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlich hervorragend entwickelt und ist keine arme Stadt. Können aber ehemalige Vechtaer noch ihre vertraute Heimat- oder Studienstadt wiedererkennen? – Ein alter Mann, ein Schüler des damaligen Lehrerseminars, kam nach vielen Jahrzehnten wieder nach Vechta und kannte sich nicht mehr aus. Er fragte: „Wo ist die Aufbauschule, unser altes Lehrerseminar? Wo ist das alte Gymnasium an der Bahnhofstraße mit dem Bahnhof? Wo ist der Alte Markt mit unserm Stammlokal CC (Central Café), Kaufhaus Schewe, Rathaus, Terwelp und Uhrmacher Flegel?“ – Verwirrt und enttäuscht verließ er Vechta. Das war nicht mehr das Vechta, das er aus seiner Studienzeit so liebte. Zeigt man heute jungen Leuten das Buch „Alt Vechta“[3], so können sie die schönen alten Bilder nicht mehr zuordnen.
Vechta, wie auch fast alle anderen Städte, verändert sich und wechselt durch Vergrößerung sein Aussehen. Was sich aber nur behutsam und mit größter Umsicht verändern darf, das sind die historischen und unter Denkmalschutz stehenden Gebäude an zentralen Plätzen. Ein Marktplatz ist in den Städten das Herz der Stadt, der Motor und Mittelpunkt. Wird er in kürzester Zeit vollkommen verändert, verliert er seinen Identifikationswert. Oft hört man Stimmen, daß die Wirtschaftsförderung wichtiger sei als städtebauliche und stadtgestalterische Gesichtspunkte.

Landesbibliothek Oldenburg

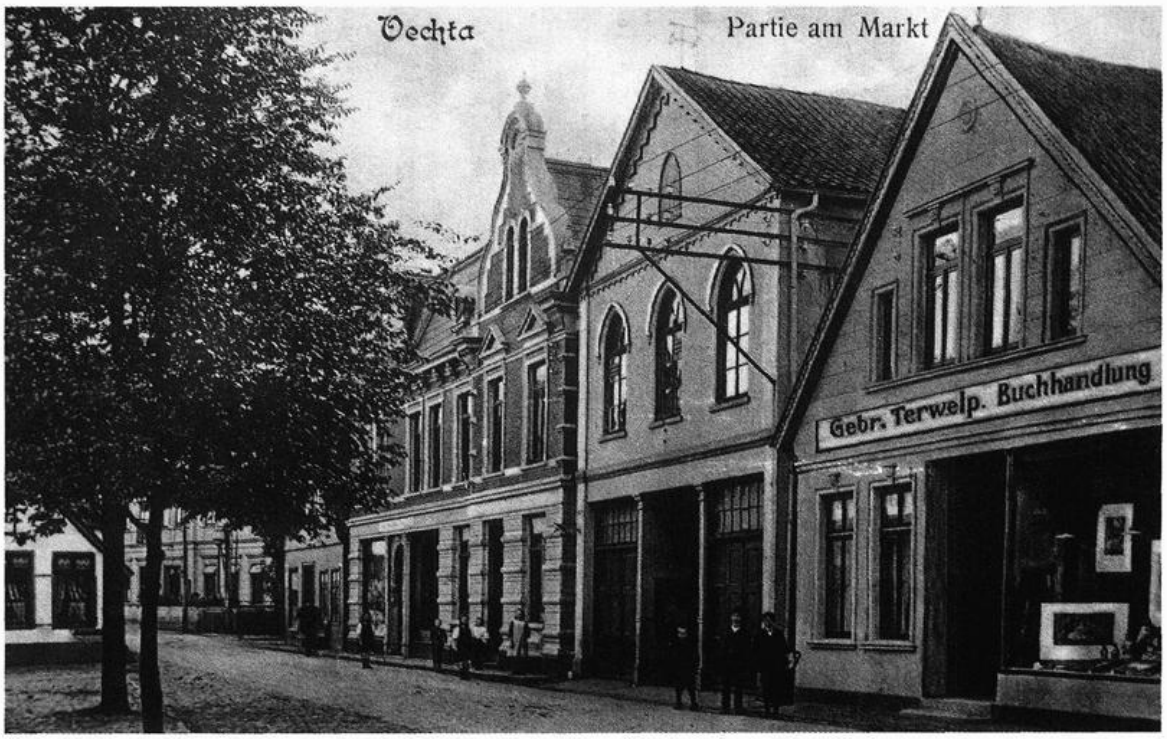

Der Alte Markt 1909: links unter den Bäumen zwei Fenster vom alten Gasthof Melchers; rechts Seiffert-Maassen (Central-Café); Kaufhaus Schewe, später Hergesell; Rathaus, oben mit Stadtwappen; Buchhandlung Terwelp, später Vatterodt

Die gleiche Ansicht 2006

Landesbibliothek Oldenburg

Beide Aspekte können sich jedoch hervorragend ergänzen, wenn sie durch eine gute und qualitative Städtebauplanung gesteuert und begleitet werden. In der neuen Auffassung von Architektur wird ein Gebäude nicht mehr lediglich beschrieben, indem man sagt, das Gebäude habe das eine oder andere wesentliche Architekturmerkmal, sondern man versucht, die Bauten im Prozeß fortschreitender Entwicklung zu zeigen.[4] Auf der einen Seite steht der Wunsch, das Vertraute zu erhalten oder auch wieder entstehen zu lassen, auf der anderen Seite muß es jedoch den modernen Ansprüchen genügen.

Städtebauliche Raumbildung

So weit geschichtlich durch Zeichnungen nachweisbar, war der Alte Markt immer ein geschlossener Platz, umstellt durch Bürgerhäuser und das Rathaus. Lediglich nach einem furchtbaren Brand im August 1684 und der anschließend vom Militär erzwungenen Schleifung gab es keine geschlossene Platzsituation mehr.[5] Man benötigte „Schußfreiheit" für die angrenzende Zitadelle, und so wurden alle Häuser an der Westseite des Marktes in Richtung Kaponier abgerissen. Die Zitadelle hatte aber schon einige Jahrzehnte nach ihrer Fertigstellung keine militärische Bedeutung mehr und wurde 1769 geschleift. Eine Bebauung an der Westseite war wieder möglich und ein räumlich geschlossener Marktplatz entstand neu. Erst durch das große Wachstum Vechtas in den Nachkriegsjahren und den Jahren des „Wirtschaftswunders" verlor der Alte Markt seine geschlossene Raumwirkung. Der Verkehrsplanung wurde Vorrang eingeräumt, und als erste Maßnahme wurde 1954 das alte Rathaus (1868 erbaut) abgerissen, um eine direkte Zufahrtsmöglichkeit zum Neuen Markt zu schaffen. Eine unschöne Baulücke entstand.

Der komplette Abriß der gesamten Westseite des Alten Marktes von 1968 bis 1974 bedeutete eine „zweite Schleifung" des historischen Stadtzentrums. War es früher die „Schußfreiheit", so sorgte man jetzt für freie Durchfahrt auf der Bundesstraße B 69. Mit Hilfe des Bundes bekam Vechta so eine moderne Ortsdurchfahrt. Obwohl schon damals die Verkehrsexperten des Straßenbauamtes in Oldenburg ausdrücklich vor diesem Ausbau gewarnt und eine um das Zentrum zu führende Umgehungsstraße als sinnvollere Lösung vorgeschlagen hatten, wollten die damals Verantwortlichen unbedingt diesen „kostenlosen" Ausbau. Von negativer Veränderung des Stadtbildes war nicht die Rede, Vechta sollte zu einer modernen City werden. Eine gerade Straßenführung der Bun-

Landesbibliothek Oldenburg

desstraße mit exakter „Einfluchtung“ neuer Gebäude wurde als Richtlinie in einem Bebauungsplan aufgenommen. Die geschlossene Raumwirkung am Alten Markt fiel dem Straßenverkehr zum Opfer. Die räumlich interessante Verengung des Straßenraumes mit dem wichtigen Vorsprung der gesamten Häuserzeile, angefangen von „Harms am Markt“ bis hin zum „Central Café“ wurde abgerissen.

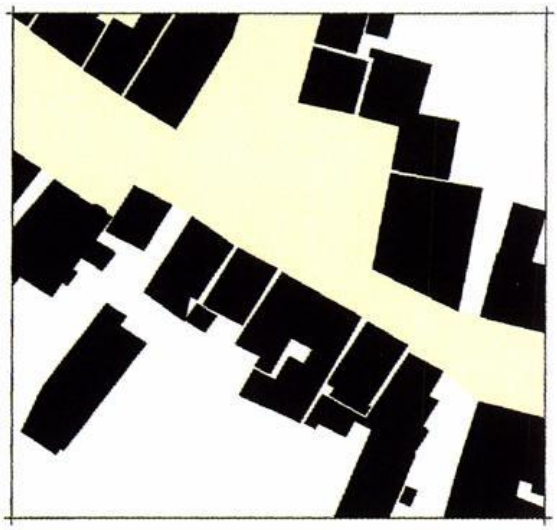

Raumbildung Alter Markt ca. 1950

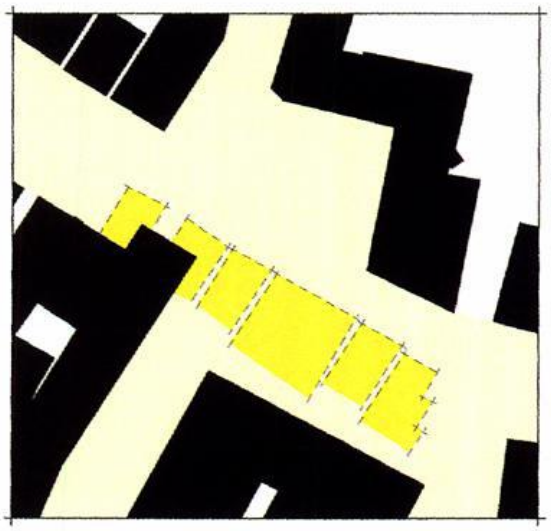

Raumbildung Alter Markt 2006

Schon 1909, als der Straßenverkehr im Vergleich zu heute eher gering war, schrieb Paul Schultze-Naumburg zum Thema Verkehr in den Städten: „Nun kommt allerdings der Verkehrsrationalist und sagt: Solche Straßenvorsprünge bringen aber ein höchst fatales Hindernis in den Straßenverkehr, indem sie entweder den Verkehr auf dem Bürgersteige beengen oder, wenn der Bürgersteig in genügender Breite an der Ecke vorbeiführt, einen Winkel entstehen lassen, der zu Schmutzansammlungen oder Volksanrottungen führen kann und was dergleichen Stubenweisheit mehr ist.“[6] Mit dieser damals in jedem bürgerlichen Haushalt zu findenden Buchreihe „Kulturarbeiten“ wollte Schultze-Naumburg den Bürger sensibilisieren.[7] Mit Hilfe von Fotovergleichen „Beispiel und Gegenbeispiel“ verwies er auf die negativen Veränderungen der Städte in der Gründerzeit. Direkt mit Vechta vergleichbar ist, was Schultze-Naumburg zu vorspringenden Häuserzeilen schreibt: „Es fehlt unserm gesamten Straßenverkehr in neuen Stadtteilen durchweg an solchen Ecken, Vorsprüngen, Plätzchen und Winkeln, die gleichsam stille Inseln im flutenden Verkehr bilden und so den Vorüberhastenden zu ei-

Landesbibliothek Oldenburg

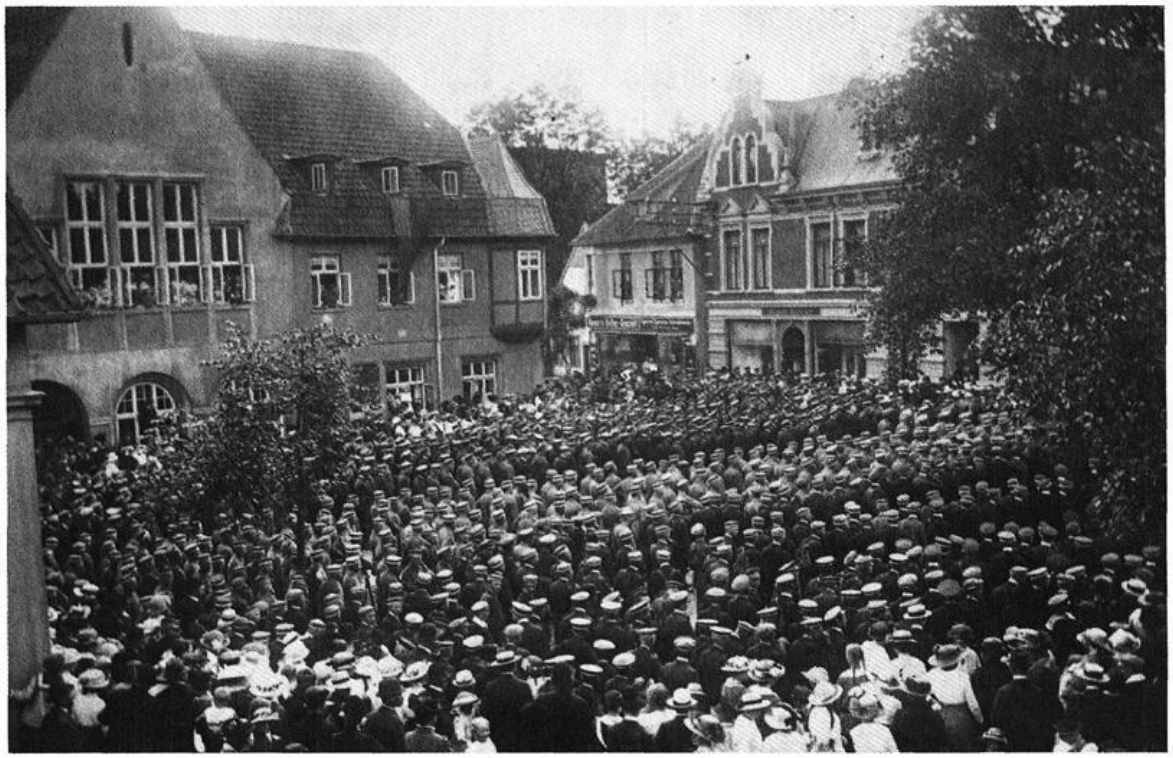

Der Alte Markt 1914: links Hotel Melchers, Seiffert-Maassen, Kaufhaus Schewe

Die gleiche Ansicht 2006

Landesbibliothek Oldenburg

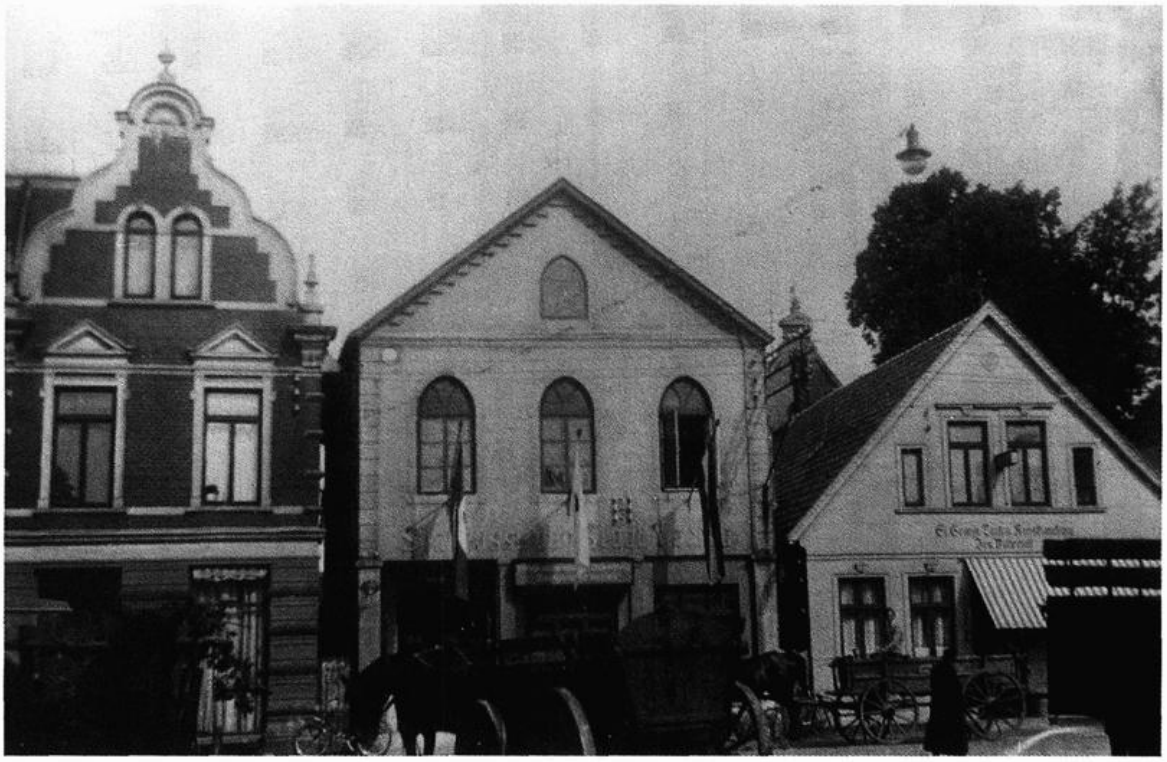

Blick auf das alte Rathaus ca. 1930: rechts die St. Georgs Buch- und Kunsthandlung Vatterodt, vorher Terwelp

Die gleiche Ansicht 2006

Landesbibliothek Oldenburg

nem Verweilen, Umsichblicken oder auch kurzem Gespräch einladen."[8] Inseln im flutenden Verkehr sind heute die Holzdecks der italienischen Eisdielen am Alten Markt und in der Großen Straße. Sie haben eine große Anziehungskraft und sind aus dem Straßenraum nicht mehr wegzudenken. Was dem Alten Markt fehlt, ist ein eindeutiger Raumabschluß an seiner Westseite. Eine noch weitere Öffnung in Richtung Neuer Markt wäre fatal.

Raumabschlüsse können durch vielfältige Maßnahmen erreicht werden. Bislang geschah diese Art Raumbildung durch Bühnen, wie etwa bei „Summer in the City" oder durch ein Zelt bei der Fußballweltmeisterschaft. Man möbliert den Alten Markt für kurze Zeitspannen. Auf diese Weise wird dann der Alte Markt ein Anziehungspunkt voller Aktivitäten. Wir müssen also wieder erkennen, was die Qualität eines Stadtzentrums ausmacht!

Wiederum interessant ist, was Schultze-Naumburg dazu 1909 schreibt: „Der hervorragendste Platz alter Städte ist der Markt, ein Prunksaal unter freiem Himmel. Wenn wir heute unsere Stadtplätze ansehen, so bemerken wir auf den ersten Blick, daß jede Marktstimmung fehlt. Es sind große offene Plätze, auf die von allen Seiten so viele Straßen einmünden, daß man den Platz nicht mehr als geschlossen empfindet, sondern bloß noch als erweiterten Kreuzungspunkt von mehreren Straßen."[9]

Architektonische Gestaltung

Schon 1904 hatte die Stadt Münster in einer „Bau-Polizei-Verordnung" Ziele formuliert, um eine gestalterische Überfremdung zu vermeiden. In dieser Verordnung heißt es: „Am Prinzipal- und Roggenmarkte und an der Bogenstraße dürfen zur Vermeidung einer Verunstaltung dieser Straßen Häuser nicht aufgeführt werden, welche eine geringere Höhe als 11,25 Meter oder eine größere Höhe als 15 Meter haben."[10] In dieser Verordnung wurden ebenso die Parzellenbreite, die Traufenhöhe und die Bogenreihe genau festgeschrieben. Damit wurden die wichtigsten raumwirksamen Elemente gesichert. Die Gestaltung der Fassaden trat in den Hintergrund. Nach der Zerstörung Münsters konnte man diese Gestaltungssatzung für den Wiederaufbau gut übernehmen. Leider werden in vielen Städten Gestaltungssatzungen von Bürgern und Politikern als störend und einengend empfunden, und man lehnt sie ab. In der Architektur und der Stadtgestaltung möchte man von Fachleuten keine Reglementierung, man könne selbst entscheiden, was gut und was falsch ist.[11]

Landesbibliothek Oldenburg

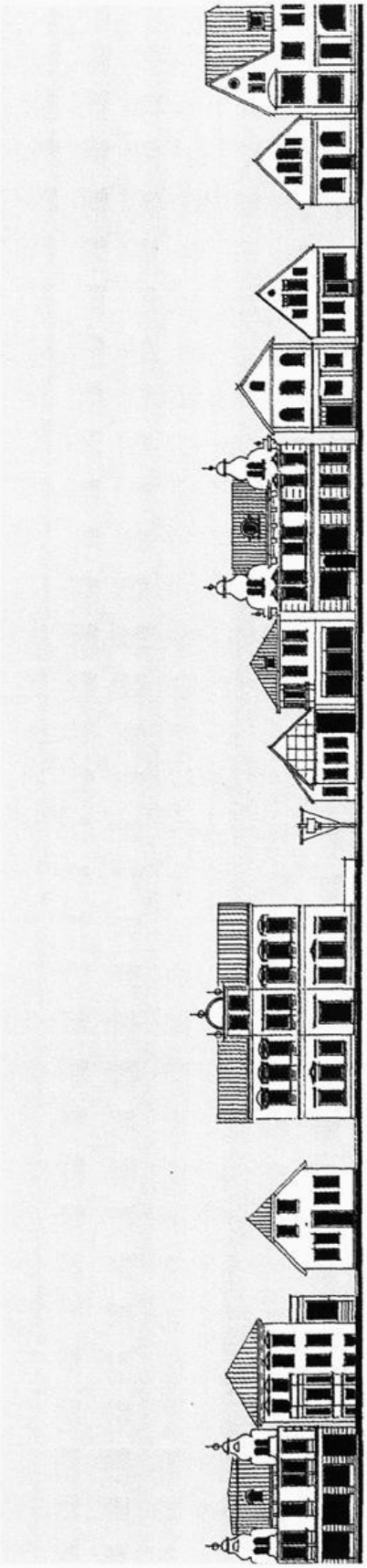

Westansicht Alter Markt ca. 1900

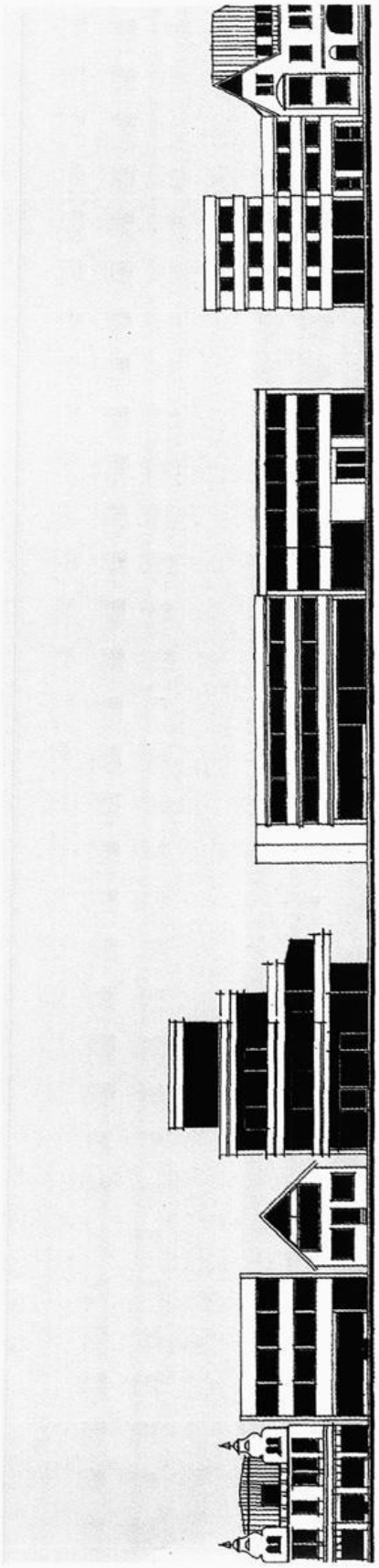

Westansicht Alter Markt 2006

Landesbibliothek Oldenburg

In der Bewertung von Architektur sprechen manche von „Eye Catchern" und halten Anpassung für nichtzeitgemäß und eher antiquiert. Aktuelle Beispiele für Vechta sind die Fassadengestaltungen des Hauses Siemer vor der Propsteikirche oder des Hauses Kramer an der Großen Straße.[12] Eine gestalterische Schulung erfährt kaum noch jemand, und man macht halt, was man will. Wer kennt noch die für Vechta typischen Gestaltungselemente und traditionellen Materialien? Im Baustoffhandel gibt es alles und alles wird bunt zusammengewürfelt. Proportionsregeln finden bei Neubauten kaum Anwendung. Das ungegliederte Nebeneinander von verschiedenen Bauformen und Materialien ergibt optische Spannungen und Mißverhältnisse. Erst die wenigen Neubauten im Bereich des Alten Marktes, die in den letzten Jahren entstanden, nehmen die für Vechta charakteristischen Fassadeneinteilungen und eine Betonung der senkrechten Gebäudelinien wieder auf.

Städtebauliche Vorgaben

Städtebaulich ist durch Untersuchungen festgestellt worden, daß die sogenannte Granulation einer Stadt, d.h. die Größe der Grundstücke, wichtig ist, vielleicht wichtiger als die augenblicklichen Aufrisse, die darauf stehen, weil Häuser kommen und gehen, Grundstücksgrößen jedoch bleiben. Ein großes Einkaufszentrum, heute spricht man auch gerne vom „Magneten", oder eine große Bank, lassen sich nur realisieren, wenn viele Kleinparzellen zu einem großen Flurstück zusammengelegt werden. Baut man trotzdem ein Großgebäude mit Vortäuschung schmaler Giebelhäuser, entsteht eine Art Kulissenstadt, ein „Disneyland", in der die wahre Funktion hinter der Fassade nicht mehr ablesbar ist. Solche Großgebäude können in einem historischen Zentrum nicht sinnvoll integriert werden.

Ebenso wie die Gebäudebreite ist die Gebäudehöhe für die städtebauliche Raumwirkung ein sehr wichtiges Kriterium. Denkt man wieder an den Prinzipalmarkt in Münster mit seinen schmalen und sehr hohen Giebelhäusern, so kann man spüren, welch große Raumkraft dieses Ensemble besitzt. Oder man stelle sich den Marktplatz von Siena in der Toskana mit seinen hohen, aber einfach gestalteten Fassaden vor. Große Plätze benötigen auch eine hohe Umbauung, damit ein Gefühl des Schutzes und der Geborgenheit entsteht.

Aus dem zeichnerischen Vergleich der Gebäudehöhen und des Blickwinkels am Alten Markt kann man gut erkennen, daß z.B. die Bankge-

Landesbibliothek Oldenburg

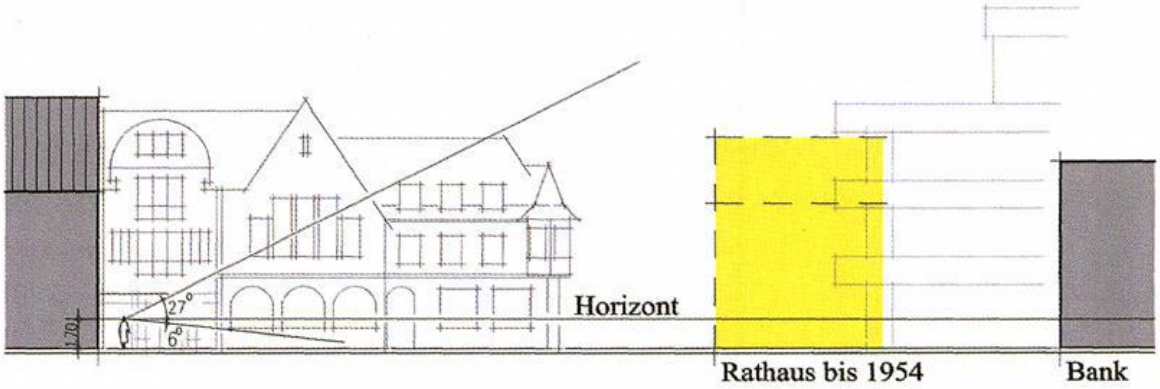

Gebäudeabstand im Verhältnis zum Blickfeld

bäude an der Westseite zu niedrig gebaut wurden und daher zum Raumabschluß keinen guten Beitrag leisten können. Eine noch weitere Öffnung des Alten Marktes hin zum Neuen Markt würde die Raumwirkung noch verschlechtern. Oberstes Ziel jeder guten Stadtplanung muß daher sein, nicht freie Plätze im Zentrum möglichst zu bebauen, sondern Plätze mit guter Umbauung zu schaffen. Eine reizvolle Abfolge verschieden großer und unterschiedlich gestalteter Plätze, wie der Alte Markt und der Neue Markt, der Platz am Kaponier, der Platz an der Propsteikirche und der Platz vor der Elmendorffsburg, wäre für die Zukunft wünschenswert. Nicht die Einzelgebäude dürfen isoliert in der Beurteilung stehen, sondern das Nebeneinander, das Ensemble an jedem Platz und an jeder Straße. Städtebau in Vechta muß wieder „Stadtbaukunst" werden!

Anmerkungen:

[1] Leserbrief „Städtebau in Vechta" in der Oldenburgischen Volkszeitung (OV) vom 4.2.1980.

[2] Berichterstattung in der OV vom 11.5.2005: CIMA: Baustelle City in Angriff nehmen. Neue Verkaufsflächen nötig / Magnet am Neuen Markt nur ohne „baulichen Riegel" sinnvoll; Berichterstattung in der OV vom 10.11.2005: Magnet schon bald schöne Realität. Bartels verhandelt / CDU spricht mit Bürgern; Kommentar vom 10.11.2005 von Ulrich Suffner in der OV „Ohne Hast Neues wagen".

[3] Bildband „Alt Vechta", herausgegeben von Franz Hellbernd und Hans Schlömer im Auftrage der Stadt Vechta, Vechta 1977.

[4] Auszug aus der Eröffnungsrede von Prof. Dipl.-Ing. Erwin Schewe aus Münster am 20.1.1980 im Kaponier in Vechta (unveröffentlichtes Manuskript).

Landesbibliothek Oldenburg

[5] Plan der Stadt und Zitadelle mit Darstellung der unbebaut bleibenden Parzellen und der geschleiften Stadtbefestigung 1685, StA Münster, Kartensammlung A 2160, Katasteraufnahme Original oder Urkarte von Vechta 1837 und Übersichtsriß zum Originalhandriß Flur II, Vechta 1837; Stadtplan aus dem Jahre 1884 von H. Gier, Heimatbibliothek Vechta.

[6] Paul Schultze-Naumburg, Städtebau. Kulturarbeiten Band 4, München 1909, S. 74. Im Folgenden: Schultze-Naumburg, Städtebau.

[7] Julius Posener im Geleitwort zur Monographie von Dr. Norbert Borrmann über Schultze-Naumburg: Norbert Bormann, Paul Schultze-Naumburg. Maler – Publizist – Architekt. Essen 1989.

[8] Schultze-Naumburg, Städtebau, S. 74.

[9] Schultze-Naumburg, Städtebau, S. 74.

[10] Niels Gutschow/Regine Stiemer, Dokumentation Wiederaufbau der Stadt Münster 1945-1961, Münster 1982, S. 127.

[11] Protokoll der Verwaltungsausschußsitzung vom 27.1.1976 zum Umplanungsvorschlag des Terrassenhauses Willenborg/Schockemöhle am Kaponier von Prof. Machtemes, Düsseldorf.

[12] Berichterstattung in der OV vom 7.8.2003 über den Umbau Haus Siemer „Ein neuer Blickfang in einem satten Rot" und über das Haus Kramer „Damenkleid statt Sauerbrot" in der OV am Sonntag vom 11.4.2004.

Fotos: Fotosammlung Albert Bocklage, Vechta

Landesbibliothek Oldenburg

Christian Hoffmann

Der von Kobrinck'sche Grabstein an der St. Vituskirche zu Altenoythe

An der Nordseite der St. Vituskirche zu Altenoythe steht beim Eingang zur Sakristei - leider Wind und Wetter ausgesetzt - der Grabstein einer Frau aus der Familie von Kobrinck (Abb. 1). Die adelige Familie von Kobrinck stammte ursprünglich wohl aus dem Süden des Kreises Cloppenburg; jedenfalls läßt sich mit Burkhard von Kobrinck in den 1370er Jahren der erste namentlich bekannte Vertreter des Geschlechts hier nachweisen. Im Laufe der Zeit erwarb die Familie umfangreichen Grundbesitz vor allem im Niederstift Münster, aber auch im Hochstift Osnabrück und in der Grafschaft Oldenburg, bis sie im Jahr 1728 mit Kaspar Herbord von Kobrinck im Mannesstamm ausstarb.[1]

Der Altenoyther Grabstein ist das älteste noch erhaltene gegenständliche Andenken an das untergegangene Adelsgut Altenoythe, das um 1435 gegründet und 1798 parzelliert und aufgelöst wurde. Das Gut hatte von seiner Gründung bis zum Aussterben derer von Kobrinck im Mannesstamm 1728 dieser Familie gehört, war dann Otto Heinrich von Schade vererbt worden und nach dessen Tod 1742 an die Familie von Frydag gefallen. Zu den Privilegien der Besitzer des Gutes gehörte das Recht, ihre Verstorbenen in der Altenoyther Pfarrkirche beisetzen zu dürfen. Nach dem Tod des Bernhard von Kobrinck zu Altenoythe im Jahr 1679 war das Gut nur noch Nebenbesitz der Familie gewesen, die damals schon ihren Hauptwohnsitz auf Gut Daren bei Vechta hatte.[2]

Der Grabstein stammt aber aus einer Zeit, als noch eine Linie derer von Kobrinck ihren Wohnsitz auf Gut Altenoythe hatte. Eine Jahreszahl ist zwar nicht mehr zu erkennen; die erhaltenen Teile der Umschrift aber sind in gotischer Minuskel ausgeführt. Die Gestalt der Frau tritt im Halbrelief aus dem Stein hervor, so daß der Grabstein kunstgeschichtlich dem Übergang von der Gotik zur Renaissance zuzuordnen ist. Der Stein entstammt also der Mitte bzw. der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In der Länge mißt der Grabstein 2,27 m, in der Breite 1,54 m, wo

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Der Grabstein der Anna von Kobrinck († 1561) an der St. Vituskirche zu Altenoythe im Jahre 2004 Foto: Hoffmann

bei er einen Durchmesser von 0,23 m hat. Die Länge der Buchstaben der Inschrift beträgt 12 cm bzw. - bei Oberlängen - 17 cm.
Da der Grabstein noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts - wie Willoh angibt - auf dem Fußboden in der Mitte des Kirchenschiffs zu sehen war,[3] wurde er durch „Überlaufen" in all den Jahren stark - teilweise bis zur Unkenntlichkeit - abgeschliffen. Von der Umschrift sind lediglich noch die Worte an den beiden Längsseiten des Steins zu entziffern: „... | *is gestorv_ de erbar Aña Kobri* | ... | *Ziliakes Fik_soltes nagelaten* | ...". Während die zweite Schriftzeile noch sehr gut zu lesen ist, hat der Zahn der Zeit an der ersten Schriftzeile bereits deutliche Spuren hinterlassen. Nur schwach ist die ehemals im Halbrelief dargestellte Frauengestalt zu erkennen. In den vier Ecken des Steines ist jeweils ein adeliges Wappen dargestellt, wobei allerdings nur noch das Wappenbild oben links (von Kobrinck) und das Wappenbild unten links (von Apen) zu identifizieren sind.[4]
Bei einer Renovierung der St. Vituskirche im frühen 20. Jahrhundert wurde der Stein von einer Schicht Plattenestrich überdeckt und geriet in Vergessenheit, bis er bei der Kirchenrenovierung des Jahres 1986 wieder zutage gefördert und an seinem jetzigen Standort an der Außenseite der Kirche aufgestellt wurde.[5]

Landesbibliothek Oldenburg

Es ist allerdings fraglich, ob der Fundort auch den Platz markiert, an welchem der Grabstein ursprünglich gelegen hat. Wie die archäologische Untersuchung der Kirche im Jahr 1986 gezeigt hat, lag der Grabstein zusammen mit einem anderen Grabstein vor dem Altarraum im Joch III des Kirchenschiffs in Höhe des Mittelgangs auf der Gruft, die Bernhard von Kobrinck erst im Jahr 1663 hatte anlegen lassen. Bei der Anlage der Gruft in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts waren zwei ältere Bestattungen überschnitten worden, in denen Dieter Zoller Beisetzungen von Angehörigen der Familie von Kobrinck vermutete. Das Grab der unter dem Stein beigesetzten Frau lag also vielleicht in unmittelbarer Nähe des späteren Fundortes.[6]

In der Literatur findet sich immer wieder die Angabe, die unter diesem Grabstein beigesetzte Ehefrau des Cyriacus von Fikensolt habe Elisabeth geheißen. Die unrichtige Annahme, Cyriacus von Fikensolt sei mit einer Frau namens Elisabeth von Kobrinck verheiratet gewesen, geht auf einen Irrtum aus dem Jahr 1589 zurück. Am 26. September dieses Jahres sagte Gisbert von Voss anläßlich eines gerichtlichen Zeugenverhörs aus, Kaspar von Kobrinck zu Altenoythe habe *„seine Schwester Elisabeth an Siriacus Fickensoldt um das Jahr 1535 mit einen sittlichen Brautschatz ausgesteuret"*.[7]

Dieser Irrtum zog sich im 19. Jahrhundert durch die großen Standardwerke zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes - Nieberdings Geschichte des Niederstifts Münster, Niemanns Geschichte des Amtes Cloppenburg und seine Geschichte des Oldenburgischen Münsterlandes.[8] Das 20. Jahrhundert folgte den Historikern des 19. Jahrhunderts hierin ganz zwanglos. Schon Peter Zimmermann sind die Urkunden bekannt gewesen, in denen eine Frau namens Anna als Witwe des Cyriacus von Fikensolt bezeichnet wird. Dennoch hat Zimmermann den Umstand, daß nach seiner Darstellung Cyriacus von Fikensolt zwei Witwen hätte hinterlassen müssen, nicht aufgeklärt.[9] Karl Willohs Hinweis auf die mündliche Tradition, wonach auf dem gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch bekannten Grabstein die Inschrift *„Anna Maria Kobrinck, gestorben am Tage vor Galli, den Sohn nachgelassen, 1561 Oldenoythe und Fikensolte"* gestanden hätte, ist nicht weiter verfolgt worden.[10]

Die Identität der Verstorbenen ist nun endlich durch einen Archivalienfund im Staatsarchiv Münster eindeutig zu klären. Neben dem umfangreichen, im Staatsarchiv Oldenburg deponierten Gutsarchiv Füchtel befindet sich ein Teil dieses Archivs unter der Bezeichnung „Sammlung

Landesbibliothek Oldenburg

von Elmendorff" im Staatsarchiv Münster. Dieser Teilbestand des Füchteler Gutsarchivs wurde in den Jahren 1969 bis 1971 vom Land Nordrhein-Westfalen aus dem Besitz des Reinhard Frhr. von Schorlemer zu Lonne angekauft. Der münsterische Bestand umfaßt 545 Urkunden aus der Zeit von 1325 bis 1799 sowie 112 Akten des 16. bis 18. Jahrhunderts.[11]

Eine Akte dieses Bestandes enthält neben Zeichnungen verschiedener anderer Grabdenkmäler auch eine Wiedergabe des von Kobrinck'schen Grabsteines in Altenoythe aus dem 18. Jahrhundert (Abb. 2). Nach der Zeichnung lautete die Umschrift *„Anno Domini 1561 | is gestorben De Erbar Anna Kobrin- | kel, selliger | Zilliakel Fikensolt | Wedeue op den Son- | dach vor Galli der Gott genade"*.[12] Die Abschrift weist ganz offensichtlich einige Lesefehler auf.

Abb. 2: Die Zeichnung des Grabsteins der Anna von Kobrinck LAN - Staatsarchiv Münster, Sammlung Elmendorff, Akten Nr. 93

Dennoch läßt sich durch Kombination der Abschrift mit den heute noch zu entziffernden Teilen der Umschrift des Grabsteins der richtige Wortlaut rekonstruieren. Die auf dem Grabstein selbst nicht mehr zu erkennenden Teile sind im folgenden in eckige Klammern [] gesetzt, die Auflösung von Kürzungszeichen erfolgt durch runde Klammern (). Die Umschrift dürfte dementsprechend ursprünglich mit großer Wahr-

Landesbibliothek Oldenburg

scheinlichkeit gelautet haben: „*[Anno Domini 1561]* | *is gestorve(n) de erbar An(n)a Kobri(n-)* | *[kes selligen]* | *Ziliakes Fike(n)soltes nagelaten* | *[Wedeve op den son-* | *dach vor Galli, der Gott genade]*".

Über das Leben der Anna von Kobrinck ist nicht viel bekannt. Sie war eine Tochter des Rötger von Kobrinck zu Altenoythe und der Elseke von Meinstorf und dürfte um das Jahr 1510 geboren worden sein. Der Überlieferung nach heiratete sie um 1535 Cyriacus von Fikensolt. Konkreter wäre der Hochzeitstermin wohl nach 1535 anzusetzen, da Anna von ihrem Bruder Kaspar für die Ehe ausgestattet wurde, 1534 aber ihr Vater Rötger noch lebte.[13]

Cyriacus von Fikensolt dürfte wesentlich älter als seine Ehefrau gewesen sein. Er wurde wohl gegen Ende des 15. Jahrhunderts als Sohn des Otto von Fikensolt und dessen Ehefrau Adelheid geboren.[14] Urkundlich begegnet er erstmals am 23. September 1520 als Knappe bei einem gemeinsam mit seinem Bruder Jobst vorgenommenen Grundstückstausch mit der Kapelle zu Wardenburg. Bei der Erbteilung mit Jobst erhielt Cyriacus im Jahr 1531 das Stammgut Fikensolt bei Westerstede.[15]

Seit spätestens 1526 stand Cyriacus in Diensten des Grafen Anton I. von Oldenburg. Zu Beginn der Alleinherrschaft des Grafen im Jahr 1529 wurde er als adeliger Rat zum Mitglied der Regierung ernannt. Später amtierte er auch als Amtmann zu Edewecht.[16] Während des Einfalls der Grafen von Oldenburg in das Niederstift Münster wurde Cyriacus im Juni 1538 kurzzeitig als Drost des Amtes Cloppenburg eingesetzt; bei der Rückeroberung der Burg Cloppenburg durch den Fürstbischof von Münster Ende des Monats allerdings geriet er in Gefangenschaft.[17]

Zuletzt begegnet Cyriacus urkundlich am 10. November 1543. Er muß vor dem 5. Oktober 1556 verstorben sein, denn an diesem Tag wird seine Ehefrau Anna in einer Urkunde als Witwe bezeichnet. Nach seinem Tod wurde Cyriacus im Chorraum der St. Lambertikirche zu Oldenburg in der Nähe der Taufe bestattet.[18] Aus der Ehe des Cyriacus von Fikensolt und der Anna von Kobrinck gingen die Töchter Anna und Katharina hervor. Während Anna Christoph von Clüver zu Cluvenhagen (1534-1574) heiratete, schloß Katharina eine Ehe mit Christoph von Wersebe zu Cassebruch (1542-1583).[19]

Anna von Kobrinck tritt erst nach dem Tod ihres Ehemanns als handelnde Person in Urkunden hervor, da sie am 5. Oktober 1556 von dem Oldenburger Bürger Hermann Berning einen Kamp bei der Lehmkuhle vor der Stadt Oldenburg am Weg nach Rastede kaufte. Am 21. Januar

Landesbibliothek Oldenburg

1559 erwarb sie von Gerd Brockhoff und dessen Ehefrau Aleke ein Stück Land zu Beverbecke.[20]

Urkundlich läßt es sich nicht nachweisen; der Umstand jedoch, daß Anna nach ihrem Tod nicht an der Seite ihres Ehemannes in der Oldenburger St. Lambertikirche, sondern in der Altenoyther St. Vituskirche beigesetzt wurde, deutet darauf hin, daß sie sich nach Cyriacus' Tod auf das Gut ihres Bruders zurückgezogen hatte. Anna von Kobrinck starb am 15. Oktober 1561 und wurde in der Kirche zu Altenoythe begraben.[21]

Anmerkungen:

1 Peter Zimmermann, Die Familie von Kobrinck im Oldenburgischen, in: Oldenburgische Familienkunde Jg. 33 (1991), S. 337-372. - Christian Hoffmann, Die Familie von Kobrinck und ihre Besitzungen. Ein Adelsgeschlecht im Niederstift Münster und in den angrenzenden Territorien vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, in: Heike Düselder (Hrsg.), Adel auf dem Lande. Kultur und Herrschaft des Adels zwischen Weser und Ems 16. bis 18. Jahrhundert (Materialien und Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens, 36), Cloppenburg 2004, S. 213-252.

2 Carl Ludwig Niemann, Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münster'schen Amtes Cloppenburg, Münster 1873, ND Leer 1976, S. 200 f. - Hoffmann, Familie von Kobrinck (wie Anm. 1), S. 245.

3 Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. 4: Die Pfarren Altenoythe, Barssel, Bösel, Cappeln, Cloppenburg-Crapendorf, Emstek, Essen, Friesoythe, Köln 1898, ND Osnabrück 1976, S. 20 Anm.

4 Dieter Zoller, Archäologische Untersuchungen in der St. Vitus-Kirche zu Altenoythe, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland Jg. 1990, S. 170-187; hier S. 181 f. - Zimmermann, Familie von Kobrinck (wie Anm. 1), S. 350 („oithe ... Decembri... no Kobri") sowie ders., Die Familie von Fikensholt, in: Oldenburgische Familienkunde Jg. 37 (1995), S. 169-199; hier S. 188 („Elisabet Kobrink Ciliakes Fikesoltes nagelaten ... oithe Decembri anno") hat guten Grund, diese falschen Lesungen in Klammern zu setzen.

5 Zoller, Archäologische Untersuchungen (wie Anm. 4), S. 172 f. Aus diesem Grund fehlt der Grabstein auch in dem Inventar von Franz Hellbernd, Alte Grabplatten und Epitaphe in Südoldenburg, 3 Teile, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland Jg. 1973, S. 196-207, Jg. 1974, S. 176-191 und Jg. 1975, S. 32-52.

6 Zoller, Archäologische Untersuchungen (wie Anm. 4), S. 173 f.

7 Justus Möser, Das von Seiner Königl. Majestät in Großbritannien etc. als Vatern des Herrn Bischofes zu Osnabrück etc. bestätigte Herkommen in Ansehung der Absteuer und des Verzichts adlicher Töchter im Stifte Osnabrück, Namens der hochadlichen Ritterschaft daselbst öffentlich bekannt gemacht. Osnabrück 1777; hier S. 62.

8 Carl Heinrich Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angränzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc. Ein Beitrag zur Geschichte und Verfassung Westphalens, 3 Bde., Vechta 1840-1852; ND Vechta 1967, S. 429. - Niemann, Amt Cloppenburg (wie Anm. 2), S. 199. - Ders., Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwickelung. Beitrag zur Förderung der Heimatkunde, 2 Bde., Oldenburg/Leipzig 1889/91, ND Leer 1976; hier Bd. 2, S. 143 f.

Landesbibliothek Oldenburg

[9] Anton Wreesmann, Friesoythe in vergangenen Zeiten. Separat-Abdruck der Tageszeitung für den Amtsbezirk Friesoythe, Friesoythe 1930, S. 116. - Zoller, Archäologische Untersuchungen (wie Anm. 4), S. 173, S. 175 und S. 180-183. - Zimmermann, Familie von Kobrinck (wie Anm. 1), S. 350 f. - Ders., Familie von Fikensholt (wie Anm. 4), S. 187-189.

[10] Willoh, Katholische Pfarreien, Bd. 4 (wie Anm. 3), S. 20 Anm.

[11] Die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen – Staatsarchiv Münster, bearb. von Mechthild Black-Veldtrup u.a. (Veröffentlichungen des Landesarchivs des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B), Münster 2004, S. 709 f. – Vgl. die Anzeige zum Ankauf des Elmendorffschen Archivs durch das Land Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 25 (1972), Sp. 297 f.

[12] Landesarchiv Nordrhein-Westfalen - Staatsarchiv Münster (im folgenden StAMs), Sammlung von Elmendorff, Akten Nr. 93.

[13] Möser, Bestätigtes Herkommen (wie Anm. 7), S. 62. - F. Kellerhoff, Specificatio deren Kösten, welche zu Bezwing- und Vertilgung der Wiedertäuferen auffgewendet, und von dem damahligen Hochstifft Münsterischen Pfennig-Meistern Joan Hageböke berechnet worden. Nach des H. Rudolph von Tinnen zu Kaldenhof Manuscript de anno 1636, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens 24 (1864), S. 297-336; hier S. 310. - Ernst Müller (Hrsg.), Die Abrechnung des Johannes Hageboke über die Kosten der Belagerung der Stadt Münster 1534-1535. Nebst der Abrechnung des Heinrich Flyncterinck über Brückenmeister, Artillerie u. a. (Geschichtsquellen des Bistums Münster, 8), Münster 1937, S. 11 und S. 17.

[14] Zimmermann, Familie von Fikensholt (wie Anm. 4), S. 183 f. - Dietrich Kohl (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Oldenburg (Oldenburgisches Urkundenbuch, 1), Oldenburg 1914, Nr. 432.

[15] Gustav Rüthning (Hrsg.), Urkundenbuch der Kirchen und Ortschaften der Grafschaft Oldenburg (Oldenburgisches Urkundenbuch, 7), Oldenburg 1934, Nr. 296. - Niedersächsisches Landesarchiv - Staatsarchiv Osnabrück Dep. 65a Nr. 20.

[16] Gustav Rüthning (Hrsg.), Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg von 1482 bis 1550 (Oldenburgisches Urkundenbuch, 3), Oldenburg 1927, Nr. 403. - Gustav Rüthning (Hrsg.), Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke, Bd. 3: Oldenburgische Chronik (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, IX), Münster 1940, S. 323 und S. 341. - Heinz-Joachim Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg. Eine Untersuchung zur Entstehung und Entwicklung der zentralen Oldenburger Regierungssphäre im 16. und 17. Jahrhundert bis zum Tode des Grafen Anton Günther 1667, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32 (1960), S. 192-235; hier S. 213.

[17] Karl Sichart, Der Kampf um die Grafschaft Delmenhorst (1482-1547), in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 16 (1908), S. 193-291; hier S. 247, S. 261 und S. 265. - Wolfgang Rohde (Hrsg.), Chronica van den groten daden der Graven van Oldenborch, Oldenburg 1993, S. 112 f.

[18] Gustav Rüthning (Hrsg.), Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg: Klöster und Kollegiatkirchen (Oldenburgisches Urkundenbuch, 4), Oldenburg 1928, Nr. 1339. - Niedersächsisches Landesarchiv - Staatsarchiv Oldenburg (im folgenden StAOl) Best. 283 Nr. 142. - Zimmermann, Familie von Fikensholt (wie Anm. 4), S. 187.

[19] Thassilo von der Decken, Die Familie Clüver (Teil 3), in: Stader Jahrbuch NF 73 (1983), S. 87-137; hier S. 91, S. 93, S. 96 und S. 125 f. - Arthur von Düring, Ehemalige und jetzige Adelssitze im Herzogtum Bremen, Stade 1938, S. 140. - StAOl Best. 20-39 B II A Nr. 3 Fasz. 2. - Nach Zimmermann, Familie von Fikensholt (wie Anm. 4), S. 188 f. hieß die Tochter, die Christoph von Clüver heiratete, Sophie, während Anna die Ehefrau des Christoph von Wersebe wurde.

[20] StAOl Best. 283 Nr. 142 und Nr. 143.

[21] StA Münster, Sammlung von Elmendorff, Akten Nr. 93.

Landesbibliothek Oldenburg

Gerd Dethlefs

Zur Karte des Niederstifts Münster von Johann Heinrich Wilckens 1796

Eine sehr seltene, großformatige „Geographiesche Carte von dem Niederstift Münster nebst den angrenzenden Ländern, entworfen und zusammengetragen im Jahre 1796. Von C. Wilckens, Chur Hannoverischen Ingen. Lieutenant, gestochen von J. F. Salzenberg in Hannover", soll hier vorgestellt und besprochen werden, da der Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, ermöglicht durch eine Spende, im Sommer 2005 ein Exemplar erwerben konnte. Diese Karte ist in Segmente zu je 20,5 x 13 cm zerschnitten, auf Leinen aufgezogen, um sie falten und unterwegs gebrauchen zu können (siehe Abbildung im vorderen und hinteren Innendeckel; dort ohne Faltspuren). Das Westfälische Landesmuseum Münster besitzt ein unversehrtes, fein koloriertes Exemplar mit einem Plattenmaß von 63,2 x 76,2 cm.[1] Druckvarianten und sogar die Vorzeichnungen befinden sich im Emslandmuseum Lingen.

Über den Entstehungsanlaß der Karte informiert die Verlagsanzeige in der damaligen Landeszeitung, dem „Münsterischen Intelligenzblatt", das von allen Amtsträgern und Beamten, Pfarrern und Gutsherrn bezogen werden mußte und auch von vielen Kaufleuten abonniert wurde, am 29. März und 1. April 1796:

> *Bisher haben wir vom Niederstifte Münster keine richtige geographische Karte; diesen Mangel glaube ich um so eher und besser abhelfen zu können, da ich mich unter der Zahl derjenigen Ingenieurofficiere befinde, welche während des Aufenthalts der Hannoveraner im Münsterschen, jene Gegenden auf höhern Befehl aufnehmen mußten. Die nach diesen Beobachtungen von mir entworfene geographische Karte enthält, nebst den nöthigen Bezeichnungen der nächsten Gränzen anderer Staaten, 2 Fuß Höhe und 2 1/2 Fuß Breite.*

Landesbibliothek Oldenburg

Freunde der Länderkunde, die mein Unternehmen durch ihre Unterstützung befördern wollen, belieben sich an die hiesige Gebrüder Hahnsche Buchhandlung, welche die Hauptexpedition übernommen hat, oder auch an die näher gelegenen Handlungen, weil solche sich an der genannten wieder addressiren werden, zu wenden. Auf nächsten Johannis denke ich die Karte zu liefern; ich ersuche aber, die Bestellungen bald möglichst zu machen, damit ich in den Stand gesetzt werde, zu beurtheilen, wie viele Exemplare abgedruckt und illuminirt werden müssen.
Der Preis des Exemplars ist 1 2/3 Thaler in wichtigen Louisd'or zu 5 Rthl. Findet mein Unternehmen Beifall und Unterstützung, so werde ich auch so viel, wie möglich, eine genaue Karte vom Oberstifte Münster folgen lassen. In Münster nimmt das Intelligenz-Komtoir Subscription an. Hannover, den 4. März 1796.

C. Wilkens, Kuhrhannöverischer Ingenieur-Lieutenant.

Die Anzeige erschien sicher auch in anderen Zeitungen, in Hannover, Osnabrück, Emden und übrigens auch im „Münsterischen gemeinnützlichen Wochenblatt" (Jg. 1796, S. 43), der Wochenbeilage des Intelligenzblattes, die kleinere Aufsätze zu aktuellen Fragen und Verbesserungsvorschläge für vieles enthielt. Auf den ersten Blick befremdet die Annonce doch sehr. Da bietet ein Ingenieuroffizier des Nachbarlandes, das von Münster aus immer höchst argwöhnisch betrachtet worden war, gegen welches allein die Zitadelle Vechta seit 1719 bis zu ihrer Demolierung 1769-1773 gerichtet gewesen war, das im letzten großen Krieg, dem Siebenjährigen Krieg (1756-1763) als feindliche Besatzung das Niederstift ruiniert hatte - eine aus militärischen Gründen erstellte, verbesserte Karte an! Und beinahe noch mehr irritiert die Widmung in der Unterzeile: „Dem Hochwürdigst Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Maximilian Franz, Ertzbischof zu Cöln, des H[eiligen]. R[ömischen]. R[eichs]. Churfürst, Bischof zu Münster, etc: unterthänigst gewidmet von dem Herausgeber." - die Widmung an den Landesherrn des Niederstifts!
Mit dem „Aufenthalt der kurhannoverschen Truppen im Niederstift" ist das Frühjahr 1795 gemeint. In wenigen Wochen hatte eine überlegene Armee der revolutionären Französischen Republik unter dem General Pichegru im Januar/Februar 1795 die Niederlande besetzt,

Landesbibliothek Oldenburg

während die englisch-hannöversche Armee unter dem General Graf von Wallmoden einen geordneten Rückzug bis hinter die Ems vollzog; am 1. März erreichten die Franzosen die Emsmündung und Leerort, am 3. März räumten die Briten die nördliche Grafschaft Bentheim. Dem Angriff der Franzosen bei Bentheim am 13. März 1795, die Schüttorf eroberten und am 14. März die Besatzung von Bentheim zum Abmarsch zwangen, folgte der Rückzug der Briten und Hannoveraner hinter die Ems.

Aber der dann am 5. April 1795 zwischen Frankreich und Preußen vereinbarte und wohl schon absehbare Frieden von Basel stoppte die Kriegsoperationen an der Ems: Der Vertrag legte längs der Ems eine Demarkationslinie fest, die den französischen von dem preußischen Einflußbereich scheiden sollte; die Hannoveraner waren hier eingeschlossen. Während die französische Armee nach Düsseldorf abrückte und nur einen aus 3.000 Soldaten bestehenden Cordon zur Sicherung der Ems zurückließ, teilten sich die inzwischen herangerückten Preußen und Hannoveraner die sog. „Demarkationsarmee", die Bewachung der Ems: Die Preußen bezogen Stellungen und Quartiere zwischen Münster und Meppen, die Hannoveraner zwischen Meppen und Emden. Die Armee wurde erst im Herbst 1801, nach dem Frieden von Lunéville aufgelöst.[2]

Angesichts der französischen Bedrohung wandelte sich 1794/95 das Feindbild aus Sicht der münsterischen Regierung. Aus den Landesfeinden Preußen und Hannover, von denen man (nicht zu Unrecht) die Säkularisation des Hochstifts befürchtete, wurden Verbündete, die angesichts der militärischen Schwäche des Fürstbistums und weil sie eben den Reichskrieg gegen Frankreich führten, die Verteidigung gegen die Revolutionsarmee besorgten. In dieser Situation war es auch natürlich, daß für den nächsten möglichen Waffengang die Besatzer neue und genauere Landkarten anfertigen ließen. Ob mit der genannten Widmung an den Landesherren auch der an sich bei solchen Widmungen übliche Druckkostenzuschuß oder zumindest eine Gratifikation gezahlt wurde, läßt sich anhand der Landrentei- und Pfennigkammerrechnungen nicht belegen.[3]

Über den tatsächlichen Absatz der Karte gibt es nur wenige Informationen. Der münsterische Buchhändler Friedrich Theissing, dessen Kundenkreditbuch von 1790-1811 erhalten ist, verkaufte am 9. September 1796 ein Exemplar an den Erbkämmerer Freiherrn von Galen,

Landesbibliothek Oldenburg

den Amtsdrosten zu Vechta, und am 16. März 1797 für 1 3/4 Taler eine an den Geheimen Rat Münstermann.[4] Ein Exemplar besaß später auch der paderbornische Freiherr August von Haxthausen (1792-1866).[5]
Das Emslandmuseum Lingen konnte 2004 zwei Vorzeichnungen zu dieser gedruckten Karte erwerben; sie werden z. Z. von Herrn Dipl.-Ing. Franz-Josef Buchholz (Lingen) zur Publikation vorbereitet. Buchholz hat ihre vermessungstechnischen Einzelheiten untersucht und dabei festgestellt, daß der Darstellung des Emslandes die Landesvermessung des aus Bückeburg stammenden münsterischen Artillerieoffiziers Philipp Ernst Colson (um 1752-1821) zugrundelag. Colson hatte 1773 bis 1778 unter dem Artilleriehauptmann Conrad Bartels die Landesvermessung im Emsland durchgeführt. Offensichtlich sind Kopien dieser Karten den hannoverschen Offizieren überlassen worden - verständlich angesichts der Gefahrensituation zu Beginn des Jahres 1795. Ob bei der Darstellung der Ämter Cloppenburg und Vechta ebenfalls münsterische Karten zugrundelagen, bedarf noch der Untersuchung.
Wer war nun der Zeichner und Herausgeber dieser Karte? Eine Überprüfung der Offizierslisten der hannoverschen Armee im Hauptstaatsarchiv Hannover, die allerdings wegen Restaurierungsarbeiten an wichtigen Beständen für die Benutzung teilweise nicht zugänglich sind, ergab, daß der Name „C" Wilckens falsch ist. Im Ingenieur-Corps erscheint nur ein Offizier dieses Namens und Ranges, nämlich Johann Heinrich Wilckens.[6] Geboren um 1763 im Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg-Hannover trat er achtzehnjährig um 1781 in die hannoversche Armee ein. 1783 war er schon „Conducteur" - der unterste Rang eines Ingenieurs - und wirkte 1784/85 bei Arbeiten an der Stadtmauer von Celle mit, 1786 „bey Fortsetzung der Militair Charten vom Lüneburgischen". 1787 „zur Verfertigung der Militär-Carte des Fürstentums Calenberg für die Königl. Majestät" abkommandiert, wurde er am 9. Mai 1788 zum Fähnrich befördert und 1789 beauftragt, „zum Adjutantendienst in der Garnison, auch Militair Charte für S. Königl. Majestät" zu erstellen. Ab 1790/91 war er zum Dienst in der Ponton-Kompanie in Hannover bestimmt - heute würde man von einer Brückenpioniereinheit sprechen - und im April 1793 beim Ausmarsch der gegen Frankreich bestimmten Truppen dem Generalstab zugeteilt. Als solcher erhielt er am 15.8.1793 ein Patent als Leutnant - mit Fähnrichsgage. Als 1796, nach Ende der hannoverschen Beteiligung am Reichskrieg gegen Frankreich, wieder Friedensdienst angesagt war und er, wie fünf andere junge Ingenieurof-

Landesbibliothek Oldenburg

fiziere, auf das frühere Gehalt als Conducteur zurückgestuft werden sollte, entschied König Georg III. am 27.9.1796 auf den Antrag des Obersten Kuntze, daß alle sechs Offiziere Fähnrichsgage erhalten sollten.[7] Möglicherweise eröffnete ihm die Publikation der Karte die Möglichkeit zu einem Nebenverdienst. 1803 erscheint er noch als Leutnant der Pontonierskompanie in Hannover, doch dann verliert sich mit der Auflösung der hannoverschen Armee seine Spur. Möglicherweise hatte er noch einen Rufnamen mit „C" wie Carl, Conrad oder Curt, den er hauptsächlich gebrauchte.

Neben ihm gab es zwei gleichnamige Offiziere: den Leutnant Otto Bodo Wilckens (auch Wilken), der im Leichten Infanterieregiment Nr. 14 (später Nr. 12) 1788 Fähnrich, 1794 Leutnant wurde, 1803 in die britische Deutsche Legion übertrat, zum Capitain (Hauptmann) befördert wurde und im Februar 1809 auf dem Rückweg aus Spanien mit einem britischen Schiff vor Brest ertrank, sowie den Leutnant Gideon Wilken, der im Oktober 1809 in Spanien als Offizier des 7. Linienregiments Infanterie fiel.[8]

Daß Wilckens wie die übrigen jungen Ingenieure auch bei der Landesvermessung und als Kartenzeichner eingesetzt war, qualifizierte ihn jedenfalls für seine Aufgaben. Seine Karte folgt zwar den Signaturen und Gestaltungsgrundsätzen der hannoverschen Landesvermessung, die von 1766 bis 1786 in den kurhannoverschen Landen und 1784-1790 auch im Fürstbistum Osnabrück durchgeführt worden war, entsprach aber nicht deren Standards. Denn diese Landesaufnahme beruhte auf einer echten Vermessung, nicht nur auf Schätzungen wie etwa gezählten Schritten, was bei den damaligen Straßenzuständen nicht genau sein konnte. Auch war schon der Maßstab der Wilckens'schen Karte grober, nämlich nach den Ermittlungen von Franz-Josef Buchholz ca. 1:140.000 statt der ca. 1:21.333 1/3 der Landesaufnahme. Die nach dieser Aufmessung in Hannover gezeichneten Militärkarten - an denen eben auch Wilckens nachweislich arbeitete - hatten einen Maßstab von ca. 1:64.000, die Generalkarte von 1787 allerdings den Maßstab 1:190.000.[9] Auch wird der Wilckens'schen Karte in einer von Buchholz ermittelten, 1798 erschienenen Rezension eine Reihe von Nachlässigkeiten bescheinigt, zumal sie auch mehrere ältere Karten benutzte. Immerhin war es die beste bisher überhaupt verfügbare Karte des Niederstifts mit Einzeichnung der Straßen und Hauptwege - und die erste einigermaßen genaue Karte des Oldenburger Münsterlandes! Ein Vergleich mit den Vorzeichnungen

Landesbibliothek Oldenburg

erweist überdies, daß die (übrigens im Internet veröffentlichte und einsehbare) Reinzeichnung[10] teils sogar die Lage einzelner Höfe und Bauerschaften angibt, während die gedruckte Karte auch hier grober ist. Die Karte des Generalstabs für militärische Operationen wurde also nicht im Detail verraten.

Über den Kupferstecher J. F. Salzenberg ließ sich kaum etwas ermitteln - nur daß er zwischen 1794 und 1818 wohl hauptsächlich Landkarten stach; zuletzt war er beteiligt an der „Chorographischen Karte des Königreichs Hannover" und der anliegenden Länder, die 1818 in erster und 1820 in zweiter Auflage von 20 bzw. 34 Blatt erschien.[11]

Die Eigentümervermerke auf der Rückseite der Karte deuten übrigens auf einen möglichen militärischen Gebrauch: der erste Name „LtCol Offeney" ist durchgestrichen, darunter ist vermerkt „Capt. Kuntze". Beide Namen lassen sich hannoverschen Offiziersfamilien zuordnen. Der Name Offeney taucht immerhin fünfmal zwischen etwa 1790 und 1800 auf: 1.) Ein Infanterieoffizier Georg Arnold Offeney, der 1757 Leutnant, 1761 Capitainleutnant, 1769 Capitain und 1784 Major wurde und zuletzt 1782-1791 ein Bataillon des (leichten) 15. Infanterieregiments in Indien kommandierte, von wo aus er 1791 zurückkehrte. Als Oberstleutnant 1793 im Krieg gegen Frankreich bei Bergen verwundet, starb er eine Woche später.[12] 2.) Ein wohl etwa gleichaltriger Dragonercapitain Otto Wilhelm Offeney, der 1758 Fähnrich, 1762 Leutnant, 1784 Capitain und 1791 Kompaniechef im 6. Dragonerregiment wurde, verstarb im September 1803.[13] 3.) Ein jüngerer Offizier mit denselben Vornamen Otto Wilhelm diente ebenfalls in Indien, allerdings im 14. Infanterieregiment, wurde 1782 Fähnrich, 1784 Leutnant und kehrte ebenfalls im Frühjahr 1791 zurück, erhielt 1794 Capitainsrang im Jägercorps, wurde im Mai 1803 beim Wiederausbruch des Krieges gegen Frankreich unter Beförderung zum Major mit der Bildung eines Jägercorps aus den hannoverschen Forstbeamten beauftragt und ging nach der Auflösung des Heeres zur Deutschen Legion des britischen Heeres, wo er 1804 Major im 4. Regiment war. Im Frühjahr 1805 dort zum Oberstleutant befördert, starb er in Belem in Portugal am 15. August 1812 als Offizier des 7. Linienregiments.[14] Da die Dienstgradbezeichnung auf der Karte in Englisch abgekürzt ist, dürfte er der Eigner der Karte gewesen sein.

Aus seinem Nachlaß ging die Karte dann an einen Capitain Kuntze. Wahrscheinlich war es Johann Friedrich Kuntze (1776-1842), Sohn

Landesbibliothek Oldenburg

des Obersten im Ingenieurcorps, seit 1800 Generalmajor Friedrich Christoph Kuntze (1736-1821), der diesem 1793-1795 als Adjutant diente. Bei der Auflösung der Deutschen Legion in der britischen Armee 1814 stand ein Leutnant Kuntze beim 1. Leichten Bataillon.[15]
Es ist sehr bemerkenswert, daß die Vorzeichnungen und auch eine weitere, nach 1801 erschienene Druckvariante aus dem Vorbesitz dieser Offiziersfamilie Kuntze stammen. Der genannte General dürfte die Vorzeichnungen an sich genommen haben, um sie 1803 nicht in die Hände der Franzosen fallen zu lassen; sein Sohn hatte ein Exemplar dieser Karte zum Gebrauch außer Haus aus dem Nachlaß des Lieutenant Colonel Offeney erworben - vielleicht ein Hinweis darauf, wie selten die Karte schon nach wenigen Jahren geworden war! - und später die Karten seines Vaters geerbt. Offensichtlich stammt die hier besprochene Karte also aus derselben Quelle.
Daß sie eine relativ geringe Verbreitung erfahren hat, mag auch daran liegen, daß sie schnell überholt war. Denn schon im Jahr nach ihrem Erscheinen begannen preußische Offiziere unter dem Kommando des Stabschefs der Demarkationsarmee in Westfalen, Oberstleutnant (später Generalmajor) Carl Ludwig von Lecoq (1754-1829), eine Neuvermessung mit dem modernen trigonometrischen Vermessungsverfahren, das eine sehr viel größere Genauigkeit ermöglichte als Wilckens 1795.[16] Die Karte Lecoqs erschien in 22 Blättern 1805.
Auch für dieses erste wirklich moderne und genaue Kartenwerk gilt, daß es nicht von einheimischen münsterischen, sondern von fremden Offizieren angefertigt wurde. Dies vermittelt nicht nur eine Vorstellung von der relativen Schutzlosigkeit des Landes, sondern auch von einer gewissen Rückständigkeit, bei allem Bemühen, durchaus auf der Höhe der Zeit zu sein und auch das Nötigste für die Landesverteidigung zu tun. Nicht mehr in der Lage, sich zu verteidigen, kam für das Fürstbistum Münster wie für fast alle übrigen deutschen geistlichen Staaten die Säkularisation 1802/1803 vielleicht nicht selbst verschuldet, aber auch nicht unverdient.

Anmerkungen:

[1] Abgebildet bei Gerd Dethlefs, Milde Herrschaft. Politik und Kultur im Niederstift Münster zwischen Siebenjährigem Krieg und Säkularisation, in: Michael Hirschfeld (Hrsg.), Das Niederstift Münster an der Schwelle zum 19. Jahrhundert. Beiträge zum 6. Studientag des Geschichtsausschusses im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland (Die Blaue Reihe 11),

Landesbibliothek Oldenburg

Cloppenburg 2004, hier S. 21; vgl. die Erstpublikation der Neuerwerbung von Frank Reiche, Das Militär brauchte die exakten Landkarten. Die erste genaue kartografische Aufnahme des Oldenburger Münsterlandes: Die Wilckenssche Karte des Niederstifts Münster, in: Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung, 84. Jg. Nr. 4 (13.8.2005), S. 34, und die Zeitungsnotizen in der Münsterländischen Tageszeitung am 7.7.2005 und in der Oldenburgischen Volkszeitung am 7.7.2005. - In den Quellen erscheint der Name auch ohne „C" als „Wilkens" oder sogar ohne „s". Hier wird durchgehend die Schreibweise der Karte gebraucht.

[2] Vgl. Ludwig von Sichart, Geschichte der Königlich-Hannoverschen Armee, Bd. 4 (1789-1803), Leipzig 1871, S. 552-608, auch für das folgende.

[3] Ohne Hinweise sind die Akten Staatsarchiv Münster, Münsterische Ritterschaft Akten 144 Bd. 11 (Pfennigkammerrechnungen 1796), Fstm. Münster, Hofkammer, Akten XXIV, Nr. 101 (Hofkammerprotokolle 1796), Fst. Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2116 (Mission des Grafen Merveldt nach Hannover und Osnabrück wegen gemeinsamer Abwehr der Franzosen, September 1794), Nr. 2134 (Verhalten gegenüber den anrückenden Franzosen 1794/95).

[4] Stadtarchiv Münster, Hs. 110 Bd. 1, S. 149-150, 362.

[5] Bertram Haller u. Günter Tiggesbäumker, Die Kartensammlung des Freiherrn August von Haxthausen in der Universitätsbibliothek Münster, Münster 1978, S. 159, Nr. 764.

[6] Vgl. die jährlich zum 1.1. eines Jahres vorgelegten Rapporte und Einsatzberichte des Ingenieurscorps im Hauptstaatsarchiv (im folgenden abgekürzt HStA) Hannover, Bestand Hann. 41 VIII Nr. 13 (Jährliche Listen der Ingenieuroffiziere mit Garnisonort und Angabe der derzeitigen Beschäftigung, jeweils zum 1.1., 1776-1793), Hann. 38 E Nr. 47 (dito zum 1.1.1794), Hann. 41 XIX Nr. 5 (Anciennitätsliste der Officiere 1717-1791), Bl. 183 (Patent 1788), ebd. 11 (Anciennitätsliste der Armee 1794-1803), Bl. 181v (Patent 1793); Hann. 48a I Nr. 1055 (Listen der Ingenieuroffiziere 1803-1820).

[7] HStA Hannover, Hann. 38 E Nr. 507, Bl. 27, 58-64.

[8] Hann. 41 XIX Nr. 11: Anciennitätsliste 1794-1803, Bl. 43; ebd. Nr. 13, Bl. 48v; Hann. 38d Nr. 243, Bl. 58 und 106 (Tod 1809), Bl. 109 (Tod des Leutnants Gideon Wilken 1809), Bl. 112v (Leutnant Wilkens, 1814 mit Patent von 1810 im 8. Linieninf.Btl. der Deutschen Legion).

[9] Vgl. Wolfgang Dörfler, Die Ursprünge der Kurhannoverschen Landesvermessung im Elbe-Weser-Dreieck und die Nutzungsgeschichte des dabei entstandenen Kartenwerks, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 87 (2004), S. 333-351, hier S. 342; ebd. S. 333-334 der Nachweis der grundlegenden Literatur zur hannoverschen Landesvermessung.

[10] Die URL ist http://www.lingen.de/index.php?idart=826&lang=1&parent=8&idcat=50 oder www.museum-lingen.de (unter der Ausstellung „Paulus im Fadenkreuz").

[11] Vgl. HStA Hannover, Kartensammlung; Haller u. Tiggesbäumker 1978, S. 125, Nr. 483 (Plan des Schlachtfeldes von Mouscron 1794), S. 141, Nr. 619 (Plan der Gegend von Liebenau um 1800), S. 165, Nr. 819.

[12] HStA Hannover, Bestand Hann. 41 XIX Nr. 12 (Anciennitätsliste 1793 nach Regimentern, 1.3.1793), ebd. Hann. 38 C Nr. 27 (Einsatz in Indien, zuletzt als Kommandeur), u.a. Bl. 89, 145, 149; vgl. Sichart, Bd. III, S. 84, 94, Bd. IV, S. 18, 22, 42-47, 68, 285-286, 628 (Tod als Oberstleutnant nach Verwundung bei Bergen, 15.9.1793).

[13] HStA Hannover, Bestand Hann. 41 XIX Nr. 12 (Anciennitätsliste 1.3.1793); ebd. Cal. Br. 11 Nr. 3804, Bl. 20-21 (Todesdatum); vgl. Sichart, Bd. IV, S. 13, 57.

[14] HStA Hannover, Bestand Hann. 41 XIX Nr. 11 (Anciennitätsliste 1794-1803), ebd. Nr. 13: Bl. 45v, 39v; ebd. Hann. 38 C Nr. 27 (Einsatz in Indien), Bl. 89; Cal. Br. 11 Nr. 3804, Bl. 2v, Bl. 16 (1804/1805 in der Deutschen Legion); ebd. Hann. 38 d Nr. 243, Bl. 56/109 (Tod des Lt. Col. William Offeney 1812); Hann. 38 D Nr. 243 (Liste aller gefallenen verstorbenen und abgegangenen Offiziere 1803-1816), Bl. 26, 109; vgl. Sichart, Bd. IV, S. 42-47, 61, 99, 749, 787.

Landesbibliothek Oldenburg

[15] HStA Hannover, Bestand Hann. 41 VIII Nr. 11-13 (Anciennitätslisten 1719-1803), Hann. 38 E Nr. 47 Bl. 53-54 (Liste 1794), ebd. Hann. 38 E Nr. 507, Bl. 27-67 (Gage der Ingenieursoffiziere und des Adjutanten); ebd. Hann. 38 D Nr. 243, Bl. 112v (Bestandsliste 1814); vgl. auch Sichart, Bd. IV, S. 55, 63, 99.

[16] Vgl. Heinz K. Junk u. Siegfried Kessemeier, Westfalen in Landkarten. Druckkartographie 1780-1860, Münster 1986 (= Bildhefte des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Münster Nr. 23), S. 9.

Quellen:

Akten im Hauptstaatsarchiv Hannover und Staatsarchiv Münster

Münsterisches Intelligenzblatt, Jg. 1796, Nr. 26/27 (29.3. und 1.4.1796)

Literatur:

Wolfgang Dörfler, Die Ursprünge der Kurhannoverschen Landesvermessung im Elbe-Weser-Dreieck und die Nutzungsgeschichte des dabei entstandenen Kartenwerks, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 76 (2004), S. 333-351

Gerd Dethlefs, Milde Herrschaft. Politik und Kultur im Niederstift Münster zwischen Siebenjährigem Krieg und Säkularisation, in: Michael Hirschfeld (Hrsg.), Das Niederstift Münster an der Schwelle zum 19. Jahrhundert. Beiträge zum 6. Studientag des Geschichtsausschusses im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland (Die Blaue Reihe 11), Cloppenburg 2004, hier S. 21

Heinz K. Junk u. Siegfried Kessemeier, Westfalen in Landkarten. Druckkartographie 1780-1860, Münster 1986 (= Bildhefte des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Münster Nr. 23)

Frank Reiche, Das Militär brauchte die exakten Landkarten. Die erste genaue kartografische Aufnahme des Oldenburger Münsterlandes: Die Wilckenssche Karte des Niederstifts Münster, in: Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung, 84. Jg. Nr. 4 (13.8.2005), S. 34

Louis H. von Sichart, Geschichte der Königlich-Hannoverschen Armee, Bd. 3 (1760-1789), Bd. 4 (1789-1803), Leipzig 1871

Günther Wrede, Die Osnabrücker Landesvermessung 1784-1790 von Johann Wilhelm du Plat ... (= Osnabrücker Geschichtsquellen 6)

Herr Dipl.-Ing. Franz Josef Buchholz, Lingen, bereitet eine umfangreichere Publikation über diese Karte und die im Emslandmuseum Lingen verwahrten Vorzeichnungen vor. Für die Überlassung eines Auszuges aus seinem Manuskript und für Literaturhinweise sei ihm herzlicher Dank gesagt.

Landesbibliothek Oldenburg

Claus Lanfermann

Iudicium Lastruppiensis

Aus Protokollbüchern des Lastruper Gerichts 1684 - 1721

Über das Lastruper Gericht, das bis 1768 einen eigenen Richter besaß, gelegentlich sogar einen zweiten substituierten Richter, und mit der Aufhebung des Fürstbistums Münster 1803 erlosch, ist in den letzten Jahren vom Verfasser einiges veröffentlicht worden. Auch in manchen Publikationen anderer Autoren hat es - zumeist am Rande - Erwähnung gefunden.[1] Es fehlte aber bisher an aus Quellen geschöpften Angaben über die Tätigkeit dieses Gerichts zur Zeit seiner Blüte als Untergericht des Fürstbischofs im Niederstift Münster. Ein glücklicher Umstand hat nunmehr dazu geführt, daß diesem Defizit abgeholfen werden kann, darüber hinaus ein genauerer Blick auf die Tätigkeit dieses Gerichts möglich ist und zugleich damit ein Einblick gewährt wird in die Lebensverhältnisse in einem Gerichtsbezirk (hier Lastrup und Lindern) des Niederstifts im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert: Im Niedersächsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Oldenburg - befinden sich zwei originale Protokollbücher und ein Urkundenbuch des Lastruper Gerichts aus der Zeit vom 17.9.1684 bis zum Jahr 1721, die wohl bisher noch von niemandem eingesehen worden sind.[2] In den Protokollbüchern wurden Gerichtsverfahren aufgezeichnet und in dem Urkundenbuch vom Gericht gefertigte Urkunden inhaltlich festgehalten.

Zwar stammen die Unterlagen aus einer relativ späten Zeit der Existenz dieses Gerichts - die Funktion eines Gogerichts hat es schon seit Einführung der münsterschen Hof- und Landgerichtsordnung (1571) nicht mehr gegeben -, sie lassen aber wegen der damaligen geringen Änderungen im alltäglichen Leben Rückschlüsse zu, womit sich die Bewohner der Kirchspiele Lastrup und Lindern streitbar auseinandersetzten, was sie vertraglich geregelt haben wollten, wie verhandelt wurde und welche Funktion ein solches Untergericht für den Fürstbischof und seine nachgeordneten Beamten hatte. Das Iudicium Lastruppien-

Landesbibliothek Oldenburg

sis, wie es sich selbst auf einem erhaltenen Deckblatt aus dem Jahr 1711 nennt, verhandelte nur noch Zivilsachen. (Abb. 1)

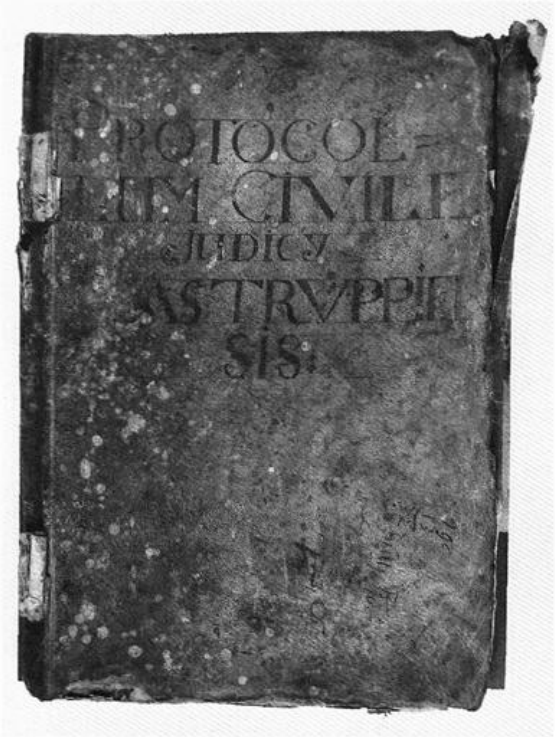

Abb. 1:
Deckblatt des „Protocollum Civile Judicy Lastruppiensis" aus dem Jahr 1711
StA OL, Best. 76-20 A, Nr. 1116

Mit dem alten Gogericht, das zum Teil noch auf sächsischen Formen der Selbstverwaltung beruhte, hatte dies Gericht so gut wie nichts mehr gemein, obwohl es aus ihm hervorgegangen ist.[3] Auch der ursprüngliche Name, der noch im Sachsenspiegel „Gogreven-ding" lautete, ist weggefallen. Zwar nennt sich der Lastruper Richter bisweilen noch Go-Graf, will damit aber nur seinen alten Rechtsanspruch auf den Gogerichtsbezirk unterstreichen. Von seinem Amt her ist er als Ministeriale der zuständige „Judex" (Richter), der den Gerichtsbezirk der Kirchspiele Lastrup und Lindern im Auftrag des Landesherrn zu verwalten hat und auch von diesem bestellt wurde. Das Amt wurde in bestimmten Lastruper Familien so gut wie erblich, denkt man an Richterfamilien wie Dolle, Düvel, Nacke.

Um die Tätigkeit des Gerichts nachvollziehen zu können, bedurfte es seit dem 16. Jahrhundert im Fürstbistum Münster auch in den Verfahren der Untergerichte der Schriftform. Es wurde „ein fortlaufend geführtes Verfahrens- und Urteilsbuch" angelegt. So verfügte auch das Lastruper Gericht mit den Urkunden- und Protokollbüchern über eine

Landesbibliothek Oldenburg

Registratur. Sie bildete das „Gedächtnis" des Iudicium Lastruppiensis. Man mußte sich nicht mehr wie zu Zeiten der alten Gogerichte auf die bloße Erinnerung jener verlassen, die Augen- und Ohrenzeugen eines Gerichtstages oder eines „heget gerichts" vor dem Dorf Lastrup gewesen waren.[4]

Das Gerichtsverfahren wurde schließlich völlig verschriftlicht, angefangen bei der Anklageschrift, verlesen durch den Vertreter des Staates, den „Fiscus", bis zum Urteilsspruch, verlesen durch den Richter. Die Gerichtstermine regelte ein Prokurator. Er mußte am Gerichtsort wohnen und benötigte eine amtliche Zulassung. Unter Umständen beriet der Prokurator als Advokat auch die streitenden Parteien und faßte im Rahmen eines Prozesses Schriftsätze ab. Diese Vertreter der jeweiligen Partei tauchen in den Protokollbüchern des Lastruper Gerichts immer wieder auf.

Vorbild für Lastrup waren wie bei allen anderen münsterschen Gerichten auf dem Lande die geistlichen Gerichte und deren Rechtssprechung, deren Verfahren im 16. Jahrhundert von Münster in eine für alle Gerichte verbindliche Gerichtsordnung gekleidet wurde. Die kirchlichen Rechtsbücher lieferten die Rechtsnormen, nach denen der Richter zu entscheiden hatte. Kennzeichnend ist in der Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts für den urteilenden Richter in Lastrup die Darstellung und Vorstellung eines Falles nach einer vorgeschriebenen Rechtsnorm, wie sie sich in den Urkunden- und Protokollbüchern wiederfindet. Zur adäquaten Abwicklung des Verfahrens waren Rechtskenntnisse erforderlich. Die Richter und ihre Substitute hatten ein Studium der Rechte durchlaufen, und so ist es kein Zufall, daß Richter aus der Familie Nacke z.T. den Doktorgrad beider Rechte, des geistlichen und des weltlichen Rechts, erworben hatten. Mit der Übertragung des Rechtsgelehrtentums der weltlichen Rechtspflege auf die Untergerichte begann auch im Gerichtsbezirk Lastrup „die rechtshistorische Neuzeit", die seit dem 15. Jahrhundert im Fürstbistum einsetzte.[5] Die Verhältnisse zu Zeiten der Gogerichte spielten keine große Rolle mehr, lebten aber rechtsinhaltlich fort in den überkommenen Gerichtsurteilen, an denen man sich orientierte.

Das erhalten gebliebene Urkundenbuch des Richters Martin Gerhard Nacke wurde vom 17.9.1684 bis zum 20.12.1713 geführt. Es enthält auf 406 Seiten alle vom Lastruper Gericht in dieser Zeit ausgestellten Urkunden. Sie vermitteln einen nachvollziehbaren Eindruck von der Tätig-

Landesbibliothek Oldenburg

keit des Lastruper Gerichts vor ca. 300 Jahren. Am Ende des Urkundenbuches befindet sich ein nach Vor- oder Nachnamen geordnetes Verzeichnis derer, die bei Gericht eine Urkunde haben ausstellen lassen; die Kirchspiele Lastrup und Lindern wurden gemeinsam erfaßt. Darunter sind viele bekannte Namen, die es z.T. heute noch gibt.
Die jeweils Betroffenen erhielten nach Vertragsabschluß eine eigene, vom Richter beglaubigte und besiegelte Urkunde. Die Notariatsurkunden aus dieser Zeit hatten kein Siegel, sondern ein Signet, mit dem der Notar auch in der Notariatsmatrikel seiner Landesherrschaft (hier Münster) verzeichnet war.[6]
Notare sind im Ort Lastrup vielfach belegt, vereinzelt auch Prokuratoren. Das Gericht arbeitete also mit dem üblichen Personal, zu dem noch zwei Schöffen und Zeugen, oft Frohnen, hinzukamen. Die Schöffen mußten ehrbare Männer aus dem Gerichtsbezirk sein, z.B. der Vogt, der Küster, der Schulmeister oder jemand aus den Bauerschaften, der gut beleumundet und gut situiert war. Das Gericht tagte in einem saalähnlichen Raum des Lastruper Richthofes.
Beurkundet wurden u.a. Geldgeschäfte, wenn sich z.B. die Eingesessenen der Bauerschaft Matrum und Timmerlage bei einem Kaufmann aus Quakenbrück „namens der Bauerschaft" Geld geliehen hatten und dafür zu Jakobi des Jahres 1692 80 „Vieropf" Roggen zu liefern hatten. Die Bevollmächtigten aus Matrum-Timmerlage erklärten sich bereit, sofern das Vierup Roggen weniger als 1/2 Reichstaler Courant Gold kostete, vier Vierup Roggen zusätzlich zu liefern. - Ein Mandatar des Herrn von Steding hatte eine Obligation verlegt, oder sie war „zu Kriegszeiten verkommen". Darüber wurde eine neue Urkunde aufgesetzt und beglaubigt. - 1661 hatten sich die Lastruper wegen „Reparierung des thurms alhier" bei der Kirche von Löningen 25 Reichstaler geliehen, „so dieses Kirchspiel durch Herrn Buchholtz Richtern selig aufgenommen durch dasigen Pastoren" und Kirchspielsausschuß. 1690 erhob die „Kirche zu Lohningen" Rückzahlungsforderungen, die im Gericht beurkundet wurden.
Wirtschaftliche Not war weit verbreitet, das belegen zahlreiche Urkunden: Die Bauerschaft Hamstrup nahm 20 Reichstaler zu 54 Stüber auf, „behuefs ihrer höchsten noth, zu Dämpfung der Contributionen und Bauerschaftsgelder", die sie aus Armut anders nicht aufbringen konnten. - Die Bevollmächtigten der Lastruper Kirchspielseingesessenen, der Pfarrer und die Kirchspielsprovisoren „der Kirchen Sancti Petri zu Lastrupf" hatten 1692 eine neue Orgel anschaffen lassen, konnten die dafür

Landesbibliothek Oldenburg

vorgesehenen 50 Reichstaler aber nur durch ein Darlehen bei dem „achtbaren" Heinrich Deeken und dessen Ehefrau Margarethe Wennecker, einer Schwester des Pfarrers Johannes Wennecker, aufbringen. Darüber wurde ein Pfandbrief aufgestellt und mit dem Geld „der ehrenwerte Hermann Brönstrup, Orgelmacher", vom Lastruper Vogt bezahlt. Die Zinsen waren „aus den Kirchengütern" aufzubringen.

Es ließen sich noch viele konkrete Beispiele für Urkunden anführen, seien es Verkäufe von Land, Zuweisung von Markengründen, die Errichtung von Schnatpfählen an den Grenzen der Mark, die Zahlung von Gefällen, die Verpflichtung, „jährliche Seelenmessen" lesen zu lassen, die Zahlung von Lösegeld „wegen einer vom Stier zu Schanden geschlagenen Kuh", die ausgerechnet dem Pfarrer gehörte etc. In anderen Urkunden geht es um nicht gezahlte Steuern, die Dienstgelder eines Pächters an den Grundherrn, um Vermögensübertragungen, Brautschatz, „kindlichen Anteil", Erbstreitereien, Streitereien in der Nachbarschaft um Grenzen und Grundstücke, die Neubesetzung von in Kriegszeiten wüst gewordenen Bauernstellen. Alle streitigen Fälle bedurften der Beurkundung bei Gericht, um für die Zukunft klare Verhältnisse und Bedingungen zu schaffen.

Die Urkunden bieten einen Einblick in die damaligen Lebensverhältnisse. Geld war immer knapp, und das Gericht wurde bemüht, dem Geldgeber die erforderlichen Sicherheiten zu garantieren, dem Schuldner seine finanziellen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen deutlich vor Augen zu führen, d.h. mit den Zahlungen oder der Lieferung von Naturalien nicht in Rückstand zu geraten.

Umfangreich ist die Liste von Verträgen in familiären Angelegenheiten wie Vermächtnisse, Schenkungen, Übertragungen, Testamente, Auskehrungen, Leibzuchtregelungen.

Das Urkundenbuch enthält auch eine Aufstellung aller seit 1620 neu erbauten Wohnungen und Kotten im Gerichtsbezirk Lastrup sowie der Zuschläge in den Marken, die vom Richter „auf zugestellten hochfürstlich Münsterschen gnädigen Cammerbefehl" 1696 anzufertigen war. Der Richter hatte „in einer jeden Bauerschaft gründlich inquirirt", wie es im Urkundenbuch heißt, „die Plätze und Wohnungen in Augenschein ghenommen" und seine Erkenntnisse aufgeschrieben. Es fällt auf, daß für „Kirchlindern" und seine Bauerschaften wesentlich weniger „Novalien"[7] angegeben werden als für das Kirchspiel Lastrup. Das mag seinen Grund haben in den unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnissen; denn von

Landesbibliothek Oldenburg

Lindern heißt es u.a.: „In Großen- und Kleinen Ging keine Novalien, aber viele wüste Erbe und Plätze, wo vielleicht noch einige wohnen möchten." Ähnlich ist die Situation in „Garte und Marne" (Garen und Marren), „worin sich viele Erbe in wüstem Zustand" befinden „und gantz Marne fast gäntzlich wüst". Für Lindern und die dazugehörigen Bauerschaften (Auwen, Lieneren, Großen und Kleinen Gingh, Garte und Marne) benötigte der Richter nur zwei Seiten an handschriftlichen Eintragungen im Urkundenbuch, während die Verhältnisse in Lastrup an die zehn Seiten beanspruchen. Wie man der Aufstellung entnehmen kann, waren die Spuren des Dreißigjährigen Krieges in beiden Kirchspielen mehr als 40 Jahre nach dem Friedensschluß noch nicht beseitigt, die Bevölkerung in großen Teilen verarmt, Bargeld ein äußerst rares Gut.
Einige Angaben mögen die Situation im Kirchspiel Lastrup in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts verdeutlichen: In *Hemmelte* hatte Arndt im Höfften allen freien Leuten „eine vierkantige placken aus gemeiner Mark" angewiesen, „ad 2 Scheffelsaat Münster groß", die mit einem Zaun zu versehen war. Eine kleine Scheune war auf dem Landstück Arndts von Höfften errichtet worden. In den letzten 70 Jahren war in Hemmelte zwar Land aus der Mark zugewiesen worden, aber bis auf eine Scheune, die eher als ein kleiner Stall anzusehen ist, kein neues Wohnhaus dazugekommen. Die Zahl der Bauernstellen hatte sich nicht geändert, blieb vielmehr über Jahrzehnte gleich, Ausdruck der statischen Verhältnisse und der Gleichförmigkeit in der damaligen bäuerlichen Gesellschaft einer Bauerschaft im Niederstift Münster.
In *Suhle* war mit Zustimmung aller Interessenten von dem dienstpflichtigen Halberben Rohe „die Bache" (Bäke) „gereinigt und gerichtet" worden, soweit sie durch „gemeinen Grund" floß, „damit die Bache einen geraden Lauf habe". Der Vorgang ist ein Beleg für frühe Formen der Gewässerbegradigung im Kirchspiel. Man versprach sich davon einen Zugewinn „ad 1/4 Fuhder Heuwes".
Von einem Brinkligger (Tebbeken zu Suhle) wußte niemand zu sagen, wann sein Haus eigentlich „aufgesetzet" worden war. Man vermutete, schon vor 1620. Das Haus fand sich aber auf keinem alten Schatzungsanschlag. An diesem Beispiel wird deutlich, weswegen die Kammer den Richter aufgefordert hatte, eine Aufstellung neu erbauter oder aufgesetzter Häuser, wie man damals wegen des Fachwerks sagte, vorzunehmen: Es ging um Steuern, für deren Aufkommen das „Iudicium Lastruppiensis" zuständig war.

Landesbibliothek Oldenburg

Auch vom Brinkligger Engelen zu Suhle, der ein Haus „von fünf Fack" bewohnte, konnte man das Baujahr nicht ermitteln. Er stand „auf keiner alten Schatzung", bezahlte aber jährlich „zur Schatzung" 20 Reichstaler. Mit diesen Angaben bestätigt sich die Beobachtung, daß die Brinkligger in einer viel späteren Zeit als die alten Erbesstellen aus der Mark Land angewiesen bekommen hatten. Daß sie im Gerichtsbezirk ihrer Steuerzahlungspflicht nachkamen, dafür sorgte das Lastruper Gericht.

Für *Hamstrup* läßt sich nach der Aufzeichnung des Lastruper Richters aufzeigen, wie ein neu angelegtes landwirtschaftliches Anwesen im 17. Jahrhundert aussah. In der Hamstruper Mark waren im 17. Jahrhundert einige neue Bauernstellen entstanden, sogenannte „Neucolinge". So hatte, wie Richter Nacke berichtete, Deeke [sic, nicht wie heute Deeken] hinter dem Esch im Jahr 1644 laut eines gerichtlichen Kaufbriefs Land aus der gemeinen Mark angekauft, einen Kamp angelegt in Größe von etwa sechs Scheffelsaat Münstersch, eine Reihe von „Eichentelgen" gepflanzt und dabei „ein Häuslein von vier Fack nebst einem kleinen Schafstall gesetzet". Außerdem bewirtschaftete er noch einen kleinen Kamp, der mit 30 jungen Eichbäumen bepflanzt worden war und einen Garten von etwa 1 1/2 Scheffelsaat Größe. – 1696 hatte sich Johan Knuck in der Nähe „eine Placke auf der Heide angekauft, ad 1 Scheffelsaat groß" und ein „schlechtes Zimmer gleich einem Schafstall darauf gesetzet". Es war zum Zeitpunkt der Besichtigung durch den Richter noch nicht gelattet und nicht zugeklemmt, d.h. die Gefache waren noch nicht mit Lehm verstrichen. – 45 Jahre zuvor hatte Schnieder in Hamstrup gleichfalls „eine Placke" gekauft und ein „schlechtes Häuslein darauf gesetzet". Außerdem hatte er einen Garten von einem Scheffel Einsaat „gemachet" und einen Kamp von zwei Roggensaat Größe zugeschlagen erhalten. Auf dem Kamp hatte er einen Schafstall errichtet. – Hermann Vorwohlt hatte 1676 „aus gemeiner Hamstruper Heyde" laut eines Kaufbriefs „ganz schrohes Land" gekauft und darauf sein Anwesen errichtet in der gleichen Art, wie die schon erwähnten Kolonisten. Das Geld war „zu Gemeinheitsnutzen für alte Kontributionen verwandt worden.

Daraus ersieht man, daß die Markeninteressenten der jeweiligen Bauerschaften, die eine Art Genossenschaft bildeten, zu staatlichen Steuern herangezogen wurden. Wenn sie das Geld nicht aufbringen konnten, verkauften sie Markengründe. Die Verträge wurden vom Gericht angefertigt. Vorwohlt hatte sein Land nach zehn Jahren an Hilman - Coep

Landesbibliothek Oldenburg

(Dehnungs-e) verkauft. Das Anwesen wurde steuerlich behandelt wie jene, die zur „Schatzung der Verwüsteten" herangezogen wurden, also mit sehr niedrigen Beträgen. Der Richter vermerkt dazu, daß „deren hieselbsten viele gefunden werden".

Groß waren die Unterschiede in den wirtschaftlichen Verhältnissen in den beiden Kirchspielen des Gerichtsbezirks nicht. Außerdem behaupteten diese „Neucolinge", daß ihnen mit dem Land aus der gemeinen Mark auch die Markengerechtigkeit verkauft worden sei, wodurch sie Markeninteressenten geworden waren. Auf solche Abmachungen hatte der Richter aus fiskalischen Gründen ein wachsames Auge.

Verallgemeinernd läßt sich sagen, daß in Hamstrup im 17. Jahrhundert eine stärkere Siedlungstätigkeit herrschte, als in den anderen Lastruper Bauerschaften, weil in der gemeinen Mark neue Bauernstellen angelegt wurden. Sie besaßen alle einen Schafstall. Das Schaf war die Haupteinkommensquelle der Kolonisten, die aber trotz herrschender Armut zur Steuer herangezogen wurden. Die Veränderungen waren jedoch nicht so schwerwiegend, als daß daraus auf eine gewisse Mobilität in der Bauerschaft geschlossen werden könnte. Es handelte sich um Hamstruper, nicht um von außerhalb Zugezogene, die sich unter Einverständnis der Markeninteressenten entschlossen hatten, auf Markengründen eine neue Bauernstelle einzurichten, wenn auch zum Teil in bescheidenstem Umfang.

Zur Bauerschaft *Oldendorf* bemerkte der Richter, er habe „nichts an Novalien zugeschlagen noch erbaut befunden", ebensowenig in *Hammel.* Die Markeninteressenten dort hatten keinerlei Markengründe abgeben müssen, um rückständige Kontributionen zu begleichen.

In *Groß Roscharden* hatte vor 40 Jahren Albert Gudemann als ein „Erbman dasiger Bauerschaft" ein kleines Haus von vier Fach errichtet mit sogenannter „Ausdriftsgerechtigkeit" und für 25 Reichstaler „eine gantz wilde ohnfruchtige Placke angekauft". Das Geld diente den Markeninteressenten dazu, die „Haselünnischen Pensionen" zu bezahlen. Die Groß Roschardener hatten sich als Markengenossenschaft offensichtlich Geld geliehen, um ihre Steuern bezahlen zu können. Das Erbe Gudemann bezahlte Kirchspielssteuern an die Armenkasse; denn es heißt in dem Bericht des Richters Nacke: „Contribuiert pro nunc der Kirchspielsarmut zum Trost". – Hermann Schrandt hatte im Jahr 1667 für 15 Reichstaler Land aus der gemeinen Roschardener Mark gekauft. Das Geld verwandten die Roschardener für eine Schatzung, die „auf hochfürstlichen Befehl der Remontierung der Miliz" dienen sollte. Es sollten

Landesbibliothek Oldenburg

also mittels Steuererhebung die Pferdebestände der Miliz ergänzt werden. Die Qualität des Roschardener Bodens war aber so schlecht, daß der Richter meinte: „Ist nur wild Moor und wird nicht wohl zum guten Grunde gemacht werden können". – In Groß Roscharden war ein Haus mit dem beträchtlichem Umfang von sieben Fach in der Mark errichtet worden, ein auf dem Brink stehendes Haus brannte ab und wurde ersetzt. Auch in dieser Bauerschaft herrschte nach dem Bericht des Richters eine gewisse Bautätigkeit und das Bestreben, sogenanntes Unland der Mark zu besiedeln oder zu kultivieren. In *Klein Roscharde*n hingegen hatte sich seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges nichts getan.
In den Bauerschaften *Matrum* und *Timmerlage* waren gleichfalls Zuschläge erteilt und „ klein Hüttelein" aufgesetzt worden, in *Schnelten* an Falcke tor Hustette und Timme aus der „Heydtmark" Land abgegeben worden, „ist bis dato annoch nicht recht zu Lande gemacht".
Schließlich vergaß der Richter in seinem Bericht nicht, darauf hinzuweisen, daß er im *Dorf Lastrup* selbst tätig geworden war und „eine Zaunrichtung gemacht" hatte, indem er den alten „gantz hinfälligen gemeinen Hellwegh" hatte einzäunen und einen „höheren und weit besseren wegh wiederum über mein Land" hatte legen lassen „cum consensu aller benachparten, so dieserwegen mihr ersuchet aus besorgender Bestrafung wegen des schlimmen Weges", der auf Befehl des Fürstbischofs von den Anliegern in Ordnung zu halten war. Es handelt sich um den Weg von Lastrup nach Löningen, der damals „Hellwegh" genannt wurde, weil er als Flämische Straße im Bewußtsein der Bevölkerung überregionale Bedeutung hatte.[8] 1637 hatte sich auf dem Grund und Boden der gemeinen Lastruper Mark ein Schmied angesiedelt und „ein klein Häuslein von vier kleinen Fack und eine kleine Schmiede aufgesetzet".
Es fällt allgemein auf, wie negativ der Richter die Bodenqualität der aus Markengründen verkauften Landstücke einschätzte. Das hatte seine Gründe u.a. darin, daß der Boden tatsächlich nicht sehr fruchtbar war. Zum anderen wurde in Münster nicht gerne gesehen, wenn die gemeinen Marken durch Ansiedlung und Landverkauf verkleinert wurden. Es war aber von Seiten des Fürstbischofs die Möglichkeit eingeräumt worden, daß „Gemeinheiten zu ihrer Rettung" Land aus der gemeinen Mark verkaufen konnten. Insofern war es nach Meinung des Richters keine Schmälerung des staatlichen Besitzes, wenn es sich um wertloses oder minderwertiges Land handelte. Unkultiviert war es sowieso. Ob hinter der minderen Einschätzung der Bodenqualität, die in den Ur-

Landesbibliothek Oldenburg

kunden wieder und wieder betont wird, auch der Gedanke steckte, die gewiß nicht mit Reichtum gesegnete Bevölkerung des Gerichtsbezirks vor einer unverhältnismäßig hohen Steuerbelastung durch den Landesherrn zu bewahren, steht dahin. Es läßt sich aber aus den sachlich und schnörkellos abgefaßten Urkunden des Richters M. G. Nacke eine gewisse Fürsorge für die ihm unterstellte Bevölkerung seines Gerichtsbezirks herauslesen.

Der Richter schließt seinen Bericht über Bautätigkeit und Siedlungswesen im Urkundenbuch mit der Bemerkung, daß er mehr nicht habe in Erfahrung bringen können. „Solches thue [ich] mit meiner Eigenhändtlichen Unterschrift krafft dießem beurkunden. Sigtm [signatum] Lastrupff d. 2. Juny 1696ten Jahres In rei fidem ac veritatis testimonium M. G. Nacke, Richter." Die Angelegenheit wurde von ihm als so bedeutend angesehen, daß er sie persönlich beglaubigte. Den Nachfahren hat er damit einen guten Einblick in seine Tätigkeit als Münsterscher Ministeriale und Verwalter des Lastruper Gerichts ermöglicht. Von ihm hing es ab, inwieweit die Kirchpiele des Gerichtsbezirks ihrer Steuerpflicht nachkamen.

In den beiden Protokollbüchern sind Gerichtsverfahren nach ihrem Ablauf festgehalten worden. Das ältere, zu dem das Deckblatt (Abb. 1) gehört, umfaßt nur einen Zeitraum von knapp zwei Jahren (1711-1712). Aus ihm geht hervor, daß das Lastruper Gericht unter dem Vorsitz des Richters oder seines Stellvertreters nicht täglich, sondern zu bestimmten Terminen tagte. An einem solchen Tag konnten bis zu 20 Fälle abgehandelt werden. So wird etwa unter dem Datum 14.1.1711 (Abb. 2) aufgeschrieben, daß in der Auseinandersetzung (recessus) Cramer gegen Meyer, beide aus Lastrup, zu Beginn der Verhandlung Richter Uffmohrde eine Klageschrift (libellum) wegen Beleidigung (injuria) überreicht und zunächst um Unterbrechung (Einhalt) der Verhandlung gebeten habe. Dann erschien der Beklagte und wurde vom Richter nach dem in der Klageschrift dargestellten Sachverhalt befragt. Der Beklagte (Meyer) wollte zunächst nicht antworten, weil er nicht einschätzen konnte, was er gesagt haben sollte. Als er aber erfuhr, daß „der libellus mehr allein dahin täte zielen, obsollte er Kläger für einen Stecken-Dieb gescholten haben, so leugnete er, solches vom Kläger jemals geredet zu haben" und bestritt den Sachverhalt ganz energisch. Der Richter mahnte den Beklagten und wollte ihm die Kosten des Verfahrens auferlegen. Dagegen wandte sich wiederum der Beklagte „und vermeinte, nicht nöthig zu haben, daß dieserhalben ferner Kosten entstünden, weil er ihn [den Kläger Cramer] für

Landesbibliothek Oldenburg

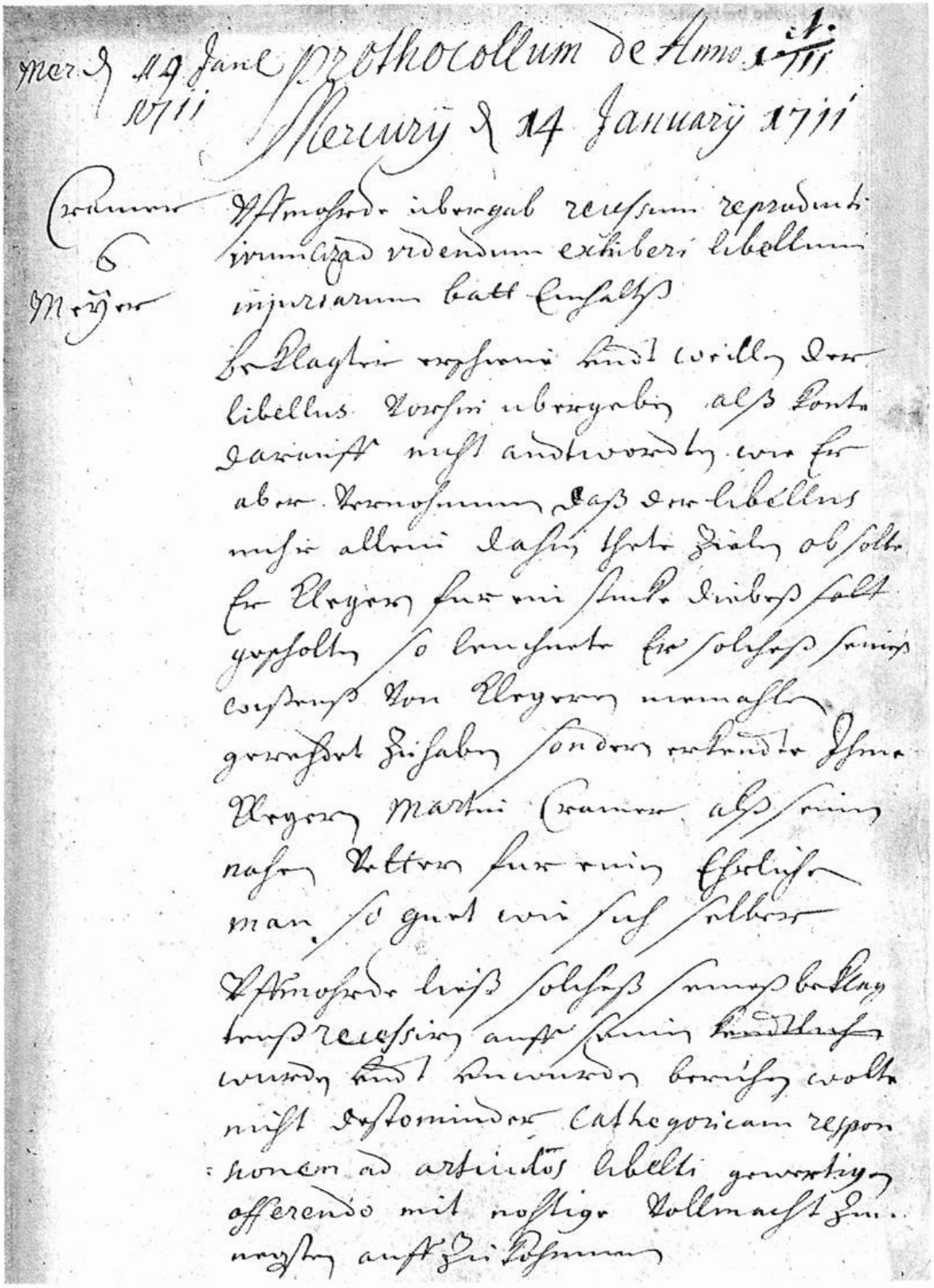

Mer. d. 14 Jan. 1711 Prothocollum de Anno 1711

Mercurij d. 14 Januarij 1711

Cramer 6 Meyer

Uffmohrde übergab recessum reproducti
iuncta ad videndum exhiberi libellum
injuriarum batt Einhalts

beklagter erschiene undt weillen der
libellus vorhin übergeben als konte
darauff nicht andtwordten wie er
aber vernohmen daß der libellus
nicht allein dahin thete zielen ob solte
er Klegern fur ein stucke diebes solt
gescholten so leuchnete er solches seines
wissens von Klegern niemahlen
gerechet zu haben sondern erkendte Ihme
Klegern Martin Cramer als seinen
nahen Vetter fur einen Ehrlichen
man so gut wie sich selber

Uffmohrde ließ solches seines beklag
tens recessiren auff seinen ~~kundtlichen~~
wurden undt unwurden beruhen wolte
nicht destominder Cathegoricam respon
sionem ad articulos libelli gewertigen
offerendo mit nohtige Vollmacht zu
negsten auff zu kohmen

Abb. 2: Die erste Seite des Protokolls vom 14. Januar 1711.
StA OL, Best. 76-20 A, Nr. 111

Landesbibliothek Oldenburg

einen ehrlichen Mann hielte und seien ihm solche Schmähwörter ohnehin nicht bewußt, aus Trunkenheit geredet, und sie täten ihm sehr leid." Dann heißt es lapidar zum Schluß der Verhandlung, Richter Uffmohrde „repetierte seinen Vorigen [Bericht] und ließ geschehen, was rechtens". Der Beklagte mußte bezahlen. Dies ist eines von vielen Beispielen der Verfahren im Lastruper Gericht.

Es wurden zu diesem Gerichtstermin von Richter Uffmohrde zwölf Fälle verhandelt. Dabei ging es um Beleidigungsklagen, Schuldeingeständnisse unter Rückgriff auf weit zurückliegende Vorgänge und Dokumente, Aufschub der Verhandlung, weil noch nicht alle Zeugen gehört oder neue Sachverhalte ins Spiel gebracht worden waren, und Vertagung auf den nächsten Gerichtstag, um die Akten zu vervollständigen, Einforderung von ehedem gemachten Zahlungsversprechen, Festlegung von Gerichtskosten, Anordnung des Vollzugs bei Zahlungsverweigerung. Es konnte sein, daß der zuständige Richter Nacke sich im Vorsitz mit seinem Substituten abwechselte. So stellte sich der Gerichtsalltag dar, keine weltbewegenden Ereignisse, aber dennoch Belege dafür, daß es im täglichen Leben der Einwohner des Gerichtsbezirks nicht ohne Spannungen zuging, für deren Behebung das Gericht zuständig war.

Andere Fälle betrafen das Verhältnis von Lehnsherrn und Pächter, oder es gab Streit unter den Markgenossen. Oft war der sog. kindliche Anteil bei abgehenden Söhnen oder Töchtern, den man heute Abfindung nennen würde, Gegenstand von vor Gericht ausgetragenen Erbauseinandersetzungen, wobei die Richter sichtlich bemüht waren, einen Vergleich anzustreben. Immer, wenn es um bares Geld ging, wurde erbittert gestritten, selbst bei Fällen, in denen nicht sicher war, wer etwa die Beerdigungskosten eines verstorbenen Wehrfesters oder Pächters zu übernehmen hatte. Bargeld war rar, und wer solches ausgeliehen hatte, tat sich oft schwer, es zurückzuerhalten oder die dafür vereinbarten jährlichen Zinsen in Naturalien (ein oder zwei Vierup Roggen) zu bekommen. So zog z.B. auch die Äbtissin von S. Gertrudis in Osnabrück vor das Gericht, um den ihr zustehenden Pachtzins ausgezahlt zu erhalten.

Fast immer wurde die Klageschrift bei einer Gerichtsverhandlung vom sog. Fiscus vorgetragen, vergleichbar dem heutigen Staatsanwalt. Im Verlauf ergab sich ein Frage- und Antwortspiel, zäh ablaufend wegen häufig beantragter Unterbrechungen, neu anzusetzender Termine, Ladung neuer Zeugen, so daß ein solcher Prozeß oft recht schwerfällig von der Stelle kam.

Landesbibliothek Oldenburg

Wie solche Verhandlungen abliefen und was über die oben angesprochenen Sachverhalte darüber hinaus Gegenstand von Verhandlungen war, kann das Dokument (Abb. 3) verdeutlichen: Datum des Gerichtstags ist Donnerstag, der 18. Februar 1714. In einem Fall soll ein Urteil ergehen gegen Lastruper, die an einem Freitag, der ein Feiertag war, sich während des Gottesdienstes in einer bei der Kirche liegenden Wirtschaft dem Trunke hingegeben und obendrein Fleisch hätten servieren lassen, ein Verstoß gegen die kirchlichen Gebote, was den Fiscus auf den Plan rief.[9] Andere Verstöße gegen kirchliche Vorschriften waren das Einfahren von Heu ohne Erlaubnis des Pfarrers oder das Kohlpflanzen an einem Sonntag.

In einem anderen Fall war ein Bauer aus Lindern beschuldigt worden, trotz eines Verbotes seine Schweine auf den Esch gelassen zu haben, wodurch eine „actio fiscalis fundiert" gewesen sei, d.h. der Staat eingreifen mußte. Der Beklagte sollte einen Eid darauf leisten, „alsolchen eydt gemeeß des 5ten July 1713 abgesprochenen Bescheide[s] abzustatten", d.h. zu schwören, daß es nicht seine Schweine waren, die den Esch heimgesucht hatten, „sub poena confessati", d.h. im Falle der Weigerung und damit des Eingeständnisses blühte ihm eine Strafe. Ein weiterer Fall war die durch Hinterlist (dolo) behauptete Tötung eines Hundes in Schnelten. Schließlich dokumentiert der abgebildete Auszug, daß es vorkam, daß eine Einwohnerin mit demjenigen in Streit geriet, dem sie ein Stück Land, hier ist es ein Garten, verkaufen mußte. Ohne Garten konnte die Frau keine Früchte anbauen (v.a. Kohl, Bohnen), die sie zum Leben benötigte. Von daher ist ihre Erregung verständlich. Als der Käufer den Garten hat „verbessern und die Vrechte [Einzäunung] machen wöllen", hatte sie den Käufer abgewiesen, „gedutzet und für einen Schelm gescholten". Das war eine strafwürdige Beleidigung. Der Käufer hatte sie danach allerdings mit der Forke zurückgestoßen und am Arm verwundet. Das Gericht erklärte ihn deswegen für „brüchtfällig" und „verdonnerte" beide Parteien zu einem Teil der Gerichtskosten. (Abb. 3)

Aus den Protokollen geht beispielhaft hervor, mit welchen Sachverhalten sich das Lastruper Gericht um die Wende zum frühen 18. Jahrhundert neben seiner Beurkundungstätigkeit hauptsächlich zu befassen hatte: Beleidigungsklagen, Streitereien unter Nachbarn, Vorkommnisse auf dem gemeinsam bewirtschafteten Esch, Verstöße gegen die kirchlichen Gebote, Schlägereien und Beschimpfungen, Branntweinverkauf ohne Lizenz, Weigerung, der Dienstpflicht nachzukommen (z.B. Briefe aus-

Landesbibliothek Oldenburg

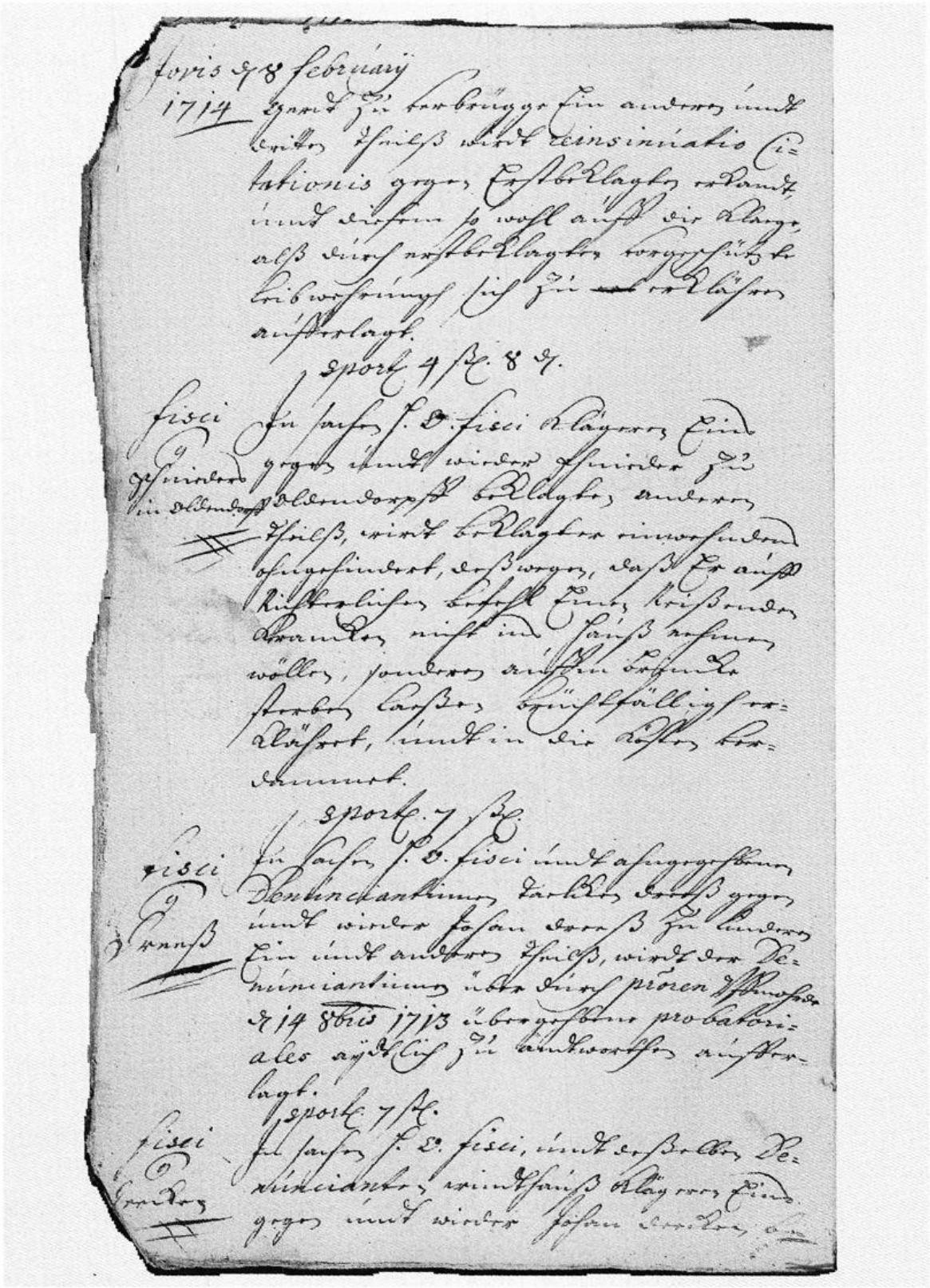

Abb. 3: Auszug aus dem Protokollbuch über Termine des Lastruper Gerichts in Zivilsachen 1714 bis Ende 1721 *StA OL, Best. 76-20 A, Nr. 1115*

Landesbibliothek Oldenburg

zutragen). Vor allem Schlägereien nach Alkoholkonsum scheinen an der Tagesordnung gewesen zu sein. Das Gericht übte insofern eine Kontrollfunktion über das Leben der Untertanen aus, als es sich auch mit Fragen des unehelichen Zusammenlebens, der sittlichen Lebensführung und der Beachtung der weltlichen und kirchlichen Vorschriften befaßte und dazu bekanntgewordene Verstöße mit Strafen belegte.

Pro Jahr verhandelte das Lastruper Gericht etwa 55 bis 60 Zivilfälle, wie sich aus dem Protokollbuch ergibt, das den Zeitraum von 1714 bis 1721 umfaßt. Das ist kein beträchtlicher Aufwand. Nimmt man aber die Beurkundungstätigkeit hinzu, hatte das Gericht doch viel Arbeit zu leisten; denn das Urkundenbuch über den Zeitraum 1684 bis 1713 gibt nach seinem Inhaltsverzeichnis fast 450 Beurkundungen an. Da der hauptamtliche Richter zugleich für die Steuererhebung, die Fuhrpflichten und Dienstleistungen der im Gerichtsbezirk vorhandenen Bauernstellen zuständig war, bei Markenangelegenheiten hinzugezogen wurde und beim Brüchtengericht in Cloppenburg als Beisitzer fungierte, da er umfängliche Berichte zu schreiben hatte, wenn es um Appellation an das Weltliche Hofgericht in Münster oder um Beschwerden bei der Hochfürstlich Münsterschen Regierungskanzlei ging, nimmt es nicht Wunder, daß er sich in der eigentlichen Rechtsprechung eines Substituten bediente, der neben ihm im Richthof die Verhandlungen leitete und das Urteil sprach.

Zusammenfassend läßt sich über das Lastruper Gericht zur Zeit des Richters Martin Gerhard Nacke und seiner Substitute Buchholtz und Uffmohrde sagen, daß es eine Institution der Rechtsprechung im Sinne der Vorstellungen des münsterschen Landesherrn und darüber hinaus ein Verwaltungs- und Kontrollinstrument eines katholischen absolutistischen Fürstentaates war. Es kann nicht mehr als Go-Gericht bezeichnet werden. Auf der unteren staatlichen Ebene des Gerichtsbezirks, der aus zwei Kirchspielen bestand, ermöglichte das Gericht wegen seiner genauen Kenntnisse der grundherrschaftlichen, der wirtschaftlichen, sittlichen und sozialen Verhältnisse vor Ort staatliche und kirchliche Vorschriften durchzusetzen und Verstöße zu sanktionieren. Es regelte schließlich die Rechtsverhältnisse der Untertanen untereinander in finanzieller, wirtschaftlicher, moralischer und sozialer Hinsicht. Es war das „Auge des Gesetzes", dem so gut wie nichts entging.

Beeindruckend ist die Vielseitigkeit seines Tätigkeitsfeldes. Doch in einer immer komplexer und unüberschaubarer werdenden Welt hatte das Iudicium Lastruppiensis keine Zukunft. Heute werden seine Aufgaben,

Landesbibliothek Oldenburg

die in stark gewandelter Form geblieben sind, durch Finanzämter, Rechtsanwaltskanzleien und Notariate, durch Amts- und Landgerichte, durch Katasterämter, Gemeindeverwaltungen und andere Behörden wahrgenommen. Es bleibt dennoch festzuhalten, daß Lastrup als Gerichtsort für die heutigen Gemeinden Lastrup und Lindern einmal sehr große Bedeutung gehabt hat.

Literatur

[1] Vgl. Literatur- und Quellenverzeichnis in: C. Lanfermann, Lastrup - eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Bd. 2, Hemmelte 2005, S. 1534 ff., das Kapitel: Über das Gerichtswesen im Kirchspiel Lastrup, a.a.O. Bd. 1, S. 165-205, sowie im Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2003, S. 166-201 (Beitrag: Über das Gerichtswesen im Kirchspiel Lastrup - Das Gogericht.).

[2] Niedersächsisches Landesarchiv - Staatsarchiv Oldenburg - (StA OL), Best. 76-20 A, Nr. 1019, 1115 und 1116. Diesem Bestand sind - mit freundlicher Genehmigung des genannten Archivs - alle Zitate und Angaben entnommen, die sich auf die Protokollbücher des Lastruper Gerichts und das ältere Urkundenbuch im Zeitraum von 1684 bis 1721 beziehen.

[3] Vgl. dazu neuerdings H. Wixforth, Die Gogerichtsbarkeit und die Darstellung von Problemen des bäuerlichen Lebens in Gogerichtsurteilen, in: Ein Haus für die Geschichte, Festschrift für Reinhard Vogelsang, 89. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Jg. 2004, S. 53-75.

[4] Vgl. dazu: Karl Kroeschell, rechte unde unrecht der sassen, Rechtsgeschichte Niedersachsens, herausgegeben von der Niedersächsischen Sparkassenstiftung, Göttingen 2005, S. 94.

[5] Vgl. dazu: K. Kroeschell, s. Anm. 4, S. 95.

[6] Siehe zu Notariatssignets: C. Lanfermann, s. Anm. 1, Bd. 1, S. 176 - 178.

[7] Neuerungen im Bereich von Wohnstätten.

[8] Als Hellweg wird im Westfälischen die alte Handelsstraße auf dem Lößstreifen im Süden der Westfälischen Bucht bezeichnet. Der westliche Teil dieser bedeutenden Handelsstraße gehört heute zum Ruhrgebiet, der östliche Teil ist der Hellwegraum im engeren Sinne mit den Städten Werl, Soest, Erwitte, Paderborn. In Lastrup war damals mit „Hellwegh" ein Teil der Flämischen Straße gemeint.

[9] Die Bestrafung von Verstößen gegen kirchliche Gebote ist keine Erfindung des katholischen Fürstbistums Münster; sie resultiert aus der Absicht, über die Gegenreformation die katholische Glaubenslehre in der Praxis der Gläubigen durchzusetzen, wozu man sich der Untergerichte bediente. Etwas Vergleichbares gab es schon im 16. Jahrhundert in England zugunsten der anglikanischen Staatskirche, als die englische Königin Elisabeth I. im „Book of Common Prayer" (Protestantische Kirchenordnung), das unter König Edward VI. verpflichtend geworden war (1549), die Anwesenheit beim sonntäglichen Gottesdienst in anglikanischem Ritus zur Pflicht machte (1559). Wer nicht erschien, wurde mit einer Geldstrafe belegt. Zwar griff König Jakob II. im Rahmen der Rekatholisierungsversuche später in die Angelegenheiten der Staatskirche zugunsten der Katholiken ein (1687) und hob alle Strafen für Nichtanwesenheit beim Gottesdienst auf, letztlich blieb es aber bei der Entscheidung für die protestantische Kirchenordnung, die englische Staatskirche und beim Ausschluß der Katholiken von allen staatlichen Ämtern. Vgl. dazu: Michael Maurer, Kleine Geschichte Englands, Stuttgart 1997, S. 131 u. 222.

Landesbibliothek Oldenburg

Bernd Hinrichs

Joan Bernd Camper aus Neuenbunnen 1790 - 1873

Drei Quellen zur napoleonischen Zeit

Südoldenburg gehörte von 1811 bis 1813 zum napoleonischen Kaiserreich, zum Arrondissement Quakenbrück im Département de l'Ems Supérieur. Während der Befreiungskriege mußte deshalb auch der Zeller Joan Bernd Camper aus Bunnen auf französischer Seite Kriegsdienst leisten. In der Völkerschlacht bei Leipzig wurde er bei seiner Desertion aus französischen Diensten von der Gegenseite, der preußischen Kavallerie, verletzt. Die nachfolgenden drei Quellen sind ein Beispiel für die Verknüpfung persönlicher Lebensgeschichte mit der Geschichte von Haupt- und Staatsaktionen. Campers Schicksal beschäftigte die Bewohner der Löninger Bauerschaft.

Die erste Quelle, eine *Urkunde aus dem Jahre 1814* in altdeutscher Schrift, hat folgenden Wortlaut:

> Camper aus Bunnen ist seiner Aussage nach bey seiner Desertion aus französischen Diensten von einer Cavallerie übergeritten, worauf er von mitleidigen Menschen so lange gepflegt ist biß er seine Reise biß hieher vollenden konnte. Einige Contusionen[1] auf der Brust ließen mir an die Wahrheit dieser Aussage nicht zweifeln. Daß selbiger während seines wieder=Hierseyns immer kränklich gewesen und wegen Heemoptysis[2] von mir behandelt worden ist, attestiert hierdurch pflichtmäßig
> den 10ten Februar 1814 Louis Hochhertz Medicus
>
> Auch wir unterschriebenen bezeugen hierdurch daß Joan Berndt Camper seit dem er wieder hier ist immer krank gewesen ist.
> Herm Hemmen Joan Hinderich Radden
> Joan Berndt ????
> Johann Herm Kamper

Landesbibliothek Oldenburg

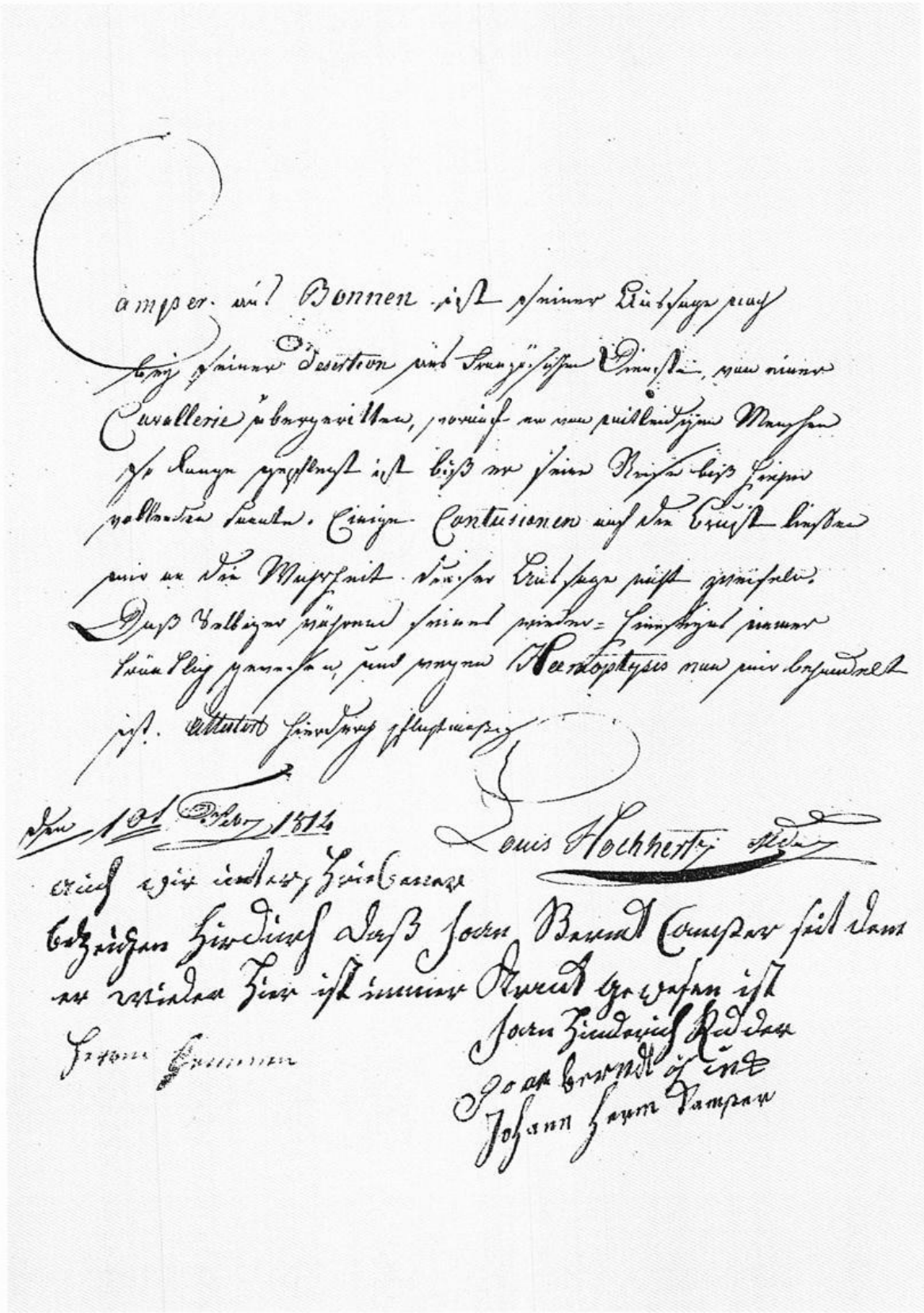

Ärztliche Bescheinigung für Joan Bernd Camper aus Neuenbunnen 1814

Landesbibliothek Oldenburg

Rund sechzig Jahre später, im Jahre *1873*, lesen wir auf seinem *Totenbild*:

> Derselbe war Soldat in den Freiheitskriegen gegen Frankreich. In der Völkerschlacht bei Leipzig wurde er wie durch ein Wunder gerettet, da er mit seinem erschossenen Pferd zu Boden gesunken, längere Zeit auf dem Schlachtfelde lag und doch unversehrt blieb, während eine ganze Abteilung feindlicher Reiter über ihn hinwegsetzte. Er war ein Ehrenmann im wahrsten Sinne des Wortes.

Beide Quellen erfahren in den *Bunner Chronika* des Kaplans Heinrich Aka *(1871-1907)* „Die Zeit unserer Vorfahren" eine interessante Ergänzung. Dort heißt es über Camper:

> Zur Zeit der Völkerschlacht bei Leipzig 19. October 1813 war er französischer Soldat. In der genannten Schlacht wurde ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen, und er fiel, blieb aber unverletzt, that aber so, als sei er todt und blieb neben seinem Pferde bewegungslos liegen; eine Abtheilung preußischer Reiter setzte über ihn hinweg und verfolgte die fliehenden Franzosen. Als alles um ihn ruhig geworden war, stand er auf, dankte Gott für seine Rettung und ging nach Bunnen.

Die hier wiedergegebene dreigliedrige Quellenlage aus ärztlicher Bescheinigung (1814), Totenbild (1873) und Chronik (1871-1907) ist das Ergebnis familiengeschichtlicher Forschungen.

Anmerkungen:

[1] Contusion = Prellung und Quetschung von Organen durch direkte stumpfe Gewalteinwirkung, z.B. Lungencontusion (s. Pschyrembel Klinisches Wörterbuch, 257. Auflage, Berlin 1994, S. 281 und 814)

[2] Haemoptysis = Aushusten von geringen Blutmengen, die u. a. aus den Bronchien oder Lungen stammen (s. Pschyrembel, wie Anm. 1, S. 586)

Landesbibliothek Oldenburg

Tim Unger

Die Kontroverse um die Predigten des Goldenstedter Pfarrers Philipp Voigt im Jahr 1779

Im Bestand der Akten der Landdechanten des Niederstifts Münster, der über 60 Jahre lang als Depositum im Bistumsarchiv Münster lagerte und im Dezember 2003 an das Offizialatsarchiv in Vechta übergeben wurde,[1] finden sich sechs Predigten des Goldenstedter Pfarrers Philipp Voigt aus dem Jahre 1779, die der katholische Geistliche bei seinen geistlichen Oberbehörden einreichen mußte, da sich evangelische Pfarreingesessene über seine Predigten beschwert hatten. Entsprang das Interesse der Oberbehörden und ihre Sorge um den Frieden im Kirchspiel Goldenstedt einem sozusagen ökumenischen Interesse zu einer Zeit, in der das Wort „Ökumene" noch ein Fremdwort war und im kirchlichen Sprachgebrauch keine Rolle spielte, oder gab es für die Intervention andere Gründe?

Die Situation im Kirchspiel Goldenstedt

Um das Umfeld des Predigtstreits zu verstehen, ist ein Blick in die besondere konfessionelle Entwicklung des Kirchspiels Goldenstedt unumgänglich.

In Goldenstedt war - wie in allen Städten und Kirchspielen der Ämter Vechta, Cloppenburg und Emsland - im Juli 1543 die Reformation eingeführt worden. Initiator war Bischof Franz von Waldeck, der in Personalunion Bischof von Münster und Osnabrück und damit gleichzeitig Landesherr und geistlicher Oberhirte dieser niederstiftischen Ämter war. Der Lübecker Superintendent Hermann Bonnus, aus Quakenbrück stammend, versammelte am 6. Juli die Geistlichen der Ämter Cloppenburg und Vechta und übergab ihnen seine Kirchenordnung, die unter anderem die Feier der lutherischen Messe, das Abendmahl sub utraque specie (unter beiderlei Gestalt) und die Freigabe der Priesterehe vorsah.

Landesbibliothek Oldenburg

Die reformatorischen Maßnahmen Bonnus' trafen im Niederstift Münster auf keinen Widerstand. Da die Aufsicht über Kirchen und Geistliche von Seiten der geistlichen Behörden in Osnabrück nur unzureichend ausgeübt wurde und zeitweise faktisch nicht vorhanden war, konnte sich in diesem Gebiet in den nächsten 70 Jahren die lutherische Konfession im Bewußtsein und im alltäglichen kirchlichen Leben festsetzen.[2]
Anzeichen für diese Entwicklung lassen sich in den Quellen oft nur für die Landstädte Meppen, Haselünne und Vechta feststellen. In Goldenstedt wird die konfessionelle Option erst erkennbar, als 1613 die Gegenreformation einsetzte. Der münsterische Bischof Ferdinand von Bayern beauftragte seinen neu eingesetzten Generalvikar Johannes Hartmann mit der Visitation des Niederstifts Münster. Hartmann setzte die lutherischen Geistlichen ab und katholische Priester ein, was mit außerordentlich großen Schwierigkeiten verbunden war, da zum einen nicht ausreichend viele und gut qualifizierte Kleriker zur Verfügung standen und zum anderen der Widerstand der Pfarreingesessenen, vor allem der Stadtmagistrate und des Landadels, erheblich war.
So mißlang auch die Einsetzung eines neuen Goldenstedter Pfarrers gründlich. Der auf Anordnung Hartmanns von der Abtei Corvey, der Patronin der Goldenstedter Pfarrkirche, eingesetzte Jodocus Funk wurde beim Versuch, nach Goldenstedt zu gelangen, von Bauern vertrieben.[3] 1616 sollte Nikolaus Spengeler die Pfarrei übernehmen. Er konnte sich aber nur kurze Zeit in Goldenstedt halten und versorgte den Dienst ab Januar 1617 von Lutten aus.[4]
Schwierigkeiten bereiteten Spengeler vor allem die Beamten der Grafschaft Diepholz, die im Dezember 1616 sogar das Dach der Kirche abbrachen, drei Gewölbe abrissen und einige Soldaten hinter der Kirche als Wache zurückließen.
Dieser Eingriff der Diepholzer Amtsherrschaft in kirchliche Angelegenheiten des Kirchspiels kam nicht zufällig und hatte mit den unübersichtlichen territorialen Verhältnissen in Goldenstedt zu tun. Seit 1252 gehörte die Grafschaft Vechta zum Bistum Münster. Die für Goldenstedt zuständige Gogerichtsbarkeit war 1291 von der Grafschaft Diepholz erworben worden.[5] Im späten Mittelalter standen beide Herrschaftsformen in Konkurrenz zueinander. Während die münsterische Grundherrschaft in den Kirchspielen Barnstorf und Colnrade beinahe ausnahmslos erlosch, gewannen die Diepholzer Edelherren die meisten Goldenstedter Erben als Hörige.[6]

Landesbibliothek Oldenburg

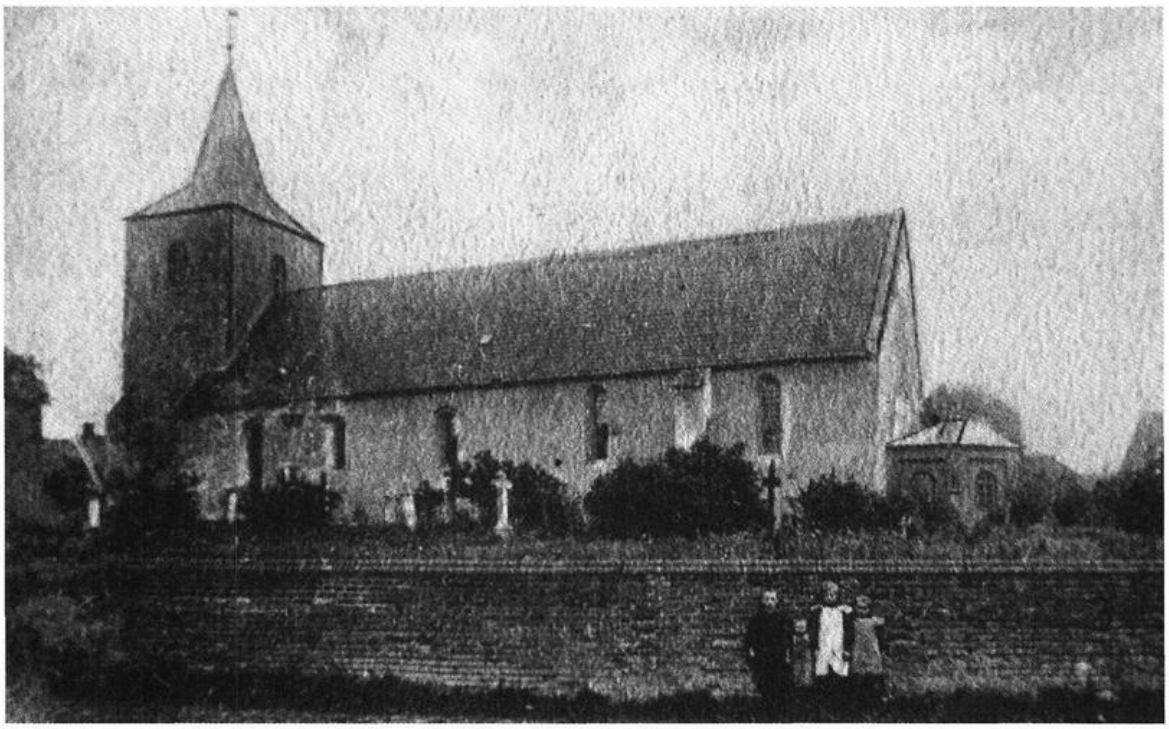

Die alte St. Gorgonius-Kirche, Gotteshaus für Katholiken und Protestanten von ca. 1651 bis 1850

Das Innere der alten St. Gorgonius-Kirche

Fotos: Gemeinde Goldenstedt

Landesbibliothek Oldenburg

Bis zum Reichsdeputationshauptschluß von 1803 konnte sich allerdings weder die münsterische noch die Diepholzer Herrschaft, die 1585 nach dem Aussterben der männlichen Linie der Dynastie auf das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg übergegangen war, im Kirchspiel Goldenstedt vollständig durchsetzen. Während das Stift Münster die Herrschaft in Ellenstedt und im Ort Goldenstedt zwischen den Brücken innehatte, lebten in Goldenstedt, Einen, Apeler, Ambergen, Gastrup, Lahr und Varenesch Untertanen beider Herrschaften. Daß die Diepholzer Amtsherrschaft 1616 auf die erwähnte rüde Art in die konfessionellen Verhältnisse in Goldenstedt Einfluß zu nehmen suchte, hatte also mit der fragmentarischen Herrschaftsbildung in diesem Gebiet zu tun.

Nach 1613 gab es zunächst keinen geregelten Gottesdienst in Goldenstedt. Nikolaus Spengeler residierte in Lutten und kam nur alle zwei Wochen zum Predigtgottesdienst nach Goldenstedt. Um 1640 konnte sich zwar ein katholischer Pfarrer in Goldenstedt niederlassen, doch erst der ehemalige Dominikanerpater Gerhard Meyer führte nach 1650 den sonntäglichen katholischen Gottesdienst ein.[7]

Meyer konnte sich in Goldenstedt halten, da Kirche, Kirchhof und Pfarrhof auf münsterischem Boden standen. Im Gottesdienst erschienen allerdings neben den münsterischen Pfarreingesessenen auch die lüneburgischen Kirchspielseingesessenen, die sich als lutherisch betrachteten. Sie wurden vom Goldenstedter Küster begleitet, der von den Beamten der lüneburgischen Amtsherrschaft eingesetzt worden war. Diese Kontrolle über das Küsteramt hatte die Grafschaft Diepholz schon in früherer Zeit ausgeübt, als es noch keine konfessionspolitischen Auseinandersetzungen um Goldenstedt gab. Die Küsterei war nachweislich spätestens im 16. Jahrhundert und wahrscheinlich auch schon im Mittelalter Diepholzer Lehen gewesen.[8]

Nach 1650 hatten sowohl das Stift Münster als auch das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg ihr jeweiliges konfessionspolitisches Anliegen aufgegeben, das gesamte Kirchspiel Goldenstedt im katholischen oder lutherischen Sinne zu kontrollieren und zu gestalten. Zwar achteten fortan beide Herrschaften geflissentlich auf ihre Rechte an der Kirche, doch beschränkte man sich vorrangig darauf, die konfessionelle Prägung der eigenen Untertanen sicherzustellen.

Die Gottesdienste wurden von den Eingesessenen beider Herrschaften besucht. Dabei entwickelte sich die einmalige und eigentümliche Form eines „Simultaneum mixtums", in der ein katholisches Hochamt unter

Landesbibliothek Oldenburg

Beteiligung der evangelischen Einwohner mit dem Küster als Kantor des lutherischen Gemeindegesangs gefeiert wurde. Johann Hinrich Wessel, von 1678 bis 1711 Küster, überlieferte die Form dieser Gottesdienste: „Wenn der Pastor für den Altar gehet so betet er auf seine Weise, das heißen die Katholiken die Beichte, dieweilen er das betet, so singen wir [= die Protestanten] Kyrie fons bonitatis, die 3 Verse, darnach so singet der Pastor Gloria in excelsis deo. Dann singen wir Allein Gott in der Höh', dieweilen lieset der Pastor die Epistel und Evangelium, darnach singet er wieder Credo in unum deo, alsdann fangen wir an zu singen, Wir glauben all' an einen Gott. Während der Zeit liest der Pastor Latein dann geht die Elevation an während die währet müssen wir stille schweigen, wenn sie zu Ende ist so singen wir einen Gesang der in unsern Gesangbuche auf das Evangelium ordinirt ist, dann ist die Messe aus, so singen wir noch einen Gesang, dieweilen der Pastor sich hinter den Altar umkleidet, dann kommt er heraus und geht nach dem Predigtstuhl dann müssen wir das singen lassen bis so lange seine Predigt zu Ende ist, Als dann singen wir Salm [= Gesang] zum Ende."[9]

Sakramente und Amtshandlungen waren nach Herrschaft getrennt geregelt. Die Taufen, Wöchnerinneneinführungen und Trauungen der münsterischen Eingesessenen wurden vom katholischen Pfarrer zu Goldenstedt vorgenommen, die der lüneburgischen Eingesessenen von den Pfarrern der Diepholzer Kirchen Colnrade und Barnstorf. Dabei spielte es keine Rolle, ob es unter den münsterischen Eingesessenen lutherische oder unter den lüneburgischen katholische Einwohner gab. Die Beisetzungen wurden ausnahmslos vom Goldenstedter Pfarrer vorgenommen. Das Abendmahl nahmen die lutherischen Eingesessenen in Barnstorf und Colnrade ein.

Diese Entwicklung zum „Simultaneum mixtum"[10] beruhte offenbar auf dem Interesse der lüneburgischen Eingesessenen selbst. Die Diepholzer Amtsherrschaft behielt zwar stets ihren Anspruch auf Einstellung und Kontrolle des Küsters, der so etwas wie der verlängerte Arm der Amtsherrschaft in Goldenstedt war, und wachte stets auf Wahrung der eigenen Rechte im Kirchspiel, doch hatte man seine Untertanen zu Gottesdienst und Seelsorge an die Kirchen in Colnrade und Barnstorf verwiesen. Zu den Sakramenten und Amtshandlungen folgte man diesen Weisungen, doch was den sonntäglichen Gottesdienst und die Beisetzungen auf dem Kirchhof anging, hielten sich die Eingesessenen doch lieber an die heimatliche Kirche.

Landesbibliothek Oldenburg

Ähnliches galt auch für die Schule. Dem Küster oblag die tägliche Winterschule für alle Goldenstedter Kinder. Die evangelischen Schüler nahmen 1652 „mit ihren evangelischen Büchern" an der Sonntagsschule des Pfarrers Gerhard Meyer teil, was wohl ebenfalls kaum auf ein Dekret der Diepholzer Obrigkeit, eher auf das Eigeninteresse der lutherischen Eingesessenen zurückzuführen ist.[11]

Das Vorhandensein zweier Konfessionen und der gemeinsame Sonntagsgottesdienst dürfen nicht den Eindruck vermitteln, als habe es sich in Goldenstedt um eine besondere Vorform der bilateralen Ökumene gehandelt. Das Verhältnis der zwei Konfessionen zueinander war alles andere als harmonisch. So achteten die beiden Landesherrschaften penibel auf ihre Rechte. Aus dem 18. Jahrhundert sind mehrere Streitigkeiten um das Glockengeläut beim Ableben der Fürsten von Braunschweig-Lüneburg oder der Bischöfe von Münster und der Päpste überliefert.[12] Am 19. Mai 1730 ließ der Diepholzer Drost ein Wegekreuz ausgraben, das gerade neun Wochen vorher der Meier Hermann Gerding in seinem Kohlgarten in Ambergen aufgestellt hatte. Die Frau Gerdings verlangte vom Drosten, der mit 200 mit Spaten und Forken bewaffneten Bauern angerückt war und vier Bauern das Ausgraben befohlen hatte, Auskunft, was er an ihrem Kreuz, das auf münsterischem Grund stand, zu schaffen habe, und berief sich auf ihre Landesobrigkeit: „Ein Creutz vor ihrer privat andacht in ihren garten zwischen ihren Zäunen zu setzen, könnte Ihr Niemand anders alß Ihr hohen guts- und zugleich Landes=Herr verbieten." Obwohl sie das Kreuz mit beiden Händen umklammerte, wurde es ausgegraben und, wie Pastor Droste bemerkte, so wie Christus auf den Kalvarienberg geführt worden sei, nach Diepholz gebracht.[13]

Dieser Vorfall zeugt immerhin schon von einem gefestigten katholischen Konfessionsbewußtsein der betreffenden Meiersfrau, die sich von der ihr fremden Amtsherrschaft nicht nur in der Zugehörigkeit zur eigenen Landesherrschaft, sondern mehr noch in der Religionsausübung bedrängt sah. Immerhin war es noch etwa 80 Jahre zuvor ein großes Problem für die katholische Seite gewesen, daß auf münsterischer Seite die Konfessionsbildung noch längst nicht als abgeschlossen gelten konnte, da aufgrund des Zusammenlebens der Katholiken mit den Lutheranern so manche Sympathie mit dem Luthertum bis hin zum Besitz lutherischer Bücher vorhanden war.[14]

Ein weiteres Konfliktfeld in Goldenstedt war die Beziehung des Küsters zum Pfarrer. Einerseits war der Küster der lüneburgischen Amtsherr-

Landesbibliothek Oldenburg

schaft in Diepholz gegenüber zum Gehorsam verpflichtet, andererseits hatte er in Goldenstedt dem Pfarrer zur Hand zu gehen. Da die Küster ihre Aufgabe zudem in der Wahrung der kirchlichen Interessen der lüneburgischen Eingesessenen und ihrem Schutz vor der katholischen Konfessionsbildung sahen, konnten Konflikte bis hin zu schweren Tumulten nicht ausbleiben. Als Pastor Hermann Wernsing 1676 erstmals die Fronleichnamsprozession in Goldenstedt durchführte, stimmte der Küster in der Kirche Lieder an, woraufhin er vom Vogt Unkraut aus der Kirche geprügelt und vor Gericht zitiert wurde.[15] Am Sonntag Jubilate des Jahres 1678 wurde der Küster vom Dinklager Vogt aus dem Chor gestoßen und von mehreren Amtsbediensteten auf dem Kirchenvorplatz verprügelt, weil er im Gottesdienst, bei dem Drost und Rentmeister anwesend waren, nicht rechtzeitig vor der Elevation den Gesang beendet hatte.[16]

Pfarrer Philipp Voigt

Philipp Friedrich Voigt, dessen Herkunft und Weihedatum unbekannt sind,[17] wurde am 16. November 1774 zum Pfarrer in Goldenstedt ernannt und war später auch Dechant des Amtes Vechta. Er starb am 21. März 1801 in Goldenstedt.[18]

In der Amtszeit Voigts gab es wie schon in der Zeit davor einige Schwierigkeiten im Verhältnis der beiden Konfessionen zueinander. In der Chronik der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Goldenstedt findet sich die Eintragung, Voigt habe katholischen Eltern, die ihre Kinder evangelisch werden ließen, die Kommunion verweigert.[19] Voigt selbst berichtet 1777, er habe Johann Henrich Kröger, einen hannoverschen, aber katholischen Eingesessenen zu Goldenstedt, von der Kommunion abweisen müssen, da dieser sich weigere, sich der Erziehung seiner Kinder in der katholischen Religion anzunehmen. Der Pfarrer insistierte darauf, daß es in Ehen mit zweierlei Konfession üblich sei, daß die Söhne dem Vater und die Töchter der Mutter in der Konfession folgten. Kröger sei aber als katholischer Vater schuldig, alle seine Kinder für die eigene Konfession zu gewinnen, was er verweigere.[20] Die Geheimen Räte der lüneburgischen Regierung beschwerten sich ein Jahr später bei der münsterischen Regierung, Voigt verletze mit seiner Verweigerung geltendes Recht. Ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, wonach in der Religion die Söhne dem Vater und die Töchter der Mutter folgen sollten, existiere nicht. Auch eine örtliche Regelung stehe nicht über der

Landesbibliothek Oldenburg

Verabredung der Eltern. Selbst katholische Landesherren hätten die Verabredung der Eltern anerkannt, so beispielsweise das Kurfürstentum Pfalz 1705 in einer ausdrücklichen Erklärung.[21]
Ein dem Streit um Kröger ähnlicher Fall ereignete sich zwei Jahre später, als Voigt diesmal Wilhelm Schumacher von der Kommunion ausschloß. Schumacher hatte seine beiden Söhne in der lutherischen Konfession seiner Ehefrau erziehen lassen, obwohl er selbst katholisch war. Voigt hatte in diesem Fall offenbar gegenüber der Regierung angegeben, es gebe eine Vereinbarung des Ehepaars Schumacher, wonach die Söhne in der Konfession des Vaters erzogen werden sollten. Schumacher selbst bemerkte allerdings gegenüber dem Amt Diepholz, er habe gegenüber Pfarrer Voigt keine Angaben über eine solche Vereinbarung gemacht, „sondern lasse seinen Kindern darunter die völlige Freyheit."[22]
Was Voigt am Fall Schumacher verärgerte, war wohl auch die Tatsache, daß er es hier nicht nur mit einem in seinen Augen renitenten Vater, sondern vor allem mit einem Abwerbungsversuch durch einen lutherischen Dienstherrn zu tun hatte. Der 13jährige Sohn Schumachers war nämlich bei einem der beiden lutherischen Kirchenprovisoren der Goldenstedter Kirche, an der es daneben auch zwei katholische Kirchenprovisoren zur Verwaltung der Kirchenfabrik, also des kirchlichen Bauvermögens, gab, in Dienst gegeben. Dieser habe versucht, den Sohn Schumachers zur lutherischen Konfession hinüberzuziehen.[23] Auch benachbarte Amtsherrschaften sah der Pfarrer in seine konfessionellen Belange eingreifen. 1779 hatte er die Konversion eines Mädchens aus Visbek und eines Knaben aus Goldenstedt, die in Wildeshausen im Dienst standen, zur lutherischen Konfession zu registrieren. Im Falle der Visbekerin schaltete sich der Wildeshausener Amtmann v. Hinüber ein und nahm das Mädchen in eigene Dienste, um die Ansprüche der katholischen Eltern besser abwehren zu können. Der Knabe wurde nach Nienburg geschickt, um ihn auch räumlich von Goldenstedt zu entfernen.[24]
Umgekehrt sah der Pfarrer keine Probleme darin, den Weg einer Konversion zur katholischen Konfession zu fördern. 1773 berichtete er, er habe drei hannoversche Jugendliche, deren Mütter katholisch und Väter lutherisch und die vom lutherischen Schulmeister erzogen worden seien, zu „unserer katholischen Kirche" geführt, worauf die Eltern nach Diepholz zum Verhör zitiert wurden.[25]
Fünf Jahre später bat er einen unbekannten Adressaten um Förderung des Kandidaten der Theologie Bredemeyer, der von einer Diepholzer

Landesbibliothek Oldenburg

Stelle stammte und dessen verwitwete Mutter katholisch war. Bredemeyer war wahrscheinlich in der Konfession seines verstorbenen lutherischen Vaters getauft und hatte bis zu seinem 14. Lebensjahr die lutherische Schule besucht, habe sich jedoch - so Voigt - von Jugend an der katholischen Religion gewidmet.[26]

Das Zusammenleben der beiden Konfessionen war in diesen Jahrzehnten kaum von Friedensbemühungen geprägt. Voigt beschwerte sich 1779 über in seinen Augen massive Verletzungen des Gottesdienst- und Kirchenfriedens von Seiten der Lutheraner. So sei es üblich, daß sie bei Prozessionen den Hut nicht abnähmen, sondern „die Catholische nur begaffen und belachen". Am Himmelfahrtstag habe der Diepholzer Zeller Wilken in der Kirche während der Kelchkommunion durch den Priester gelacht und laut gesagt: „Siehe da, was hebt er itzt hoch nach." Eine kurz nach Ostern zum Katholizismus konvertierte Person sei auf offener Straße von den Kindern des Küsters Holtmann „mit den Namen Mameluke und anderen herben Scheltworten belegt" worden, wobei der Küster eine durch Alkoholkonsum nicht mehr zurechnungsfähige Frau noch zu mehr Schmähungen angehalten habe.[27]

Diese Äußerungen Voigts zeigen die unschöne Seite der von Lutheranern getragenen konfessionellen Auseinandersetzungen. Katholiken werden gegenüber ihren lutherischen Nachbarn ähnlich gehandelt haben. Auch der Glaube konnte dabei Gegenstand schwerer, offenbar in dieser Zeit allerdings nur verbaler Auseinandersetzungen sein.[28] Schriftliche Äußerungen Pfarrer Voigts aus dem Jahr 1779 lassen erkennen, daß die Katholiken wohl auch Schwierigkeiten gegenüber den Lutheranern hatten, wenn es in der Debatte um Bibelkenntnisse ging und sie sich Unangenehmes über die Predigten ihres Pfarrers anhören mußten, dessen katholische Katechisation und Predigten offenbar als „Pfaffen- und Mönchsgeschwätz" bezeichnet wurden. Als Motivation für seine für Ärger sorgenden Predigten, zu denen wir noch kommen werden, gab Voigt jedenfalls an, er habe den Lutheranern zu erkennen geben wollen, „die Catholische Religion beruhe nicht auf Pfaffen= und Mönchen=geschwez, mit welchen Stichelreden auch die lutherischen Bauren dahir ihren Catholischen Dienstbotten zu plagen gelehrt sind."[29]

Voigt sah sich 1791 mit den ersten Bestrebungen, das Simultaneum in Goldenstedt aufzulösen, konfrontiert. Der Diepholzer Superintendent J. L. Brese schlug den Bau einer separaten lutherischen Kirche vor, wobei die Ansprüche der lüneburgischen Eingesessenen an der vorhande-

Landesbibliothek Oldenburg

nen Pfarrkirche auszuzahlen seien. Voigt verwahrte sich zwar gegen alle finanziellen Ansprüche, war aber zur Duldung eines lutherischen Gottesdienstes in einer lutherischen Kirche bereit. Die Katholiken allerdings, soweit sie münsterische Eingesessene seien, „haben freye öffentliche Religions Übung in ihrem gantzen Umfang in und außer der Kirche zu aller Zeit. Die bey ihren Gottesdienst zuweilen mit gegenwärtigen Lutheraner thun ihnen in keinem Stück den Mündesten Eintracht. Und wenn in der Folge kein Lutheraner jemal mehr erschiene, dadurch wäre für den Catholiken nichts genommen, ihr Gottesdienst garnicht verändert, garnicht ausgedehnter geworden."[30] In den Augen des Pfarrers war der Gottesdienst in Goldenstedt kein Simultangottesdienst, sondern ein rein katholischer Gottesdienst, an dem teilzunehmen den lutherischen Eingesessenen freigestellt war.

Der Streit um die Predigten

Bereits 1778 hatte es Beschwerden über die Predigten des Pfarrers Philipp Voigt gegeben. Am 2. Juli kam es in Diepholz zu einem acht Tage zuvor von der lüneburgischen Regierung angeordneten Verhör verschiedener Zeugen. Vernommen wurden der Küster Gerhard Hermann Holtmann, Johann Dietrich Bredemeyer, der Grenzförster Johann Rudolf Westerhoff, der Holzknecht Bernd Wilhelm Brand, Friedrich Flege und Johann Garlich Boning, alle im Alter zwischen 34 und 60 Jahren. Gegenstand des Verhörs war die Predigt Voigts am 2. Pfingstfeiertag. Drei Zeugen konnten sich nicht mehr an den Predigttext erinnern, die anderen drei gaben ihn wieder mit Joh 3, 19, im Wortlaut des Protokolls: „Die Menschen liebten die Finsternis mehr, denn das Licht."

Die Zeugen, die den Bibelvers nennen konnten, gaben an, der Prediger habe daran erinnert, daß die Apostel für die wahre Lehre hätten leiden müssen, seien in Ketten und Bande gelegt worden und für die Wahrheit gestorben. Zur jetzigen Zeit könne er aber frei heraus die Wahrheit verkünden. Alle sechs Zeugen stimmten darin überein, daß Voigt daraufhin dreimal „ihr Uncatholische!" ausgerufen und bemerkt habe, er fürchte sich keineswegs, die Wahrheit zu verkünden. Drei Zeugen erinnerten sich, er habe den Lutheranern vorgeworfen, „die unschuldigen Lämmer aus seiner Heerde" zu verführen und den Kindern zu sagen: „Willst du nach den Goldenstedter Catholischen Pastor gehen, der schlaget euch, der Collenrader Pastor aber gehet weit artiger mit euch um."[31]

Landesbibliothek Oldenburg

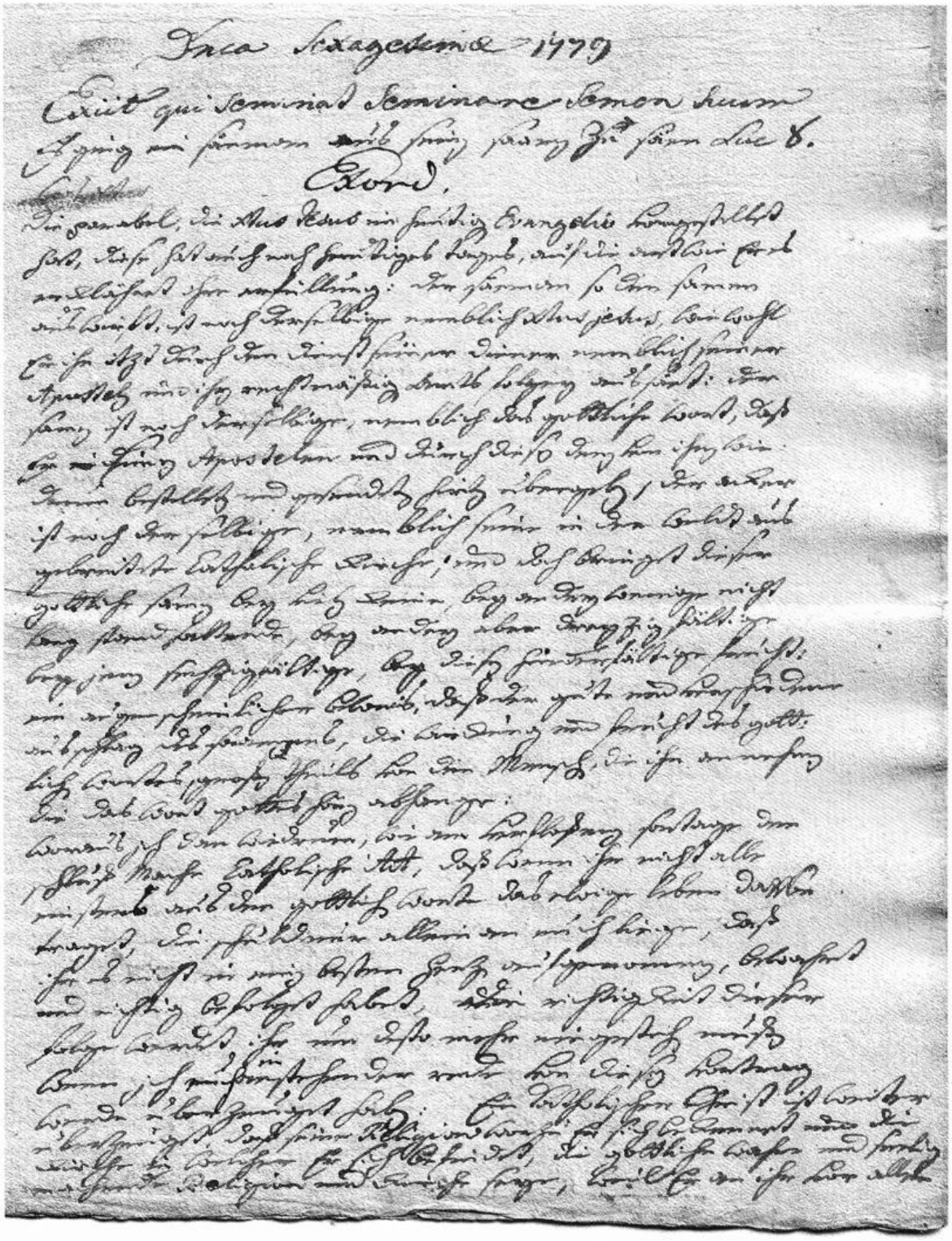

Von den Predigtmanuskripten des Goldenstedter Pfarrers Philipp Voigt, die im Offizialatsarchiv Vechta überliefert sind, ist hier die erste Seite der Predigt vom Sonntag Sexagesima (7. Februar) 1779 abgebildet. Der zugrundeliegende Evangeliums-Text ist das Gleichnis vom Sämann (Lukas 8, 5-8).

Landesbibliothek Oldenburg

Die lüneburgischen Regierungsräte beschwerten sich daraufhin über „Anzüglichkeiten", welche sich „der Catholische Prediger Vogt zu Goldenstedt in einer am zweyten Pfingstfeyertage dieses Jahrs gehaltenen Predigt gegen die in der Gottesdienstlichen Versammlung mitzugegen gewesene Evangelische Religions Verwandte auf der Canzel sich erlaubt hat."[32]

Am 22. März 1779 beschwerte sich die lüneburgische Regierung beim münsterischen Geheimen Rat erneut über Predigten Voigts und gab zu bedenken, „daß ein so unüberlegtes, und dem besondern Verhältnis in welchem der Pastor Vogt gegen das Kirchspiel Goldenstedt sich befindet, so sehr zuwider laufendes Betragen mit der Zeit nothwendig eine allgemeine Erbitterung unter den in dem obigen Kirchspiel angesessenen beyderseitigen Religions Verwandten veranlassen muß, die gewiß nicht ohne höchst unangenehmen und zu beyderseitigem Nachtheil gereichenden Einfluß auf ihre bürgerlichen Geschäfte und Verbindungen bleiben kann."[33]

In einer Anlage ist - ohne Nennung der Zeugen - zu Protokoll gegeben, an fünf bis sechs Sonntagen habe Pastor Voigt „lauter anzügliche Religions Predigten gehalten, und sich um Lehre und Unterricht der Gemeine gar nicht bekümmert". Als besonders anstößig wurde seine Äußerung empfunden: „Die Römisch-Catholische Kirche hätte die einzige wahre Religion." Außerdem: „Wer die Römisch Catholische wahre Kirche nicht zur Mutter habe, der habe auch Gott nicht zum Vater." Hier hatte Voigt einen alten Satz des Kirchenvaters Cyprian („Habere non potest deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem") auf die katholische Konfessionskirche angewandt. Die Zeugen gaben außerdem an, Voigt habe des öfteren den Ausdruck „die einzige wahre allein seeligmachende Catholische Religion" verwandt, „welcher Ausdruck denen Evangelischen Zuhörern sehr empfindlich ist."[34]

Der Geheime Rat teilte dem Generalvikariat am 17. Mai 1779 zwei Schreiben der lüneburgischen Regierung mit und ersuchte, von Pastor Voigt eine schriftliche Erklärung einzufordern sowie „selbigem Pastor nachdrücklichst anzubefehlen, daß er in seinen Kanzel=Reden aller anzüglichen und anstößigen Ausdrücke auf das sorgfältigste sich enthalten solle, damit man der fortwärigen Beschwerden [...] entübriget bleibe."[35]

Gleichzeitig teilte der Geheime Rat der lüneburgischen Regierung mit, Pastor Voigt habe erklärt, daß „in vielen aus den größesten Städten Deutschlands auch vermischter Religion noch bis zu jetziger Zeit vor-

Landesbibliothek Oldenburg

kommenden gedruckten Predigten weit wichtigere Ausdrücke enthalten wären" als diejenigen, die er am 2. Pfingstfeiertag verwandt hätte. Gleichwohl habe er sie so nicht gebraucht; die Zeugen seien gegen ihn eingenommen. Der Geheime Rat gab an, die Predigt Voigts geprüft und nichts Anstößiges gefunden zu haben, hatte aber gleichwohl den Pfarrer angewiesen, sich aller anzüglichen und anstößigen Ausdrücke in seinen Predigten zu enthalten.[36]

Auf diese Anweisung antwortete Voigt am 13. August 1779 mit einem längeren Schreiben,[37] in dem er zu bedenken gab, daß er keine andere Lehre vortragen dürfe als die, die sowohl den Katholiken als auch den Lutheranern angenehm sei, so würde „der politischen Weldt" vorgetäuscht, das lutherische Religionsexerzitium sei in Goldenstedt dem katholischen gleichberechtigt und der katholische Pfarrer der auswärtigen lutherischen Obrigkeit gegenüber verantwortlich. Das Amt Diepholz habe bereits einen Emissär bestellt, der den sonntäglichen Nachmittagsgottesdienst und den katholischen Unterricht abhöre, um zu kontrollieren, ob dort den Lutheranern anzügliche Worte fielen. Voigt gab an, er habe mehrere Jahre so gepredigt, daß es Lutheranern wie Katholiken gleichermaßen nützlich gewesen sein sollte, allerdings „bey den Lutheranern den leeren Ruhm gewonnen, daß ich recht nach ihren Geschmack, und Bibelmäßig predigete".

Dieser in seinen Augen zweifelhafte Ruf bei den Lutheranern und die schon erwähnten Konversionen eines Mädchen aus Visbek und eines Knaben aus Goldenstedt, die in Wildeshausen im Dienst standen, zur lutherischen Konfession veranlaßten den Pfarrer nach seinen eigenen Worten, von der Kanzel zu verkündigen, „daß die Catholische Religion auf einen solchen Grund stünde, daß kein vernünftiger Mensch Ursache zu zweifeln habe, ob er in der wahren seeligmachenden Religion seye". Ziel der Predigten war es, „die Lutheraner indirecte zum Stillschweigen zu zwingen, und den blöden [= einfachen] Catholiken wieder Muth zu machen." Auf der anderen Seite sei sein Predigtgeschäft doch gerade „zur Erbauung wohlgesinnter Lutheraner gewesen, als denen dadurch Wahrheiten bekant gewesen; und die zugleich belehret sind, daß ihre wiedrige Gesinnungen, die ihnen gegen der Catholischen Religion beywohnen, auf Irrthümer sich gründen, so ihnen in der Jugend beygebracht, durch eine unpartheiische Prüfung aber leicht zu heben sind."

Zum Inhalt seiner Predigten gab Voigt an, „was von Calvinisten ... Lutheranern ... Catholiken" in der ersten Predigt gesagt, sei kulanter vor-

Landesbibliothek Oldenburg

getragen, als die Zeugen es zu erkennen gäben. Die Lutheraner „werden zu bethen und zu singen gelehret, der Herr solle sie doch vor Gleichgültigkeit im Glauben bewahren folglich das Calvinische, das Catholische bey Ihnen nicht eben das und viel wie das lutherische gelten laßen." Der Spruch des Augustinus „wer die Kirche nicht hat zur Mutter etc." [eigentlich allerdings von Cyprian stammend] sei nicht in den Predigten, sondern in der nachmittäglichen Christenlehre genannt und somit vom Küster als dem Emissär der Amtsherrschaft vernommen worden. Auch den Ausdruck „die einige, wahre, allein seeligmachende etc." habe er in den Predigten nicht gebraucht. Voigt fragt weiter nach einem Fehler, den man ihm hätte vorwerfen können, als habe er gegenüber den Lutheranern seine Liebespflichten verletzt und sie nicht als Pfarrgenossen betrachtet. Sollte er sich aber in seinen Amtspflichten nach den lutherischen Pfarreingesessenen richten, so merkten die Herren nicht, „daß so ein Verhältnis dem Evangelio zuwider seye, welches fordert, daß die Schafe den Hirten, nicht wechselweise, hören und folgen sollen, und daß der Heyland niemals abgelaßen, auch denen zu predigen, von welchen Er wuste, daß sie sein Wort verachten würden."

Die Ausführungen Voigts in seinem Schreiben vom 13. August 1779 zeigen deutlich, daß er von einem hohen Wahrheitsanspruch der katholischen Kirchenlehre ausging. Abweichung von diesem Wahrheitsanspruch war Häresie. Zwar wußte Voigt in seinen Briefen zu vermeiden, die lutherischen Pfarreingesessenen als vom Glauben abgefallene Schismatiker oder Häretiker zu bezeichnen; wenn er aber eine Analogie herstellte zum Herrn Jesus Christus, der auch denen gepredigt habe, die sein Wort verachteten, dann war im Grunde - wenn auch indirekt - ausgesprochen, daß die Lutheraner Ungläubige waren, denn die Mißachtung der Heilsbotschaft ist Unglaube und damit Heillosigkeit.

Für heutige Ohren etwas obskur ist auch die Berufung Voigts auf die Glaubenswahrheit, die die Lutheraner, die von Jugend an im Irrtum erzogen worden seien, schon auf den rechten Weg bringen werde, wenn dieser Irrtum nur einer unparteiischen Überprüfung unterzogen würde. Soll eine solche Überprüfung stattfinden, muß geklärt werden, welche Kriterien und Anhaltspunkte einer solchen Überprüfung zugrunde liegen sollen. Vielleicht geben die Predigten, die Voigt im Jahre 1779 gehalten und eingereicht hat, Auskunft, wie er sich diese unparteiische Überprüfung vorstellte.

Landesbibliothek Oldenburg

Die umstrittenen Predigten des Jahres 1779

Die betreffenden Predigten[38] wurden im Winter und Frühjahr 1779 gehalten: Voigt legte meist die geltenden Sonntagsperikopen aus. Die Predigten unterteilte er in zwei Teile, das Exordium (Einleitung) und die Confirmatio (Begründung, Beweis).

Sonn- und Feiertag des Kirchenjahres	Datum	Predigttext[39]
Septuagesimae	31. Januar 1779	„Viele sind gerufen usw." (Mt 22, 14)[40]
Sexagesimae	7. Februar 1779	„Ein Sämann ging aufs Feld, um seinen Samen auszusäen." (Lk 8, 5)[41]
Invocavit	21. Februar 1779	„In der Schrift heißt es." (Versuchung Jesu; Mt 4, 1-11)[42]
2. Sonntag nach Ostern	18. April 1779	„Ich habe noch andere Schafe usw." (Joh 10, 16)[43]
5. Sonntag nach Ostern	9. Mai 1779	„Verurteilt nicht, dann werdet auch ihr nicht verurteilt werden." (Lk 6, 37b)[44]
Himmelfahrt	13. Mai 1779	„Er tadelte ihren Unglauben und ihre Verstocktheit, weil sie denen nicht glaubten, die ihn nach seiner Auferstehung gesehen hatten." (Mk 16, 14b.c)[45]

Die Apostolizität der einen katholischen Kirche

Die Hauptanliegen der genannten Predigten kann man damit zusammenfassen, daß Voigt zum einen die Apostolizität und Katholizität der einen katholischen Kirche zeigen wollte, was zum anderen der Heilsgewißheit der katholischen Hörer der Predigt dienen sollte. Letzteres kann man als den seelsorgerlichen Zweck der Predigten ansehen, womit auch die Frage der Adressaten geklärt sein dürfte. Es waren die katholischen Goldenstedter Predigthörer, denen Voigt zusprach, „daß ihr gar keine Ursache zu zweifeln habet, ob ihr dermaleins werdet ewig seelig werden, in dem ihr keine Ursache zu zweifeln habt, ob ihr in dem seligmachenden Glauben seyt." (Predigt zu Septuagesimae)

Der Gewißheit, sich in diesem seligmachenden Glauben zu befinden, stehen allerdings die Beobachtung und die Erfahrung gegenüber, daß es mehrere Glaubensgemeinschaften gibt, die sich in ihren Glaubenslehren widersprechen. Hier sei es wichtig, zu erkennen, daß die eigene Religion die einzig wahre sei: „Ein Christ, der unter den vielen sich christlich nen-

Landesbibliothek Oldenburg

nenden Religionen an seiner bemerkt, daß sie Catholisch sey, der ist überzeugt, daß seine Religion die göttliche und wahre sey." (Septuagesimae) Ebenso sei der katholische Christ überzeugt, „daß nicht alle Religionen, die an Christum glauben, selig machen", jedoch die katholische Religion „die ächte und wahre sey", weil er an ihr alle von Christus gestifteten Kennzeichen der christlichen Religion erkenne; Voigt nennt in der Septuagesimae-Predigt als ein solches Kennzeichen vor allem die Katholizität, also die Allgemeinheit der Kirche in Lehre, Zeit und Ort. Christus habe „sich mit seiner Kirche als wie mit seiner lieben und getreuen Braut ein für allemal vermählt" und lasse sich „weder eine neue noch eine neben Braut zustellen", sich also keine weitere Kirche gefallen als nur die eine katholische Kirche.

In der Invocavit-Predigt betont Voigt dazu die Einheit der katholischen Kirche: „Die Schrift erfordert, daß die Kirche Christi Jesu in ihrer Glaubens Lehre vollkommen einig seyn müße, wir Catholische sind in allen und jeden Glaubenslehren einig, so sind wir folglich die wahre Kirche Jesu Christi."

Die katholische Kirche habe seit der Urkirche die apostolische Tradition ununterbrochen und uneingeschränkt bewahrt. Sie sei auf den Grund der Apostel erbaut und bilde mit der „ununterbrochene[n] Ordnung der Bischöfe von den Aposteln her" eine permanente Reihenfolge der Berufung und Sendung. (Predigt an Sexagesimae) Diese fortdauernde Sukzession habe auch die Überlieferung der apostolischen Lehre garantiert: „Wo die unverrückte ununterbrochene Ordnung und Folge der Bischöfen, als welche die Amts Nachfolger der Apostelen sind, bis zu uns gekommen ist, da ist auch die reine wahre unverfälschte Lehre der Aposteln hingekommen." Kriterium für die eine wahre Religion ist also die apostolische Sukzession, d.h. die ununterbrochene Ab- und Nachfolge der Bischöfe seit der Zeit der Apostel.

Petrusamt und Konzilien als Garanten der Apostolizität

Personalisiert ist die Apostolizität im Petrusamt. Hier nennt Voigt am Sonntag Sexagesimae die Aufforderung Jesu an Petrus, seine Schafe zu weiden (Joh 21), und er paraphrasiert Ausführungen der Kirchenväter Augustinus, Cyprian und Hieronymus zum Papstamt.

Neben der Autorität des Petrusamtes bringt Voigt aber am 5. Sonntag nach Ostern auch die Konzilien der Kirche ins Spiel. So wie Gott im Alten Testament die Israeliten an die Priester am Tempel zu Jerusalem als

Landesbibliothek Oldenburg

Schiedsrichter verwiesen habe, habe er auch der Kirche eine jurisdiktionelle Institution gegeben, die Glaubensfragen zu entscheiden und irrige Lehre zu verwerfen habe. Diese habe erstmals in Jerusalem (Apostelkonzil um 50 n. Chr.) und letztmals (im 16. Jahrhundert) zu Trient getagt. In der Himmelfahrtspredigt führt er ebenfalls die Folge der Konzilien an, deren Entscheidungen von den Gliedern der Kirche nicht mehr von neuem zu untersuchen und zu hinterfragen, sondern demütig anzunehmen seien.

Schrift und Tradition

Voigt konnte allerdings nicht übersehen, daß gerade die Lehre von der apostolischen Sukzession und der Kompetenz des Lehramtes gerade bei den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen auf Widerstand gestoßen war. Natürlich spielt in der lutherischen Kirche und Theologie auch die Tradition eine gewisse Rolle, als da die Botschaft von Jesus Christus, wie sie in der Bibel bezeugt ist, durch die Bekenntnisse und Bekenntnisschriften der Kirche in der Zeit und für die Zeit ausgelegt werden und diese Bekenntnisse auch eine gewisse Autorität für den Glauben und die Lehre der Kirche haben. Diese Bekenntnisse sind aber stets an der Heiligen Schrift zu überprüfen. Da die Heilige Schrift allerdings auch Widersprüche zeigt, hat Luther in seiner Vorrede zum Judas- und Jakobusbrief die christologisch zentrierte Heilsbotschaft („was Christum treibet"[46]) zum Kriterium rechter Hermeneutik erklärt. Diese Heilsbotschaft ist von der Kirche in ihren verschiedenen Bezeugungsinstanzen (Lehramt, Bischofsamt, Predigtamt, Gemeinde) zu interpretieren und auszulegen. Der entscheidende Punkt ist hierbei, daß es keine Institution gibt, die außer der Heiligen Schrift noch über eine mündliche Tradition verfügen könnte, die Wahrheiten mit dem gleichen Geltungsanspruch wie die Heilige Schrift enthielte.

Voigt argumentierte gegenüber dieser reformatorischen Betonung der alleinigen Autorität der Heiligen Schrift (sola scriptura), die sich selbst auslege (scriptura sui interpres) und klar und unmißverständlich sei (claritas scripturae), mit der Einschätzung, selbst „das geschriebene Wort Gottes" sei „beschwerlich zu verstehen" und „dem jenigen zum Verderben", „welcher ihm selber einbildet, daß er es voll fasse" (Predigt zu Septuagesimae). „Wer betrügt uns mehr, als unser eigener Sinn", fragt er in der Himmelfahrtspredigt und insistiert darauf, daß man neben dem geschriebenen Wort Gottes auch bei der „mündlich von den Apostelen

Landesbibliothek Oldenburg

vorgetragenen, und überlieferten Lehre treu [zu] verbleiben" habe. Einige aber „glauben nichts mehr als was sie in der Bibel finden, sie glauben nichts anderes, als was und wie sie es aus den Bibelsprüchen verstehen."

Diese Menschen, die also nur ihrem eigenen Gewissen folgten, setzte Voigt in Analogie zu denjenigen Aposteln, die Christus in Mk 16, 14 tadelte, da sie den Nachrichten von seiner Auferstehung kein Gehör geschenkt hatten. Der Vorwurf an heutige Adressaten sei um so schwerwiegender, als da „sie sich an dieser weisen und gütigen Vorkehrung des Heylandes nicht stöhren", nämlich an seinen Verheißungen, die er in den johanneischen Abschiedsreden (Joh 14f.) hinterließ, „sondern sich ein anderes Mittel der Glaubwürdigkeit erwehlet haben, und deswegen nur das jenige glauben, was sie nach ihrer Einsicht und Meynung glaubwürdig zu seyn erachten." Diese, die also nur dem eigenen Urteil folgen wollen, sind diejenigen, „welche der schriftlichen und mündlichen Lehre der Aposteln, oder der Catholischen Kirche in allen Glaubens und Sittenlehren nicht beypflichten." Voigt übernimmt damit ausdrücklich die Lehre des Konzils von Trient, wonach es neben der schriftlichen Tradition, die im Kanon der Heiligen Schrift verankert und überliefert ist, noch eine mündliche Tradition gibt, die in der katholischen Kirche seit den Zeiten der Apostel durch Päpste und Bischöfe weitergetragen werde und ebenso verbindlich sei. Er geht dabei selbstverständlich davon aus, daß sich in der römisch-katholischen Kirche die Autorität der Apostel repräsentiere und also alles, was Christus in der Heiligen Schrift über die Gemeinde und die Apostel sagt, ausschließlich Relevanz für die katholische Kirche habe und von dieser auch ausschließlich für sich in Anspruch genommen werden könne.

So ist es nach Voigt ausschließlich die katholische Kirche, die, von Christus selbst als dem einen Hirten eingesetzt, mit ihren Ämtern in der apostolischen Nachfolge entscheiden könne, welche Auslegung der Schrift die richtige sei und deswegen Relevanz für Glauben und Leben der Menschen habe. Voraussetzung dafür sei auch die Heiligkeit der Kirche, die - so führt Voigt am Sonntag Sexagesimae aus - daher rühre, daß sie allezeit vom Heiligen Geist belebt sei.

Der Umgang mit Menschen anderer Religion und Konfession

Da nun die katholische Kirche die einzige wahre und seligmachende Kirche sei, stellt sich die Frage nach der Toleranz gegenüber anderen

Landesbibliothek Oldenburg

Religionen und vor allem Konfessionen. In der vorletzten der betreffenden Predigten, die Voigt am 5. Sonntag nach Ostern hielt, pflichtete er grundsätzlich der Ansicht bei, niemand dürfe diejenigen, „die einer anderen als der Catholischen Religion beypflichten", verdammen und „zur Hölle schicken". Gleichzeitig verwahrte er sich dagegen, „als man solle die von der Catholischen Religion und Glaubens Lehre, abgehende und derselben wiedersprechende Lehre für eben so wahrhaft, von Gott geoffenbart, und zur ewigen Seelig[keit] gnug und hinlänglich halten."

Resümee

Voigt zeigt in seinen Predigten ein hohes Reflexionsniveau. Die Themen Einheit und Katholizität der Kirche, Petrusamt, Schrift und Tradition geht er sachkundig und eloquent an. Auffallend sind der intensive Gebrauch der Bibel, die in Zitaten, Paraphrasen oder Randnotizen erwähnt wird, und in der Predigt an Sexagesimae auch die Kenntnis der Schriften der Kirchenväter, wobei er diese wahrscheinlich in Ausgaben selbst besessen hat.

Voigts Argumentation, mit der er seinen katholischen Gemeindegliedern Trost und die Gewißheit, sich in der einzig wahren Religion zu befinden und also auch des Seelenheils gewiß sein zu können, zusprechen will, entsprach der allgemeinen katholischen Kirchenlehre nicht nur seiner Zeit. Allerdings läßt sich nicht verhehlen, daß er die lutherischen Hörer mit seiner Argumentation schwerlich überzeugen konnte. Die von ihm an anderer Stelle gemachte Beobachtung, daß seine katholischen Pfarreingesessenen den Lutheranern in Bibelkenntnissen unterlegen waren, legt die Annahme nahe, daß sich auch die Goldenstedter Lutheraner dessen bewußt waren, daß die Heilige Schrift bei ihnen eine andere Stellung hatte als bei den katholischen Gemeindegliedern. Die Reformation und hier insbesondere schon die ersten Disputationen Luthers mit seinen Gegnern hatten für seine Anhänger schonungslos aufgedeckt, daß sowohl die kirchliche Tradition als auch das kirchliche Lehramt, sei es in Gestalt des Papsttums oder der Konzilien, irrtumsfähig waren. Dem setzte die Reformation das Schriftprinzip entgegen, wonach einzig die Heilige Schrift die norma normans der kirchlichen Lehre sein könne.

Es sei hier zwar erwähnt, daß von katholischer Seite sicherlich auch mit einem gewissen Recht nach der Instanz gefragt wurde, die in der lutherischen Kirche denn nun festlege, was die wahre Lehre sei. Die lutheri-

Landesbibliothek Oldenburg

sche Tradition, daß die Heilsbotschaft in ihren verschiedenen Bezeugungsinstanzen (Lehramt, Bischofsamt, Predigtamt, Gemeinde) zu interpretieren und auszulegen sei und im Grunde jeder Christ verpflichtet sei, die Lehre der Kirche an Hand der Heiligen Schrift zu überprüfen, provoziert eine gewisse Vielfalt kirchlicher Lehre, die dem Wunsch vieler Menschen nach Eindeutigkeit nicht gerade entgegenkommt.
Auf der anderen Seite muß die katholische Konzeption der apostolischen Sukzession und des einen Lehramtes, repräsentiert durch das Petrusamt, auf ihre theologische Plausibilität und historische Faktizität hin untersucht werden. Hier wird in der - auch in der katholisch geprägten - historischen Theologie inzwischen davon ausgegangen, daß Petrus zwar in Rom gewirkt und eine bedeutende Rolle in der dortigen Gemeinde gehabt hat, aber kaum der Bischof von Rom und damit der erste Papst gewesen sein dürfte. Zur Zeit des Apostels wurde das Bischofsamt in bischöflich verfaßten Gemeinden noch kollegial ausgeübt; der monarchische Episkopat begann sich erst mit Ignatius von Antiochien im 2. Jahrhundert n. Chr. und dann vollends im 3. Jahrhundert durchzusetzen.[47]
Auch der Begriff der Sukzession, also der ununterbrochenen Reihenfolge der Bischöfe als Garanten der kirchlichen Einheit und reinen Lehre, ist erst im 2. Jahrhundert n. Chr. als Antwort auf die Gefahr durch die Gnosis, eine große religiöse Bewegung der Antike, formuliert worden und geht nicht auf die Einsetzung Christi zurück.[48]
Diese historischen Einsichten sollten nicht überdecken, wie wichtig Nachfolge als „Indienstnahme für das Wort, Zeugenamt am anvertrauten Gut"[49] ist, daß also das Amt eine Funktion innerhalb der Kirche ist, die auf die rechte Lehre achtet, das Evangelium verkündigt und die Einheit der Kirche wahrt. Hierbei ist in jüngsten ökumenischen Gesprächen auch Übereinstimmung darin erzielt worden, daß dem Patriarchen von Rom durchaus ein gewisser Ehrenprimat als ein „pastorale[r] Dienst an der weltweiten Gemeinschaft der Kirchen und ihrer gemeinsamen Bezeugung der Wahrheit" zukommen könnte.[50]
Problematisch ist allerdings die Argumentation Voigts, andere Glaubensgemeinschaften hätten sich nun einmal von der einen Kirche getrennt und könnten damit für sich nicht die Kennzeichen der Apostolizität, Katholizität und Einheit beanspruchen. Aus evangelischer Sicht sind hierbei diese Kennzeichen zu statisch an eine bestimmte Kircheninstitution gebunden, ohne nach den inhaltlichen Kriterien zu fragen, inwieweit eine Kirche der apostolischen Lehre folgt.

Landesbibliothek Oldenburg

Um auf die Vorwürfe der Goldenstedter lutherischen Predigthörer zurückzukommen, so dürften diese Predigten in ihren Ohren zweifellos anstößig geklungen haben, da sie ja indirekt den Angehörigen der lutherischen Konfession die Heilsgewißheit absprachen. Allerdings sind in den Predigten Voigts keine ausdrücklichen Invektiven gegen die Lutheraner festzustellen.

Voigt konnte sich natürlich mit einem gewissen Recht darauf berufen, daß es seine Aufgabe als Prediger und Seelsorger der katholischen Gemeinde war, diese zu trösten und in ihrem Bekenntnis zu stärken. Er handelte entsprechend der rechtlichen Lage, in der er sich als Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde in einer katholischen Pfarrkirche befand. Ob es allerdings geschickt war, diese Predigten in dieser Form in einem Gottesdienst, der nun einmal faktisch von vielen anderskonfessionellen Eingesessenen besucht wurde, zu halten, ist fraglich. Insofern ist auch das Anliegen der münsterischen Obrigkeit zu verstehen, der Pfarrer möge sich fortan in seinen Predigten mäßigen. Ein Motiv für ihre Intervention wird dabei weniger ein Streben nach Ausgleich der Konfessionen gewesen sein. Wichtiger waren der Obrigkeit wohl eher die Wahrung des Friedens im Kirchspiel und ein ungestörtes Verhältnis zum territorialen Nachbarn, dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg.

Anmerkungen:

[1] Vgl. Willi Baumann: Das Archiv des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2005, S. 187-189.

[2] Vgl. Tim Unger: Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation, Vechta 1997, S. 59-121.

[3] Vgl. Tim Unger (wie Anm. 2), S. 246 Anm. 701; Werner Schwegmann: Die Visitationen im Niederstift Münster durch die Generalvikare Dr. Joh. Hartmann und Lic. theol. Petrus Nikolartius, Vechta 1999, S. 190 Anm. 268.

[4] Vgl. Karl Willoh: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. Band 1, Köln 1898, S. 339f.

[5] Vgl. Engelke: Das Gogericht Sutholte, die Freigrafschaft und das Holzgericht zu Goldenstedt, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 15 (1906), S. 152-155.

[6] Im 16. Jahrhundert waren von 119 Erben im Kirchspiel Goldenstedt 63 der Edelherrschaft Diepholz gegenüber hörig; vgl. Willy Moormeyer: Die Grafschaft Diepholz, Göttingen 1938, S. 48.

[7] Vgl. Franz Flaskamp: Eine wiederentdeckte Geschichtsquelle: Bernhard Matthiae´s Visitation von 1653 im Bistum Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 86 (1980), S. 40.

[8] Vgl. Walter Schultze: Goldenstedt. Heimatchronik einer südoldenburgischen Gemeinde, Goldenstedt 1965, S. 214 (Festsetzung der Küsterbezüge durch das Amt Diepholz, 7. Sept. 1587).

Landesbibliothek Oldenburg

[9] Pfarrarchiv Ev.-luth. Kirchengemeinde Goldenstedt [fortan: Pe vKG]: Chronik I fol. 2f.

[10] Ausführlicher: Tim Unger: Ein Gottesdienst - zwei Konfessionen. Die Bikonfessionalität des Kirchspiels Goldenstedt als Resultat einer gescheiterten Territorialisierung, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 101 (2003), S. 101-116.

[11] Vgl. Walter Schultze (wie Anm. 8), S. 214f. Zitat nach Karl Willoh (wie Anm. 4), S. 448 („cum libris suis Evangeliorum Lutheranorum").

[12] PevKG: Chronik I fol. 7-11.

[13] Offizialatsarchv Vechta [fortan: OAV]: Altes Archiv B. Goldenstedt A 2 (Pastor Johann Jakob Droste an den Dechanten; 21. Mai 1730).

[14] „Infolge des Zusammenwohnens mit Protestanten finden sich in katholischen Häusern protestantische Postillen oder andere lutherische Bücher; wenn ich zu ihnen komme, verbergen sie dieselben." [Pfarrer Wernsing bei der Visitation am 26. Aug. 1682; zit. Karl Willoh (wie Anm. 4), S. 374.]

[15] PevKG: Chronik I fol. 3 (Bericht des Küsters Heinrich Wessel, 1676).

[16] Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Fürstbistum Münster Landesarchiv 326, Nr. 29 fol. 176-181.

[17] Laut H. Becker: Geschichte Goldenstedts, Cloppenburg 1899, S. 70, war Voigt aus Münster gebürtig. Voigt war bereits 1771 als junger Priester nach Goldenstedt gekommen, um als Vizekurat die Seelsorge für Pastor Droste zu versehen. Die in Frage kommenden Weiheregister des Bistums Münster aus dieser Zeit sind nicht mehr vorhanden.

[18] OAV: Altes Archiv B. Goldenstedt A 4 (Kollationsurkunde, 16. Nov. 1774); H. Becker (wie Anm. 17), S. 71f.; Alwin Hanschmidt: Ein Schreiben Franz von Fürstenbergs, in: Heimatblätter. Beilage zur „Oldenburgischen Volkszeitung", 12. Oktober 1996, S. 42 (zur Ernennung Voigts zum Dechanten).

[19] PevKG: Chronik I fol. 27.

[20] OAV: Altes Archiv B. Goldenstedt A 4 (Schreiben Philipp Voigts ohne Adressaten, wahrscheinlich an die Geheimen Räte zu Münster, Goldenstedt 10. April 1777).

[21] Ebd. (Schreiben der königlich-britischen zur kurfürstlichen braunschweig-lüneburgischen Regierung verordneten Geheimen Räte an die münsterischen Geheimen Räte, Hannover 20. Febr. 1778).

[22] Ebd. (Protokoll, Diepholz 2. Juli 1779).

[23] Ebd. A 2 (Pastor Voigt an unbekannten Adressaten, Goldenstedt 4. Mai 1778); A 4 (Münsterischer Geheimer Rat an die braunschweig-lüneburgische Regierung, 17. Mai 1779).

[24] Ebd. A 4 (Philipp Friedrich Voigt an den Administrator, Goldenstedt 13. August 1779).

[25] Ebd. A 2 (Pfarrer Voigt an den Administrator des Generalvikariats, Goldenstedt 1773).

[26] Ebd. (Philipp Voigt an unbekannten Adressaten, vermutlich den Generalvikar, Goldenstedt 24. Okt. 1778).

[27] Ebd. A 4 (Philipp Friedrich Voigt an den Administrator, Goldenstedt 13. August 1779).

[28] Im Winter 1822/23 gab es sogar ein Attentat auf Pastor Sütholz in Form eines Schusses; vgl. Karl Willoh (wie Anm. 4), S. 392.

[29] OAV: Altes Archiv B. Goldenstedt A 4 (wie Anm. 27).

[30] PevKG: Chronik I (Briefwechsel Brese/Voigt vom Mai 1791, der Chronik in Kopie beigebunden) = OAV: Altes Archiv B. Goldenstedt A 2 (Abschrift des Briefwechsels durch Pastor Frye).

[31] OAV: Altes Archiv B. Goldenstedt A 4 (Protokoll, Diepholz 2. Juli 1778).

[32] Ebd. (Königlich-britische zur kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Regierung verordnete Räte an die münsterische Regierung; Hannover 22. Juli 1778).

[33] Ebd. (Braunschweig-lüneburgische Regierung an den münsterischen Geheimen Rat, Hannover 22. März 1779).

[34] Ebd. (Kopie der Anlage zum Schreiben vom 22. März 1779).

Landesbibliothek Oldenburg

[35] Ebd. (Extrakt eines Protokolls des Geheimen Rates an das Generalvikariat, Münster 17. Mai 1779).

[36] Ebd. (Münsterischer Geheimer Rat an die kurfürstlich braunschweig-lüneburgische Regierung; 17. Mai 1779).

[37] Die folgenden Zitate: ebd. (Pastor Philipp Friedrich Voigt an den Administrator, Goldenstedt 13. August 1779).

[38] Ebd. (Predigten Pfarrer Philipp Voigts aus dem Jahr 1779).

[39] Hier die deutsche Übersetzung (Einheitsübersetzung 1980). Voigt selbst hat in seinen Predigthandschriften fast ausschließlich den lateinischen Text wiedergegeben, der im vorliegenden Aufsatz in den Anmerkungen zu den jeweiligen Perikopen unter Verwendung der Vulgata (Ausgabe Stuttgart 1969) ergänzt wird.

[40] „Multi sunt vocati etc."

[41] „Exiit qui seminat seminare semen suum." Deutsche Übersetzung Voigts: „Es ging ein Säeman aus seinen Saamen zu säen."

[42] „Scriptum est." [Bei Voigt ohne Stellenangabe.]

[43] „Et [bei Voigt: adhuc] habeo alias oves etc."

[44] „Nolite condemnare et non condemnabimini."

[45] „Exprobravit illis incredulitatem eorum et duritiam cordis, quia his qui viderant eum resurrexisse non crediderant." An dieser Stelle hat Voigt als deutsche Übersetzung vermerkt: „Er verwies ihnen ihren Unglauben und ihres Herzens Härtigkeit, daß sie denen nicht geglaubt, die ihn gesehen hatten auferstanden."

[46] „Vnd daryn stymmen alle rechtschaffene heylige bucher vber eyns, das sie alle sampt Christum predigen vnd treyben, Auch ist das der rechte prufesteyn alle bucher zu taddelln, wenn man sihet, ob sie Christum treyben, odder nit." (Martin Luther: Vorrhede auff die Episteln Sanct Jacobi vnnd Judas (1522), WA DB VII, 384, 25-27).

[47] Vgl. Norbert Brox: Kirchengeschichte des Altertums, Düsseldorf 22004, S. 97f. u. 106f.

[48] Vgl. Wolfgang Klausnitzer: Der Primat des Bischofs von Rom, Freiburg i. Br. 2004, S. 119f.

[49] Joseph Ratzinger: Primat, Episkopat und successio apostolica, in: Karl Rahner u. Joseph Ratzinger: Episkopat und Primat, Freiburg i. Br. 21961 (Quaestiones disputatae 11), S. 45.

[50] Communio Sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen, Paderborn 2000, S. 97.

Landesbibliothek Oldenburg

Eva-Maria Ameskamp

„Und wir waren im Heuerlingssystem das niedrige Volk sozusagen"

Die wirtschaftliche und soziale Situation von Heuerleuten im Oldenburger Münsterland im 19. und 20. Jahrhundert

In der ländlichen Gesellschaft Nordwestdeutschlands bildete sich bereits im 16. und 17. Jahrhundert neben dem Gesinde eine weitere Sozialschicht, die als Arbeitskräfte auf dem Hof tätig war. Dies waren die sogenannten ‚Heuerleute' oder ‚Heuerlinge', die vom Hof eine kleine Pachtung zur Verfügung gestellt bekamen und zu einer Gegenleistung in Geld und verschiedenen Diensten auf dem Hof verpflichtet wurden. Diese Gruppe wuchs im Oldenburger Münsterland und in den Nachbarregionen im 19. Jahrhundert auf über die Hälfte der Bevölkerung an, weshalb ihr bereits im 19. und 20. Jahrhundert in Denkschriften, Aufsätzen und Monographien Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Während im 19. Jahrhundert vor allem die schlechte wirtschaftliche und soziale Lage der Heuerleute behandelt wurde,[1] befassen sich jüngere Schriften bis zur Mitte des 20. Jahrhundert vor allem mit der Zweckmäßigkeit und Existenzberechtigung des Heuerlingswesens[2]. Nach dem Zweiten Weltkrieg gegründete Heuerlingsvereinigungen engagierten sich für eine vollständige Auflösung des Heuerlingswesens. Hauptziele waren die Abschaffung der Hofdienste und die Umwandlung der Heuerstellen in Pacht- oder Eigentumsstellen. Die einzelnen Verbände und die ihnen nahe stehenden Parteien unterschieden sich dabei in ihren Zielen insofern, als von sozialdemokratischer Seite verstärkt auf die teilweise Enteignung des Bauern zugunsten der Heuerleute im Zuge einer Bodenreform gedrängt wurde, während die christdemokratische Seite Pachtverträge anstrebte.[3] Dagegen traten die Landvolkverbände für einen Erhalt des Heuerlingswesens ein. Sie sahen sich zwar auch als Vertreter der Heuerleute selbst, als „eine besondere Art Landarbeiter, die sich durch eine enge Verknüpfung mit

Landesbibliothek Oldenburg

dem Boden und der Landwirtschaft auszeichneten",[4] verfolgten aber hauptsächlich die Interessen der Bauern.[5] Da weder Niedersachsen noch Nordrhein-Westfalen Kompetenzen in diesem Bereich besaßen, der Bund sich jedoch wenig mit einem derart regional ausgelegten Problem beschäftigte, kam keine gesetzliche Regelung des Heuerlingswesens zustande.[6] Die differierenden Meinungen zum Heuerlingswesen verdeutlichte Hermann Priebe 1954 folgendermaßen: „Weite Kreise haben sich daher mit dem Heuerlingswesen beschäftigt, von den Heimatforschern bis zur Agrarwissenschaft. Allmählich ist eine wahre Heuerlingsromantik entstanden. [...] Alle preisen die Vorzüge der Heuerlingsstellen und fordern ihre Erhaltung oder gar Vermehrung. Nur die Heuerlinge selbst scheinen anderer Ansicht zu sein, und das Heuerlingswesen befindet sich währenddessen in voller Auflösung."[7] Die Ursache für diese gegensätzliche Beurteilung erkennt Priebe in der Betrachtungsweise. Positiv wurden vor allen Dingen die ‚moralischen' Werte der kleinbäuerlichen Bevölkerung eingeschätzt. Zudem sei das Heuerlingswesen immer im Zusammenhang mit seiner Entstehungszeit und den jeweiligen Lebens- und Wirtschaftsumständen zu sehen. „Die tüchtigen und weitblickenden Menschen, die einstmals die Heuerlingsstellen schufen", würden heute „etwas andere Formen finden".[8] Der „innere Widerspruch" zwischen wirtschaftlichem Erfolg und den begrenzten Erweiterungs- und Wachstumsmöglichkeiten einer Heuerstelle führe zum Streben nach Eigentum oder einem freien Arbeitsverhältnis.[9] Das Heuerlingswesen könne daher laut Priebe nur eine Übergangslösung auf dem Weg des sozialen Aufstiegs darstellen.[10] In Zeiten des ‚Wirtschaftswunders' und wachsender Individualisierung strebten viele Heuerleute aus dem Heuerlingswesen mit seinen ungeregelten Arbeitszeiten und der Unterordnung unter den Bauern heraus.[11] Die Bauern wiederum benötigten aufgrund zunehmender Maschinenkraft weniger Arbeitskräfte. Zudem versprach die Bewirtschaftung der Heuerflächen durch den eigenen Betrieb höhere Erträge als die Heuerstelle.[12] Zahlreiche Heuerstellen wurden daher nach dem Abzug der letzen Familie aufgelöst. Das Land fiel an den Bauern zurück, die Häuser wurden abgebrochen. Ehemalige Heuerleute fanden in Industrie und Handwerk neue Tätigkeiten. Daneben verblieben jedoch auch Familien in ihrem bisherigen Verhältnis zum Bauern ohne den Wunsch nach Selbständigkeit oder die finanziellen Möglichkeiten zu einer eigenen Siedlung. Gleichzeitig versuchte die Politik im Zuge einer ‚Seßhaftmachung' von Landarbeitern, der Landflucht und dem Arbeitermangel ent-

Landesbibliothek Oldenburg

gegenzuwirken, indem den Heuerleuten der Kauf ihrer Heuerstellen durch verschiedene regional arbeitende Siedlungsgesellschaften - im Untersuchungsgebiet das Siedlungsamt Oldenburg - ermöglicht wurde. Vordringlichste Aufgabe war zwar die Schaffung von Nebenerwerbssiedlungen für Heuerleute, Flüchtlinge und Vertriebene an neuen Standorten, doch wurden auch bereits bestehende Heuerhäuser mit einbezogen.[13] Während diese Politik noch in den 1950er und 1960er Jahren betrieben wurde, richtete sich das Hauptinteresse seit Beginn der 1970er Jahre auf agrarstrukturelle Änderungen. Dabei wurden kleine, nicht lebensfähige Betriebe durch Vergünstigungen zur Aufgabe bewegt, um größere Betriebe zu stärken. Flurbereinigung und Aussiedlung kamen hinzu. Statt Landarbeiter durch Eigenheime in den Dörfern zu halten, wurde nun der kontinuierliche Abbau der landwirtschaftlichen Arbeitsstellen betrieben.[14] In den allgemeinen politischen Überlegungen spielte das Heuerlingswesen keine Rolle mehr.[15] Die wenigen noch vorhandenen Heuerstellen liefen mit dem Rentenalter der Heuerleute aus und wurden in der folgenden Generation nicht weitergeführt.

Um die Grundlagen für die Auflösung des Heuerlingswesens deutlich zu machen, sind im Folgenden die Verhältnisse auf einem ausgewählten Hof dargestellt.

Die wirtschaftliche Situation der Heuerleute eines Hofes in Langwege im 19. und 20. Jahrhundert

Der beispielhaft untersuchte Hof befindet sich in der Bauerschaft Langwege, nahe der Grenze zu Dinklage. Die fünf bis sechs Heuerhäuser gruppierten sich in geringer Entfernung um den Hof herum.

Innerhalb der einzelnen Häuser fanden in der untersuchten Zeit von 1811 bis 1971 immer wieder Wechsel der Bewohner bzw. der Familiennamen statt. Gründe dafür waren vor allem Einheirat, Auszug oder Neubesetzung leer stehender Gebäude.

Um 1800 lebten acht Heuerleutefamilien in fünf Häusern auf dem Hof.[16] Drei der Häuser beherbergten je zwei Familien. Um 1816 wurden nach dem Familienregister von Gerhard Heinrich Varelmann noch zwei der Heuerhäuser doppelt genutzt.[17] Nach Hermann Kaiser war das „Leben in halben Häusern" sehr verbreitet und selbstverständlich.[18] Die Lebensverhältnisse auf engem Raum mit zwei eigenständigen Familien und die sich daraus ergebenden Probleme und Konflikte sind bislang wenig erforscht. Über die Heuerleute des ausgewählten Hofes ist in dieser Hin-

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Das Heuerhaus der Familie D.

sicht lediglich bekannt, welche Familien zusammenlebten und daß das Zusammenleben in beiden Fällen vergleichsweise früh zu Ende ging. 1822/25 und 1834 verließ jeweils eine der Familien das Heuerhaus. Nach dem Seelenregister des Kirchspiels Dinklage für 1828 umfaßte der Haushalt von Johann Heinrich O. vier Personen, unter denen keine Kinder waren, während die Familie K. aus sieben Personen bestand, darunter vier Kinder im Alter von 19, 15, 10 und 2 1/2 Jahren. Insgesamt nutzten demnach elf Personen eine Feuerstelle.[19]

Anhand des Grundrisses des Heuerhauses (Abb. 2), das heute noch im Besitz des Bauern ist und von August und Maria D. bewohnt wird, lassen sich die Lebensverhältnisse in diesem und ähnlichen Häusern nachvollziehen, da auch im Laufe der Zeit am Gebäude nur wenig verändert wurde.

Im Dielenbereich befindet sich neben den Ställen noch die Waschküche, die ihren Standort nach Auskunft des Ehepaars D. nicht gewechselt hat.[20] Daneben gibt es eine Kammer, die zunächst ein Kuhstall war, später eine Schlafkammer für die Kinder wurde und heute ein kleines Bad beherbergt. Auf der rechten Seite der Diele befanden sich die Ställe für vier Kühe und für das Pferd, das vermutlich erst nach dem Zweiten Weltkrieg angeschafft wurde. Der Wohnteil wird vor allem von der Küche be-

Landesbibliothek Oldenburg

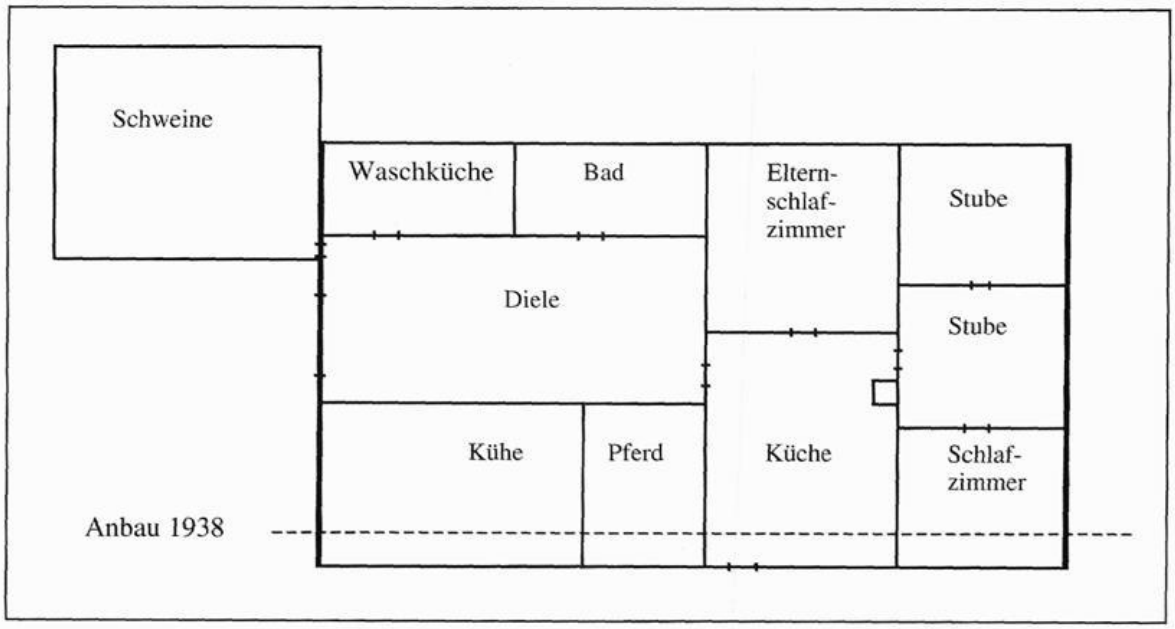

Abb. 2: Die heutige Raumaufteilung im Heuerhaus der Familie D.

stimmt, die Eingangsraum und Durchgang für sämtliche andere Räume ist; vor der Vergrößerung des angrenzenden Schlafzimmers war sie etwas geräumiger. Hinter der Küche befindet sich das ehemalige Kammerfach mit drei Räumen. In der Jugend August D.s wurde nur der mittlere Raum als Stube genutzt. In dem größeren Zimmer auf der rechten Seite schliefen seine Eltern, links in der kleineren Kammer einige seiner elf Geschwister. Zusammen mit dem heutigen Bad und dem Schlafzimmer an der Küche waren so drei kleine Räume für zwölf Kinder vorhanden. Die Fenster in den beiden äußeren Räumen des Kammerfachs sind sehr klein und lassen nur wenig Licht herein. In der Stube und dem heutigen Elternschlafzimmer wurden später größere Fenster eingesetzt. (Abb. 3)
Der vermutlich beim Bau des Hauses nicht vorhandene Schornstein befindet sich an der Stirnseite der Küche. (Abb. 4) Das Ehepaar D. erinnert sich an eine Trennwand zwischen Diele und Küche, die durch eine große Tür unterbrochen war. Diese Tür wurde später durch eine kleinere ersetzt. Wie lange Küche und Diele direkt ineinander übergingen, ist nicht bekannt. Im Jahr 1938 wurde das Haus etwas vergrößert.
Neben dem Heuerhaus mit einem kleinen angebauten Schweinestall gibt es auf dem Grundstück noch einen Schuppen und einen Hühnerstall.
Aktenkundig ist, daß die Familie D. um 1800 ein Haus gemeinsam mit einer weiteren Familie bewohnte, wahrscheinlich dasselbe wie heute. Bereits um 1816 wohnte sie dann allein in einem Haus. Auch wenn im

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 3: Giebelseitige (neue) Fenster im Heuerhaus der Familie D.

Abb. 4: Die Küche im Heuerhaus der Familie D.

Landesbibliothek Oldenburg

19. Jahrhundert weniger Vieh gehalten wurde, blieben die Wohnverhältnisse dennoch sehr beengt. Eine „Bevölkerungs-Liste und statistische Notizen der Bauerschaft Langwege" für den Zeitraum 1834-1835 gibt genaue Auskünfte über die Personen- und Viehzahlen in den einzelnen Wohnungen.[21] Die Familie D. bestand zu diesem Zeitpunkt nur aus vier Personen, die alle über 14 Jahre alt waren. Die Wohnverhältnisse stellten sich deshalb damals in diesem Haus eher als entspannt dar. Erst die Familie von Ferdinand D., des Vaters des heutigen Bewohners August D., mußte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit zwölf Kindern auf engstem Raum einschränken.

An Vieh hielt die Familie zwei Milchkühe, ein Kalb, zwei Ferkel und zehn Gänse. Im Vergleich mit den anderen Heuerlingshaushalten dieses Hofes besaß die Familie viel Vieh, denn sie war die einzige mit zwei Kühen und einem Kalb. Die anderen Haushalte hatten jeweils nur eine Kuh, bzw. eine Kuh und ein Kalb. Im Vergleich dazu besaß der Bauer neben drei Pferden neun Milchkühe und einen Ochsen, außerdem acht Kälber. Später nahmen die Viehzahlen jedoch nach und nach zu. Es kann davon ausgegangen werden, daß in jedem der Häuser während der erinnerten Zeit des 20. Jahrhunderts drei bis vier Kühe standen. Zusätzlich wurden Schweine gemästet sowie Hühner und Gänse gehalten.[22] Neben den Spanndiensten des Bauern wurden manchmal auch die Kühe eingespannt und für leichtere Arbeiten genutzt. (Abb. 5) Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde auf den Heuerstellen je ein Pferd angeschafft.

Die wirtschaftliche Situation der Heuerleute hing vor allem von der Qualität und Größe des gepachteten Landes ab. Dessen Erträge bestimmten die Menge an Vieh, die ernährt werden konnte, ohne teures Futter zukaufen zu müssen. 1861 heißt es dazu: „Wie in Betreff der Wohnungen, so lassen auch in Betreff des zugeheuerten Ackerlandes die Pachtungen oft viel zu wünschen übrig."[23] Die Größe der Heuerländereien auf dem untersuchten Hof ist für das 19. Jahrhundert nicht bekannt. Aufgrund der Größe und Bedeutung des Hofes konnte dieser den Heuerleuten zumindest von der eigenen Ausstattung mit Land ausreichend Boden zur Verfügung stellen.[23] Wahrscheinlich wurden die Heuerländereien im Laufe der Zeit vergrößert, da die vier bis fünf Hektar, die jede Familie im 20. Jahrhundert beackerte, im Rahmen der bekannten Durchschnittsgrößen des 19. Jahrhunderts sehr hoch erscheinen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die in der 2. Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichteten Ställe der Heuerleute hingewiesen.

Landesbibliothek Oldenburg

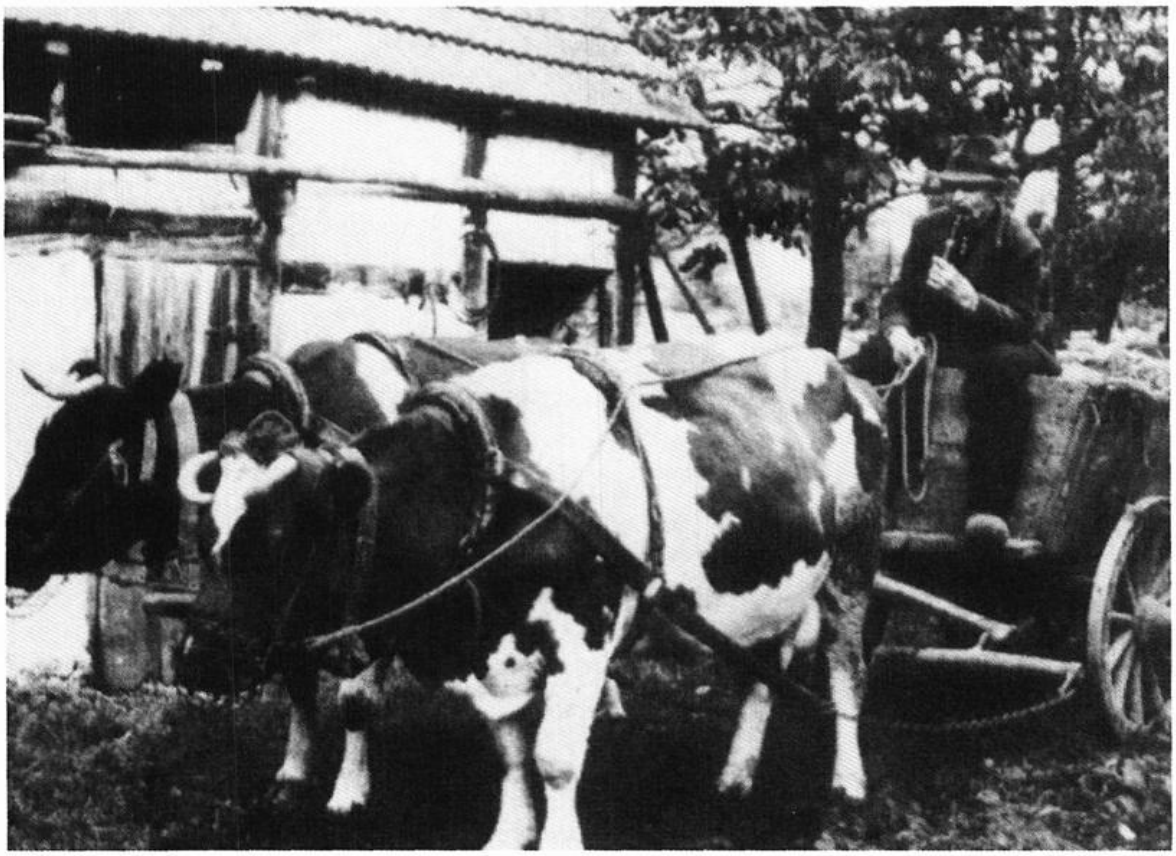

Abb. 5: Joseph B. mit einem Kuhgespann

Zusätzliche Ställe und Scheunen setzen gesteigerte Viehzahlen voraus. So errichtete Arnold W. 1860 zwei Ställe, deren Größe aufgrund des Schätzwerts jedoch weit unter denen des Bauern lag. Die Ställe auf den übrigen Heuerstellen wurden in den 1880er und 1890er Jahren errichtet, bei der Familie D. erst nach der Jahrhundertwende. Für Heinrich Bü. verzeichnet das Brandkassenregister 1895 sogar eine „Wagenremise und Stall".[25] Die Nutzung der Mark war in Langwege noch bis zur Teilung 1870 möglich.[26] Dadurch blieb den Heuerleuten in Langwege noch relativ lange die Möglichkeit erhalten, ihr Vieh in der gemeinsamen Mark weiden zu lassen und hier auch Plaggen zum Düngen zu stechen. Durch die Weide in der Mark benötigten sie keine zusätzlichen Wiesen, die innerhalb der Heuerländereien häufig fehlten oder nur sehr klein waren. Die Heuerleute Bk., D. und A. hatten beispielsweise noch im 20. Jahrhundert Wiesen vom Grafen von Galen zugepachtet.[27] Für die Bearbeitung dieser für die Heugewinnung genutzten Wiesen mußten sie weite Wege zurücklegen, was einen erhöhten Zeitaufwand bedeutete. Das Heuerland selbst lag in direkter Nähe zu den Häusern, wobei auf die Qualität der Grund-

Landesbibliothek Oldenburg

stücke geachtet wurde und jeder Heuermann des Hofes einen Teil ertragreichen und einen Teil weniger ertragreichen Bodens bekam.[28] Auf den Ackerflächen wurden Kartoffeln, Runkelrüben, blauer Kohl sowie die Halmfrüchte Roggen, Hafer und Weizen angebaut. Die Ernte wurde hauptsächlich als Viehfutter verwendet, während der Hausgarten Lebensmittel für die Familie selbst lieferte.

Die Viehzahlen nahmen nach dem Zweiten Weltkrieg stetig zu. Heinrich A. und sein Sohn Josef konnten beispielsweise im selbst errichteten Schweinestall 40-50 Mastschweine und vier bis fünf Sauen unterbringen. Außerdem lieferten 100 bis 120 Hühner Eier und Aufzuchtküken, deren Verkauf einen großen Teil des Verdienstes ausmachte.

Für die letzen zehn Jahre von 1960 bis 1971 konnte das Abrechnungsbuch Joseph E.s für die Einnahmen und Ausgaben der Heuerverhältnisse ausgewertet werden.[29] Die Hilfeleistungen auf dem Hof des Bauern wurden in diesem Buch mit 22 Pfennig pro Stunde angerechnet, also 2,20 DM am Tag. Heinrich A. und August D. hatten nach einer Auflistung für das Jahr 1962 jeweils 4,2 Hektar Land gepachtet, wofür sie 224,- DM beziehungsweise 240,- DM Pacht zahlten, während Franz Bk. fünf Hektar für 317,50 DM Pacht bewirtschaftete. Die Hilfeleistungen für die Heuerstelle nahmen in den letzten zehn Jahren der Heuer stetig ab. Von den anfänglichen 60-80 Tagen um 1960 gingen sie jährlich um ca. zehn Tage zurück, bis die letzten Hilfeleistungen 1970 abgerechnet wurden. Heinrich A. war bis 1970 beim Bauern tätig, obwohl er bereits 1965 das Wohnhaus mit Gartengrundstück gekauft hatte. Für die bis 1970 noch bestehende kleine Landwirtschaft arbeitete er in den letzten beiden Jahren fünf bis zehn Tage beim Bauern. Franz Bk. arbeitete zwar 1970 und 1971 noch einige Stunden beim Bauern, jedoch zu einem höheren Lohn, so daß diese Tätigkeit wahrscheinlich nicht mehr unter die Hilfeleistungen des Heuerkontraktes fiel. So bekam er 1971 für 2 1/2 Arbeitsstunden 10,- DM Lohn. Diese Tätigkeiten zu höheren Löhnen werden seit 1964 zusätzlich zu den Hilfeleistungen aufgeführt. Dabei lassen sich keine festen Stundenzahlen für die durch den Heuerkontrakt gebundenen Hilfeleistungen ausmachen. August D. führte seine kleine Landwirtschaft fort, wobei für das Jahr 1971 keine Hilfeleistungen mehr aufgeführt werden, sondern die Pacht und die Leistungen des Bauern – wie etwa das Decken der Kühe oder Feldarbeiten wie Pflügen und Eggen – bar abgerechnet wurden. Keiner der ehemaligen Heuerleute ist gegenwärtig beruflich in der Landwirtschaft tätig. Alle wohnen bis heute in den alten Gebäuden,

Landesbibliothek Oldenburg

die jedoch umgebaut und mit neuen Außenmauern versehen wurden. Bei Bl. und Bk. baute jeweils eines der Kinder ein neues Wohnhaus neben das alte Heuerhaus.

Die soziale Stellung der Heuerleute

Das Verhältnis der Heuerleute untereinander ist für das 19. Jahrhundert nicht genauer nachvollziehbar, doch lassen die häufigen Eheschließungen zwischen benachbarten Heuerlingsfamilien ein gutes Verhältnis untereinander vermuten. Unklar bleibt auch das Verhältnis zum Bauern in dieser Zeit. Eine Annäherung wäre über die Mobilitätsraten der Heuerleute im Vergleich zu anderen Höfen möglich. Jedoch sind bisher keine vergleichbaren Zahlen bekannt. Patenschaften über Heuerlingskinder übernahm der Bauer häufiger, doch ließ sich in den Kirchenbüchern kein umgekehrter Fall finden, in dem ein Heuerling die Patenschaft über ein Kind des Bauern antrat.

Allgemeinere Angaben finden sich in verschiedenen Quellen des 19. Jahrhunderts. So heißt es in einem Bericht von 1819, der in den Oldenburgischen Blättern veröffentlicht wurde: „Das Umziehen aus der einen Heuer in die andere ist für den Heuermann immer mit so großem Nachtheil verbunden, daß daraus das Sprichwort entstanden ist: Zweymal umziehen, ist so gut, als einmal abgebrannt werden. Und daher läßt, und muß sich der Heuermann eher alles von dem Verpächter gefallen lassen, ehe er die Heuer verläßt, und nur sehr selten bedient er sich des ihm zustehenden Kündigungsrechts. Daher läßt sich dann auch die Sucht der Heuerleute, sich ein Grundeigenthum zu erwerben, oder ihre Kinder durch Heirathen erwerben zu lassen, sehr gut erklären. Freilich hat man sehr viele Bauern, welche ihre Heuerleute gut behandeln und sich eine Ehre daraus machen, wenn dieselben wohlhabend sind; allein man hat im Gegentheile nicht wenige Beyspiele, daß die Heuerleute von ihren Verpächtern gedrückt werden, und schlimmere Behandlungen von denselben erdulden müssen, als in früheren Zeiten ein Leibeigener von seinem Gutsherrn."[30] Obwohl hier auch positive Punkte genannt werden, scheint der Artikel für Aufsehen gesorgt zu haben, denn einige Jahre später wird eine vollkommen gegenteilig gefärbte Darstellung in den Oldenburgischen Blättern abgedruckt, die sich auf den Bericht von 1819 bezieht. Hier werden die Bauern als ‚gutmütige', ‚patriarchalisch-väterlich' eingestellte Dienstherren dargestellt, die für die Heuerleute sehr viele zusätzliche Leistungen erbringen: „Man hat der unbestimmten Pflichten der Heuerleute gedacht, ohne

Landesbibliothek Oldenburg

die unbestimmten Leistungen des Bauern zu erwähnen."[31] „Der Zustand, worin beyde Theile leben, ist ein natürlich geselliger."[32] Da der Autor demnach keine gewichtigen Mängel feststellen kann, spricht er sich für die Beibehaltung des ‚erprobten' Systems aus.

In der Akte „betr. den Zustand der Heuerleute im Amtsdistrikt. 1847" findet sich die Aufforderung der „Kommission zur Unterstützung des Zustandes der Heuerleute in den Kreisen Vechta und Cloppenburg", die Verhältnisse der Heuerleute im Amt Steinfeld darzulegen.[33] In dem daraufhin abgefaßten Bericht über die Situation im Amt Steinfeld wird beispielsweise die Instandhaltung der geheuerten Gebäude behandelt. Hier heißt es, daß „der Heuermann das Kleine an den Gebäuden unentgeltlich vornehmen müsse, während die sonstige Unterhaltung dem Verheurer verbleibt; der Heuermann leistet in der Regel aber mehr, um seine Wohnung im Stande zu halten und mit dem Eigenthümer deshalb nicht in Zwist zu kommen. [...] Beim Ende der Heuer [will der Heuermann] dann das von ihm Angeschaffte entnehmen, welches hier früher in der Art zur Ausführung kam, daß selbst die Fenster wieder ausgebrochen wurden. Ebenso nahm der Heuermann die von ihm gepflanzten und während seiner Heuerzeit gewachsenen Bäume, wenn sie noch so alt waren, beim Abzuge mit."[34] Streitigkeiten sind in diesem Bereich also vorprogrammiert. Eine Äußerung Joseph E.s läßt vermuten, daß es bis zum Ende des Heuerwesens üblich war, selbst angeschaffte Dinge mitzunehmen. Er berichtet, daß der 1959 ausgezogene Heuermann Heinrich Bn. die von ihm errichteten Gebäude abgebrochen und mitgenommen habe.[35] Doch war auch ein Verkauf der Gebäude an den folgenden Heuermann auf der Stelle möglich, wie anhand der Brandkassenakten nachgewiesen werden kann.[36]

Insgesamt läßt sich sagen, daß die Bauern zumindest zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen gewissen Leistungsdruck auf die Heuerleute ausüben konnten, da diese aufgrund der hohen Bevölkerungszahlen nur schwer eine neue Heuerstelle finden konnten. Doch um die Mitte dieses Jahrhunderts änderte sich die Situation: Die Gesamtzahl der Heuerleute nahm durch zahlreiche Auswanderungen deutlich ab. Die Zurückgebliebenen hatten nun dem Bauern gegenüber eine stärkere Position, da viele Heuerhäuser leer standen.

Obwohl sich die wirtschaftliche und soziale Lage gebessert hatte, stellten die Heuerleute im 20. Jahrhundert weiterhin eine der niedrigsten Sozialschichten innerhalb der ländlichen Bevölkerung dar. Das zeigt sich vor allem in ihrem Verhältnis zum Bauern.

Landesbibliothek Oldenburg

Auf direkte Fragen beschrieben alle Interviewpartner das Verhältnis zum Bauern zunächst als sehr gut. Anschließend wurde jedoch genauer differenziert. So berichtet Josef A. über seine Heuerlingszeit: „Ach, das Verhältnis war gut. Da kann man nicht drüber klagen. Natürlich, es gab immer wieder mal Sachen, wo wir nicht mit einverstanden waren, aber im Endeffekt hat man sich immer wieder geeinigt, und da kam das Gute dann wieder raus. Ach, und dann war das ganz gut, wenn wir da auf den Kartoffeln lagen oder auf den Rüben und waren am Saubermachen, dann kam die Oma an mit einem Korb und hatte da mal so Kaffee oder so dabei, oder es gab mal ein Butter[brot] oder so was. Das machte die auch."[37] Daneben erinnert er sich an die Abrechnungstermine, zu denen sein Vater alleine ging. Dabei gab es immer einen Schnaps oder auch mehrere, was dem Miteinander vermutlich förderlich war. Auch Franz Bk. nennt gesellige Treffen zum Kartenspielen beim Bauern als Hinweis auf ein gutes Verhältnis mit diesem. Er erklärt jedoch auch sehr deutlich das Selbstverständnis der Bauern im Gegensatz zu den Heuerleuten. Auf die Frage, ob die Bauern sich für ‚besser' hielten, antwortete er: „Ja, das sind heute alle noch Bauern. Auch wenn sie einen Bauernhof gehabt haben, können den auch verkauft haben, aber sind immer noch Bauern."[38] Konkreter drückt sich Josef A. aus: „Die Bauern, die [dachten] natürlich: Wir sind die Bauern, die Großen. Und wir waren im Heuerlingssystem das niedrige Volk sozusagen. Das war überall das Gleiche. Das sah man nicht, daß da ein Heuermann und ein Bauer zusammen an der Theke standen und trank da ein Bier zusammen in aller Öffentlichkeit. Das gab's nicht."[39] Festzuhalten bleibt, daß hier nur das Verständnis der Heuerleute über die Bauern wiedergegeben wird. Ob die Bauern selbst oder die übrige Bevölkerung in Dinklage die Verhältnisse ähnlich empfanden, muß in Frage gestellt werden.

Gleichzeitig zeigen sich auch unterschiedliche Ansichten, die gerade bei der Frage nach dem gemeinsamen Feiern auffallen. Während Josef A. sich nicht erinnern kann, daß Bauern und Heuerlinge gemeinsam feierten, erwähnt Franz Bk., daß die Bauern den Heuerleuten manchmal ‚einen ausgaben'. Dies ging jedoch von den Bauern aus und kann auch als eine patriarchalische Geste angesehen werden. Bei E. bestand die ‚Nachbarschaft' aus den einzelnen Heuerlingsfamilien, mit denen auch Hochzeiten gefeiert wurden. Die Mädchen der Nachbarschaft halfen dann auch in der Küche aus.[40] (Abb. 6)

Obwohl alle ein gutes Verhältnis von Bauern und Heuerleuten bestätigen, wird immer wieder die hervorgehobene Stellung der Bauern betont,

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 6: Küchenhilfen anläßlich einer Goldenen Hochzeit

die jedoch vor allem im landwirtschaftlichen Bereich ausgeprägt war. Das Ansehen der Heuerlinge in der übrigen Bevölkerung war nach Aussage von Franz Bk. nicht schlechter als das der Bauern. „Für die gewöhnlichen Leute waren die Heuerleute genauso viel wie die Bauern und für die Geschäfte auch. Die kauften ja auch ein. Aber die Bauern, die mußten immer alleine irgendwie sein."[41] Zumindest in der subjektiven Empfindung der Heuerleute bestand demnach ein Klassenunterschied, der nach ihrer Meinung vor allem von den Bauern selbst betont wurde.

Joseph E. sieht dagegen keinerlei Unterschiede oder Benachteiligungen. Beide Gruppen erinnern dieselben Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven, die eine stark abweichende Deutung zur Folge haben: Ein Beispiel dafür ist das Mittagessen, das die Heuerleute zumindest vor dem Zweiten Weltkrieg noch beim Bauern bekamen. Die Heuerleute aßen alleine in der Küche, während die Familie des Bauern dasselbe Essen in der Stube einnahm. E. begründet die unterschiedlichen Räume mit dem mangelnden Platz in der Küche, nicht mit den Standesunterschieden. Dagegen nennen die ehemaligen Heuerleute diesen Punkt immer als Indiz für die herausgehobene Stellung des Bauern und seiner Familie. „Aber sonst ja, war das ein großer Unterschied. Der Bauer selbst und die

Landesbibliothek Oldenburg

Heuerleute. [...] Wir mußten beim Bauern in der Küche essen und die vom Bauern, die Frau und die Kinder, die aßen im Wohnzimmer. Die aßen nicht an einem Tisch. Aber das wollten wir auch gar nicht. Wir waren froh, daß wir allein sein konnten."[42] Spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg gingen die Heuerleute in der Mittagspause zum Essen nach Hause.[43]

Ein weiterer Punkt, an dem die Erinnerungen der Heuerleute und des Bauern differieren, ist die ‚Form des Rufens' zur Arbeit. Joseph E. sprach im Interview von „anfragen" und dem Ton, wie dies geschähe. Eine abschlägige Antwort sei jedoch nicht möglich gewesen. Die befragten Heuerleute dagegen sprachen eindeutig von „bestellen" und daß „das [...] so Bauernsache" war.[44] Oft wurde erst kurz vor Beginn der Arbeit ‚bestellt'. „Das war manchmal, daß er [der Bauer] mittags um halb zwölf kam, guckte über die Dielentür und sagte: Wir wollten um halb zwei wohl. So kurzfristig ging das."[45] Gewöhnlich kam der Bauer jedoch am Abend vorher und sagte Bescheid, wann die Heuerleute am nächsten Tag zu ihm kommen sollten.[46] Hier zeigen sich erneut deutlich die unterschiedlichen Stellungen der Beteiligten. Der Bauer war eindeutig der ‚Herr', dessen ‚Anfragen' befolgt werden mußten. Dabei hatte der Heuermann nicht die Möglichkeit eines heutigen Arbeitnehmers, wegen Krankheit nicht zur Arbeit zu erscheinen. Er mußte auf jeden Fall einen Ersatz für seine Arbeitskraft stellen, wenn er verhindert war. „Wenn man nicht arbeiten konnte und man war, wollen wir mal sagen, war einer krank, dann mußte der andere; wenn mein Bruder krank wurde, mußte meine Schwester hin. Einer mußte hin. So war das denn. Und daß beide - das gab's eigentlich nicht [...] - daß beide krank waren."[47]

Während der Arbeit auf dem Hof gab es laut Joseph E. keine Rangordnung. Alle arbeiteten zusammen und jeder tat, was notwendig war. Lediglich einige geschlechtsspezifische Arbeiten gab es - so wuschen die Frauen die Wäsche und die Männer misteten aus. Josefa R. beschreibt die Atmosphäre bei der Arbeit folgendermaßen: „[...] daß einer hinter uns stand und wir mußten schnell und so, das war nicht."[48] Auch unter den Heuerleuten gab es keinerlei Abstufungen durch den Bauern. Vielmehr mußten „die ganzen Heuerleute [...] dann zusammenkommen. Das war nicht, daß einer hinmußte, sondern alle zusammen."[49]

In den Interviews wurde zunächst immer das gute Verhältnis untereinander, aber auch zum Bauern betont. „Das Verhältnis hier mit den Familien, das war richtig gut in Ordnung. Wir haben uns gegenseitig [gehol-

Landesbibliothek Oldenburg

fen], auch wenn da Heu eingefahren wurde."[50] Die gegenseitige Hilfe zeigte sich vor allem bei der Feldarbeit, wenn das nach dem Zweiten Weltkrieg angeschaffte Pferd mit dem des Nachbarn zusammengespannt wurde. „Aber wir Nachbarn haben uns immer gegenseitig geholfen, das war kein Thema. Aber der Bauer, der hat hier nie Arbeitseinsatz geleistet."[51] Die Gespannhilfe des Bauern war demnach zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr üblich.

Wie bei den zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb der Hofgemeinschaft lassen sich auch die Beziehungen und Kontakte, die soziale Stellung und das Ansehen der Heuerleute innerhalb der Bauerschaft Langwege und im Kirchspiel Dinklage insgesamt nur schwer konkret nachvollziehen. Doch gibt es hier allgemeine Aussagen zu größeren Räumen in den gedruckten Quellen des 19. Jahrhunderts. Für die Kreise Vechta und Cloppenburg wird etwa in den Oldenburgischen Blättern von 1823 erklärt: „Vor dem Gesetz ist er [der Heuermann] in bürgerlichen und in Strafsachen mit dem Grundbesitzer völlig gleich, allein in öffentlicher Geltung ist er untergeordnet, und muß sich auch in Privatangelegenheiten gefallen lassen, was die Verhältnisse mit sich bringen."[52] Dieser Satz erscheint im Zusammenhang mit einer Verteidigung der Bauern und soll einen positiven Punkt für die Heuerleute aufzeigen. Deutlich wird aber, wie sehr die Heuerleute am unteren Rand der Gesellschaft eingeordnet wurden, da betont wird, daß sie vor dem Gesetz mit der übrigen Bevölkerung gleichgestellt waren. Die Zeller und Kötter verfügten über den Boden, der in der ländlichen Gesellschaft das Maß für das soziale Ansehen darstellte. „Je mehr und je ‚bessere' Rechte eine Person am Boden besitzt, desto höher steigt sein sozialer Rang."[53] Den Bauern mit einem unbeschränkten Verfügungsrecht über ihren Boden standen hier die Heuerlinge mit einem zeitweiligen, begrenzten Nutzungsrecht gegenüber. Hinzu kam vor allem in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts der Unsicherheitsfaktor der Heuerdauer, durch den häufig eine vollständige Integration in die Gemeinschaft unterblieb. Diese war jedoch oftmals auch durch die soziale Stellung der Heuerleute nicht möglich. Es gab beispielsweise keine Heuerleute im Kirchspielsvorstand.

Die obrigkeitlichen Bemühungen um die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Heuerleute um die Jahrhundertmitte zeigten auch in den ersten beiden Protokollen der Landwirtschaftsgesellschaft Dinklage von 1847 Wirkung. Um die „beiderseitige Abhängigkeit" zu mindern, wurde die Anspannung von Kühen durch die Heuerleute vor-

Landesbibliothek Oldenburg

geschlagen.[54] Die Bauern waren also grundsätzlich bereit, schlechte wirtschaftliche Situationen und Verbesserungsvorschläge in ihren Versammlungen zu behandeln. Aber erst zwei Jahrzehnte später, 1868, beschäftigte sich die Landwirtschaftsgesellschaft erneut mit den Heuerleuten. Diesmal referierte ein Redner über die höheren Erträge, die die Heuerleute durch ihre sorgfältige Bearbeitung des Bodens gegenüber Bauern und Köttern erwirtschafteten. Mit den Worten: „daß die Verhältnisse hier so liegen, ist einem jeden aufmerksamen Beobachter bekannt"[55] stellte er zudem heraus, daß seine Ausführungen keine Neuigkeiten waren. Obwohl der Heuermann eine niedrigere Stufe in der ländlichen Gesellschaftshierarchie Dinklages einnahm, wurde ihm doch in gewissen Bereichen Achtung und Anerkennung gezollt, nämlich bei seinen landwirtschaftlichen Fähigkeiten.

Insgesamt beschäftigte sich die Landwirtschaftsgesellschaft Dinklage nur selten mit den Angelegenheiten der Heuerleute und nahm wenig Anteil an deren wirtschaftlicher Situation. Dies und das Fehlen von Heuerleuten in der Mitgliedsliste der Gesellschaft kann auch auf die spezielle Stellung der Heuerleute in der landwirtschaftlichen Gesellschaft hinweisen. Sie bewirtschafteten zwar das geheuerte Land und waren dadurch selbstständig landwirtschaftlich tätig, wurden jedoch von den Bauern eher als Arbeiter angesehen und nicht als selbstständige Landwirte.

Für das 20. Jahrhundert kann die Situation in Langwege direkt und im Kirchspiel Dinklage anhand der Interviews genauer beleuchtet werden. Wie oben bereits erwähnt, sieht Franz Bk. innerhalb der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung keine Benachteiligung der Heuerleute. Die Bauern selbst sahen sich im sozialen Gefüge als höhergestellt an. Jedoch ging dies seiner Meinung nach nur von ihnen aus, nicht aber von der übrigen Bevölkerung, für die Bauern und Heuerleute gleichrangig waren.[56]

Für eine geringe Stellung unter den Gruppen der ländlichen Bevölkerung spricht die geringe Zahl an neuen Heuerverhältnissen. Das Heuerwesen galt nicht als erstrebenswerte berufliche Karriere. Wenn überhaupt, blieb von den auf dem Langweger Hof geborenen Heuerlingskindern im 20. Jahrhundert höchstens eines in der elterlichen Heuer. Keines der Geschwister trat eine neue Heuerstelle auf einem anderen Hof an oder heiratete in eine solche ein.[57] Die Kinder der Heuerleute zogen es vor, als ungelernte Arbeiter in nahe gelegene Fabriken zu gehen oder einen Beruf zu erlernen. Einigen gelang es, eine eigene kleine Landwirtschaft oder einen anderen Betrieb aufzubauen.[58] Das spricht dafür, daß „die

Landesbibliothek Oldenburg

Landarbeiter [...] ihre soziale Position heute nicht mehr so sehr an der bäuerlichen Bevölkerung, sondern an den außerhalb der Landwirtschaft tätigen Arbeitern [messen]. Der Landarbeiterberuf muß den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vergleich mit den gewerblich-industriellen Arbeiterberufen aushalten."[59] Die große Zahl an Siedlungen und Neuexistenzgründungen innerhalb der Landwirtschaft spricht aber für eine Verwurzelung mit diesem Beruf, allerdings auf eigenem Grund und Boden, nicht auf geheuertem Land.

Anmerkungen:

[1] vgl. z.B. Kollmann, Paul: Die Heuerleute im oldenburgischen Münsterlande. Bearbeitet im Großherzoglich oldenburgischen statistischen Bureau, Jena 1898. - Mitteilungen über die Verhältnisse der Tagelöhner im Herzogtum und der Heuerleute in der vormals münsterschen Geest, in: Magazin für die Staats- und Gemeindeverwaltung im Großherzogtum Oldenburg, Bd. II 1861, S. 157. - Ueber die Verhältnisse der Heuerleute in den Kreisen Vechta und Kloppenburg, in: Oldenburgische Blätter 1819, Sp. 145-150, Sp. 161-166, Sp. 182-187.

[2] vgl. z.B. Schulte, Hermann: Das Heuerlingswesen im Oldenburger Münsterlande, Bochum 1939. - Seraphim, Hans-Jürgen: Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I: Wirtschafts- und Verkehrswissenschaftliche Arbeiten, Heft 5), Münster 1948.

[3] vgl. Hohenstein, Angelika: Bauernverbände und Landwirtschaftskammern in Niedersachsen. 1945-1954, Diss. Hildesheim 1990, S. 200-202 und S. 206-207.

[4] s. Anm. 3, S. 210.

[5] s. Anm. 3, S. 208.

[6] s. Anm. 3, S. 204-210.

[7] Priebe, Hermann: Wer wird die Scheunen füllen? Sozialprobleme der Deutschen Landwirtschaft, Düsseldorf 1954, S. 295.

[8] s. Anm. 7, S. 296.

[9] vgl. zu diesem Thema: Ameskamp, Eva-Maria: „Man wollte ja was Eigenes haben." Mobilität und Besitzstreben von Heuerleuten im Oldenburger Münsterland, in: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde, Bd. L, 2005, S. 75-99.

[10] s. Anm. 7, S. 198.

[11] vgl. Brägelmann, Paul: Inwieweit kann das Heuerlingswesen einen Beitrag zur Gesundung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung leisten? (Diss. Münster), Münster (Druck Vechta) 1958, S. 54-68. Paul Brägelmann beschreibt ausführlich die anhand einer Befragung erhobenen Auflösungsgründe von Heuerstellen für die drei Kreise Vechta, Bersenbrück und Warendorf.

[12] s. Anm. 11, S. 68-72.

[13] vgl. Die Landwirtschaft Niedersachsens 1914-1964, hg. von der Albrecht-Thaer-Gesellschaft Celle, Hannover o.J., S. 462, 465. - Brägelmann, s. Anm. 11, S. 94-95.

[14] Jacobsen, Hans-Ulrich: Aufgaben der ländlichen Siedlungsgesellschaften bei der Neuordnung des ländlichen Raumes in der Bundesrepublik Deutschland, Diss. Bonn 1970, S. 72-76.

Landesbibliothek Oldenburg

[15] vgl. die Ausführungen Hans-Ulrich Jacobsens, s. Anm. 14, der in seiner Dissertation nicht auf das Heuerlingswesen eingeht.
[16] vgl. Heitmann, Clemens: Die Bewohner Dinklages und ihre (früheren) sozialen Probleme, in: Dinklage 1231-1981, Lohne 1981, S. 58.
[17] vgl. Familienregister des Pfarrers Gerhard Heinrich Varelmann im Pfarrarchiv Dinklage, benutzt anhand der Kopie im Bischöflich Münsterschen Offizialatsarchiv Vechta.
[18] Kaiser, Hermann: Vom Leben in halben Häusern. Mehrfamililenwohnungen im Osnabrücker Nordland und im Oldenburger Münsterland (17.-19. Jahrhundert), in: Schlumbohm, Jürgen: Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert, Hannover 1993, S. 163-164.
[19] StAOl Best. 76 - 23/547.
[20] vgl. Gesprächsprotokoll mit August und Maria D..
[21] StAOl Best. 76-83/548.
[22] vgl. Interviews mit Josefa R. (Jg. 1920) und Franz Bk. (Jg. 1915).
[23] Ueber die Verhältnisse der Heuerleute und Hofgesessenen in den Kreisen Vechta und Cloppenburg, in: Oldenburgische Blätter Nr. 10 v. 10.3.1823, S. 73-78; Nr. 11 v. 17.3.1823, S. 81-86.
[24] vgl. Kollmann, Paul: Die Heuerleute im oldenburgischen Münsterlande, s. Anm. 1, S. 30.
[25] StAOl 230-10 B AB 6 I.
[26] vgl. Dinklage 1231-1981. Hrsg. v. der Gemeinde Dinklage, Lohne 1981, S. 302.
[27] vgl. Interviews mit Franz Bk. (Jg. 1915), Josef und Maria A. (Jg. 1946), Josefa R. (Jg. 1920), Joseph E. (Jg. 1927). - Gesprächsprotokoll August und Maria D.
[28] vgl. Interview mit Franz Bk. (Jg. 1915).
[28] vgl. für die folgenden Angaben: Abrechnungsbuch Joseph E. 1960-1971.
[30] Ueber die Verhältnisse der Heuerleute in den Kreisen Vechta und Kloppenburg, in: Oldenburgische Blätter 1819, Sp. 164-165.
[31] Ueber die Verhältnisse der Heuerleute und Hofgesessenen in den Kreisen Vechta und Cloppenburg, in: Oldenburgische Blätter Nr. 11 v. 17.3.1823, S. 82.
[32] s. Anm. 30, S. 81.
[33] StAOL Best. 76 - 23 / 92 (Zustand der Heuerleute im Amtsbezirk 1846-1848).
[34] StAOl Best. 76 - 23 / 92.
[35] vgl. Interview mit Joseph E. (Jg. 1927).
[36] vgl. StAOl Best. 230-10 B AB 6 I.
[37] Interview mit Josef und Maria A. (Jg. 1946).
[38] Interview mit Franz Bk. (Jg. 1915).
[39] Interview mit Josef und Maria A. (Jg. 1946).
[40] vgl. Interview mit Joseph E. (Jg. 1927) - Unsere Langweger Dorfgeschichte. 1402-2002. Aus alten und neuen Zeiten, hrsg. v. Paula Espelage u. Ingrid kl. Sextro, Dinklage 2002, S. 386-387 u. S.395-396.
[41] Interview mit Franz Bk. (Jg. 1915).
[42] Interview mit Josefa R. (Jg. 1920).
[43] vgl. Interviews mit Josef A. (Jg. 1946) und Joseph E. (Jg. 1927).
[44] Interview mit Josef A. (Jg. 1946). - vgl. auch Interviews mit Franz Bk. (Jg. 1915) und Josefa R. (Jg. 1920).
[45] Interview mit Josef A. (Jg. 1946).
[46] vgl. Interviews mit Josefa R. (Jg. 1920) und Franz Bk. (Jg. 1915).
[47] Interview mit Josefa R. (Jg. 1920).
[48] Interview mit Josefa R. (Jg. 1920).
[49] Interview mit Josefa R. (Jg. 1920).
[50] Interview mit Franz Bk. (Jg. 1915).

Landesbibliothek Oldenburg

[51] Interview mit Josef A. (Jg. 1946).
[52] Ueber die Verhältnisse der Heuerleute in den Kreisen Vechta und Kloppenburg, in: Oldenburgische Blätter 1819, S. 83.
[53] Planck, Ulrich: Land- und Agrarsoziologie: Eine Einführung in die Soziologie des ländlichen Siedlungsraumes und des Agrarbereichs, Stuttgart 1979. S. 198.
[54] vgl. StAOl Best. 278-2/203.
[55] vgl. StAOl Best. 278-2/203.
[56] vgl. Interview mit Franz Bk. (Jg. 1915).
[57] vgl. Interviews mit Franz Bk. (Jg. 1915), Josefa R. (Jg. 1920), Joseph E. (Jg. 1927) und Josef A. (Jg. 1946). - vgl. auch die Angaben in den Kirchenbüchern Dinklages und in: Unsere Langweger Dorfgeschichte, s. Anm. 39.
[58] vgl. zu Mobilität und Besitzstreben: Ameskamp, Eva-Maria „Man wollte ja was Eigenes haben.", s. Anm. 9, S. 75-99.
[59] Blanckenburg, Peter von: Einführung in die Agrarsoziologie, Stuttgart 1962, S. 131.

Abbildungen: Eva-Maria Ameskamp, Falkenberg

Landesbibliothek Oldenburg

Jörg Eckert

Eine Siedlung der Eisenzeit bei Cloppenburg

Das Gebiet um Cloppenburg ist nicht unbedingt arm an archäologischen Fundstellen, doch verteilen sich diese nicht gleichmäßig über die Epochen von der Steinzeit bis zum Mittelalter. Es bestehen z. T. erhebliche Lücken in der Erforschung der verschiedenen Zeitabschnitte. Dies betrifft vor allem die Siedlungen, von denen wir - anders als bei den Gräbern - besonders geringe Kenntnisse besitzen. Eine Ursache dafür ist u.a. sicher die relative Unscheinbarkeit von Siedlungsbefunden, die sich für die prähistorischen Zeiten fast ausschließlich in Bodenverfärbungen zeigen, die bei Baumaßnahmen sehr leicht übersehen werden und vor allem bei der landwirtschaftlichen Nutzung dem Pflug zum Opfer fallen. Umso wichtiger ist es, wenn solche Siedlungsstellen erkannt und auch fachgerecht ausgegraben werden können. Dies geschah vor einigen Jahren im nordwestlichen Randgebiet der Stadt Cloppenburg im Zusammenhang mit der Planung eines großen Gewerbegebietes (Abb. 1). Hier hatte schon früh die Archäologische Denkmalpflege der damaligen Bezirksregierung Weser-Ems in ihrer Stellungnahme Auflagen formuliert, die eine Kontrolle der Erschließungsflächen, eine vorherige Geländeprospektion und, bei entsprechenden Ergebnissen, Ausgrabungen vorsahen. Der Grund dafür war, daß sich hier ein großer Plaggenesch erstreckt, worauf auch der Flurname „Auf dem Osteresch" hinweist. Unter diesen überwiegend schon im Mittelalter entstandenen Auftragsböden - eine Mischung aus Dung und humushaltigem Boden, eben den gestochenen Plaggen oder Soden - liegen erfahrungsgemäß in den meisten Fällen archäologische Fundplätze, zudem fast immer in einem besonders guten Erhaltungszustand, da durch die ständigen Bodenaufträge der Pflug die Befundhorizonte sehr bald nicht mehr erreichen und zerstören konnte. Die archäologische Erfahrung sollte sich auch hier wieder voll bestätigen.

Es begann im Juni 2000 zunächst mit der Entdeckung eines durch den Bagger auf einer der künftigen Straßentrassen freigelegten Kreisgra-

Landesbibliothek Oldenburg

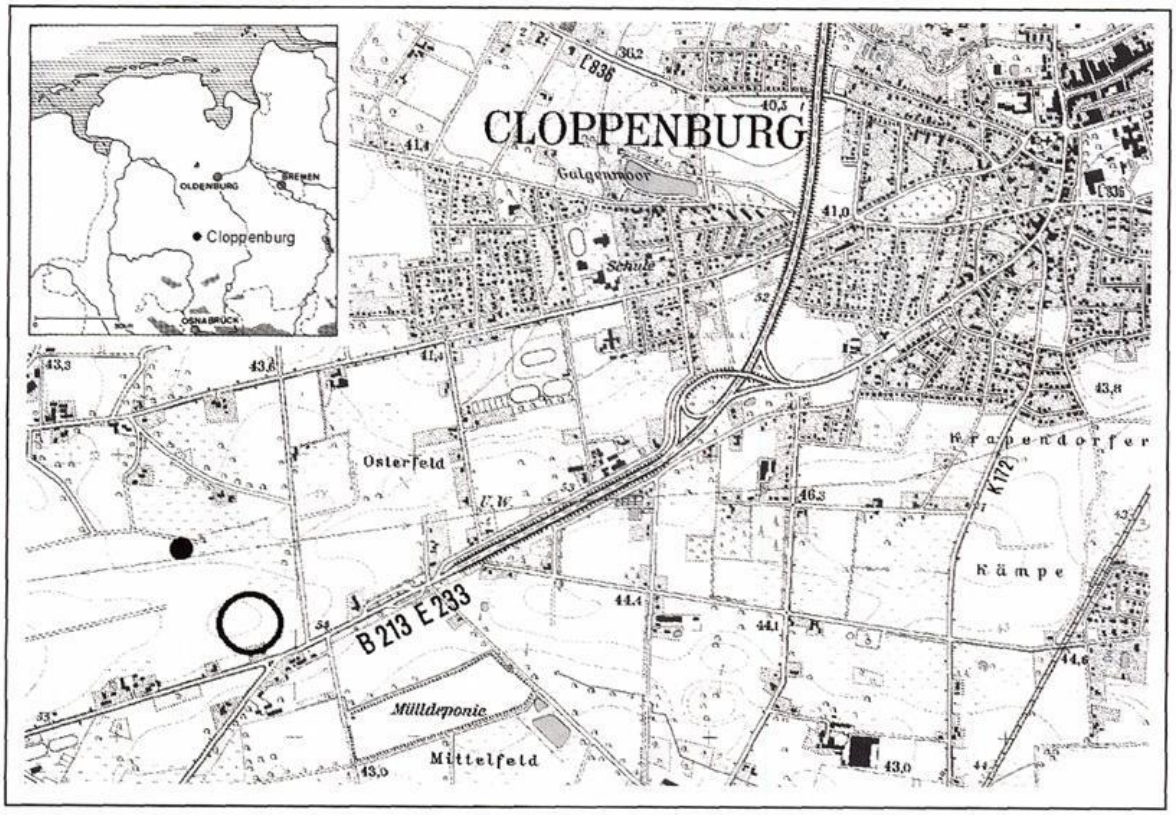

Abb. 1: Lage der Ausgrabung (Kreis) und des Kreisgrabens (Punkt) im Gewerbegebiet Cloppenburg-West

Abb. 2: Cloppenburg-West, Fundstelle Nr. 3. Kreisgraben und moderner Drainagegraben

Landesbibliothek Oldenburg

bens (Abb. 2), der nach Größe und Verfüllung einer prähistorischen Grabanlage entsprach. Sein Durchmesser betrug zwischen 5,50 und 6 m, die Breite des Grabens 0,35 bis 0,45 m und seine Tiefe nur noch bis zu 0,20 m. Die Ausgrabung erbrachte keinen Datierungsanhalt, doch fanden sich in der nahen Umgebung mehrere Keramikscherben, die sich der vorrömischen Eisenzeit zuordnen ließen. Offenbar befand sich hier eine Grabanlage dieser Zeit, deren eigentliche Bestattung bzw. Urne schon im Mittelalter vollständig abgepflügt worden war. Im weiteren Verlauf der Erschließungsarbeiten wurde im Südosten des Plangebietes etwa 200 m von dem Kreisgraben entfernt eine Ansammlung mehrerer Gruben festgestellt und ausgegraben, die zahlreiche Gefäßreste der älteren Eisenzeit, etwa um die Mitte des 1. Jahrtausends v. Chr. Geb., enthielten. Damit war der Nachweis erbracht, daß sich hier eine Siedlung aus dieser Epoche, evtl. sogar mit dem dazugehörigen Friedhof befunden hatte. Allerdings fehlten noch die entsprechenden Hausbefunde, d.h. Grundrisse von Hofgebäuden. Sie mußten in den noch unberührten Flächen neben der Straße zu finden sein.

In der Folgezeit wurde mit der Stadt Cloppenburg vereinbart, das Gelände des künftigen Gewerbegebietes zu prospektieren, um weitere Fundplätze, ihre Lage und Ausdehnung, ihren Charakter sowie die Datierung, zu ermitteln und so Planungssicherheit für die künftigen Bauvorhaben und den archäologischen Grabungsaufwand zu gewinnen. Diese Prospektion geschah im Februar und März 2001 in Form von parallelen Baggerschnitten in einer Gesamtlänge von 4300 m. Dabei wurden zwei große Befundkonzentrationen festgestellt, deren eine zu einer mittelalterlichen, die andere zu der erwarteten eisenzeitlichen Siedlung gehörte. Damit war der Rahmen abgesteckt: Beide Fundplätze sollten ausgegraben und anschließend das gesamte Gelände zur Bebauung freigegeben werden. So geschah es auch. Wurde zunächst aus Gründen der Bauplanung der frühmittelalterliche Siedlungsplatz von Juli bis Oktober 2001 untersucht,[1] so folgte die Ausgrabung des eisenzeitlichen Fundplatzes im März und April 2002, wobei alle Grabungs- und Prospektionsmaßnahmen von der Stadt Cloppenburg in vorbildlicher Weise mit erheblichen Mitteln finanziert wurden. Mit der örtlichen Grabungsleitung war, wie auch schon 2001, der Fachstudent Dirk Dödtmann betraut, der die Grabung in enger Zusammenarbeit mit der Bezirksarchäologie nach deren fachlichen Maßgaben und mit ihrer Unterstützung durchführte.

Landesbibliothek Oldenburg

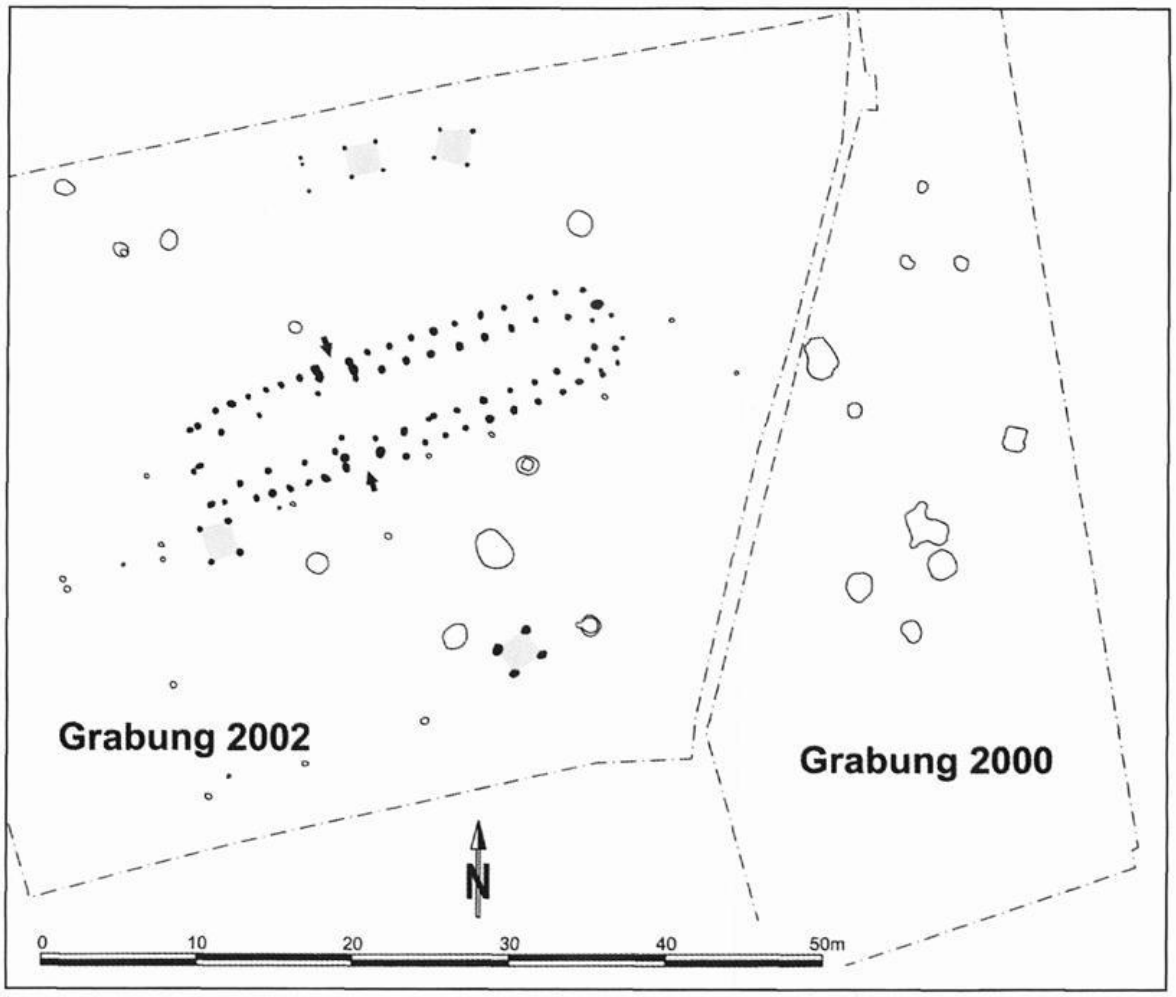

Abb. 3: Cloppenburg-West, FStNr. 3. Gesamtplan der Ausgrabungen 2000 und 2002 eines Hofplatzes der älteren Eisenzeit

Auf einer Fläche von mehr als 3000 m² wurden der Mutterboden und der Eschauftrag entfernt. Darunter tauchten nun zahlreiche prähistorische anthropogene Verfärbungen auf, die im Laufe der Grabung deutliche Strukturen erkennen ließen. Dabei wurden die Erwartungen der Ausgräber weit übertroffen. Es konnte der vollständige Grundriß eines einzelnen großen Hauses freigelegt werden, um das sich kleinere Nebengebäude und -anlagen gruppierten - ein kompletter Hofplatz der älteren Eisenzeit, wie er bislang nur selten in unserer Region archäologisch dokumentiert werden konnte und zudem unbeeinträchtigt durch weitere Überbauungen und Störungen, die auf langlebigen Siedlungsplätzen so häufig das Bild und die Befundanalyse komplizieren (Abb. 3 und 4). Bei dem Langhaus handelte es sich um einen dreischiffigen Pfostenbau von fast 29 m Länge und ca. 7 m Breite. Die nordöstliche Gie-

Landesbibliothek Oldenburg

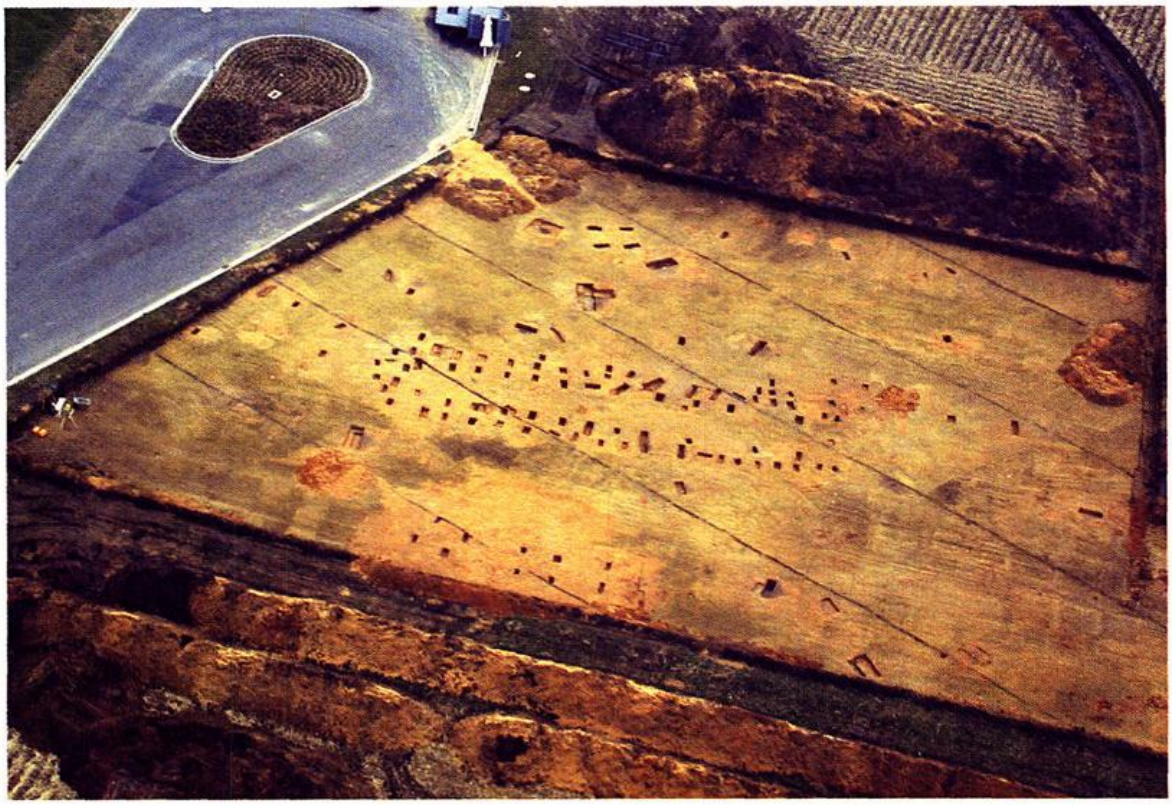

Abb. 4: Cloppenburg-West, FStNr. 3. Luftbild der Grabung 2002, gesehen von Norden

belseite war deutlich gerundet, während die Gegenseite einen geraden Abschluß aufwies. Zwei einander gegenüberliegende 1,70 und 2 m breite Eingänge an den Längsseiten gliederten das Haus in einen 17 m langen Nordostteil und einen 9 m langen Südwestteil. Der Seitenraum zwischen der inneren Pfostenreihe und der Außenwand hatte eine Tiefe von etwa 1,50 m, wodurch in der Mitte des Gebäudes ein 3,50 bis 4 m breiter freier Raum entstand, der für Wohn- und Arbeitszwecke sehr gut geeignet gewesen sein dürfte (Abb. 5). Die Maße und baulichen Merkmale fügen diesen Gebäudetyp gut in die spätbronze- und ältereisenzeitliche Hausentwicklung ein. In welchem Teil des Hausinneren welche Tätigkeiten ausgeübt wurden bzw. wo sich bestimmte Aktivitätsbereiche befanden, ist nicht mehr rekonstruierbar, da die ursprüngliche Oberfläche schon vor der Anlage des Plaggenesches durchgepflügt und zerstört war, so daß z.B. die Lage der Feuerstelle unbekannt ist.

Mittels einer Phosphatanalyse, die von der Fa. ABOLA in Oldenburg durchgeführt wurde, sollte dieser Frage nachgegangen werden. Dabei macht man sich die Tatsache zunutze, daß Phosphate auch über sehr

Landesbibliothek Oldenburg

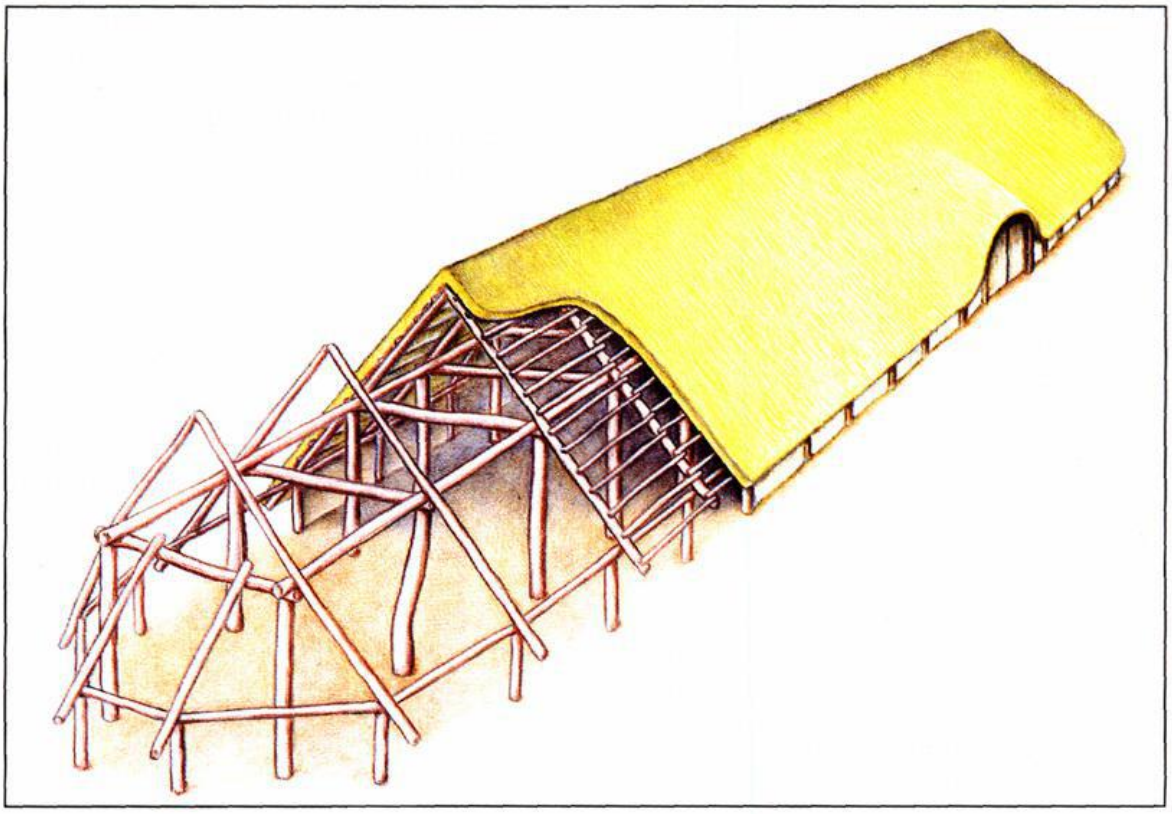

Abb. 5: Cloppenburg-West, FStNr. 3. Hausrekonstruktion, gesehen von Nordost

lange Zeiträume chemisch stabil bleiben und ihre Position im Boden nach der Ablagerung nicht verändern, z.B. durch Auswaschungen. So kann noch nach Jahrtausenden festgestellt werden, wie stark in welchen Bereichen der Schmutzeintrag durch Abfälle, organische Reste oder tierische Exkremente war. Die Phosphatkartierung im Hausgrundriß und in der unmittelbaren Umgebung ergab ein unerwartetes, aber deutliches Bild: höhere Phosphatgehalte fanden sich im südlichen Eingangsbereich und im Haus zwischen den Eingängen, an der nordöstlichen Längswand und nur wenig im äußersten Südwestteil (Abb. 6). Weite Teile des Hausinneren waren nahezu ohne Phosphatnachweis. Die höchsten Konzentrationen befanden sich außerhalb des Hauses an der Südostseite und am Nordostgiebel, was darauf schließen läßt, daß sich viele Aktivitäten des täglichen Lebens im Freien abspielten. Daß die Eingangszone hohe Werte aufweist, ist verständlich, da hier eine ständige Nutzung stattfand, aber offenbar nur durch den Südeingang, während der nördliche wohl sehr selten oder gar nicht benutzt wurde.

Landesbibliothek Oldenburg

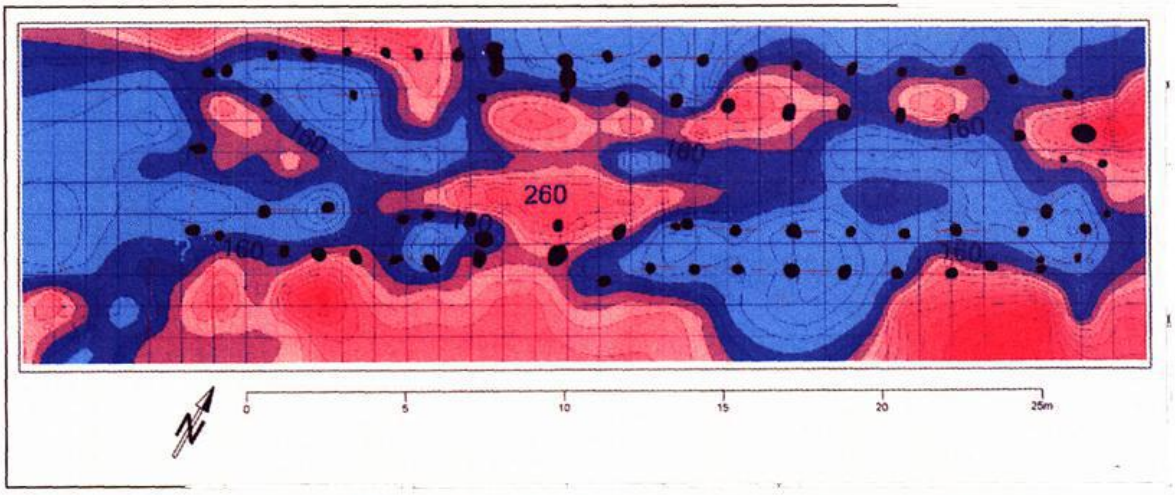

Abb. 6: Cloppenburg-West, FStNr. 3. Hausgrundriß und Phosphatkartierung. Die Zahlen geben die Phosphatkonzentration im Boden in ppm (parts per million) an. Blau = niedrige, Rot = hohe Werte

Wo aber befand sich das Vieh? Es war offenbar nicht im Langhaus aufgestallt, sodaß hier kaum von einem Wohnstallhaus gesprochen werden kann, zumal auch jeder Hinweis auf Viehboxen fehlt. Nebengebäude, die für eine Stallfunktion in Frage kämen, waren in den untersuchten Flächen nicht vorhanden. Da ein bäuerliches Anwesen ohne Vieh nicht denkbar ist und nicht lebensfähig gewesen wäre, liegt hier der Schluß nahe, daß das Vieh auch im Winter im Freien blieb, also sehr kälteresistent war. Eine Zufütterung war in dieser Zeit sicher notwendig, um den Tieren ein Überleben zu sichern. Dies geschah vermutlich durch Laub, das getrocknet und als Winterfutter eingelagert wurde, wofür sich Speicherbauten oder auch der Oberboden des Langhauses eigneten, sofern es hier so deponiert wurde, daß es durch den Rauch des Herdfeuers nicht ungenießbar wurde.

In der nahen Umgebung des Hofgebäudes befanden sich neben einer größeren Anzahl von Gruben unbekannter Zweckbestimmung, die aber häufig Keramikscherben und andere Abfälle enthielten, vier quadratische ca. 2 x 2 m große Grundrisse von Vier-Pfosten-Konstruktionen. Dabei kann es sich nur um die für viele Epochen belegten Speicherbauten handeln, die in bäuerlichen Siedlungen unerläßlich waren, um die Feldfrüchte, insbesondere das lebenswichtige Getreide und das Saatgut trocken und vor Schädlingen geschützt aufzubewahren.

Schon bei den ersten archäologischen Untersuchungen im Jahre 2000 hatte es sich gezeigt, daß die auf den Erschließungsflächen festgestellten Abfall-

Landesbibliothek Oldenburg

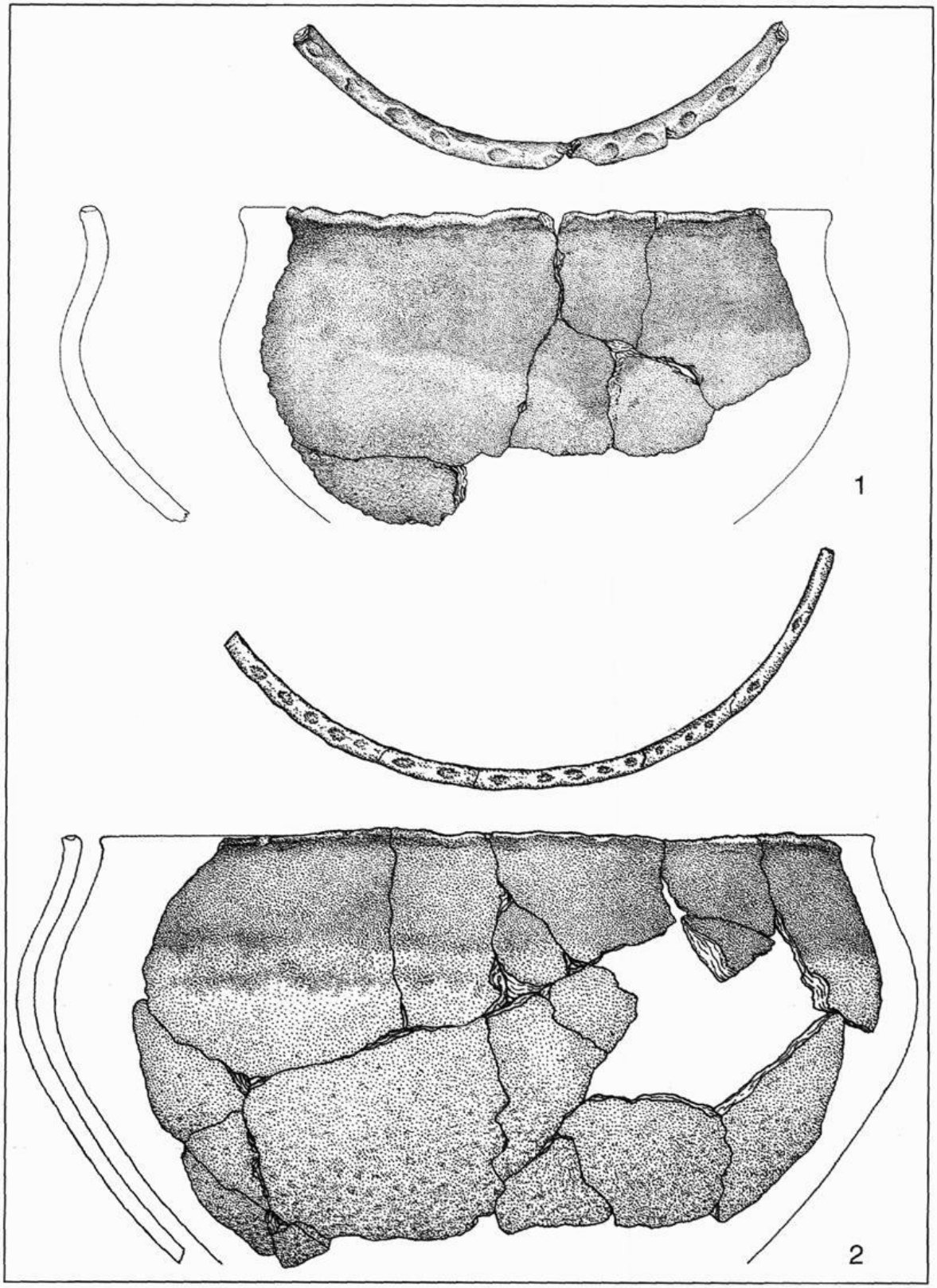

Abb. 7: Cloppenburg-West, FStNr. 3. Keramik der älteren Eisenzeit. 1 M 1:3; 2 M 1:4

Landesbibliothek Oldenburg

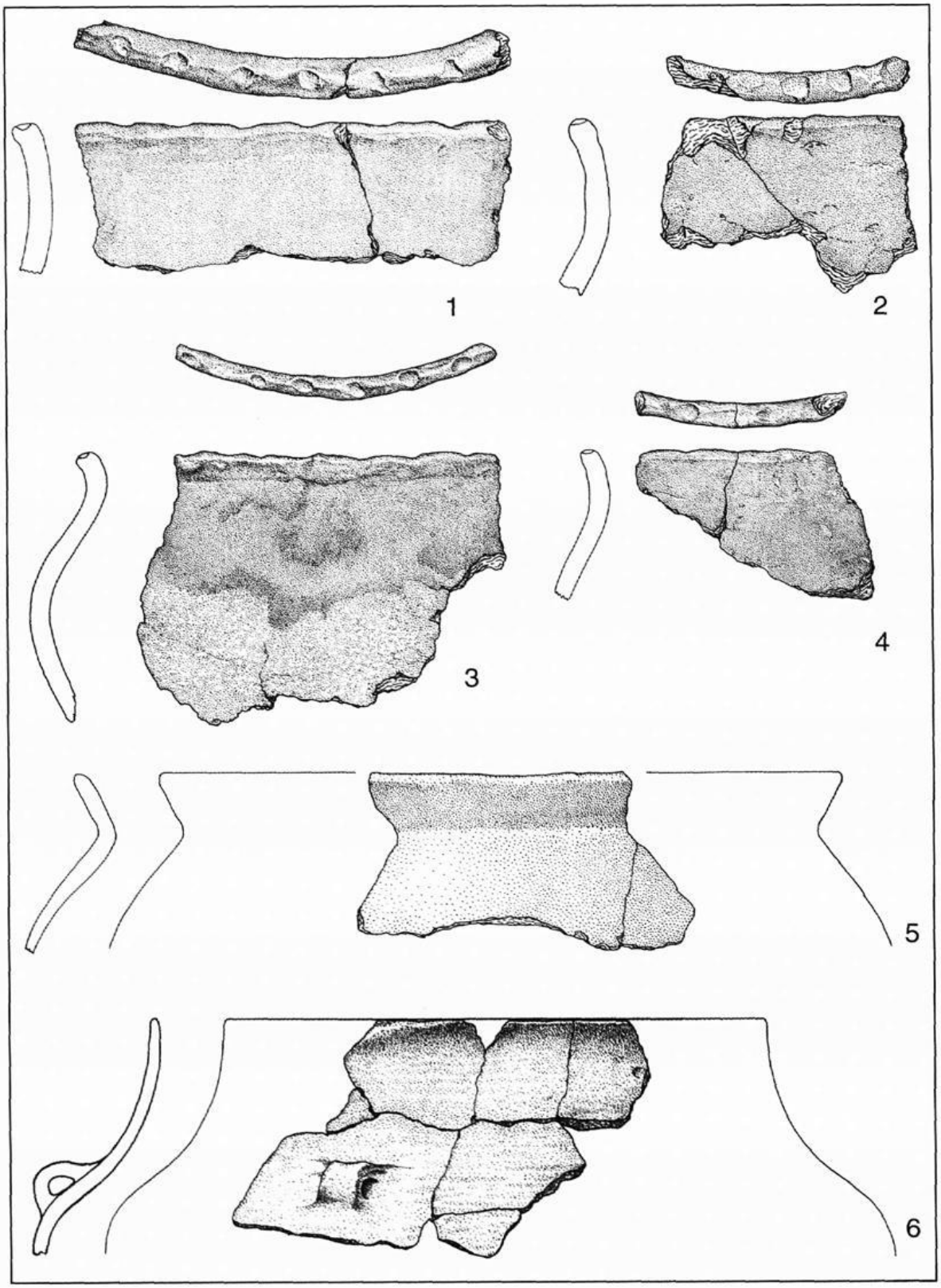

Abb. 8: Cloppenburg-West, FStNr. 3. Keramik der älteren Eisenzeit. 1-5 M 1:3; 6 M 1:4

Landesbibliothek Oldenburg

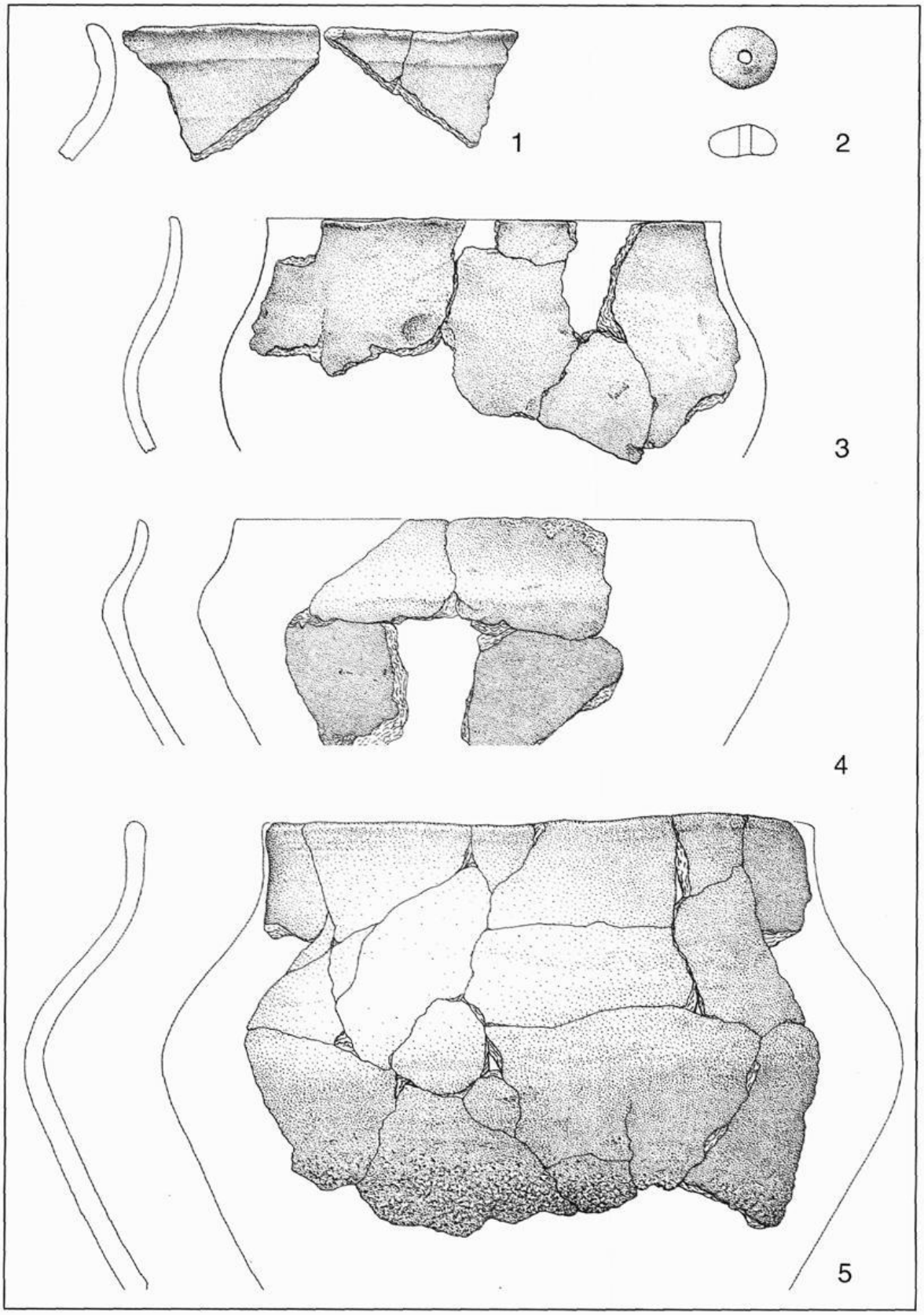

Abb. 9: Cloppenburg-West, FStNr. 3. Keramik der älteren Eisenzeit. M 1:3

Landesbibliothek Oldenburg

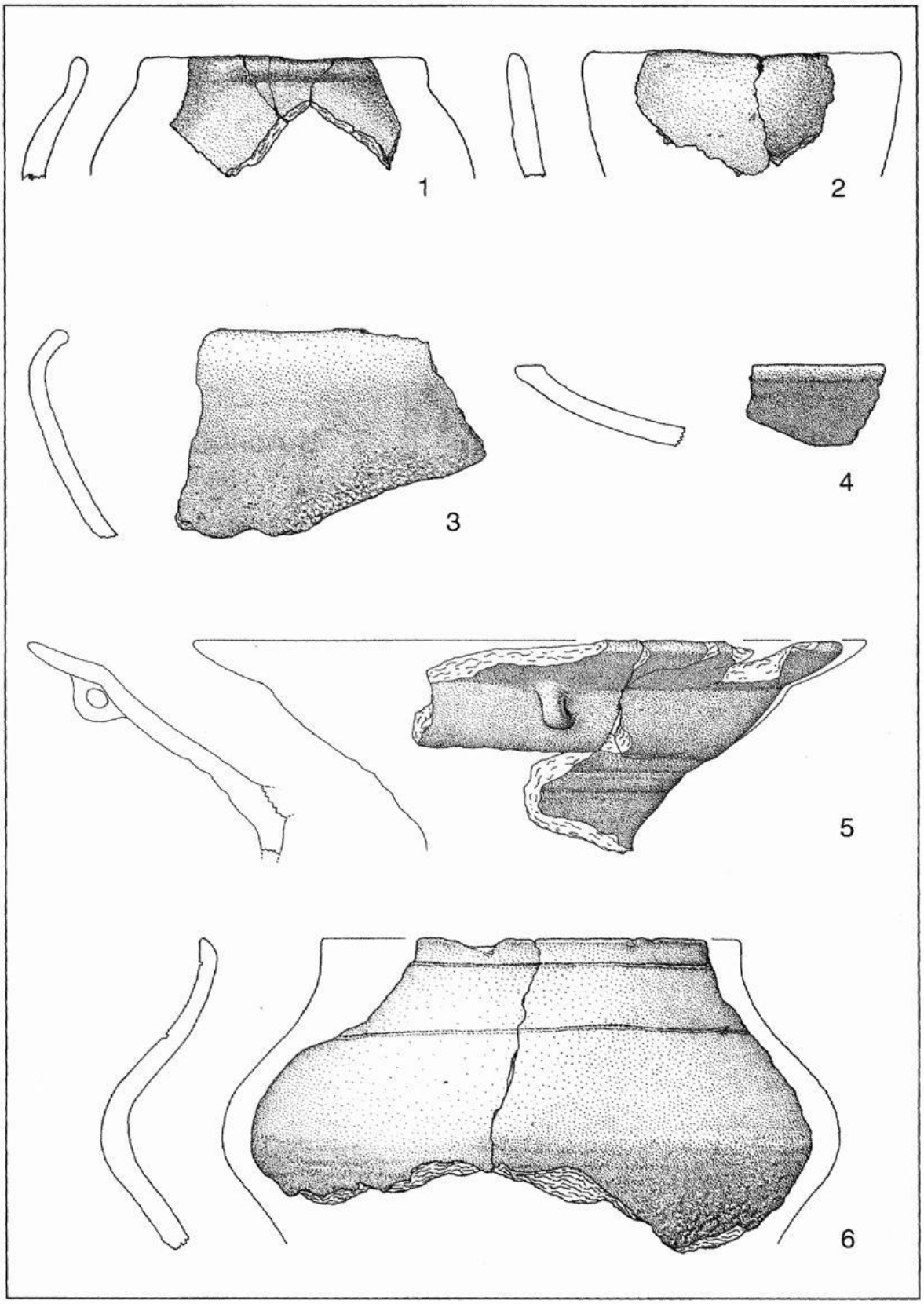

Abb. 10: Cloppenburg-West, FStNr. 3. Keramik der älteren Eisenzeit. M 1:3

Landesbibliothek Oldenburg

gruben ausschließlich Keramik der älteren Eisenzeit enthielten, insbesondere sehr typische Gefäße, die unter dem Fachbegriff „Harpstedter Rauhtopf" bekannt sind, aber auch andere Formen, die gut in das keramische Spektrum dieser Zeit passen (Abb. 7-10). Die sogenannten Rauhtöpfe, eine weit verbreitete Form, haben ihre Bezeichnung durch eine Schlickrauung im unteren Gefäßteil erhalten (Abb. 7,1.2; 8,3; 9,5; 10,3.6), wobei in vielen Fällen die Ränder mit Fingertupfen verziert sind. Es gibt aber auch andere Formen, wie Schalen (Abb. 10,4.5), Näpfe (Abb. 10,2), gegliederte Formen (Abb. 8,5) oder große Gefäße mit Ösen auf der Schulter (Abb. 8,6). Verzierungselemente auf den Gefäßen sind eher selten. Als solche können neben den erwähnten Tupfenrändern Profilierungen unter dem Rand (Abb. 9,10), eine umlaufende Rille (Abb. 10,6) oder eine Zone mit Rillen und Wülsten an einer Ösenschale gelten, die als Form ungewöhnlich ist, da sie offenbar einen abgesetzten Standfuß hatte (Abb. 10,5). Als keramisches Gerät ist noch ein Spinnwirtel zu nennen (Abb. 9,2) der von einer Tuchherstellung auf diesem Hof zeugt.

Metallene Gegenstände, seien sie aus Bronze oder Eisen, wurden in den zum Hofplatz zu rechnenden Gruben nicht gefunden, doch gab es weiter westlich zwei Befunde, die Eisenschlacke ohne datierendes Material enthielten und die nicht zur Hofanlage zu gehören scheinen.

Läßt sich der Fundplatz sowohl durch die Hausform als auch durch die Keramik sehr gut der älteren Phase der Eisenzeit zuweisen, so wurde durch eine jüngst erfolgte Radiokarbon-Datierung durch die Universität Köln diese Einordnung ausgezeichnet bestätigt.[2] Die Messung einer Holzkohleprobe aus einer Grube mit eisenzeitlichen Gefäßresten ergab ein Kalenderalter von 570 ± 130 Jahren vor Chr. Geb. (KN-5780), fällt also in eine Zeitspanne zwischen 700 und 440 v. Chr. Geb. Eine zweite Probe aus einer der genannten Schlackengruben ohne datierende Beifunde ergab ein Alter von 70 ± 60 Jahren vor Chr. Geb. (KN-5779), gehört also in eine viel spätere Zeit.

Wahrscheinlich ist in der jüngeren Phase der Eisenzeit eine erneute Besiedlung oder Nutzung dieses Geländes erfolgt, wofür die erwähnten Gruben ein Beleg sind. Dazu gehörende Siedlungsbefunde wurden aber nicht festgestellt. Sie könnten sich in benachbarten nicht zum Gelände des heutigen Gewerbegebietes gehörenden und durch die Archäologie nicht untersuchten Flächen südlich oder auch östlich der Ausgrabung befinden, was aber auch für weitere Siedlungsspuren aus der älteren Eisenzeit gilt.

Landesbibliothek Oldenburg

Der 2002 ausgegrabene Hofplatz dürfte nicht sehr lange existiert haben, da der Hausgrundriß keine Spuren von Erneuerungen schadhafter Pfosten zeigt, wie es an sehr vielen Gebäudegrundrissen immer wieder zu beobachten ist.

Was die Bewohner nach wenigen Jahren zur Aufgabe des Hauses veranlaßt hat, ist unbekannt. Jedenfalls gibt es keine Hinweise auf eine Brandkatastrophe oder ein anderes gewaltsames Ende. Es könnte allerdings sein, daß das Haus, das eine Lebensdauer von nicht mehr als zwei bis drei Jahrzehnten gehabt haben dürfte, so stark verfallen und geschädigt war, daß sich eine Erneuerung nicht lohnte und man es vorzog, an anderer Stelle neu zu bauen. Für die Archäologen war diese Ausgrabung eines Hofplatzes der älteren Eisenzeit ein Glücksfall, da durch die recht kurze Siedlungsdauer der Grundriß eines einphasigen Langhauses dieser Epoche mit großer Klarheit erkennbar wurde.

Die Funde und Grabungsergebnisse vom Osteresch in Cloppenburg zeigen wieder einmal, welche unerwarteten archäologischen wissenschaftlichen Schätze der Boden unserer Region birgt. Auch wenn dieser etwa 2500 Jahre alte Siedlungs- und Hofplatz für uns eine besondere Rarität darstellt, so muß es vergleichbare Fundplätze in größerer Zahl gegeben haben. Wie das Besiedlungsmuster, die Landverteilung und -nutzung, die Wege und Verbindungen zwischen den Siedlungen, der Güteraustausch zwischen ihnen, die Besiedlungs- und Bevölkerungsdichte und vieles mehr in den einzelnen vor- und frühgeschichtlichen Epochen aussahen, ist uns weitestgehend unbekannt. Hier liegt noch viel Forschungs- und Grabungstätigkeit vor den Archäologen, wenn sie nur die Gelegenheit und den notwendigen Rahmen erhalten. Die von der Stadt Cloppenburg ermöglichten Ausgrabungen auf dem Osteresch sind ein hoffnungsvolles und nachahmenswertes Zeichen.

Anmerkungen:

[1] Dieser wichtige Siedlungsplatz wurde von Dirk Dödtmann wissenschaftlich bearbeitet und als Magisterarbeit im Fach Ur- und Frühgeschichte 2006 an der Universität Münster vorgelegt und angenommen. Eine Veröffentlichung ist geplant.

[2] Die Datierungen wurden vom ^{14}C-Labor des Institutes für Ur- und Frühgeschichte der Universität zu Köln vorgenommen. Herrn Dr. Bernhard Weninger gilt dafür ein herzlicher Dank.

Landesbibliothek Oldenburg

Literatur:

Eckert, J.: Ein Haus wie ein Schiff. Archäologie in Niedersachsen 5, 2002, 78-80
Eckert, J.: Hof und Rauhtopf. Archäologie in Niedersachsen 6, 2003, 99-101
Huijts, C. S. Th. J.: De voor-historische boerderijbouw in Drenthe. Arnheim 1992
Tuitjer, H.-G.: Hallstättische Einflüsse in der Nienburger Gruppe. Veröff. d. vorgesch. Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 32, 1987
Nortmann, H.: Die vorrömische Eisenzeit zwischen Weser und Ems. Römisch-Germanische Forschungen 41, 1983

Abbildungsnachweise:

Zeichnungen: Uwe Janssen, NLD.
Pläne und Karten: Michael Wesemann, NLD.
Foto: Angela Gerdau, NLD.
Luftbild: Hermann Asbree, Stadt Cloppenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Gabriele Diersen

Bauernhöfe in der Region öffnen sich

Die Agrarwirtschaft prägt das Oldenburger Münsterland und ist wesentlich am wirtschaftlichen Erfolg dieser Region beteiligt. Sie hat große Bedeutung für die kulturelle und strukturelle Entwicklung. Durch den Strukturwandel sind die landwirtschaftlichen Betriebe und die bewirtschafteten Flächen nicht mehr direktes Lebensumfeld, in dem gespielt oder mitgearbeitet werden kann. Dadurch geht das Wissen über Produktionsweisen und Zusammenhänge in der Land- und Ernährungswirtschaft zunehmend verloren. Es fehlt der persönliche Bezug zu den vor Ort Wirtschaftenden und ihren Produkten.
Diesem Phänomen will der Förderverein Regionale Umweltbildung – Agrarwirtschaft e.V. (RUBA) entgegenwirken und persönliche Erfahrungen mit der Landwirtschaft ermöglichen. Der Förderverein RUBA öffnet Bauernhöfe für Besucher und macht damit Produktionsabläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge erlebbar. Diese persönlichen Erfahrungen im direkten Umfeld unterstützen die Ausbildung eines bewußten Konsumentenverhaltens und stärken die regionale Identität.
Der „Förderverein Regionale Umweltbildung – Agrarwirtschaft e.V." (RUBA) wurde von ca. dreißig Vertretern der Landwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Bereichen sowie verschiedenen Bildungseinrichtungen am 28. April 2003 in Vechta gegründet.

Die Ziele von RUBA

Der Förderverein RUBA e.V. hat das Ziel, die regionale schulische und außerschulische Umweltbildung mit dem Schwerpunkt Land- und Ernährungswirtschaft zu unterstützen. Es werden Angebote zur Bildung und Erziehung mit agrarwirtschaftlichen Inhalten erarbeitet. Damit sollen schulische und außerschulische Lehr- und Lernvorhaben begleitet werden, die Kindern und Jugendlichen das Erleben und Erfahren der für die Region typischen Agrarwirtschaft ermöglichen und das Handeln zum Schutz der Umwelt fördern. Dies wird insbesondere dadurch verwirklicht, daß

Landesbibliothek Oldenburg